

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINER-AKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 62
1949-1950
I./II. HEFT



VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINER-AKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ

Gd 448

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINER-AKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 62
1950



VERLAG DER BAYERISCHEN BENEDIKTINER-AKADEMIE
MÜNCHEN. ABTEI ST. BONIFAZ

Qd 448

Inhalt des Jahrganges 1950

Der pneumatische Charakter des Mönchtums. Von Viktor Warnach OSB, Maria Laach	1
Wer ist der Verfasser des ältesten Translationsberichtes der Benediktusreliquien. Von Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz-München	8
Die Beschreibung der Ordenstrachten der Londoner mittelhochdeutschen Benediktinerregel (14. Jahrhundert). Von Carl Selmer, Hunter College, New York, N. Y.	13
Ueber die Arznei- und Heilkunde des Klosters Tegernsee. Von Richard Holler, Tegernsee	17
Der „Clamor“, eine verschollene mittelalterliche Gebetsform und das Salve Regina. Von Romuald Bauerreiß OSB, München St. Bonifaz	26
Die Gründung der Abtei Raitenhaslach. Von Edgar Krausen, München	34
<i>Bibliographie der benediktin. Zeitschriften und Schriftenreihen II (1949)</i> Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz	48
<i>Literarische Umschau:</i>	
Buchbesprechungen	56
Zur neuesten Chronik des Ordens	62
Bayerische Benediktinerakademie — Abt-Herwegen-Institut (in Maria-Laach) — Amerikanische Benediktinerakademie (ABA) — Wissenschaftliche Veröffentlichung deutscher Benediktiner — Bayerische Benediktinerakademie.	66
<i>Verzeichnis der zugesandten Werke</i>	66
Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts Von Prof. Carl Selmer, New York, Hunter College	69
Die Genesis der Benediktus- und Magisterregel Von Frumentius Renner OSB, St. Ottilien	87
Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Von Rudolf Henggeler OSB, Einsiedeln (Schweiz)	196
Zur Verfasserschaft des „Spiel vom Antichrist“ Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz	222
Literarische Umschau	237

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Leiter P. Romuald Bauerreiß OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstr. 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autor-Korrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau“ gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Leitung zugehen zu lassen.

Der pneumatische Charakter des Mönchtums.

Von Viktor Warnach OSB, Maria Laach

Wir wurden gebeten, im Anschluß an die Referate¹ von Herrn P. Prof. Dr. Hugo Lang und von Herrn P. Paul Weigl über den „pneumatischen Charakter des Mönchtums St. Benedikts“, die in besonderer Weise auf das Buch unseres seligen Abtes Ildefons Herwegen „Sinn und Geist der Benediktinerregel“ (Benziger, Einsiedeln—Köln 1944) Bezug nehmen, die in Laach über diesen Kernpunkt monastischer Theologie vertretene Ansicht kurz darzulegen und zu einzelnen gegen jenes Buch erhobenen Einwänden Stellung zu nehmen. Vorerst dürfen wir mit dankbarer Freude feststellen, daß beide Referate in weit mehr Stücken mit unserer Auffassung übereinstimmen, als von vornherein hätte erwartet werden können. Allerdings scheinen manche von den Referenten gezogenen Konsequenzen in eine entgegengesetzte Richtung zu weisen, was aber wohl zur Hauptsache mit der Gleichsetzung von „Pneumatik“ und „Charismatik“ zusammenhängen mag, die zu großen Mißverständnissen führen muß, wenn man dabei, wie es auch P. Hugo tut, das Wort „Charisma“ in dem engeren Sinne der modernen „scholastischen“ Theologie nimmt, demgemäß es eine außergewöhnliche, völlig unverdiente Gnadengabe für den Dienst an der Gemeinde besagt, während Abt Ildefons selbst diesen Ausdruck in einer weiteren Bedeutung faßt, wie sie durch den Befund des neutestamentlichen und patristischen Sprachgebrauchs nahegelegt wird und so in Anwendung auf die zu interpretierende Regel St. Benedikts gerechtfertigt ist. Im NT z. B. kommt „Charisma“ als außergewöhnliche Geistesgabe nur 1. Kor 12 und Röm 12, 6 vor, wohingegen es sonst allgemein die „Gnade“ (Röm 5, 15 f; 11, 29; 1 Kor 1, 7) oder das „ewige Leben“ (Röm 6, 23), bzw. die Amtsgnade (1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 16) oder auch die Kraft zur Enthaltbarkeit (1 Kor 7, 7) bedeutet; Röm 1, 11 wird vom „charisma pneumatikon“ im Sinne

¹ Gehalten auf der Jahresversammlung der Bayerischen Benediktinerakademie 1946 in St. Bonif.-München

des geistlichen Gnadenschatzes gesprochen, und 1 Kor 12, 1 (14, 1) werden die „charismata“ sogar mit den „pneumatika“ identifiziert. Um indessen eine grundsätzliche Klarstellung des Problems zu ermöglichen, wird es geraten sein, das Pneumatische und das Charismatische (im engeren Sinne) zu scheiden. Wir sprechen daher zunächst nur von ersteren und werden auf das Charismatische erst später eingehen.

Was soll nun mit den Ausdrücken „Pneuma“ und „pneumatisch“ gesagt sein, wenn wir damit das Wesen des Mönchtums im allgemeinen und des Benediktinertums im besonderen charakterisieren wollen? Zur Beantwortung dieser Frage werden wir am besten mit P. Paul vom neutestamentlichen (und patristischen) Sprachgebrauch ausgehen. Hier bezeichnet „Pneuma“ u. a. die Wesenswirklichkeit Gottes (Jo 4, 24a), die alles bewirkende, ewige Gottesmacht (Röm 8, 11; Hebr 9, 14), den „Heiligen Geist“ als die dritte Person der Dreifaltigkeit (Mt 28, 19), die göttliche Kraft, die Christus als den Gottmenschen bereits während seines Erdenwandels erfüllte (Lk 4, 18), die Wesensart des auferstandenen Herrn (2 Kor 3, 17), die in der Kirche Christi wirksame Gotteskraft (1 Kor 12, 11), das den Gläubigen als Gnade mitgeteilte Gottesleben (Röm 5, 5) auch konkret die Gnadengabe, das „Charisma“ (1 Kor 14, 12), die innerliche personale Tiefe, den „gotthaften Seelengrund“ des „inneren Menschen“ (1 Thess 5, 23; 1 Kor 2, 11, im Unterschied zu „soma“ und „psyche“), die Daseinsweise der erlösten und verklärten Menschen im existentiellen Gegensatz zur „sarx“ (Röm 8, 9) und schließlich das Sein der Toten (Hebr 12, 23), der Engel (ebd. 1, 14) und der Dämonen (Mark 1, 23). Dementsprechend besagt das Epiteton „pneumatisch“ 1. die dem „Sarkischen“ und „Psychischen“ entgegengesetzte Existenzweise, 2. den „inneren Menschen“ im Unterschied von „soma“ und „psyche“, 3. das „Übernatürliche“, „von Gott Stammende“ (z. B. 2 Klem 14, 1 ff), 4. die gnadenhafte, vom Heiligen Geist bzw. vom Christuspneuma gewirkte Wirklichkeit, 5. den „geistlichen“ Charakter eines Sachverhalts, bisweilen das spezifisch „Charismatische“, 6. das dem pneumatischen Stande Gemäße, das „Monastische“, so wenn Nilus von Ankyra das Mönchtum als „pneumatische Philosophie“ kennzeichnet (Epist. III 72).

Aus der Bedeutungsfülle des Wortes „Pneuma“ interessiert uns in unserem Zusammenhang vornehmlich die Bedeutung „Gnade“ oder „Gabe“ als Mitteilung göttlichen Lebens oder als Anteilnahme am Christuspneuma, wengleich festzuhalten ist, daß die anderen Bedeutungen jeweils mitschwingen. Wenn wir

nämlich vom Pneuma als Gabe reden, so steht dahinter das Pneuma als die allwirksame Gottesmacht (Dynamis) und insbesondere auch als trinitarische Subsistenz, die ja geradezu die substenteste „Charis“ Gottes genannt werden kann. Näherhin ist hier das christologische Moment zu betonen, worin wir mit P. Paul einig sind: denn der erhöhte Herr, der durch das Kreuzesleiden und die Auferstehung auch seiner irdischen (sarkischen) Existenz nach zum „lebenspendenden Pneuma“ (1 Kor 15, 45) geworden ist, sendet seiner Kirche das Pneuma als seine Gabe. Christus und die Kirche bilden also eine pneumatische Lebenseinheit; die Kirche ist der pneumatische „Leib Christi“, durchpulst von dem Christuspneuma als dem Einheit und Leben schaffenden Prinzip. Dieses Leben der Kirche ist zwar gottgewirkt, erfordert aber auch das Mitwirken der Menschen, das zweifach sein kann: nach innen (Steigerung und Vertiefung des pneumatischen Seins) und nach außen (Auswirkung dieses Seins durch äußere Tätigkeit). Daher kann man zwei Arten von Gliedern an dem Herrleib der Kirche unterscheiden: immanent und transeunt wirkende. Diese bilden hauptsächlich den hierarchischen, jene den pneumatischen Stand, zu dem die Jungfrauen, Witwen, Propheten und Asketen, in späterer Zeit vor allem die Mönche gehören. Das Mönchtum stellt demnach einen Wesensstand der Kirche dar mit der Aufgabe, deren inneres pneumatisches Sein zu mehren und zu erhalten. Ihm ist eine innere Aktivität wesenseigentümlich, es ist eine die „Substanz“ der Kirche aufbauende, sozusagen „ontische“ Funktion. Durch das Mönchtum wird im „Organismus“ der Kirche der gesunde Ausgleich zwischen der äußeren Aktivität und dem inneren Sein hergestellt, damit jene nicht in einen leeren Aktivismus ausarte, damit sich vielmehr das pneumatische Gottesleben der Kirche harmonisch in der Seins- und in der Tatordnung entfalte. Das Christuspneuma wird in den Sakramenten, vorab in der Taufe und Firmung allen Gläubigen zuteil, kommt aber als Standesgnade den einzelnen Ordnungen in besonderer Weise zu, so als „Amtspneuma“ zur Ausübung der mehr aktiven Funktion in der hierarchischen Ordnung oder als „Mönchspneuma“ zur Erfüllung der ontischen Funktion in der pneumatischen Ordnung.

Das Mönchspneuma ist demzufolge die vom Heiligen Geiste durch Christus gewirkte Gnadenfülle, durch die wir befähigt werden, unter Verwirklichung des monastischen Ideals, konkret der Mönchsgelübde, am inneren seinshaft-pneumatischen Aufbau des Christusleibes mitzuwirken, indem wir uns durch die Beständigkeit in der Gemeinschaft und den Gehorsam unter dem Abt (bzw. unter der Regel) für Gott heiligen und das uns aufgetragene Opus

Dei vollziehen. Deshalb wird das Tugendstreben des Mönches in der hl. Regel als „ars spiritalis“ (C. 4) gekennzeichnet; denn der Heilige Geist soll nicht nur die Vollendung (C. 7 Schluß), sondern auch den Weg zur Vollendung bewirken (C. 49). Der Mönch ist erfüllt vom „spiritus adoptionis“ (C. 2) und seine Haltung wird bestimmt durch das „spiritualis desiderii gaudium“ (C. 49). Jeder Mönch gilt dem hl. Benedikt als ein „homo spiritalis“, insbesondere die „seniores“ (C. 4; 46) und der Abt als „pater spiritalis“ (C. 49).

Bereits bei der vom Heiligen Geist gewirkten Berufung wird uns das Mönchspneuma angeboten und so wir dem Rufe Gottes Folge leisten, als „Angeld“ mitgeteilt. Daher ist es Aufgabe des Novizenmeisters: „probare spiritus, si ex Deo sunt“ (C. 58). Dieses Angeld des Pneumas wird zur Fülle und Reife gebracht durch die Mönchsweihe, die man unter diesem Gesichtspunkt mit der Firmung vergleichen kann. Durch die Mönchsweihe wird unsere monastische Berufung bestätigt und besiegelt; sie verleiht uns mit der Fülle des Mönchspneumas auch die Vollmacht, in der kirchlichen Öffentlichkeit als Mönch aufzutreten. Die Mönchs- oder Jungfrauenweihe ist kein Sakrament im strengen Sinne, wiewohl es gelegentlich in der Frühzeit als solches betrachtet wurde; sie ist kein bloßer Rechtsakt, sondern eine schon seit alters her durch Gewandverleihung und Handauflegung (z. B. um die Wende des 4./5. Jh. bezeugt bei Nilus von Ankyra, Epist. II 91 f; 96) symbolisierte sakrale Handlung, ja, ein Sakramentale, das ex opere operantis Ecclesiae wirksam ist, also eine objektive Gültigkeit beanspruchen kann. Die Mönchsweihe wird (ordinarie) durch den Abbas erteilt, der in der Abtsweihe (auf ihre geschichtliche Bezeugung in vorbenediktinischer Zeit braucht hier nicht eingegangen zu werden) neben der geistlichen Autorität auch das Pneuma der Vaterschaft erhält. Es ist in diesem Zusammenhang durchaus abzulehnen, wenn P. Hugo Lang behauptet, daß in den Weihen nur eine Vollmacht vermittelt werde; heißt es doch etwa in der Diakonatsweihe: „accipe Spiritum Sanctum...“, was ohne eine tatsächliche Pneumamittelung sinnlos wäre und im analogen Sinne nicht nur von der „klerikalen“, sondern auch von der „pneumatischen“ Weihe gelten dürfte.

Nun ist aber das Mönchspneuma uns nicht übergeben worden als ein totes Kapital, sondern als ein „Talent“, mit dem wir „wuchern“ sollen. Wiewohl es ein freies Gnadengeschenk ist, läßt es doch jedem, dem es angeboten wird, eine schwere Verantwortung auf. Der Mönch hat durch seinen persönlichen Ein-

satz in Gebet und Askese unter Leitung und Befruchtung durch das Heilige Pneuma, insbesondere durch das sakramental-mystische Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus (vgl. Prolog: „passionibus Christi per patientiam participemur“), das ihm in der Mönchsweihe geschenkte Standespneuma zu entfalten und zur Vollendung zu führen. Daher kann man von dem standesgemäßen Mönchspneuma das „persönliche“ Pneuma des Mönches unterscheiden (*divisio inadaequata*), das freilich nichts anderes ist als die konkret-personale Ausprägung jenes Mönchspneumas. Diese Geisterfülltheit läßt auf Grund ihres mehr personalen Charakters Grade zu und bietet der persönlichen Initiative größeren Spielraum, wengleich sie die Ordnung der Gemeinschaft nicht sprengen darf. Es ist ein besonderes Anliegen des hl. Benedikt und auch von Abt Ildefons Herwegen, die polare Spannung zwischen Gemeinschaft und Persönlichkeit in einer schöpferischen Synthese aufzuheben. Von hier aus ist der Satz Herwegens, der, aus dem Zusammenhang gerissen, mißverständlich ist, zu verstehen: „Alle Gnadenausspendung für die monastische Familie geht mittelbar oder unmittelbar vom Abte aus“ (S. 69). Es soll nämlich damit gesagt sein, daß es im Kloster keine „mystischen“ Außenseiter geben, daß vielmehr jede besondere Gnadengabe, sei sie noch so personafer Natur, durch die Offenbarung an den Abt und durch dessen Gutheißung in das Ganze der Gemeinschaft eingeordnet werden soll. Indessen ist es gerade das persönliche Pneuma, das den bewährten Mönch als „senior spiritalis“ und besonders den Abt auszeichnen soll, so daß man auch im benediktinischen Mönchswesen von einem gewissen Gerontentum (*Teleios, Starez*) sprechen kann.

Zu dem Mönchspneuma kann nach der freien Gnadenwahl Gottes, insbesondere durch die Fülle des persönlichen Pneumas vorbereitet das „Charisma“ hinzukommen. Es ist hier als außerordentliche Gnadengabe zu verstehen, die Gott den einzelnen zur Ausübung einer bestimmten Funktion im Dienste der Gemeinschaft verleiht, etwa dem Cellerar, Gast- oder Novizenmeister. Vor allem ist es wünschenswert, obzwar keineswegs notwendig, daß der Abt selbst mit den Charismen der Führung, der Lehre, sowie der Unterscheidung der Geister begabt sei. Das Charismatische ist also eine Hinzugabe zu dem Pneumatischen, das ein Wesensmerkmal des Mönchtums darstellt. — Übrigens ist noch zu beachten, daß sich im Leben und Wirken des einzelnen Mönches auch das Pneuma der Gemeinschaft geltend macht, die ja für den Benediktiner den Wurzelboden oder auch die Atmosphäre seines geistlichen Lebens und Schaffens bildet.

Worin besteht nun das Besondere des benediktinischen Mönchtums? Gewiß will der Mönch, wie Germain Morin mit Recht betont, nichts anderes als ein vollkommener Christ sein. Jedoch eben dieses Vollkommenheitsstreben aus standesgemäßer Verpflichtung heraus -- der Laie oder der Hierarch haben sich als solche nicht ohne weiteres zu persönlicher Heiligkeit verpflichtet -- erfordert einen besonderen Gnadenbeistand und verleiht zugleich dem Mönchtum einen ausgesprochenen pneumatischen Charakter. Die Weltentsagung, die Einsamkeit und Sammlung, die Armut und die Jungfräulichkeit, die Ganzhingabe im Opfer des Gehorsams und der Liebe sollen den Mönch für Gott freimachen. Durch dieses „vacare Deo“ ist der Mönch in besonderer Weise dem Wirken des göttlichen Pneumas geöffnet und bereitet. Die Geisterfülltheit, das besonders intensive Leben in der Gegenwart Gottes und in den göttlichen (pneumatischen) Wirklichkeiten ist der positive Sinn jener „Leere“ (der Weltflucht usw.), ja, geradezu das Kennzeichen des Mönchtums als eines Wesensstandes der Kirche neben dem Laien- und Hierarchenstand. So ist es des Mönches vornehmliche Aufgabe, die Fülle des pneumatischen Lebens in der Kirche wirklich und wirksam darzustellen und so den andern zu vermitteln zum seinhaften Aufbau des Christusleibes.

Daß sich das Mönchtum bis auf Benedikt selbst als pneumatischer Stand in der Nachfolge der Apostel und Martyrer verstanden hat, tegte P. Hugo überzeugend dar, so daß wir auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen brauchen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß man beispielshalber diese Auffassung an der Lehre des im Abendland noch ziemlich unbekanntem Nilus von Ankyra und eines Evagrius Pontikos deutlich aufzeigen kann, was aber einer gesonderten Monographie vorbehalten bleiben soll. — Es erhebt sich nun die Frage, ob auch das nachbenediktinische Mönchtum als pneumatischer Stand bezeichnet werden muß. Wir glauben diese Frage unbedingt bejahen zu müssen, da wir ja im Pneumatischen einen Wesenszug des Mönchtums erkannt haben. Dadurch unterscheidet sich eben das Mönchtum von den modernen „Orden“, die im allgemeinen eine mehr oder minder aktive Sonderaufgabe in der Kirche übernehmen und daher eine Art „Zweckverband“ darstellen. Wenn man freilich vom minimalistischen Standpunkt aus das benediktinische Mönchtum mit diesen Ordensgenossenschaften auf eine Stufe stellt, so muß man ihm hier einen relativ untergeordneten Platz anweisen, da es ja keinem einheitlichen äußeren Zwecke

dient; denn neben unserer Wesensaufgabe, die in der Verwirklichung des monastischen Lebens, einschließlich des Opus Dei, selbst liegt, sind alle anderen Aufgaben, wie Wissenschaft, Schule, Missions- und Kulturarbeit von sekundärer Natur.

Schließlich gilt es noch auf den Einwand zu antworten, warum man nicht für „pneumatisch“ einfach „übernatürlich“, „gnadenhaft“, „geisterfüllt“ oder auch „geistlich“ sage. Darauf ist zu erwidern: abgesehen davon, daß diese Ersatzausdrücke heute ziemlich abgegriffen und daher fast nichtssagend geworden sind, enthält der Terminus „pneumatisch“ durch seine Geschichte eine solche Bedeutungsfülle, daß er kaum je an einer bestimmten Stelle durch jene Worte adäquat wiedergegeben werden kann. Vor allem steht dahinter die leider heute noch nicht genügend erforschte Pneumalehre der Hl. Schrift und der Väter, die es von neuem zu erwecken und für die monastische Theologie fruchtbar zu machen gilt.

Zusammenfassend können wir das Mönchspneuma, das zwar als Tatsache erfahren, wenn auch nicht im strengen Sinne begrifflich definiert werden kann, theologisch-phänomenologisch beschreiben als eine besondere Ausprägung des in der Kirche waltenden Pneumas Christi, durch das eigens berufene Menschen befähigt werden, als nach innen (ontisch) wirkende Glieder am Christusleibe der Kirche dessen pneumatisches Sein zu steigern und zu vertiefen, indem sie auf Grund ihrer radikalen Weltentsagung, ihrer jungfräulichen Ganzhingabe im Gehorsam und in der Gottesliebe, durch Gebet und Tugendstreben, nicht zuletzt durch die Feier des Opus Dei, sakramental-mystisch mit Christus sterbend und auferstehend, ein möglichst erfülltes „Leben im Pneuma“ führen und so Gott, den Vater, durch Christus im Heiligen Geiste allzeit verherrlichen.

Wer ist der Verfasser des ältesten Translationsberichtes der Benediktusreliquien

Von Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz-München

Die alte bekannte und begreiflicher Weise „cum studio“ geführte Kontroverse um den Besitz der kostbaren Überreste unseres heiligen Vaters Benediktus, die jahrhundertlang zwischen Italien (Cassino) und Frankreich (Fleury) geführt wurde, ist nunmehr durch die Entdeckung eines alten Palimpsesttextes¹ zu Gunsten Frankreichs entschieden. In der Freisinger Handschrift Clm 6333 wurde ein ganzes ‚Corpus Benedictinum‘ herausgeholt: Benediktusantiphonen, geschichtliche Dinge, und was hier und wohl überhaupt am meisten interessiert, ein kurzer Translationsbericht der Leiber St. Benedikts und seiner Schwester von Cassino nach Fleury. Ist dieser Bericht bisher auch nicht unbekannt, so ist er durch das ausnehmend hohe Alter — er gehört dem ausgehenden VIII. Jahrhundert an — von besonderem Wert und in der Streitfrage von einzigartiger Beweiskraft.

Der verdiente Bearbeiter dieses neugefundenen Textes hat sich seinem Ziel entsprechend mehr mit dem Inhalt desselben und der wichtigen Frage über den Besitz der Benediktusreliquien befaßt. Hier soll kurz auf den Text und seine Herkunft eingegangen werden. Wo ist dieser auffallend frühe Bericht (hier *Tr*) entstanden, wer war sein Verfasser? Ich habe versucht, zunächst einen Überblick der Überlieferung zu bieten, soweit ein solcher gegenwärtig mit den immer noch nicht geschwundenen Hemmnissen möglich ist.

1. Die Handschriften

1. Y = Eine Pergamenthandschrift, die 1684 in Regensburg (St. Emmeran) noch vorhanden war und dort von Mabillon eingesehen, beurteilt und schließlich in seinen *Analecta Vetera* (Paris 1723), S. 212 herausgegeben wurde. Die Hs.

¹ Palimpsesttexte des CLM 6333, I. Munding E., Die Benediktinischen Texte und Dold A., Die liturgischen Texte (Texte und Arbeiten hrg. v. d. Erzabtei Beuron, 15—18), Beuron 1930.

gilt heute als verschollen. Ich halte es aber nicht für unmöglich, daß sie in einer der Winkelbibliotheken untergetaucht ist. Der Säkularisation ist in diesem Fall der Verlust nicht zuzuschreiben. Abgedruckt aus Mabillons Ausgabe ist der Bericht wieder in Patr. Latina und in neuer Zeit im Dict. d' Arch. et Lit. V (1923), S. 1720 Mabillon weist auf die Handschrift in das VIII. Jahrhundert, eine Annahme, die nicht nur durch die Autorität Mabillons, sondern auch durch den neu aufgefundenen Schabtext bestätigt wird.

2. B = Clm 6333. Die neu aufgefundenen Schabtexte, die aber irrtümlich der Reichenau zugeschrieben wurden. Sie entstammen aber zweifelsohne der Freisinger oder dem östlichen Teil der Augsburger Diözese. Kritisch herausgegeben von Dold-Munding, ebd. Dem Tr folgt das Fragment der Benediktusregel der Obsculta-Klasse.

3. C = Codex Palatinus Vaticanus 889 s. X/XI. Fol. 102 : De inventione corporum SS. Benedicti et Scholasticae et de translatione in Galliam. Inc.: Fuit in Francia per pii patris prudentiam ... Fol. 103^o: Codex de monasterio sci. Nazarii, quod nominatur Lauresham. Die Angaben hier gründen lediglich auf jene des flüchtigen, gedruckten Katalogs, da mir eine persönliche Einsichtnahme nicht möglich ist.

4. R = Eine Reichenauer Handschrift, die im Bibliothekskatalog des Bibliothekars Regimbart († 846) erwähnt wird² und sich nur auf Tr beziehen kann:

... carmina diversa ad docendum linguam theodiscam
et de inventione corporis s. Benedicti.

Ob die Handschrift erhalten, konnte ich nicht feststellen. (Fraglich ob Stuttgart, Augiensens 99.)

Oft gennug tauchen in manchen Bibliothekskatalogen Translationsberichte St. Benedikts auf, für die in den Benediktinerklöstern begreiflicherweise großes Interesse bestand. Aber es handelt sich dabei ausschließlich um jenen aus Fleury selbst stammenden Bericht des Mönches Adalbert († 850)³, der das Initium aufweist: Cum diu gens Langobardorum.

2. Der Text

Da Tr nicht umfangreich ist, soll er hier nach der kritischen Ausgabe von Munding E. (ebd. S. 1) noch einmal geboten werden:

In Nomine Christi. Fuit in Frantia per pii patris prudentiam presbiter doctus. Hic erat iter facturus ad italiam volens investigare ubi sepulte iacerent ossa inculca ab hominibus sci. benedicti patris. Tandem pervenit in desertum, quod distat a roma septuaginta aut octoginta milibus ubi olim constructa cella concordia caritatis inhabitantium firma fuit beati benedicti. Et tamen adhuc presbiter cum suis sociis sollicitis de incertitudine locorum quidem nec vestigium invenire poterat aut cemetorium corporum. tamen a subulco mercede conducto intellexit

² Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonnae 1885, S. 22.

³ Dold-Munding, ebd. S. 34.

et perfecte invenit locum monasterii. sepulturam tamen omnino agnoscere non potuit. donec cum suis sociis consecravit ieiunium per biduum ac triduum, et postea coquo eorum per somnium revelatum est et res ipsa illis innotuit. Ipse vero mane demonstrans qui in honore ultimo esse videtur ut tunc appareret quod paulus ait: Dispecta mundi elegit deus et alta ab hominibus dispicit et sicut ipse dominus predixit: quicumque voluerit inter vos maior esse erit vester minister et iterum qui voluerit inter vos primus esse erit vester servus et tunc dilligentius perscrutantes loca invenerunt marmorem lapidem perforandum. Distructo vero lapide invenerunt ossa sci. benedicti abbatis. et in eodem monumento ossa beatae scolasticae. sororis eius subter iacere marmore tamen interposito quia ut credamus omnipotens et misericors deus maluit eos in sepultura coniungere quos ante per amorem germanitatis et caritatis Christi sociavit. Congregatis vero ossibus et labatis posuerunt super sindonem mundissimum seorsum tamen utriusque ut secum portarent ad regionem romanis ignorantibus. qui si agnovissent ulique non sinerent absque conflictu aut bello a se perduci tam scias reliquias quas deus declaravit ut homines intelligere potuissent tantem mercedem relegionis et scitatis eorum quod in miraculo apparuit quod ibi effectum est. Quia postmodum sindones obtegentes ossa eorum inventi sunt sanguine eorum erubere velut de vivis corporibus emanasset cruor ut per hoc ostenderet ihs xps quod secum veraciter viverent in futurum. Quorum ossa hic miraculis coruscant. et tunc erant a caballo superposita et per longa itineris spatia sic leviter portavit quasi nihil oneris sentiret. quando vero in via silvatica et angustica itinera ambularet nec arbora offendit nec difficultas viarum obstaculum eis vel impedimentum esset itineris ut perfecte portitores agnoscerent ob merita hoc esse sci benedicti atque beate scolasticae sororis eius prosperitas itineris eorum tam secura esset donec perducti essent in franciam ad monasterium cui floriacus nomen est. ubi nunc sepulti sunt in pace et in novissimo resurrecturi in gloriam illic prestantes beneficia petentibus patrem per ihm xpm filium dei qui vivit et regnat in unitate sps sci per omnia secula seculorum amen.

3. Der Verfasser

Diese drei Textzeugen Y, B, C geben schon einigen Aufschluß über die Entstehung. Es kann kein Zufall sein, daß sie insgesamt süddeutschen Klöstern angehören. Keine einzige Handschrift entstammt dem Westfrankenreich und dem Kloster, wo der Bericht zunächst zu suchen wäre: Fleury. Es ist vielmehr gewiß, daß dieser kurze Bericht in Fleury noch um die Jahrtausendwende unbekannt war. Im IX. Jahrhundert verfaßte der Mönch Adalbert von Fleury eine ausführlichere Translationsgeschichte, die sich inhaltlich als völlig unabhängig von der „bayrischen“ Translation erweist, auch wenn sie sich, wie Munding schön nachgewiesen hat, keineswegs widerspricht.

So spricht die Überlieferung eindeutig für Süddeutschland und besonders Bayern und Mabillons Urteil beim Einblick in die Regensburger Hs., der aus inhaltlichen Gründen auch einen Deutschen als Urheber annahm⁴, findet seine volle Bestätigung.

⁴ Mabillon, ebd.

In der Tat muß auffallen, daß der Anonymus nur ganz allgemein von einem „pius pater“ spricht, der die Übertragung veranlaßte und einem „presbyter doctus“, der sie ausführte. Beide Bezeichnungen treffen voll auf Abt Mummolus und den Mönchspriester Aigulf zu, wie P. Munding nachwies⁵. Der endgültige Ruheort der Reliquien wird nicht mit hic oder dgl. bezeichnet, wie man bei einem Floriacenser Autor annehmen müßte, sondern nur ganz allgemein „... perducti (sunt) in Franciam ad monasterium cui floriacum nomen est“. Der Autor war weder ein Italiener noch ein Westfranke.

Auch der paläographische Befund, der seit der Entdeckung des Palimpsestes stattgefunden hat⁶, weist die Schrift mit zwingenden Gründen nach Benediktbeuern, also nach Südbayern, in das Grenzgebiet der Freisinger und Augsburger Diözese.

Weit kann der Autor von Tr vom Ort der Niederschrift so frühbezeugter Textzeugen nicht entfernt gewesen sein.

Wo haben wir ihn, der gegen Ende des VIII. Jahrhunderts lebte, zu suchen? Auf wen sollte man zunächst mehr schauen als den großen bayrischen Hagiographen Arbeo von Freising, der uns nicht nur zwei größere Heiligenleben, sondern auch einen kurzen, in starker Korruption überlieferten Bericht über die beiden oberbayrischen Frühmissionäre Annian und Marin hinterlassen hat. Aber mag auch der knappe, nüchterne Translationsbericht St. Benedikts von vornherein einen anderen Charakter und einen anderen Zweck als die schwungvollen Viten Korbinians und Emmerams aufweisen, bei denen Arbeo alle Künste seiner romanischen Bildung spielen läßt, und so schwer vergleichbar sein, ich fand nicht das geringste Anzeichen einer Stilähnlichkeit⁷.

In der Freisinger Diözese kannte und ehrte man den großen abendländischen Patriarchen schon um die Mitte des VIII. Jahrhunderts, wie ich früher schon nachwies⁸. Gregors Benediktusleben floß zur rechten Zeit Arbeo in die Feder, ja der Verfasser der Lex Baiuvariorum kannte schon die Benediktinerregel.

⁵ Dold-Munding, ebd. S. 34 f.

⁶ Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit, Leipzig 1940, S. 32 ff.

⁷ Das „perscrutantes loca“, das auch im Korbiniansleben auftritt (c. 3), kann nicht genügen.

⁸ Bauerreiß R., Benediktusverehrung in Oberbayern im VIII. Jahrhundert (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 61 (1947/48), S. 143 f.

Wo könnte aber das Interesse für St. Benedikt größer gewesen sein als in jenem Kloster, das als einzigartige Ehrung nicht ohne kirchenpolitische Nebenabsicht den kostbaren Schatz einer Benediktusreliquie, das „brachium s. Benedicti“ von keinem Geringeren als Karl den Großen erhielt und das von dort ab urkundlich nachweisbar seinen schlichten Namen Buron in Benediktbeuern wandelte. Man wollte doch dort am ehesten Kenntnis haben, was mit den Reliquien St. Benedikts geschehen ist, und man wird dort auch am frühesten nach einer liturgischen Ausgestaltung des Benediktusfestes verlangt haben. Daher schließen sich dem Tr auch mehrere liturgische Texte in honorem s. Benedicti an. Wenn ferner die Paläographen hier in durchaus verlässiger Methode die älteste Handschrift von Tr nach Benediktbeuern oder dessen Nähe legen, wird es erlaubt sein, den Verfasser von Tr in Benediktbeuern selbst zu suchen.

Der Verfasser des ältesten Translationsberichtes war ein Benediktbeurer Mönch des VIII. Jahrhunderts. Der Bericht wurde anlässlich der großen königlichen Schenkung verfaßt.

Über eine literarische Tätigkeit in so früher Zeit in Benediktbeuern ist nichts bekannt. In dem immerhin noch zahlreichen Bestand von karolingischen Handschriften aus Benediktbeuern, die heute alle gründlich untersucht vorliegen⁹, hat sich leider kein Schreiber- oder Autorenname erhalten. Aber daß geistiges und literarisches Leben damals blühte, verbürgt die Persönlichkeit des Abtes Lantfried von Benediktbeuern, der in engen literarischen Freundschaftsbeziehungen zu dem gelehrten Abt Ambrosius Autbertus von St. Vinzenz am Volturn¹⁰ stand, so daß man in Benediktbeuern recht gut über römische und besonders cassinensische Verhältnisse unterrichtet sein konnte. Zunächst müssen wir uns freilich mit der Kenntnis des Profestklosters des Anonymus zufriedenen geben.

⁹ Bischoff, ebd.

¹⁰ Vgl. nunmehr Winandy J., Les dates de l'abbatit et de la mort d'Ambroise Autpert (Revue Bénédictine 59 [1949], 206—210). Danach wurde Autbert 777 Abt, 778 abgesetzt. Er starb 30. Januar 784.

Die Beschreibung der Ordenstrachten der Londoner mittelhochdeutschen Benediktinerregel (14. Jahrhundert)

Von Carl Selmer, Hunter College, New York, N.Y.

Die Londoner Benediktinerregel, die gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in Ottobeuren geschrieben wurde und gegenwärtig im University College zu London aufbewahrt wird (cf. Diese Zs., 11. Ergänzungsheft, 1936) bringt nach der Übersetzung des letzten Regelkapitels von fol. 93 bis 94 eine interessante Aufzählung von religiösen Orden, deren Trachtenschilderungen teilweise ins Mittelhochdeutsche übersetzt sind. Dieser Beschreibung folgen dann einige (unveröffentlichte?) Klosterregulationen (Anfang: *Silentium summum et perpetuum servetur in cena, in refectorio, in dormitorio*; Schluß, unvollendet: *vel propter metum gehennae, vel gloriam vitae aeternae, vel propter.*) Von den 47 angeführten Ordensgesellschaften entfallen 20 auf die Benediktiner, 19 auf die Augustiner und 4 auf die Franziskaner, während 4 morgenländische Orden darstellen. Der Text dieser Beschreibung, die von der gleichen Hand geschrieben ist wie die Regelübersetzung, lautet folgendermaßen:

Ordo sancti francisci. Ordo monialium. Ordo conversorum gra. Sanctus albertus de zycilga wiß. (94) Ordo sancti benedicti et qui sub regula sancti benedicti. Ordo scotorum. Ordo Cisterciensium¹. Ordo Celestinatorum. Ordo ambrosij. Ordo cluniavis². Ordo Sclavorum³. Ordo Camaldulensium wiß kutan. Ordo grandi montensium⁴. Ordo Cartusiensium⁵. Ordo vallis umbrosae⁶ gra. Ordo fontis ebrandi. Ordo humiliatorum weiß. Ordo Calatra-

¹ Ms. Cistariensium.

² Ms. Clamanis.

³ Ms. Selanorum (wahrscheinlich Fehler für Silvestrorum).

⁴ Ms. grandi monten.

⁵ Ms. Cartucierentium.

⁶ Ms. himbrose.

vensium swarcz ain rot cruz⁸. Ordo militiae Jesu Christi. Ordo florentium halb gra. Ordo heremi⁸ sancti benedicti. Ordo monialium sancti benedicti. Ordo monialium Cisterciensium¹⁰. Ordo de monte oliveti wiß.

Paulus primus heremita. Anthonius¹¹. Ordo¹² Bachumij¹³ gra rok vnd ainen swarzen schappran dar ob vnd ain wiff cruz dar an vnd ain wiff schnur dar vber als die figur ist. Ordo sancti Basilij ain swarzen offen mantel vnd ainen graen rok dar vnder vnd ainen blaen schappran dar ob vnd ain wiff schnur dar vber als der orden Bachumij¹⁴.

Ordo fratrum heremitarum Sancti Augustini. Ordo Canoniorum Regularium wiß kor hamend vnd swarcz lambrin huban. Ordo praedicatorum wiff rok vnd ainen swarzen mantel dar ob der forna offen sy vnd mit ainer guglun. (94) Ordo Johannitarum swarcz mantel wif cruz. Ordo prunicorum id est theutonicorum¹⁵ wiff mantel vnd ain swarcz cruz¹⁶. Ordo heremitarum sancti pauli gra kulan fornan offen als brediger. Ordo premonstratensium wif rok vnd mantel. Ordo sancti anthonij ain swarzen mantel fornan offen vnd ain bla tha fornan dar an¹⁷. Ordo sancti lazari wiff mantel fornan offen vnd ain gruon cruz dar an¹⁸. Ordo sancti Jacobi de spada¹⁹ als brediger mantel vnd ain rot swert²⁰. Ordo sanctae Mariae servorum. Ordo beatorum martyrum wiff rok mit guglun vnd ain rot cruz²¹. Ordo cruciferorum wiff mantel als brediger vnd ain rot cruz²². Ordo sanctae fraternitatis redemptionis captivorum wiff mantel fornan offen vnd guglun biß vff die ferse nan vnd ain cruz ist halb bla vnd

⁷ Ms. Calatraneum.

⁸ Danach Kreuz.

⁹ Ms. heremi.

¹⁰ Ms. Cistariensium.

¹¹ Danach Zeichen für etc.

¹² Am linken Rand in der Länge von vier Zeilen eine Federzeichnung dieser Tracht.

¹³ gemeint Pachomius.

¹⁴ Zwei horizontale Striche darunter von Rand zu Rand bezeichnen wohl das Ende eines Abschnittes.

¹⁵ Ms. prunicorum id est thunicorum.

¹⁶ Danach einfaches Kreuz.

¹⁷ Danach Kreuz in Form eines griechischen Tau.

¹⁸ Danach einfaches Kreuz.

¹⁹ Ms. spada.

²⁰ Danach Schwert.

²¹ Danach auf Kugel stehendes Kreuz.

²² Danach Kreuz mit Buchstabe x über Mittelbalken.

halb rot²³. Ordo sanctae Brigidae gra brediger mantel mit ain roten rosen vnd ja mittel ist er gel²⁴. Ordo sancti Ieronymi swarcz kutan. Ordo sepulcri Domini ain zwifalt rot cruz vnd swarcz kutan²⁵. Ordo templariorum swarcz kutan vnd ain rot cruz²⁶. Ordo sancti spiritus swarcz mantel ain wiff zwifalt cruz.

Die Reihenfolge der angeführten Orden, nämlich Franziskaner (1—4), Benediktiner (5—24), morgenländische Orden (25 bis 28) und Augustiner (29—47) mag wohl willkürlich sein, wo doch die Aufzählung logischerweise mit den morgenländischen Mönchen beginnen und den Franziskanern aufhören sollte. Daß diese letztere und logischere Aufzählung auch in der Quelle vorgelegen haben muß, ergibt sich auch aus der unsrer Handschrift ganz nahe verwandten Münsterschwarzacher Hs (ed. Paul Weißenberger, diese Zs. [1933], LI, 202 ff), die die gleiche Reihenfolge aufweist, und, obwohl hundert Jahre jünger als unsre Hs., dieselbe Quelle benützt haben muß. Demgemäß kam zuerst die Gruppe der vier morgenländischen Orden (unser 25—28), die auch in der Münsterschwarzacher Hs. zuerst kommt, bei uns aber in der Mitte. Dann kamen folgerichtig die Benediktiner, mit denen unser Schreiber, der sicher selbst Benediktiner war, auf 94 seine Abschrift eröffnete (unser 5—24). Sodann folgten die Augustiner (unser 29—47) und zuletzt der jüngste Orden, die Franziskaner, die aber unser Schreiber, da er mit den Augustinern gerade zum Seitenende gekommen war und wegen der vier Franziskanerorden keine neue Seite anfangen wollte, auf dem noch freien Raum der vorausgehenden Seite (93) unter den letzten Worten des letzten Regelkapitels unterbrachte, so daß sie jetzt fälschlicherweise am Anfang seiner Abschrift stehen (1—4). Daß die beiden Handschriften dieselbe, und zwar sehr fehlerhafte Vorlage benützt haben müssen, ergibt sich auch aus der Schwierigkeit, mit der P. Weißenberger sowohl wie der Verfasser des obigen Artikels bei der Lesung gewisser fehlerhafter Wörter zu tun hatten. Ein *Bathwan* der Münsterschwarzacher Hs. muß wohl unserem *Bachumii* (*Pachomius*) weichen, und *clainavis* ist sicher *cluniavis* und *calatranensium* ist *Calatransium* zu lesen. Ferner ist das unsinnige *prunicorum* (33), P. Weißenbergers *primiterum*, wohl als *prussicorum* zu lesen. Wahrscheinlich war auch das *Sclavorum* (11) in seiner ursprünglichen Form ein *Silvestrorum*.

²³ Danach einfaches zweifarbnos Kreuz.

²⁴ Danach vierblättrige Rose.

²⁵ Danach Doppelkreuz.

²⁶ Danach einfaches Kreuz.

²⁷ Danach Zeichnung zweier Doppelkreuze am unteren Rande.

Die Münsterschwarzacher Hs. scheint aber in mancher Hinsicht vollständiger zu sein, nicht bloß, weil sie eine vollständigere lateinische Beschreibung liefert, sondern auch, weil sie auf 101 zwischen den Heiligengeistrittern und Franziskanern acht Orden aufführt, die unser Schreiber entweder übersehen hat oder wegen Platzmangels nicht bringen wollte.

Die Beschreibung der Ordenstrachten, die sich nur in Kleinigkeiten von der Darstellung bekannter Beschreibungen (Doyé) unterscheidet, wird in mhd. Sprache gegeben und beschränkt sich in den meisten Fällen nur auf ein paar Worte. Am dürftigsten sind die Benediktiner und Franziskaner beschrieben, am besten die Augustiner und morgenländischen Orden. Die Verdeutschung erstreckt sich nur auf ungefähr 30 lateinische Ausdrücke, von denen folgende erwähnt seien: *rok* für *tunica*, *floccus* und *cappa*; *kutan* für *floccus*, *mantellum*; *mantel* für *mantellum*, *capuccia*, *cappa* und *pallium*; *chor hamend* für *pellicium*; *schappran* für *scapulare* etc. Von Bedeutung für die Aussprache des langen mhd. *a*-Lautes, der mit einem kleinen *v* überschrieben wird, ist der Name des griechischen Buchstabens „Thau“, der beim Antoniusorden erwähnt wird. Die diphthongisierte Aussprache steht deshalb über allem Zweifel. Der Dialekt des mhd. Teiles ist, genau wie der der vorausgehenden Regelübersetzung, schwäbisch, was sich aus der Art der Rechtschreibung und Behandlung der Laute ohne weiteres ergibt. Die Ottobeurer Herkunft der Handschrift ist über allen Zweifel erhaben. Auch die Quelle, aus der unsre Handschrift und die Münsterschwarzacher Handschrift schöpften, muß nach Ottobeuren verwiesen werden.

Über die Arznei- und Heilkunde des Klosters Tegernsee

Von Richard Holler, Tegernsee

Die Benediktinerklöster und ihre Klosterschulen waren seit ihrer Gründung die einzigen Stätten der Arznei- und Heilkunde in den deutschen Landen, war doch dem Abte durch Ordensregel die Sorge für die Kranken zur besonderen Pflicht gemacht.

Zu den frühesten deutschen Klosterschulen zählt St. Gallen. Auf dem unter dem Abte Gozbert (811—837) entstandenen Plan¹ zum Kloster St. Gallen ist neben dem Haus der Ärzte (*domus medicorum*) ein Gemach für Schwerkranke (*locus va'de infirmorum*), eine Apotheke (*armarium pigmentorum*) und ein Arzneigarten (*herbaliarius*) eingezeichnet. Letzterer ist in 14 Felder eingeteilt und bei jedem dieser Beete ist die Pflanze genannt, die auf demselben gezogen werden soll. Ihre Namen sind: Lilie, Salbei, Gartenraute, Rose, Minze, röm. Kümmel, Liebstock, Fenchel, Pfefferminze, Rosmarin, Bockshorn, Costo, Bohne, Satureja, Poley, und Gladiolus.

Die Anlage dieses Heilkräutergartens dürfte auch in dem berühmten Kloster Tegernsee zu suchen sein. Die erste Kunde hierzu gibt uns ein Brief um das Jahr 1000, in dem ein Mönch vom Kloster Benediktbeuren möglichst bald von Tegernsee Sämereien und Pflanzen nützlicher und heilbringender Art aus dem Klostersgarten erbittet. Aus derselben Zeit stammt auch ein Brief², in dem der schwererkrankte Abt Eberhard I. (1002—1003) sich von einer Frau Namens Juditha Arzneien und einen Heiltrunk aus Kräutern erbittet. Diese konnten ihm aber nicht helfen, wie der Abt später klagt. Und von Werinher mit dem Beinamen *scolasticus*, der unter dem Abte Conrad II. (1186—1189) lebte und ein berühmter Gelehrter seiner Zeit war, wissen wir,

¹ Dict. d'Archéologie etc. VI, 84.

² MG Ep. sel. III, Nr. 95.

daß er einen neuen Kräutergarten anlegte³. In den Monumenta Tegernseensia⁴ finden wir des öfteren das „Hospital“ erwähnt. So unter dem Abte Conrad I. (1135—1155) eine Schenkung von Gütern eines „Richker aus scaftlach“, ferner unter dem Abte Rupert (1155—1186) eine ebensolche Schenkung eines „Henricus de prunnen ad hospitalet“, dann eines „Sigilochus de scaftloch“. Vom Jahre 1229 unter dem Abte Heinrich I. (1217—1242) finden wir eine Urkunde, in der von einer adeligen Frau Perichta ihre Einkünfte dem Spital (infirmaria) Tegernsee als Stiftung überwiesen werden. Diese Stiftung wurde 1271 vom Abte Heinrich II. ausgebaut⁵. Von diesem Spital lesen wir immer wieder in späteren Chroniken, daß es von Wohltätern mit aller Bequemlichkeit eingerichtet sei, eigene Küche und eigenes Zinngeschirr habe.

1426, in den Reformstatuten des Abtes Kaspar Ayn-dorffer finden wir die besondere Erwähnung von der Sorge für die Kranken, ferner von dem „Quirinusöl“, das als heil- und wundertätig galt und vom Kloster als Heilmittel vertrieben wurde. Auch der Chronist des Klosters, Kaspar Huber, erwähnt 1461 das „stainöl“ (eine Erdölquelle bei dem jetzigen Bad Wiessee)⁶.

Erst in den Stiftsbüchern des Klosters (Bayr. HStA) finden wir genaues Material und die erste Erwähnung einer Apotheke.

1448: „wir haben gerait mit dem appotekker vnd sein in aller sachen schuldig 17 batzen 6 pfennig“.

1461: die Eintragung „10 taler pro medicamentis“.

1469: „heinrich handel von enterpach tenetur 7 batzen und 10 pf. in dye appotekke zu machen“.

1477: „peter vilpos maister zimmermann ist 43 pf. schuldig dem appotekker ernzey pro uxore“.

1480: der erste Name des Apothekers „andreas apothecarius“.

1485: ein Einkauf von Medikamenten „für appotekken gegeben zu salzburg“.

1511: dasselbe „bei gilg strobel augsburg“.

1512: wird als Apotheker genannt „pater wolfgang lindl“.

³ Chronicon mon. Tegernseensis (Pez B., Thesaurus anectodorum III, 3, 498 f.).

⁴ Mon. Boic. VI, 77 ff.

⁵ Ebd. S. 220.

⁶ Chronicon, ebd.

Auch zwei Rechnungen für das Inventar der Apotheke sind eingetragen: 1508 „jörg staudacher pinther ein holzzibel für pharmacia“.

1510: „zu de apotekke ein schaff“. 1518 „maler michel für apotekken püchsen“.

Im Stiftbuch 1514 stoßen wir auf die erste Medikamentenrechnung: „maister hanns, balbierer, hat kaufft ad apotheka nürnberg zimt, cassis, gummi, cardamome, langen pfeffer, zitwer, meerzwiebl, teriak, tragant, zuckerkaramel, neues holz, wurmsamen, kreut, wurzeln und gamillen“.

1515: „10 fl. 88 pf. pro apotekke eingekauft für den apotekkerknecht für aloe, picinum, wurzen, cassafistula, sennes, reubarbara, mastix, neusholz in münchen bei franz pröbst“.

1516: ebenso 10 fl. 46 pf., darunter auch „daxenschmalz zu schwaz“ (Tirol).

1519: „safran von achofer zu münchen“.

1519: „1 fl. reupontica gekaufft von hanns lantzknacht“.

Als „vastenspciss“ finden wir 1511 aufgeführt: Feigen, Mandeln, Pfeffer, Muskat, Galgant, Galle, Kapern, Cassiafistula, Hausenblasen, Zibeben, Hering, Lachs, gekauft bei dem schon erwähnten Gilg Strobel in Augsburg.

Ein „doctor medicinae“ erscheint bis jetzt in den Urkunden und Stiftsbüchern noch nicht, dagegen 1450 ein „balneator unter dem hofgesind“. 1454 lesen wir seinen Namen „wir haben bestellt hannsen kugler zu unserm pater und soll uns und unser konvent versorgen und aasrichten mit scheren und lassen“.

1506 folgt im Stiftsbuch „jörg der balbierer“. Er scheint zu den „Honoratioren“ gerechnet worden zu sein, denn wir finden ihn „geladen zue martensnacht“ neben dem Pfarrer von Egern, dem Kaplan von Gmund, den Malern Veit und Michel, nicht zum Hofgesind gerechnet, sondern „zur hofstatt“. Aus Rechnungen für Kuren läßt sich nachweisen, daß die „Hofbalbierer“ auch ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben. Daß diese nicht immer befriedigend ausgefallen ist, ersieht man aus einem Brief, geschrieben 1456 vom Prior Bernhard von Waging „ich lobe mir die salzburger, die sich in sorge für gesundheit und zur geistigen weiterbildung keinen ungelehrten und unerfahrenen mann, sondern einen doctor der Schönen Künste und ausgezeichneten mediziner gerufen haben“. 1444 steht zwar „6 rhainische fl. hab ich geben meinem herrn gnaden doctori in die palmarum“. Dieser Doktor scheint aber nur vorübergehend im Kloster gewesen zu

sein. Die Klage ist um so mehr verständlich, da Tegernsee unter dem Prior Bernhard ständig in Verbindung mit der Universität Wien und dem berühmten Kardinal Nicolaus von Cues stand. So wünscht dieser 1451 vom Kloster über die wunderbaren Geschehnisse am Grabe des heiligen Quirinus und von dem heilkräftigen Quirinusöl Aufschluß zu erhalten. Seine naturwissenschaftlichen und mathematischen Fragen fanden in Tegernsee das größte Interesse. So verdanken wir auch dem Kloster Tegernsee seine bedeutendste Schrift *De circuli quadratura*. 1453 war der Kardinal drei Tage zum Besuch des Klosters. „Vom Prior wurde befragt, ob das seit langen Zeiten geübte Brennen der Epileptiker mit einem Beryll, erlaubt sei. Theologen und Physiker hätten verschiedene Antworten gegeben, weshalb das Verfahren aufgegeben wurde. Der Kardinal erlaubte dieses Brennen, nur soll dem Patienten gesagt werden, daß trüber Stein die natürliche Kraft in sich habe und daß es sich durchaus nicht um etwas Göttliches oder Wunderbares handle. Man möge aber wegen der Ängstlichen das Heilverfahren außerhalb des Klosters und nur von Befähigten ausführen lassen“. Diese Ausführung wurde 1500 vom Freisinger Gen. Vikar bestätigt.

1455 mußte Pater Konrad Airynschmalz nach Benediktbeuren, um dort den Arzt aufzusuchen. Es war der Arzt und Chirurg Michael Renn aus München. Das Kloster hatte es vermutlich nur dem Abte zu verdanken, daß es nunmehr einen Arzt und Chirurgen bekam. Dessen erste Erwähnung finden wir 1477 „70 talenta 54 pf. inclusive 28 rhein. fl. magistro chrystophero cirurgico“.

1481: „friedel neumair hat ein rhein. fl. dem arzt maister chrystophero gegeben, weil er ihn schnitt“.

1482: „hanns schusters eydam mainer zum lehenberndl tenetur 2 rhein. fl. dem benedicto arzt von seiner geschmerz wegen dye man geschnitten hat judica 1482“.

1485: „jörg pfister auf dem lehen unter der leithen sitzend tenetur 29 pf. de urina medico, verzehrt galli“.

1499 ebenfalls eine Zahlung „dem doctor den harn geschaut“.

Aus derselben Zeit stammt der *Liber sanitatis*⁷ (Cod. germ. Monacensis 725) mit 800 handschriftlichen Rezepten. Bei einem steht z. B. „dies hat geholffen bruder x...“. Bei einem andern „ein gutes öl zu allen krankheiten“, dann „ein pulver auf allerlei wurm, menschen und vich, von einem landfar“. Auch ein Mittel „contra pestem“. Ein zweites, nicht weniger kostbares Buch im Staatsarchiv zu München ist der *Liber illuministarius* (De atramenta) (Cod. germ. Monacensis 821), eine Rezept-

sammlung der berühmten Gold- und Purpurtinten, die immer wieder von zahlreichen bayerischen Klöstern verlangt wurden. Ab 1500 scheint das Kloster keinen eigenen „doctor medicinae“ gehabt zu haben. In die „doctorstuben“, „unter dem dach ein summerhaus gemacht“, von der 1514 geschrieben ist, scheint durch Vertrag teilweise ein Münchner Arzt eingezogen zu sein. Ihre Namen lesen wir meist unter den Geschenken, die das Kloster neben dem Herzog und der Herzogin ihnen gab.

So schenkt der Abt 1501 dem „doctor baltharsar archangelo ain haselhuhn“. Weiter lesen wir 1504: „doctor Rudolf frisinge“, 1508 „doctor Auer“, 1510: „Kanzler“, 1512: „Ronhauser“, 1530: „Pfenigl“, 1540: „Eisenreich“, 1516: „Mangen Airenschmalz“, 1516: „Gregorius Gonershofer“, 1521: „Enershofer“. Sie alle bekamen unter anderm ein Haselhuhn. 1515 wird als besondere Ausgabe angeführt: „47 fl. 36 pf. doctori propter fratres incisos“. Also auch das Aderlassen mußten die Münchner Ärzte besorgen. Was sie hierzu brauchten, fand sich stets im Kloster vor, wie wir aus zahlreichen Rechnungen ersehen. So 1497: „6 pf. für etlich lasspinden gewirkt“, 1508: „für messinglasstiegel“. 1518: „für 2 lasstafel 12 pf.“. Von diesen Aderlaßtafeln bzw. Kalendern sind noch einige vorhanden. Außerdem fanden sich noch zwei auf einem Deckel des Kalendariums des Klosters Tegernsee eingeklebte Zettel, auf denen die günstigen Aderlaßtage und Himmelszeichen angegeben waren. Auch im Kloster Tegernsee waren „die aderläß“ eine Festzeit, an welcher es außerordentliche Speisen und Getränke gab. Schon 1509 finden wir hierfür eine Rechnung über „ $\frac{1}{2}$ fl. für 200 spargel aus schwaz“. Außer Spargel gab es noch „lemoni, trieb-schnittel (Mehlspeise), strudel“, auch für die dazu geladenen Gäste.

Vor 1527 scheint die Errichtung einer eigentlichen Apotheke stattgefunden zu haben. Denn P. Andreas Adam aus Hilpoltstein († 8. I. 1527) wird als „apothecae instaurator“ bezeichnet.

Inzwischen hatte sich auch ein Bruder in der Heilkunst betätigt. Im Mortilogium (Cod. lat. Monacensis 1468) wird von einem Bruder Ulrich Preiss aus Ehingen († 11. II. 1547) berichtet: „er war in seinem Beruf pellifex, hat indessen im Studium der Heilkunst solche Fortschritte gemacht, daß er viele Jahre hindurch die Apotheke und die Brüder mit großer Geschicklichkeit betreut, an Erfahrung sogar viele erprobte Ärzte übertroffen hat“. Ihm folgte P. Melchior Finer aus Tegernsee († 8. II. 1555) „sacerdos et apothekarius“. Nach einer großen Lücke er-

erscheint 1543 ein „paul pader“, 1580 eine „padverordnung für den pader jörg zinnberg mit entgelt 5 fl.“ im Jahr und der Ermahnung „ihn den padlohn nicht schuldig sein“. Erst 1592 stoßen wir auf den Vertrag mit Dr. Adam Faber, herzogl. bayr. Rat und Leibmedikus. Das Kloster verpflichtet ihn, zur Zeit des Aderlassens, d. h. am Fest der Heiligen Philipp und Jakob, am 1. Mai zu erscheinen mit den notwendigen Arzneien, ferner „preparieren mit essen und trinken, guete ordnung fürs schreiben“. Er soll auch jederzeit, wenn Kranke vorhanden, auf Anruf auf eigene Kost und Zehrung unverzüglich nach Tegernsee reisen, den Konvent „mit allen gueten medicamentis ohne klag versehen, arzneien auf seint selbstkosten verordnen, preparieren und den apotheker darumb befriedigen“. Für seine ärztliche Tätigkeit, Reise und Medikamente erhält er jährlich beginnend Lichtmess 1592 „50 fl. in rhein. gueter münzt“.

1688 wird P. A. Lechner aus Radstadt († 7. 7. 1727) genannt, Pharmazeut und Arzt für Konvent und Untertanen. Er hatte großen Zulauf. Von ihm stammt eine nicht vollendete Schrift über die schon 1568 erwähnte Heilquelle von Wildbad Kreuth. Sein Nachfolger war wieder ein Münchner Arzt Dr. Paur, der 1702 „wegen beigewohnter Frühlingsaderlaß sein honorarium 16 fl., zur Herbsterlaß paktremassen 13 fl., verzehrung absonderlich 12 fl., für Fuhrwerk von München 10 fl., Zehrung hin und her 8 fl.“ erhielt. Er scheint ein schon betagter Arzt gewesen zu sein, denn es empfiehlt am 11. 11. 1705 ein Hofrat Unertl von München, da Dr. Paur zum Reisen nicht mehr tauglich sei, dem Abte Quirin seinen Schwager, den Münchner Arzt Dr. Stöber: „Er hat in München 18 Jahr praktiziert und schöne, auch glückliche Kuren vorab in hiesigen Krankheiten getan. Er steht in gutem Ruf, besonders bei der Bürgerschaft, ist fleißig und ehrlich, auch zum Reisen pasabl“. Nach dessen Tod bewirbt sich am 31. 3. 1725 Dr. phil. et med. Jüngling von München um die Hausarztstelle des Klosters. Er beruft sich darauf, daß er schon die Ehre gehabt habe, „im Kloster vieles zu agieren“. Seine Tätigkeit scheint nur kurz gewesen zu sein, denn am 15. 4. 1726 bedankt sich in einem lateinischen Brief ein Dr. Wolfgang Pergbauer für seine Anstellung als Klosterarzt.

Inzwischen hatte in Ingolstadt Pater Paulus Schreyer aus Cham Medizin und Heilkunde studiert und bekam so 1734 die päpstliche Erlaubnis zur Ausübung des Ärzteberufs. Begründet wurde sein Gesuch mit der weiten Entfernung von München, es sei kein Arzt vorhanden, die Unkosten zu hoch. Mit Berufung auf

die päpstliche Bulle von 1576 war ausgenommen „Schneiden und Brennen“.

Neben den vertraglich angestellten Ärzten finden wir nun auch vertraglich angestellte Apotheker. Von 1633—1643 wirkte als solcher Paulus Hanselpaur, angestellt als Apotheker 18. 8. 1638, „hat verdient 313 fl. 24 pf.“. Dann Georg Götz aus Schweinfurt, durch Vertrag von Jakobi 1672 als Apotheker angestellt: „Jährliche Besoldung 50 fl. 2 Paar Schuhe, tägliche Kost samt 2 Laib Brot und 2 Maß Bier“.

Seine Pflichten waren:

1. Die Apotheke in gleicher Gestalt zu erhalten als wie er solche übernommen und ihm eingehändigt worden, selbe auch alles daß vleißig, was unter dem Jahr verbraucht würdt, zu einer gebührenden Zeit neu gemacht oder wieder renoviert werden, in widrigem, da ein Abgang, Schaden oder vnleiß sich bezeigen oder finden sollen, ist man befuegt, solches bei ihm gewehren vnd er schuldig, dises zu erstatten.

2. Über Einnamb vnd Außgab ordentliches dictarium oder samten gehalten, woryn jedes vnd alles tamquod ad conventum quam seculares, damit die Jahresrechnung desto richtiger kahn gemacht vnd geschlossen werden.

Ihm folgt durch Vertrag vom 1. 11. 1685 Erasmus Klessner aus der kurfürstl. Hauptstadt Amberg, dann 1691 der Apotheker Franz Winzmeir. 1694 wird ihm „der Hof und Gemeinpader Leonhard Sänd zum adjuncto beigegeben. Dieser bisher gewester adjuncto der alhiesigen Closterapotheke ist für einen Hof und gemeinpader aldo aufgenommen worden 1. 7. 1694“.

In der Reihe der Klosterapotheker folgt wieder eine große Lücke. Vielleicht hat das Kloster sich diese Ausgaben erspart und sich mit dem „adjuncto“ beholfen. Denn auch von diesen finden wir Rechnungenn für Kuren und Medikamente. So 1669 und 1686 vom maister Balthasar Paumgartner, Hofpader und Wundarzt, dem aber am 11. 4. 1694 wieder gekündigt wurde: „Er hat sich unmöglich gemacht, weil er trotziger Weiss seinen Dienst vernachlässigt hat und sich durch schimpffliche Injurien schuldig gemacht hat.“ Seine Nachfolger werden vermutlich auch nicht besser gewesen sēn, denn am 18. 6. 1731 wird ein neuer Anstellungsvertrag mit Franz Ignaz Schmerold, Padergesell von Lengries abgeschlossen: „Als Hof und Gemeinpader muß er Dienst tun, wofür man ihn braucht, alle 14 Tag hat er für die Gemain ein Bad zu haben, dagegen sollen die anderen Winkhpader abgeschafft werden, für ärztliche Kuren darf er nur mit Vorwissens des Klosterapothekers verwendet werden, umgekehrt erhält er die Zustimmung, daß ihm an seiner

profession und an den ihm zuständigen Patienten vom Apotheker nichts entzogen wird. Im Kloster hat er Dienst zu tun mit wöchentlichem Balbieren und monatlichem Schrepfen.“ Seine „Entlohnung“ war für die damalige Zeit sehr gut. Er bekam ein Haus mit Grund, Geld, reichlich Naturalien, Bier und Wein, „außerdem nimmt er Teil an den Weihnachten und anderen heiligen Zeiten üblichen Ehrungen“. 1787 stoßen wir auf eine Paderrechnung des Paul Virtaler „für Patienten, denen der hiessige Amtmann einmal mit einem steinernen Krug die Hand abgeschlagen hatte“. In der Reihe der Klosterapotheker wird 1688 noch ein Gregor Widenbauer genannt.

Daß die Anlage des Heilkräutergartens des Klosters Tegernsee in wissenschaftlichen Kreisen tonangebend war, ersehen wir 1737 aus einem Brief, worin die Universität Ingolstadt um Beihilfe zur Anlage eines botanischen Gartens bittet. Das Kloster hatte inzwischen (1701) unter dem Abte Quirin Millon (1700—1715) eine neue Bibliothek bekommen, „das Apothekerstöckl“. In ihr wirkten die Laienbrüder Br. Damian Schmid aus Widersberg bei Andechs († 1734), der noch unter P. Augustin Lechner gelernt hatte und Br. Johann Evang. Roesler aus Schöntal in Franken. Er hatte am Gymnasium studiert und wurde 1780 Klosterapotheker († 1789).

Zu gleicher Zeit (1781) wird als weltlicher Klosterapotheker Quirin Rainhardt genannt, laut eigener Angabe vom kurfürstl. Colloquium für Heilkunde examiniert und für Chirurgie und Geburtshilfe approbiert. Er ist der letzte Klosterapotheker und diente bis 1803 dem Kloster. Den pfuschenden Badern scheint er nicht gewogen gewesen zu sein, so ließ er den Bader von Gmund Anton Sommer „die Praxis in Rottach sperren“. 1796 erfolgte von ihm eine weitere Beschwerde wegen „Pfuscherey“. Die Säkularisation des Klosters machte ihn mit Weib und sechs unmündigen Kindern brotlos. Sein Gehalt war vom Kloster 150 fl. in bar und Naturalien für 300 fl. Weil er eine Lebensstellung gefunden zu haben glaubte, hatte er sich ein Haus um 2550 fl. gekauft. Er beklagt sich nun „man kann nicht viel verdienen in der Gegend, weil man den Bedürftigen selbst helfen muß“. Z. Z. des Klosters sind die Arzneien an die Bedürftigen gratis abgegeben worden. Nach der Säkularisation mußte er „damit weiterrechnen und die Gewohnheit respektieren“. Weil er Angestellter des Klosters war, bekam er aber eine Pension von 25 fl. „Die Apotheke selbst wurde inventarisiert, die Material-

vorräte für 81 fl. und 40 Kr. veranschlagt, unbedeutend betrieben.“ Das Inventar der Klosterapotheke bestand laut Aufzeichnung (Kreisarchiv München) aus:

28 zimmerne Balsam-Salbenbüchsen, 65 Saft- und Salzentigeln aus majolika, 230 hölzerne Pulverbüchsen, in der Materialkammer 100 Standgefäße, im Kräuterboden 45 grünangestrichenen Kräuterfässer. Besonders wurde erwähnt, daß *Axunia anserina*, *Aschia*, *Capaunis*, *Canis*, *Ursi*, *Lapides laguli* noch vorrätig sei, während einige schon ältere, selten mehr usuale Materiale und Präparate nicht mehr aufgenommen seien.

Die Apotheke wurde dreimal ausgeschrieben. Im *Münchener Tagblatt* und *Zeitungs- und Intelligenzkontor*. Sie lautete: „Die Apotheke des aufgehobenen Klosters Tegernsee und nebst dazugehörenden Apparaten und Materialien . . . bietet sich für gebildeten Subjecten zum Kauf.“ In einer Urkunde der Apotheke Friedberg bei Augsburg finden wir den Käufer:

Daß Christoph Versmann, Apotheker von Friedberg, für die verkaufte Apotheke vom Kloster Tegernsee die Hälfte des Kaufschillings mit 250 Gulden mittels einer Central-cassa Quittung bereinigt hat, bescheinigt hiermit

München 28 Marty 1804

Kurf. Lokalkommission des aufgelösten Klosters
Tegernsee.

Der „Clamor“, eine verschollene mittelalterliche Gebetsform und das Salve Regina

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz

Eine frühbayerische Synode von 755/60¹ gibt im Kapitel 16 dem bayerischen Herzog folgende Weisung:

De iudicio publico et clamore pauperum per singulas sabbatis fiendi aut per dies Kalendarum ut in auribus clementiae vestrae acta praenuntient diversa. De quibus diebus te epulaturum fatearis, si hoc agere coneris, testare audemus.

Der letzte Satz ist schwer verständlich, so daß ich an einen Editionsfehler glauben möchte. Er ist aber hier nicht von Bedeutung, da unser Augenmerk sich auf den anfangs erwähnten „clamor pauperum“ richtet, bei dem es sich offensichtlich um einen festbegrenzten Ausdruck der Rechtssprache handelt. Er kann nichts anderes besagen als die formelle Rechtsklage. In diesem Sinn erscheint „clamor“ auch als Berufungsklage an den Papst und den König. Die genannten „pauperes“ sind nicht die Armen schlechthin, sondern, wie die neuere Rechtsgeschichte behauptet, eine bestimmt umschriebene Klasse von weniger Rechtsfähigen, die die Unfreien und Halbfreien, dann die peregrini (Pilger), Waisen und Exsules (Heimatlosen) umfaßt. Die Synode legt also dem Herzog die besondere Obsorge für diese Minderrechtsfähigen ans Herz. In welcher Form so eine Armenklage, die wohl auf dem Grafschaftsting stattfand, vor sich ging, ist uns leider nirgends berichtet.

2. Der liturgische „Clamor“.

Weltliche Rechtsformen haben bekanntermaßen vielfach liturgische Formen beeinflußt. Auch der „clamor pauperum“ an den König oder Herzog wurde in das Gebetsleben der Kirche

¹ MG Conc. II, 1, S. 58.

übertragen und zu einem „clamor“ an den höchsten König und Herrn umgeformt. Die junge Liturgiewissenschaft hat sich, so weit ich sehe, mit dieser mittelalterlichen Gebetsform noch nicht befaßt². Auch hier kann noch keine erschöpfende Darstellung geboten werden.

In mittelalterlichen „ordines“ und consuetudines“ von Klöstern begegnet zuweilen ein sogenannter „clamor“, der manchmal unterschieden wird in einen großen und kleinen clamor. Auch mittelalterliche Sakramentare weisen ihn zuweilen auf. Als ältestes Beispiel ist mir bekannt geworden ein clamor in einer Sakramentarhandschrift des IX. Jahrhunderts aus Tour und sich heute in Paris (Bibl. nat. Nr. 1589) befindet³.

In völliger gegenseitiger Unabhängigkeit veröffentlichte vor zwei Jahren P. Jean Leclercq von Clerf ein Gebet der Mönche von St. Airy von Verdun, das zweifellos einen „Clamor“ darstellt, wenn es auch als solcher nicht gekennzeichnet und erkannt wurde⁴. Der Clamor gehört dem beginnenden XII. Jahrhundert an. Ein Missale aus St. Amand des XII. s. hat die Überschrift:⁵

Quomodo fit clamor pro tribulatione.

Ein Missale aus Chartres des XIV.⁶:

Clamor ad deum pro persequentibus ecclesiam.

Ein anderes der gleichen Herkunft, das dem XIV. Jahrhundert angehört⁷:

Hic est ordo, qualiter fit clamor.

Ein Sakramentar von St. Barbe-en-Auge des XII. s.⁸ hat fol. 220 eine Missa contra raptores ecclesiae und darnach die Anordnung:

Clamor ita fiat.

Als letzter Textzeuge begegnet noch ein Missale des XV. Jahrhunderts⁹, das aber aus dem österreichischen Admont stammt. Seiner zeitlichen Ausbreitung nach erstreckt sich demnach der liturgische Clamor von spätkarolingischer Zeit bis zum Hochmittelalter. Dort scheint er außer Brauch gekommen zu sein. In seiner geographischen Verbreitung nach tritt er offensichtlich mehr im Westfrankenreich auf als in deutschen Landen.

² Während der Fertigstellung des Manuskriptes erhielt ich erst das prächtige Werk von Jungmann J. A., *Missarum Sollemnia*, Wien 1948, das Band II, S. 353, das „Notgebet“, zweifellos den „clamor“ erwähnt.

³ Leroquais V., *Les Sacramentaires et les Missels ms. des Bibliothèques publiques de France I*, 1924, S. 53.

⁴ Leclercq J., *Une prière des moines de Saint-Airy* (*Revue Bénédictine* 57 (1947), 224—226).

⁵ Ebd. S. 356. — ⁶ Ebd. II, S. 193. — ⁷ Ebd. II, S. 197. — ⁸ Ebd. S. 349.

⁹ Franz A., *Die Messe im deutschen Mittelalter*, Freiburg 1902, S. 206.

Der Text des clamor scheint eine feste Formel gewesen zu sein wie sie sich aus der Gegenüberstellung der beiden zeitlich am meisten auseinanderliegenden Textzeugen ergibt, des oben-erwähnten Sakramentars aus Tour und des hochmittelalterlichen Admonter Missale:

Tour:

In spiritu humilitatis et in animo contrito ante sanctum altare tuum et sacratissimum corpus Domine Jesu, redemptor mundi, accedimus et de peccatis nostris pro quibus iuste affligimur culpabiles contra Te nos reddimus. Ad Te domine venimus, ad Te, prostrati clamamus, quia viri iniqui et superbi suisque viribus confisi undique supernos insurgunt terras huius sancti atrii tui ceterarumque tibi subiectarum ecclesiarum invadunt, depraedantur, vastant pauperes tuos cultores earum in dolore et fame atque nuditate vivere faciunt, tormentis etiam et gladiis occidunt... Exsurge igitur Domine Jesu in adiutorium... et libera nos in misericordia tua. Ne despicias nos domine clamantes ad Te in afflictione, sed propter gloriam nominis tui et misericordiam, qua locum istum fundasti et in honore sanctae tuae genetricis Mariae et sancti Mauricii omniumque sanctorum sublimasti, visita nos in pace et erue nos a praesenti angustia. Amen.

Admont:

In spiritu humilitatis et animo contrito ante sanctum altare tuum et sacratissimum corpus et sanguinem tuum, redemptor mundi, accedimus et de peccatis nostris, pro quibus iuste affligimur culpabiles coram te reddimur. Ad te Domine Jesu venimus, ad te suppliciter clamamus, quia viri iniqui et superbi suisque viribus confisi N. et eorum complices super nos insurgunt, terras sanctuarii tui nobis commissi invadunt, pauperes tuos dolore, fame, nuditate, captivitate afficiunt...

... et libera nos in misericordia tua. Ne despicias nos domine clamantes ad Te in afflictione, sed propter gloriam nominis tui et misericordiam, qui locum istum fundasti et in honorem sancte dei genetricis Mariae et sancti Blasii sublimasti, visita nos in pace et erue nos a presenti angustia. Qui vivis.

Das Gleichbleibende des Textes wird bestätigt durch das neu-aufgefundene Gebet Leclercqs, das sich fast völlig deckt.

Die Verrichtung des clamor war mit gewissen Zeremonien umgeben, die die Dringlichkeit der vorgebrachten Bitten anschaulich illustrieren. Darüber berichten die im XI. Jahrh. verfaßten „*Consuetudines Farfenses*“¹⁰:

Pro adversa preces faciendam.

Hac ratione faciendus est ecclesiastici ordinis clamor ad dominum. Ad missam principalem iam dicta oratione dominica ministri ecclesiae cooperiant pavimentum ante altare cilicio et desuper ponant crucifixum et textum evangelorum et

¹⁰ Albers Br., I, 172.

corpora sanctorum et omnis clerus in pavimento iaceat prostratus canendo psalmum: Ut quid deus repulisti in finem sub silentio. Interim duo signa percutiantur ab ecclesiae custodibus solusque sacerdos stet ante dominicum corpus et sanguinem noviter consecratum et ante praedictas reliquias sanctorum et alta voce incipiat hunc clamorem dicere. (Es folgt der obgenannte fast völlig gleiche Text.) Die Anordnung schließt: Quo clamore facto reportentur reliquiae suis locis et dicat sacerdos sub silentio collecta: Libera nos quaesumus domine.

Noch reicher ausgestattet war der Ritus beim „clamor magnus“, der ebenfalls in einer aus Tour stammenden liturgischen Handschrift geschildert ist:

De clamore magno et officio basso.

Die Vorbereitungen dazu beginnen schon am Vorabend. Im wesentlichen deckt sich der Ritus mit dem des kleinen clamor. Das lange Glockenläuten wird dabei „Irata“ genannt. Auffallend ist, daß sowohl Reliquienschreine wie das in der Mitte des Kirchenschiffs aufgestellte Silberkreuz mit „spinae“, also Dorngesträuch, reichlich bedeckt wird. Auch die Kirchenportale werden mit einem Dornverhau vermacht. Es sollte aber damit wohl weniger ein wirkliches Hindernis geschaffen sein als vielmehr der Notstand und die Entschlossenheit der Verteidiger angedeutet werden. Das eigentliche Clamorgebet ist das gleiche wie beim gewöhnlichen Clamor.

Woher stammt die Gebetsformel des clamor. Migne hat in seiner Patrologie einen clamor unter die Werke des berühmten Fulbert von Chartres († 1029) aufgenommen¹¹. Er trägt dort den Namen „proclamatio“, Migne beruft sich dabei auf die Histoire de Besançon eines Dunot, die mir leider nicht erreichbar war. Die Zuweisung des clamor an Fulbert dürfte sich schon durch jenen obenerwähnten clamor in einer Handschrift des IX. Jahrhunderts als irrig erweisen. Es ist auffallend, daß in dem reichen deutschen Handschriftenschatz sich kein frühmittelalterlicher Textzeuge — soweit ich vorerst sehen kann — vorfindet. Man wird so den Ursprung dieses kirchlichen Flehrufes wohl in Frankreich suchen müssen. Das obenerwähnte Admonter Missale führt den clamor „ex ordine pontificali“ ein. Das wird wohl heißen, daß die Vorlage einem Pontificale entnommen ist. Doch kennen die neuedierten römischen ordines keinen clamor.

Der Zweck des clamor wurde schon erwähnt: es ist ein flehentlicher Hilferuf, aber — darauf sei besonders hingewiesen — einer für eine ganz bestimmte Not. Es handelt sich dabei niemals um Naturkatastrophen, Seuchen etc. sondern immer nur um eine politische Not: die nahe bevorstehende Bedrängnis von mensch-

¹¹ PLat. 141, 354. Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II (1923), S. 691, weiß nichts von diesem Gebet.

licher Seite durch Raub, Plünderung, Invasion usw. Gerade dadurch zeigt der liturgische clamor seine Herkunft aus dem profanen Recht. Wie man sich an den weltlichen Herrscher um seine Huld (*misericordia*) wandte, so nunmehr an den König der Könige.

3. Das Salve Regina.

Entstehungsort und Zeit des Salve Regina ist keineswegs so gesichert, als es nach einigen neueren Untersuchungen scheinen möchte¹. In der Begeisterung über das 1200jährige Jubiläum des großen südwestdeutschen Kulturherdes, der goldenen Reichenau, wurde den Reichenauer Sequenzdichtern des IX. und X. Jahrhunderts auch das Salve Regina zugeschrieben. Eine aus der Reichenau stammende Handschrift des IX. Jahrhunderts (Cod. Karlsruhe LV) weist Federproben aus dem XI. Jahrhundert auf, die unter anderem angeblich auch einen Tropus über das Salve Regina enthalten. Der Hymnologe Cl. Blume und ihm folgend Abt R. Molitor haben daraus geschlossen², daß die Reichenau die Heimat des Salve Regina sein müßte. Mit Recht hat Alois Manser OSB in seinem Artikel Salve Regina in dem bekannten Lexikon für Theologie und Kirche einer deutschen Herkunft des Salve Regina gegenüber Zurückhaltung bewahrt. In der Tat hat man erst seit dem fleißigen, aber gewiß nicht immer verlässigen Spanheimer Abt Trithemius († 1516) das Salve Regina Hermannus Contractus von der Reichenau zugeschrieben.

Weit besser als durch die zufälligen Federproben der Reichenau³ ist das Salve Regina für Frankreich bezeugt. Der Cisterzienser Alberich von Trois-Fontaines schreibt in seiner Weltchronik zum Jahre 1130: „Als der heilige Bernhard eines Tages nach Dijon kam und im Kloster des heiligen Benignus, dem er sehr zugetan war, übernachtete, hörte er in der Kirche vor der Uhr in der Nähe des Altars die Engel in lieblicher Weise die Antiphon Salve Regina singen. Zuerst glaubte er, der Chor der Mön-

¹ Vgl. neuestens Maier Johannes, Studien zur Geschichte der marianischen Antiphon des Salve Regina, Regensburg 1939. Der Verfasser wurde bei dem Versuch das ehrwürdige Regensburg beim Einmarsch der amerikanischen Truppen zu retten, was auch gelang, das Opfer nationalsozialistischer Tyrannis. Ihm sei diese kleine Studie gewidmet.

² Blume Cl., Reichenau und die marianischen Antiphonen (Reichenau-Festschrift II (1925), S. 828).

³ In der Federprobe sind zwischen den Versen ‚Salve Regina‘ und ‚in hac lacrimarum valle‘ 23 m. E. zuweilen sinnlose und aus anderen Gebeten übernommene Verse eingefügt. Aber wird auch ein Tropus des Salve Regina angenommen, so ist mit diesem Vorkommen in einer Reichenauer Handschrift in keiner Weise die Reichenau auch schon als Entstehungsort bewiesen. Daß Hermannus Contractus der Verfasser ist, geht erst auf Trithemius zurück, der Hermann zu einem Mönch von St. Gallen macht und ihm pauschaliter verschiedene Marienantiphonen und anderes zuschreibt.

che sei es gewesen und sagte daher zu dem Abte des Klosters: Sehr schön habt ihr diese Nacht beim Muttergottesaltar die Antiphon von Puy gesungen. Sie wurde aber so genannt weil Bischof Naymerus von Puy sie verfaßt hat“⁴.

Aber auch Spanien erhob Anspruch auf die Autorschaft des Salve Regina. Die bekannte Legenda Aurea des Jakob von Voragine (um 1255) bezeichnet einen Petrus, Bischof von Kompostell, als den Verfasser. Es fällt aber schwer, unter den zahlreichen Bischöfen dieses Namens dortselbst den zutreffenden ausfindig zu machen. In Spanien selbst wurde die Urheberschaft schon im XV. Jahrhundert fallen gelassen.

Vergleicht man die drei Zeugnisse, so kann zweifellos Frankreich die größere Glaubwürdigkeit beanspruchen. Es ist undenkbar, daß man so früh einen bestimmten Autor, nämlich Bischof Adhemar von Monteuil († 1098)⁵, das ist jener Naymerus von Puy, als Autor namhaft macht und noch mehr, daß man die berühmte Antiphon schon um 1250 als die „Antiphon von Puy“ bezeichnet, wenn die Reichenau der sichere Entstehungsort gewesen wäre. Niemand hat das Salve Regina vor diesem Datum auf die Reichenau verlegt.

Aber was soll der klassische Notruf an die Gottesmutter in diesem Zusammenhang? Ich stehe nicht an, das Salve Regina nach seiner formalen Seite aber auch nach seiner ersten Zweckbestimmung mit dem liturgischen Clamor in Verbindung zu bringen, ohne aber dabei die Antiphon als eigentliches Clamorgebet bezeichnen zu wollen. P. Leclercq, dem genug mittelalterliche Texte durch die Hände gehen, fand sich bei der Herausgabe des obengenannten Bittgebetes der Mönche von Verdun bei dem „Ad Te clamamus“ an das Salve Regina erinnert („Reminiscence de l'antienne Salve Regina“)⁶. Die äußere Ähnlichkeit wird gesteigert durch die Doppelglieder:

Clamor:	Salve Regina:
Ad te domine venimus, ad te clamamus.	Ad te clamamus... ad te suspiramus.

Doch diese formellen Ähnlichkeiten sollen vorerst zurücktreten. Schon seit längerem hat man erkannt, daß die Sprache des Salve Regina dem mittelalterlichen Recht entnommen ist⁷. Man

⁴ MG SS XXIII, 828.

⁵ Zu Adhemar von Monteuil vgl. nunmehr den eingehenden Artikel von Bréhier L., im Dictionnaire de Biographie française I (1933), S. 590 ff., der die Autorschaft Adhemars ablehnt aber ohne Gründe anzugeben.

⁶ Leclercq J., ebd. S. 226.

⁷ Vgl. Maier J., ebd. S. 14: ... die dem S. R. zu Grunde liegende Idee ist den Rechtssitten und Rechtsbräuchen des deutschen Mittelalters entnommen... das typische Bild der altdeutschen Verbanntenfürsprache... (Briefliche Mitteilung Konrad Beyerles an den Verfasser.)

hat mit Recht hingewiesen, daß der Appell an die „Advocata“ zweifellos eine Anspielung an das so wichtige mittelalterliche Institut der Schutzvogtei darstellt. Nun findet sich die Bezeichnung der Gottesmutter als Schutzherrin und Fürsprecher schon bei Irénäus⁸. Aber es ist bei der sonstigen Eigenart der Antiphon doch sehr fraglich, ob der Dichter dabei das singuläre Zitat des griechischen Kirchenvaters vor Augen hatte. Vielmehr wird er an die so wichtige Klostervogtei gedacht haben. Das Salve Regina wendet sich außerdem nicht an die „Mutter der Barmherzigkeit“ wie es der heute gebräuchliche Text tut, sondern an die „Regina misericordiae“. Die „mater“ ist nachgewiesenermaßen erst eine reichlich späte Zutat. Die „Regina misericordiae“ ist also das Gegenstück zum „Rex misericordiae“, an den man sich schriftlich und mündlich huldreichend (*misericordia*) wandte. Es muß dem Rechtshistoriker überlassen bleiben, hier noch mehr Parallelen festzustellen, wie weit z. B. bei dem mittelalterlichen profanen clamor das huldvolle Neigen des Hauptes und das Zuwenden der Augen (*oculos tuos ad nos converte*) eine Rolle spielte. Für jeden Fall hat der Dichter sein Bild aus dem profanen Recht übernommen.

Der clamorähnliche Charakter des „Salve Regina misericordiae“ erhöht sich aus der ursprünglichen Zweckbestimmung der Antiphon.

Wir sind oben für die Entstehung des Salve Regina in Puy eingetreten, die immer noch von namhaften Forschern vertreten wird⁹.

Der als Verfasser genannte Bischof von Puy, Adhemar von Monteuil, ist aber unzertrennlich mit der Geschichte des ersten Kreuzzugs verbunden, nicht weniger wie sein Bischofssitz Puy, der gleichsam das Hauptquartier war, von dem aus das Konzil von Clermont organisiert und der mittelfranzösische Adel mobilisiert wurde. War der Bischof von Puy auch nicht der Chef des Kreuzzugsheeres, wie man schon übertreibend gesagt hat, so doch als offizieller Vertreter des Papstes die treibende Kraft¹⁰. Warum gerade er an diese verantwortungsvolle Stelle gestellt wurde, war nicht nur in seinen persönlichen Eigenschaften sondern auch in seiner Kenntnis der Zustände im Heiligen Land begründet, aus dem er erst als Pilger heimgekehrt war. Mit seinem Tod — er

⁸ Contra Haereses lib. V.: sed haec suasa est obedire deo, ut virginis Evae Maria fieret advocata (PGraec. VII, 1175).

⁹ Peter Wagner, Vacandard und besonders die scharfsinnige Untersuchung von De Valois Jean, En marge d'un' antienne (le Salve Regina), Paris 1912.

¹⁰ Vgl. Holtzmann W., Studien zur Orientpolitik des Papsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzugs (Hist. Vierteljahrsschrift 22 (1924/25), S. 195).

starb nach der Eroberung Jerusalems auf der Heimfahrt in Antiochien — brach Geist und Haltung des Kreuzfahrerheers zusammen, das er so oft über verschiedene Krisen hinweggeführt hatte. Von einer literarischen Tätigkeit Adhemars ist uns nichts berichtet. Seine Bedeutung beginnt eben erst mit der späten Berufung als päpstlicher Legat. Aber er war jedenfalls ein Meister des Worts und seine Zeitgenossen verfehlen nicht den feurigen Prediger zu feiern.

Wird aber Bischof Adhemar schon als Verfasser des *Salve Regina* genannt, dem eine clamorähnliche Form und damit ein gewisser politischer Charakter nicht abzusprechen ist — liegt es dann zu ferne, in der berühmten Antiphon ein Notgebet gegen die Invasion der Seldschucken in die heiligen Stätten zu sehen? Ein bekannter Forscher des Marienkultes behauptet, Adhemar habe das *Salve Regina* vor dem Kreuzzug und auf der Fahrt beten lassen¹¹, eine Nachricht, deren Quelle ich nicht feststellen konnte. Sicher ist, daß Papst Urban II. gelegentlich des ersten Kreuzzugs angeordnet hat, daß die Daheimgebliebenen, die „*horarias preces*“ zur Gottesmutter beten sollen, wie sie Peter Damianus in seinen Klöstern angeordnet hat¹². In dem *ordo Cluniacensis*, der auf Damiani zurückgeht¹³, ist aber besonders dem *Salve Regina* ein Ehrenplatz eingeräumt. Es soll allabendlich auf dem Weg vom Petersmünster zur Marienkapelle gebetet werden. Es muß überhaupt auffallen, daß das *Salve Regina* so früh und so oft (bis in neueste Zeit) als Prozessionsgebet Verwendung fand¹⁴. Das spricht dafür, daß das *Salve Regina* ein Gebet für die Fahrt und auf der Fahrt war.

¹¹ Beissel St., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg.

¹² Vita b. Urbani II. Papae (PL 151, 183): Ferunt hac ipsa expeditionis occasione preces horarias beatae Mariae, quae iam antea a Petro Damiano in suis monasteriis erant institutae, a clericis imo et ab laicis ipsis ex Urbani praescripto frequentari coepisse. Ut eo pacto qui expeditioni suscipiendae inhabiles essent, his saltem precibus milites adiuverent, eis tantae Virginis patrocinium promerendo.

¹³ PL 189, 1049.

¹⁴ Maier, ebd. S. 17: Über Kreuzzugspredigt und -lieder; vgl. Wolfram G., Kreuzzugspredigt und Kreuzlied (Z. f. dt. Altertum 30 (1884), S. 89 ff.).

Die Gründung der Abtei Raitenhaslach

Von Edgar Krausen, München

Die Pfarrgemeinde Raitenhaslach a. d. Salzach (Landkreis Altötting) beging in der letzten Maiwoche des Jahres 1946 die 800jährige Wiederkehr der Gründung des ältesten Klosters der Zisterzienser auf bayerischem Boden. Die Papierknappheit verbot damals das Erscheinen einer größeren Festschrift, in der die Verdienste der Raitenhaslacher Klosterherren auf den verschiedensten Gebieten hätten aufgezeigt werden können. Man mußte sich mit bescheidenen Hinweisen begnügen¹.

Unterdessen sind zum zweiten Male Zisterziensermönche in Raitenhaslach eingezogen. Seit dem Frühjahr 1948 dient ein kleiner Teil der ehemaligen Klostergebäulichkeiten einigen Patres aus der Abtei Ossegg im Sudetenland als Unterkunft. Der Landesprälat von Böhmen, Abt Eberhard Harzer von Ossegg wurde zum 1. April des gleichen Jahres von Bischof Simon Konrad von Passau zum Pfarrvikar von Raitenhaslach bestimmt. Allein, der heimatvertriebene Prälat verstarb rasch und unerwartet inmitten seiner Pläne um den Wiederaufbau der Abtei Ossegg-Raitenhaslach am Allerseelentag 1949 an der Gnadenstätte der Muttergottes von Altötting¹. Während nun diese Zeilen in Druck gehen, die die Vorgänge bei der Gründung des ersten Zisterzienserklosters in Raitenhaslach darlegen sollen, dürfte die Ent-

¹ Vgl. des Verfassers Veröffentlichungen im „Südost-Kurier“ Nr. 5 vom 25. 5. 1946 und im „Passauer Bistumsblatt“ Nr. 11 vom 2. 6. 1946 über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Klosters Raitenhaslach bzw. über die Seelsorgetätigkeit der dortigen Mönche, sowie das im „Baiern-Kalender 1947“ zum Abdruck gebrachte Resumé seines Festvortrags. Als Ergänzung hierzu erschienen unterdessen noch Abhandlungen über das Verhältnis der Abtei Raitenhaslach zu den deutschen Kaisern des Mittelalters („Inn-Salzach-Land“, heimatkundl. Beilage des „Südost-Kurier“, Nr. 6 vom 6. 8. 1949) sowie über die Siegelführung bei den Zisterziensern von Raitenhaslach („Archivalische Zeitschrift“, Bd. 46, 1950, Seite 193 ff.).

^{1a} Vgl. des Verfassers Nachruf, erschienen im „Neuen Abendland“ Bd. 5 (1950), Heft 2 unter der Überschrift „Zisterzienserschicksale dieser Zeit“.

scheidung darüber fallen, ob für den in alle Winde zerstreuten Konvent von Oslegg die Möglichkeit für eine *vita communis* in Raitenhaslach gegeben ist, ob die in den Jahren des Dritten Reiches von Hardehausen „verzogenen“ Zisterziensermönche mit ihrem nunmehr aus Südamerika zurückgekehrten Abt hier eine neue Stätte ihres Wirkens finden werden oder ob Raitenhaslach wieder der Dornröschenschlaf beschieden sein soll, in den es nach der gewaltsamen Aufhebung durch die Säkularisation des Jahres 1803 gesunken war.

„Es flosse von Erlösung der Welt, wie unsere Jahr-Schriften ansetzen, das 1143., von Aufrichtung des hl. Cisterzienser Ordens das 46., von Eintritt Bernardi in das Mutter-Kloster zu Cisterz das 30. Jahr: Als ein an Tugenden und Geblüt Hochadelicher *Wolferus*, Graf von Tegenwang, und dessen Gott-seelige Frau Gemahlin *Hemma* aus dem berühmten Stamm deren Grafen von Vohburg nebst ihren zween Söhnen *Wolfero* und *Heinrico* aus brennenden Eifer, die Ehre Gottes zu vermehren, sich entschlossen, auf ihrem Landgut *Schützing*, ohnweit Burghausen gelegen, ein Kloster zu erbauen, und selbes denen Mönchen Cisterzienser-Ordens zu übergeben, als welcher Orden sich eben damals, und zwar in kurzer Zeit fast durch die ganze Welt ausgebreitet hatte.

Man legte demnach Hand ans Werk, verlangte und erhielt auch zu dessen Besetzung einige Ordens-Genossene aus dem Königlich befreysten Stift *Salmanweiler*, welches auch den seeligen *Gero Auer* als Vorsteheren nebst anderen Untergebenen ohne Verschub dahin abgeordnet. Als aber die Sach so weit gekommen, daß nach wenig mehr denn zweyjähriger Arbeit das Kloster zur Bewohnung hergestellt zu seyn schiene, da belehrte die Erfarnus, daß der unfruchtbare Ort und sumpflige Gegend, welche von dem vorbej rauschenden Altz-Fluß öfters überschwemmt wurde, zu eigenhändigen Feldbau und nöthigen Unterhalt dieser Geistlichen nicht nur undienlich, sondern auch ihren weiteren Aufenthalt allda höchstschädlich wären.

Obschon demnach *Wolferus* und *Hemma* nichts sehnlichers verlangten, als diese neue geistliche Pflanz-Schul auf ihrem vermachten Grund zu erhalten, so mußten doch endlich ihre Wunsch dem gottseeligen Anerbieten *Conradi* des Ersten, Ertzbischofen zu Salzburg, und *Wolferi* Leiblichen Bruders weichen, als welcher es selben an Eifer und Gutthätigkeit bevor zu thun, und denen Mönchen einen bequemerem Ort und mehreren Aufenthalt zu verschaffen sich vorgenommen hatte.

Unterredete sich sodann mit jenen, deren Beyfall nach Rechten einzuhollen ware, erbaute an eben jenem Ort, der sich annoch *Raitenhaslach* nennet, und vorhin eine alte Pfarr-Kirche unter dem Schutz des Heil. Blut-Zeugens *Pancratii* gewesen, ein neues Kloster, und übergab selbes sammt den Zehenden und andren zur Unterhalt erforderlichen Vermächtnissen den Mönchen; wie alles sowohl aus Ibro Päbstlichen Heiligkeit *Eugenii* des Dritten, welcher vorhin eben ein Cisterziensermönch *Claravall* gewesen, als auch von dem Stifter selbst hienach erlassene Bekräftigungs-Briefen erhellet, welcher auch, obschon ein eyfriger Seelen-Hirt von grauen Jahren, das Kloster und dessen Kirch consekriret, und zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes *Maria* eingeweyhet hat.“

Mit einer solchen, schon auf den ersten Blick mehr legendar anmutenden als der wahren Wirklichkeit entsprechenden Gründungsnachricht begnügten sich bis in die jüngste Zeit herauf die Raitenhaslacher Klosterbiographen²; da man bemerkte, in einer Raitenhaslacher Chronik von 1764³ sei diese Narratio zu finden, so glaubte man wohl, damit einen genügend festen historischen Untergrund zu haben, um darauf eine Geschichte dieser Zisterzienserabtei aufbauen zu können. Doch der Historiker kann sich damit nicht zufrieden geben. Erzählende Gründungsnachrichten, noch dazu aus nachmittelalterlicher Zeit, sind für ihn immer erst Quellen zweiten Ranges; um ein wahres Bild über die Gründe, die zu einer Klosterstiftung führten, sich machen zu können, müssen die Nachrichten aus der Zeit der Gründung selbst verwertet werden, wobei freilich die Sachlage dann oft bedeutend nüchterner und frei von jeglichem Wunder-Beiwerk wird, aber deshalb keineswegs weniger anziehend sich gestaltet. Für Raitenhaslach ist als Gründungsnachricht die Narratio heranzuziehen, die sich in dem ersten dem neuen Kloster verliehenen Privileg befindet, das der zuständige Diözesanbischof, Konrad I. von Salzburg, am 5. Juni 1146⁴ ausstellte⁵.

² Janauschek L., *Originum Cisterciensium* tom. I (Wien 1877), 77; Brunner Seb., *Ein Cistercienserbuch, Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cistercienserstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz* (Würzburg 1881), 29; Huber F. X., *Die Zisterzienser-Abtei Raitenhaslach* (Tittmoning 1890); Krick Lothar, *Chronik von Raitenhaslach*, Hs. im Besitz des Bischofs von Passau (1896); davon eine fast unveränderte Abschrift im Pfarrarchiv zu Raitenhaslach von Kasp. Kellner (1923); Deuerling Osw., *Kloster Raitenhaslach*, in: *Der Sammler* (Beil. d. München-Augsburger Abendzeitung) Nr. 65 vom 31. 5. 1921; Hartig M., *Zisterzienserabtei Raitenhaslach und ihre Kunstpflege*, in: *Die Rast* (Beil. z. Neuen Münchner Tagblatt) Nr. 7 vom 17. 2. 1935.

³ Weder unter den Beständen der Archive zu München, Landshut und Burghausen noch den der Bayer. Staatsbibliothek war diese „Chronik“ auffindbar; auch in den *Annales Raitenhaslacensis Monasterii* (= Clm. 1912 und 1913), verfaßt im Jahre 1612 von dem Raitenhaslacher Professen Conrad Tachler, wie in deren Fortsetzung aus dem Jahre 1738 (= Clm. 1426/1429) findet sich diese Stelle nicht.

⁴ Hauthaler-Martin, *Salzburger Urk. Buch II*, 350 n. 244: „actum Salzburc anno incarnationis dominice MCXLVI indictione VIII nonas junii . . .“

⁵ Meyer O., *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter*, in: *Ztschr. d. Savigny Stiftung f. Rechtsgesch.*, 3. Abt. 51 (1931), 126 ff.

Im ersten Teile wird hier nun zunächst kurz und einfach berichtet, daß *Wolferus de Tegerwac*⁶, seine Gattin *Hemma* und deren Söhne *Wolferus* und *Heinrich* „*divina praeunte inspiratione*“ ihr Gut zu *Schützing* und eines zu *Moosvogel* („*predium suum Scozingen juxta fluvium qui dicitur Rota Mosefogel*“) dem Salzburger Erzstift übereignet („*Deo et beato Rodberto contradiderunt*“) und den Schutz über diese junge Stiftung, die für den Zisterzienserorden bestimmt sei, dem Erzbischof und seinen Nachfolgern übertragen hätten („*nobisque et successoribus nostris possessioni provisioni et defensionis ad ordinem Cisterciensium monachorum designaverunt*“); anschließend erklärt der Erzbischof in dieser Urkunde, er hätte die Mönche mit größter Freude aufgenommen und die Weihe des Abtes *Gero* vorgenommen.

Nur soviel steht in diesem *Konrad-Privileg* für *Raitenhaslach* über die Gründung eines Zisterzienserklosters in *Schützing*⁷; keine Angabe findet sich, wo der Ort liegt, nichts wird darüber gesagt, von wo man die Zisterziensermönche berufen hatte; selbst das Jahr all dieser Vorgänge wird verschwiegen⁸. Dem Erzbischof als dem Aussteller dieser Urkunde kam es eben nicht darauf an, hier einen ausführlichen Gründungsbericht zu geben, sondern der Zweck, den er verfolgte, war eine Rechts-sicherung für das neue Institut und daher wird anschließend sofort von der Verlegung der jungen Stiftung nach *Raitenhaslach* berichtet. Es heißt also weiter: Da der Erzbischof die Lage

⁶ Heute Wasentegernbach/Isen, Obb.; vgl. *Clm.* 1912, pag. 3 und Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Kl. Lit. Raitenhaslach 164, pag. 11.

⁷ Die von *Hauthaler-Martin* zunächst vorgenommene Identifizierung von „*Scozingen*“ mit *Sitzing* nw. *Schönberg/Rott*, Obb. (*Salzb. UB.* II, 350 n. 244) wurde von ihnen bereits im Register, das für die Bände 2 und 3 am Schluß des letzteren erschien, wieder fallen gelassen, da „die sprachliche Form und geschichtliche Tradition sowie die Zugehörigkeit zur Salzburger Erzdiözese“ gegen eine solche Gleichsetzung sprechen. Die im 12. Jahrhundert entstandene *Vita Chunradi Archiepiscopi* (*MG SS.* XI, 75) spricht schon genau unterscheidend von den *Dotationsgütern* „in *Schuzing*, juxta fluvium qui dicitur *Alzano*, juxta fluvium qui dicitur *Rota Mosvogel*“. *S. Riezler* nahm in seiner *Geschichte Baierns* Bd. I (1878), 593 ein *Schlützing* a. d. *Roft* an und sprach sich gegen *Schützing* a. d. *Alz* als den Ort der Klostergründung aus, ein Irrtum, der in einem Schreibfehler der *Mon. Boic.* III, 105 n. 3 begründet zu sein scheint, den er aber selbst noch in der 2. Aufl. dieses Bandes (1927), 216 verbesserte.

⁸ Die *Vita Chunradi* gibt dafür das Jahr 1143 an und nennt sogar den Tag der Gründung: „... sexto Kalend. Novembris, hoc est in vigilia beatorum apostolorum *Simonis et Jude* . . .“ (= 27. Oktober); denselben Termin bringen auch die *Annales Reicherspergenses* (*MG SS.* XVII, 460).

des Ortes für eine Mönchsniederlassung nicht für geeignet befand ("considerantes autem situm loci non esse aptum illi ordini"), gab er dem Stifter seine Schenkung zurück, um einen Tausch zustande zu bringen ("traditionem suam fundatori reddidimus, ut concambium faciendum firmiter faceremus"). Nach reiflicher Überlegung übergab dann der Erzbischof den Mönchen zum Unterhalt seine alte Kirche in Raitenhaslach, die damals unbesetzt war, samt dem Zehnt, dem Stiftungsvermögen und dem Hausgesind, nachdem er die dorige Pfarrei aufgehoben hatte ("ad habitationem fratrum . . . antiquam ecclesiam nostram Reitenhaselach que tunc vacabat tradidimus cum decimis dote et familia omnibusque necessariis remota parrochia"). Anschließend erfolgt noch die Aufzählung der Dotationsgüter für das neue Stift, sowie die feierliche Garantierung für den durch die geschilderten Gründungsvorgänge geschaffenen Rechtszustand.

Somit war auf Anregung des Salzburger Oberhirten die Mönchsniederlassung von Schützing nach Raitenhaslach verlegt worden. Von der Unfruchtbarkeit der Gegend und von Flußüberschwemmungen weiß die Urkunde nichts zu berichten; ganz farblos spricht sie nur von einer Ungeeignetheit des Ortes⁹. Was war also letzten Endes die Ursache für die Transferierung? Raitenhaslach war seit alters Salzburger Besitz. In dem bekannten Güterverzeichnis des Erzbischofs Arn aus den 80er Jahren des 8. Jahrhunderts taucht dieser Ort wie so manch anderer in den Landen zwischen Inn und Salzach zum ersten Male auf. Eine Reihe von Leuten tradierten nämlich ihr Besitztum zu Raitenhaslach und zum Teil sogar sich selbst an die Salzburger Kirche¹⁰. "Gozbertus dedit semet ipsum et omnia, quae habuit ad Raitinhaselach. Chunrat tradidit, quod habuit proprium ad Raitinhaselach. Femina quedam tradidit, quod habuit proprium ad Raitinhaselach. Gundich dedit ibi proprium suum et econtra accepit aliud

⁹ Diesen Terminus übernahmen noch im 18. Jahrhundert die verschiedenen damals erschienenen Lexika und historischen Beschreibungen; erst seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte die Ausschmückung mit den flutenden Hochwassern der Alz ein. Vgl. Sartorius Aug., S. O. Cist., Verteutsches Cistercium Bis-Tertium oder Cistercienser Ordens-Historie . . . (Prag 1708), pag. 870; Hund Wig., Metropolis Salisburgensis tom. III/2, (Regensburg 1719) pag. 133; Manrique A., Annales Cistercienses (deutsche Ausgabe von Bonifaz Hiltprand, S. O. Cist., Regensburg 1739), Bd. I, pag. 373; Zedler Joh. H., Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 30. Bd. (Berlin-Halle 1741), Sp. 713; Brozen la Martinière, Historisch-Politisch-Geographischer Atlas der ganzen Welt . . . , 9. Bd. (Leipzig 1748), pag. 659.

¹⁰ Salz. Urk. B. I, 48.

equale ad Holzhusinhein usque ad obitum suum ... Wolfthe tradidit propria sua ad Rotenhaslach.“

Doch damit war man anscheinend in Salzburg noch nicht zufrieden. Erzbischof Arn jedenfalls war eifrigst darauf bedacht, durch Tauschgeschäfte die Besitzungen dort abzurunden und so auch in der engeren Umgebung von Raitenhaslach festen Fuß zu fassen¹¹: „Arn episcopus concambiavit cum Rihhone deditque et ad Moringen, quod tradidit proximus eius Graman et accepit ab eo juxta Raitenhaslach in loco qui dicitur ad Horize.“

Es wäre nun recht wohl denkbar, daß diese Vereinigung von Besitzungen schon für die Frühzeit die Gründung einer klösterlichen Niederlassung dortselbst im Gefolge gehabt hätte¹². Ein Raitenhaslacher Urkloster würde so ganz in den einheitlichen diözesan-politischen Rahmen der Salzburger Kirchenfürsten passen, die doch an der Nord- und Westgrenze ihres Gebietes in Gars, Au, Ötting und Chiemsee Zellen errichtet hatten, um durch solche Eigenklöster ihre Sache gegenüber der der Freisinger und Passauer Nachbardiözesen wirksam vertreten zu können. Allein mit der urkundlichen Bezeugung einer solchen cella in Raitenhaslach steht es recht schlecht; denn jenes Diplom, durch welches Ludwig das Kind im Jahre 906 dem Erzbischof Thietmar von Salzburg auf sein Ansuchen neben anderen Klöstern auch die cella que vocatur Reitenhaslach schenkte, ist nachgewiesenermaßen eine Fälschung¹³ und „es ist nicht auszumachen, ob dieser fingierten Urkunde eine wirkliche Tatsache zu Grunde gelegt werden kann“¹⁴. Ein Salzburger Eigenkloster in Raitenhaslach in dieser Frühzeit liegt also wohl im Bereich des Möglichen, kann aber historisch keineswegs nachgewiesen werden. Der Versuch jeden-

¹¹ ebd. 49.

¹² Mitterer Sig., Die bischöflichen Eigenklöster in den vom heiligen Bonifaz 739 gegründeten bayerischen Diözesen, in: Stud. u. Mitt. OSB., 2. Erg. Heft (1929), 60 ff., bes. 76.

¹³ Nach Hauthaler-Martin Salz. Urk. B. II, 71 n. 39 handelt es sich um eine Fälschung aus der Zeit von 960—969, angefertigt, um für den Besitz des Klosters Chiemsee einen rechtlichen Titel zu erhalten. Um nun das vordringliche Interesse an der cella ad Kieminseo nicht gar so plump in den Vordergrund der Urkunde zu drängen, wird diese zugleich mit den Zellen Nonnberg, Pongau, Raitenhaslach, Au und Gars angeführt. Da diese Zellen aber schon seit dem 8. Jahrhundert größtenteils im Besitz des Domstifts standen, so brauchte doch eine „Schenkung“ derselben durch den König nicht erst erfolgen!

¹⁴ Mitterer a. a. O. 76.

falls, mit Hilfe der Ortsnamenkunde¹⁵ wie der Patrozinienforschung¹⁶ das Vorhandensein einer Zelle in Raitenhaslach im 8. oder 9. Jahrhundert belegen zu können, muß als gescheitert angesehen werden.

Ähnlich steht es mit dem Klösterlein in Raitenhaslach, das dort im Jahre 1123 der Salzburger Erzbischof Konrad I. „Palliatuſ“ errichtet haben soll¹⁷ und wo er die Regel des hl. Augustin wie in so manch anderem Stift in seinem Kirchensprengel eingeführt hätte, da er doch dieser so zugeneigt war. Weil aber

¹⁵ Eine Erklärung des Namens Raitenhaslach mit Rodung im Haselforste (Stechele K., Vor- und Frühgeschichtliches aus dem Heimatbezirk, Burghauser Gymnasialprogramm 1911, S. 57), indem man diesen mit dem ahd. *riutjan* = roden in Zusammenhang bringt, ist ausgeschlossen, da das Wort „roden“ mitteldeutschen Ursprungs ist und im bayer.-schwäbischen Stammesgebiet überhaupt nicht vorkommt. Eine andere These (Gmelch J., Die Ortsnamen des Bezirksamts Traunstein, in: Chiemgaublätter, 1933) will den Ortsnamen Raitenhaslach mit dem ahd. Personennamen Raido verknüpfen und ihn als Haselwald im Besitz eines gewissen Raido erklären, was zwar formell möglich wäre, doch ist dieser Personennamen sehr selten und ein Haselwald ist gerade auch nicht so wichtig, daß man ihm den Namen seines Besitzers gegeben hätte. Auch die Erklärung von Vollmann R., (Bilder aus der bayerischen Ortsnamenwelt, in: Der Sammler 93 [1924] Nr. 59) erscheint gekünstelt; hier wird der Ortsname Raitenhaslach als ein zur Ausrüstung (ahd. *raita* = Ausrüstung, Bereitschaft) eines Klosters geschenkter Haselwald gedeutet. In Anlehnung an Förstemann E., Altddeutsches Namenbuch, Bd. II (2. Aufl.), 531 bzw. 1276 dürfte m. E. der Ortsname Raitenhaslach einen Bezirk im Haselloh bedeuten.

¹⁶ Die Kirche in Raitenhaslach wies ursprünglich das Patrozinium des hl. Pankratius auf: „quondam sub patrozinio sancti Pangratii Martiris ut tradit antiquitas“ heißt es in der *Vita Chunradi Archiepiscopi* (MG SS. XI, 75); später gesellte sich ihm noch der hl. Georg hinzu, Fastlinger M. (Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, in: Stud. und Darst. aus d. Gebiet d. Geschichte, 2. Bd., 2. u. 3. Heft, 1903, S. 88 und Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, in: Obb. Archiv Bd. 50, 1897, S. 420) meint, beide Heilige „zeugen für die frühere Unwirtlichkeit der Landschaft“ — der eben durch die Tätigkeit der Mönche des Urklosters ein Ende bereitet worden sei, — und weil in der Nähe von Raitenhaslach eine Ortschaft Heiligkreuz liegt (heute zu Burghausen gehörig), so nimmt er an, daß hier „die von Salzburg abgeordneten Mönche ans Land gestiegen wären und durch Erhöhung des Kreuzes von der Zellmark Besitz ergriffen“ hätten; allein dies ist nicht mehr als eine reizende Hypothese ohne realen Hintergrund. Vgl. Dorn J., Patrozinienforschung und Ortsnamenkunde, in: Ztschr. f. Ortsnamenforschung 8 (1932), 7.

¹⁷ Klämpfl J., Der ehemalige Schweinach- und Quinzgau (1855), 281; Huber F. X. a. a. O. 10; Deuerling a. a. O.; des Verfassers eigener Aufsatz über Raitenhaslach im „Bayerland“ Bd. 42, 1931, S. 307 und Asboeck A., Chronik von Burghausen, in: Festschrift „700 Jahre Stadt Burghausen“, 1935, S. 1. — Spirkner B., Geschichte eines niederbayerischen Bauernhofs (Nieder-

für ein solches Augustinerstift in Raitenhaslach jeglicher urkundliche Beweis fehlt, muß diese „Klostergründung“ als fromme Legende abgetan werden¹⁸.

Eben dieser Konrad I. war es, der 1146¹⁹ die Zisterzienser-niederlassung von Schützing an der Alz nach Raitenhaslach verlegte. Das große Ziel, das dieser Kirchenfürst sich gesteckt hatte, war die Erfüllung der klösterlichen Institutes seiner Diözese mit dem neuen Reformgeist, der nach Beendigung des unseligen Investiturstreits durch die deutschen Lande ging. Er begann mit der Einführung der Regula s. Augustini, für die er sich anscheinend in den Tagen seines sächsischen Exils so begeistert hatte, an dem Salzburger Domstift und reformierte darüber hinaus zahlreiche Klöster nicht nur seiner, sondern auch der Passauer und Freisinger Diözese, indem er diese in Chorherrenstifte umwandelte²⁰. Mehr noch glaubte er die sich gestellte Aufgabe lösen zu können, indem er die Klöster seiner Diözese ohne Unterschied der Ordensregel seinem Hochstift übereignete. Durch Erwerb von Laienstiftungen für das Bistum in irgendeiner festeren oder lockeren Form sollte in den Klöstern das laikale Element, soweit es noch vorhanden war, und sich vor allem auf dem Gebiete des Eigenkirchenwesens zeigte, ausgeschaltet werden. Die übliche Form war hier die der Kommendation an den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Ordinarius²¹. So geschah es denn auch mit der Stiftung des Grafen Wolfer von Wasentegernbach: „Deo et beato Rodberto contradiderunt“. Nachdem nun die Mönchs-nieder-

bayer. Monatsschr. Bd. 5, 1916, S. 128) spricht von geringhaltiger Dotation des Augustinerklosters Raitenhaslach. Doeberl M., Die wirtschaftliche und kolonisationstische Tätigkeit der Cistercienser mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Cistercienserklöster (Monatssch. des hist. Vereins von Oberbayern, 1893, S. 69) sogar von einer späteren „finanziellen Deroute“ dieses Chorherrenstifts, — beide freilich ohne Quellenangaben!

¹⁸ Hartig M. in einem Vortrag über die „Kunsttätigkeit im Kloster Raitenhaslach“ vom 20. Dez. 1934 (Stenogramm des Verfassers).

¹⁹ Die Annales Osterhofenses (MG SS. XVII, 541) freilich sprechen vom Jahre 1148 als dem der Errichtung eines Zisterzienserklosters in Raitenhaslach, „wie sie denn mehrere Gründungen zu spät datieren“ (S. Riezler, a. a. O. I, 593, Anmerk. 4); desgl. nennen die Annalen des Hermann von Niederaltaich (Hermann Altah. Ann., MG SS. XVII, 382) fälschlicherweise das Jahr 1148.

²⁰ Brackmann A., Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Bd. I (1912), 35; Roth B., Erzbischof Konrad I. v. Salzburg, ein großer Bauherr im hohen Mittelalter (Jahresbericht des Abteigymnasiums Seckau 1946/47).

²¹ Hirsch H., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913), 102—103.

lassung in Schützing — von einem Kloster wird man wohl kaum zeden können, wenn man wens, wie äußerst einfach, um nicht zu sagen ärmlich, die Zisterzen am Anfang stets gewesen sind!²² — in den Eigenbesitz der Salzburger Erzkirche übergegangen war, lag es direkt im System der tatkräftigen Klosterpolitik des Salzburger Oberhirten, daß Konrad I. die Stiftung nach Raitenhaslach verlegte, um das klösterliche Gemeinwesen noch mehr an das Hochstift zu ketten. Vorbilder für ein solches Handeln waren ihm mehr als eines gegeben²³. Raitenhaslach aber war nicht nur jahrhundertealter Salzburger Boden, es muß damals auch zum Territorium des Erzbischofs gehört haben, während Schützing bestimmt im Gebiet des bayerischen Herzogs lag. Denn wie käme man sonst in Salzburg dazu — allerdings erst ein volles Jahrhundert später unter Erzbischof Eberhard II. (1242) — vom Kloster Raitenhaslach als „non solum in territorio verum etiam in fundo Salzburgensis ecclesiae fundatum“ zu sprechen²⁴. Sollte es sich hier um eine bewußte Fälschung von Salzburger Seite handeln, da doch jahrhundertlang die politische Grenze zwischen dem Erzstift und dem bayerischen Herzog- bzw. Kurfürstentum sich unmittelbar oberhalb von Raitenhaslach, also salzachaufwärts hinzog, so daß das Kloster stets den bayerischen Herzog als seinen Landesherrn anzuerkennen hatte? M. E. dürfte dieser Fall kaum anzunehmen sein. Der politische Machtbereich des Salzburgers wird sich wohl zur Zeit Konrads I. noch über Raitenhaslach erstreckt haben, wo doch damals erst die Territorien im Entstehen begriffen waren, von einer ausgesprochenen Landeshoheit in jener Zeit überhaupt noch nicht die Rede sein kann, am wenigstens hier in diesem Landstrich, wo auch später noch die Grenze zwischen den beiden Nachbarn immer wieder heftig umstritten war²⁵.

²² Dicks M., Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland (1913), 43.

²³ Vgl. u. a. die Verlegung der Zisterzienserniederlassung in Eckenweiher nach Maulbronn — Hirsch a. a. O., 103.

²⁴ Salz. Urk. B. III, 283 n. 989. — Richter E., Untersuchungen zur historischen Geographie des ehem. Hochstifts Salzburg, MIOG. Erg. Bd. I (1885), 625 führt diese Stelle an, meint jedoch, sie könne „für die Gauangehörigkeit nichts beweisen“.

²⁵ Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse bei der Gründung des Zisterzienserklosters Heilbronn im Jahre 1132, wie eine jüngst an der Universität Erlangen erschienene Dissertation von Alfred Heidacher (Matrizendruck 1949) zeigt. Auch hier entstand ein Kloster in einer bedeutsamen Grenzzone, wo die verschiedensten herrschaftlichen und hoheitlichen, geistlichen und administrativen

Soviel zur Gründung des Stiftes von Raitenhaslach^{25 a}. Konrad I. mußte nun zur Dotierung seines Eigenklosters schreiben. Bestand die Mitgift vielleicht auch nur in der Zuweisung eines Existenzminimums, so mußte sie jedenfalls doch so groß sein, um den Keimling ernähren zu können, bis er feste Wurzeln gefaßt hat. Ob er dann weitersproßen würde, hing von seiner eigenen Lebenskraft ab. In seinem ersten Privileg für Raitenhaslach zählt zum Zwecke der Rechtssicherung Konrad I. diese seine Vergabungen auf, die zur *conditio sine qua non* seiner Gründung wurden: Die Mönche von Raitenhaslach erhielten eine Manse in Tierolfingen²⁶ „cum pascuis cultis et incultis quesitis et inquirendis“, die im Ampfinger Forst gelegen war, ferner einen Hof in Schützing, den er von den Mönchen zu St. Peter eingetauscht hatte, sowie eine Weide zu Portene²⁷; schließlich gab er ihnen auch noch die einstigen Besitzungen zu Schützing und Moosvoigl zurück „ad sustentationem prefato abbati et fratribus reddidimus“.

Durch seine großzügige Klosterpolitik war Konrad I. nicht nur Eigenklosterherr von Raitenhaslach, sondern auch dessen zweiter Stifter geworden. Was nähme es da Wunder, wenn er von dem Rechte Gebrauch gemacht hätte, das jeder andere an seiner Stelle nicht bloß beansprucht, sondern auch ausgenutzt hätte, nämlich dem der Ernennung und Einsetzung des ersten Abtes? Konrad scheint in diesem Falle darauf verzichtet zu haben und zwar bereits bei der Niederlassung in Schützing, denn in seinem Gründungsprivileg sagt er nur, er hätte den Mönchen als Abt

Interessen zusammenstießen. Auch hier traten die weltlichen Mitbegründer des Klosters gegenüber der tatkräftigen Persönlichkeit eines Kirchenfürsten — Ottos I. von Bamberg — in den Hintergrund, der mit der Begründung dieser klösterlichen Niederlassung eine bewußte Politik verfolgte.

^{25 a} In Nr. 41 des „Südost-Kurier“ vom 28. 9. 1946 glaubt Windhager J. meine ebendort (Nr. 5) nur kurz skizzierte Darlegung der Gründungsvorgänge korrigieren zu müssen mit der Bedeutung, Raitenhaslach wäre „im Macht- und Regierungsbereich der niederbayerischen Herzoge“ gelegen. Bekanntlich gab es 1146 überhaupt noch kein in Ober- und Niederbayern geteiltes Bayern; auch der weitere Hinweis von J. Windhager, die Herzoge hätten die kulturtüchtigen Zisterziensermönche in allernächster Nähe ihrer Residenzstadt Burghausen tätig sehen wollen, ist völlig unhaltbar, wo doch Burghausen damals überhaupt noch keine Residenzstadt, sondern Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft war. Die bayerischen Landesfürsten — es regierten damals an Stelle des geächteten Welfen auch hier die österreichischen Babenberger — traten überhaupt erst nach Jahrzehnten in Berührung mit den Mönchen von Raitenhaslach.

²⁶ Dirlafing (Landkreis Mühldorf, Gmde. Ampfing).

²⁷ Pürten (Landkreis Mühldorf).

den Gero geweiht und diesen auch in sein Amt eingewiesen: „*abbatem illis Geronem nomine consecravimus et stabiluimus*“. Hatten die Zisterzienser gemäß ihrer Ordensregel, daß der Abt des Klosters, aus dem man Mönche zur Besiedlung eines neuen berief, den ersten Abt seiner Tochterstiftung ernennen sollte, diese Forderung gestellt? Wir wissen es nicht; denn völlig im Dunkeln bleibt überhaupt die Rolle, die die ausersehenen Mönche bei den Berufungsverhandlungen spielten, ob und welche Bedingungen sie stellten. „Die zulängliche Ausstattung der neuen Gründung und die allgemeinen Lebensbedingungen an dem in Aussicht genommenen Platz dürften von entscheidendem Einfluß auf die Haltung der Berufenen gewesen sein“²⁸. Erfahren wir doch nicht einmal aus zeitgenössischer Quelle, aus welchem Kloster die ersten Mönche kamen! Allein wegen des Umstandes, daß Raitenhaslach sich stets als Tochterkloster von Salmansweiler²⁹ fühlte³⁰ und daß von dem ersten Abt von Raitenhaslach bekannt ist, daß er einst Mönch in diesem Bodenseekloster war³¹, kann ohne Bedenken angenommen werden, daß die erste Besiedlung der Stiftung des Grafen Wolfer durch Mönche aus dem dortigen Kloster erfolgte. Wir wissen des weiteren auch nicht, ob Konrad I. der Zisterzienservorschrift soweit entsprach, daß er bei der Gründung von Raitenhaslach als zuständiger Ordinarius nicht nur die Befreiung des Klosters von jeglicher weltlichen Vogtei aussprach, wie er dies bei der gleichzeitigen Stiftung des Zisterzienserklosters Viktring ausdrücklich tat³², und ob er den bei der Gründung von Zisterzienserniederlassungen vorgeschriebenen Eid leistete, nicht irgendwie gegen ein Statut dieses Ordens zu handeln³³. Das Konrad-Privileg läßt uns in dieser Hinsicht ganz im Stich

²⁸ O. Meyer, a. a. O. 198.

²⁹ Salem im badischen Landkreis Überlingen.

³⁰ Vgl. dazu die Raitenhaslacher Literalien im Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe n. 2597 (124,3) sowie Krausen E., Wenn der Abt von Salem nach Raitenhaslach kam, in: Freiburger Diöz. Archiv N. F. 35 (1934), 264 ff.

³¹ Sartorius Aug. S. O. Cist., *Apiarium Salemitanum d. i. Salmansweilischer Bienenstock* (1708), pag. CXVII; Dumrath K., Die ersten Äbte von Raitenhaslach, in: *Ztschr. f. bayer. Landesgesch.* 8 (1935), 93, wo der in den meisten Abtlisten von Raitenhaslach dem Abt Gero beigelegte bürgerliche Name Auer (was natürlich für das 12. Jahrhundert undenkbar ist!) als eine Verlesung, herrührend aus der deutschen Übersetzung einer lateinischen Urkunde in einem im BHStA. (Kl. Lit. Raitenhaslach Nr. 5) befindlichen Kop. Buch aus dem 15. Jahrhundert gedeutet wird.

³² Brackmann A. a. a. O. I, 67; Salz. Urk. B. II, 311 n. 211.

³³ Schreiber Gg., *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert*, I (1910), 86.

und auch die späteren Quellen schweigen sich darüber vollständig aus; nicht anders steht es bei der Frage, ob Abt Gero als Zisterzienserabt dem Erzbischof das herkömmliche Oboedienzversprechen leistete, als dieser die Benediktion vornahm³⁴. Daß jedenfalls der Einfluß Konrads I. auf Raitenhaslach ein starker war und zwar noch Jahrzehnte nach seinem Tode, erhellt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die dortigen Klosterherren entgegen aller Ordenstradition die von diesem Kirchenfürsten aus Sachsen nach Salzburg verpflanzte Westbauanlage mit einer Empore übernahmen³⁵, wie die Weihe eines Altares auf der Empore dortselbst im Jahre 1205 zeigt.

Doch kehren wir nochmals zurück zu der Fragestellung, was also letzten Endes die Ursache für die Transferierung war. Daß die Verlegung der Stiftung nach Raitenhaslach sich gut in den Rahmen der von der Idee des bischöflichen Eigenkirchenrechts getragenen allgemeinen Klosterpolitik Konrads I. einfügt, haben wir gesehen. Wie steht es aber dann mit den Alzüberschwemmungen und der unfruchtbaren Gegend zu Schützing? Die Mönche, die man hier ansiedelte, müßten keine Zisterzienser gewesen sein, wenn sie nicht dem Gelände von Schützing das von Raitenhaslach gerne vorgezogen hätten! Wohl liegt Raitenhaslach wie Schützing auf sandigem Boden, auf nacheiszeitlichem Tal-schotter, aber während bei Schützing sich östlich und westlich der Alz ein recht unfruchtbarer Boden aus Geröll und Kies, hier und da auch aus Schwemmsand, befindet, hat Raitenhaslach nicht nur eine viel höhere Terrassenlage (Niederterrassen von 400 m)³⁶ als Schützing, die eine vorzügliche Möglichkeit für ausgedehnte Obst- und Weinkulturen an den so günstig nach Süden und Südosten gelegenen, vor kalten Nord- und Westwinden geschützten Steilabhängen der Salzach bietet, sondern auch seine nähere Umgebung weist einen ungleich wertvolleren Boden auf: Auf den Hochflächen der älteren diluvialen Schotter und den Höhenrücken der Altmoränen, die sich einerseits von Ober-Hadermarkt über Pirach gen Burgkirchen/Alz, andererseits über Wechselberg nach Nunreit und Asten erstrecken, liegt das eigentliche

³⁴ Ders. a. a. O. I, 138; ders., Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser, in: Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., 3. Abt. (1914), 89.

³⁵ Hartig M., a. a. O.

³⁶ Götzinger G., Zur nacheiszeitlichen Talbildung der Salzach und des Inn oberhalb Braunau, in: Die Heimatlagung in Salzburg (Braunau 1925), 33.

und hauptsächlichste Ackerland der ganzen Gegend³⁷: Sandiger Leimboden, stellenweise auch reine Lössschichten bedingen einen überaus günstigen landwirtschaftlichen Betrieb³⁸. In Raitenhaslach selbst befindet sich ca. 80 cm unter der Terrassenoberfläche ein tertiärer Untergrund, nämlich eine wasserundurchlässige Flinzschiefer, die die Ursache der reichen Quellwasser dort ist, so trefflich geeignet für die gleichmäßige Bewässerung der Wiesen wie vor allem zur Anlage von Teichen, die allerdings aber auch den Umstand verursachte, daß die Grundmauern des Klosters stets im Grundwasser standen, wodurch eine große, oft recht unangenehm sich auswirkende Feuchtigkeit in den Gebäulichkeiten hervorgerufen wurde. Des weiteren ist noch ein Gesichtspunkt heranzuziehen; der bisher ganz außer Acht gelassen wurde: In Raitenhaslach hatten die Mönche den Baustoff gleich am Ort; die Kalktufflager, die sich an der Schotterterrassē, auf der das Kloster steht, nördlich und südlich mehrere Kilometer weit hinzogen, waren sehr reich. Die südlichen Lager wurden durch die verschiedenen Klosterbauten vollständig ausgebeutet; an deren Stelle entstand die Siedlung Unter-Hadermarkt.

Nachdem dann noch die Pfarrei von Raitenhaslach wegverlegt war, da den Zisterziensern anfangs jegliche Seelsorgetätigkeit verboten war³⁹, war für die Mönche kein Grund vorhanden, nicht von der Alz zur Salzach überzusiedeln, zumal von ihrer neuen Niederlassung der nächste größere Ort — Burghausen — eine gute Wegstunde entfernt lag, so daß auch in dieser Hinsicht der Ordensvorschrift Genüge getan war.

So entstand das Kloster Raitenhaslach, als erstes auf bairischem Boden, das dem Ordensverband der Zisterzienser angehörte, und das im Gegensatz zu den übrigen bairischen Niederlassungen

³⁷ Habermehl E., Beitrag zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Alz- und Salzachgebietes (1913), 95.

³⁸ „Diese Gegend ist daher auch übersät mit Hunderten von Einzelhöfen, zahlreichen Kirchspielen, die oft nur einige Kilometer voneinander liegen, und zeigt im allgemeinen einen gediegenen Wohlstand der Bevölkerung“ (Habermehl ebenda).

³⁹ Wopfner H., Urkunden zur deutschen Agrar-Geschichte III (1928), 122 und 123. — Vgl. auch den Artikel „Zisterzienser“ im Lexikon f. Theol. u. Kirche 10 (1938), Sp. 1078.

dieses Ordens nicht von Ebrach — Kloster Kaisheim allerdings ausgenommen, — sondern von Salem aus besiedelt wurde. Es zählte wie fast alle deutschen Zisterzienserabteien zur Generation der vierten Tochter von Citeaux, zu der des Klosters Morimund, zu dessen weitverzweigter Filiation auch Lützel gehörte, das seinerseits wiederum das Mutterkloster von Salem wurde⁴⁰.

⁴⁰ Janauscheck a. a. O. 77. — Erst nach erfolgter Drucksetzung vorliegender Studien wurde dem Verfasser Bd. I der vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien zur Feier des 200jährigen Bestandes (1949) herausgegebenen Festschrift zugänglich, die auch zwei einschlägige Beiträge enthält: Appelt H., Die Gründungsurkunden des Klosters Reun, und Rath G., Studien zur Gründungsgeschichte der Cisterce Wilhering und ihrer rechtlichen Stellung zu ihren Gründern und dem Hochstift Bamberg. Die Gründungsurkunden Konrads I. von Salzburg für das Stift Reun von 1138 und 1140 scheiden für einen Vergleich mit der des gleichen Kirchenfürsten für Raitenhaslach aus, da es sich hier um klösterliche Fälschungen aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts handelt, worauf schon F. Martin hingewiesen hatte (Salzb. Urk. B. II, Nr. 183 und 200, sowie MIÖG, Erg. Bd. 9, 1915, 647 ff.). Die Studien über Wilhering zeigt u. a. an dem Beispiel dieses Klosters wie die Gründungen von Zisterzen überhaupt gemäß den Generalkapitel-Beschlüssen (vgl. Canivez Jos., Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis I, 1935) vorgenommen wurden.

Bibliographie der benediktinischen Zeitschriften und Schriftenreihen II (1949)

A. Zeitschriften ¹

1. Historische

Revue Bénédictine. H.: Abtei Maredsous (Belgien). Gegenwärtig 1 Jahresband. R.: D. Philibert Schmitz OSB, Maredsous, 64. Jahrgang.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. H.: Bayerische Benediktinerakademie. V.: Bayerische Benediktinerakademie, Abtei St. Bonifaz in München. Jährlich 4 Hefte. R.: P. Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz-München. 62. Jahrgang.

Revue Mabillon. Archives de France Monastique. H.: Société Mabillon, Abbaye Ligugé (Frankreich, Vienne). R.: Abtei Ligugé 39. Jahrgang.

Downside Review. H.: Abtei Downside. Jährlich 4 Hefte. 67. Jahrgang.

¹ Vgl. die letzte Zusammenstellung in dieser Zeitschrift 46 (1928), S. 118 ff und 397 f. Die Herausgeber werden gebeten, zur Ergänzung dieser Bibliographie der Schriftleitung Probenummern und Korrekturen zugehen zu lassen. Die beigefügte Bandzahl gilt für das Jahr 1949.

Abkürzungen: H = Herausgeber, R = Redakteur, V = Verlag. Abdruck, auch teilweiser, nur mit Quellenangabe gestattet.

- Benedictina*. Fascicoli trimestrali di Studi Benedettini. H.: Abtei S. Paul in Rom. 3. Jahrgang.
- Cistercienser Chronik*. H.: Abtei Mehrerau (Bregenz). Vierteljährlich. R.: P. Dr. Bruno Griesser O. Cist. 56. Jahrgang.
- Collectanea ordinis Cisterciensium reformatorum*. H.: Trappistenabtei Westmalle (Belgien).
- Analecta S. Ordinis Cisterciensis*. Jahrbuch. H.: Generalabt in Rom. R.: Rms. D. Quatember. V. Jahrgang.
- Recherches de Théologie ancienne et médiévale*. Vierteljährlich. H.: Abtei Mont César in Löwen (Belgien). 16. Jahrgang.
- Benedictine Studies*. H.: American Benedictine Academy. Im Erscheinen.
- Traditio*. H.: P. Strittmatter, St. Anselms Priory, Brookland (USA, Washington). 2. Jahrgang.

2. Liturgiegeschichtliche und liturgisch-asketische Zeitschriften

- Archiv für Liturgiewissenschaft* (früher: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft). H.: Herwegeninstitut in Maria Laach. Jährlich einmal. R.: P. Hilarius Emonds, Maria Laach, 1950. 1. Jahrgang.
- Liturgie und Mönchtum (Laacher Hefte)*. H.: Abtei Maria Laach. 2- oder 3mal jährlich. V.: Herder-Freiburg. R.: P. Theodor Bogler, Maria Laach. 2. Jahrgang.
- Sacris Erudiri*. Jaarboek for Godsdienstwetenschappen. H.: Abtei Steenbrugge (Belgien). II. Band.
- Questions liturgiques et paroissiales*. H.: Abtei Mont César in Löwen (Belgien). 39. Jahrgang.
- Tijdschrift voor Liturgie*. Jährl. sechsm. H.: Abtei Afflighem. R.: D. Albert Van Roy. 33. Jahrgang.
- Rivista Liturgica*. H.: Abtei Finalpia (Savona, Italien). 35. Jhg.
- Liturgia*. H.: Abtei Silos (Spanien). 4. Jahrgang.
- Revista Liturgica Argentina*. H.: Priorat Buenos Aires. 14. Jhg.

Liturgia. H.: Abtei Singeverga (Portugal).

Vida Liturgica. H.: Abtei Singeverga (Portugal).

Paroisse et Liturgie. H.: Abtei St. André (Belgien). 4. Jahrg.

Orate Fratres. A review devoted to the Liturgical Apostolate.

H.: Abtei St. John (USA, Collegeville, Minnesota). 23. Jahrg.

El Sembrador. Monatlich. H.: Priorat Vina del Mar (Chile).

Biblioteca Liturgica. H.: Abtei Montserrat (Spanien). I (1941).

Lux. Collectio Liturgica. H.: Priorat S. Benito in Buenos Aires. I (1941).

Liturgisch Parochieblad: Kerk en Volk. H.: Abtei St. Peter in Steenbrugge (Belgien).

3. Musik und Kunst

Der Chorwächter. Monatsschrift für katholische Kirchenmusik.

Organ der schweizerischen Cäcilienvereine. R.: Peißner K. und P. Ivo Elser, Sarnen. 74. Jahrgang.

Revue du Chant Grégorien. H.: Abtei St. Wandrille (Frankreich, Grenoble).

Revue Grégorienne. H.: Abtei Solesmes. 32. Jahrgang.

The Caecilia. A Magazin of the Catholic Church and School music.

Monatlich. H.: P. Gregor Huegle, Boston. 19. Jahrgang.

Revista Musical Espanola. H.: Abtei Montserrat (Spanien).

Music and Liturgy. H.: Abtei Downside (England). 17. Jahrg.

The Catholic Choirmaster. Vierteljährlich. H.: Society of St. Gregory of America (USA, Brooklyn, N. Y.). R.: P. Gregor Huegle, Conception.

L'artisan et les arts liturgiques. Revue trimestrielle d'art sacré.

H.: Abtei St. André (Belgien). 2^o. R.: D Gaspar Lefebvre, Abbaye S. André-les-Bruges. 18. Jahrgang.

4. Zeitschriften zur Pflege des religiösen Lebens

Benediktinische Monatsschrift. Jährlich sechs Hefte. H.: Erzabtei Beuron (Deutschland, Hohenzollern). R.: P. Stephan Schmitt. 25. Jahrgang.

Egmondiana. Benedictijnsch Tijdschrift voor geestelijk leven en geschiedenis. H.: Egmond (Holland). Seit 1937.

Buckfast Abbey Chronicle. H.: Abtei Buckfast (England).

The Ampleforth Journal. Vierteljährlich. H.: Abtei Ampleforth (England). 54. Jahrgang.

Maria Einsiedeln. Benediktinische Monatsschrift (früher: Mariengrüße). Offizielles Organ der Wallfahrt. H.: Abtei Einsiedeln. R.: P. Ludwig Räber, Einsiedeln. 55. Jahrgang.

Esprit et Vie (früher: Revue liturgique et monastique). H.: Abtei Maredsous (Belgien).

Revista Montserratina. H.: Abtei Montserrat (Spanien).

Die Glocken von Mariastein. Monatsblätter für Marienverehrung und Pflege der Wallfahrt. H.: Wallfahrtsverein Mariastein. 27. Jahrgang.

Bibliothèque de Spiritualité médiévale. H.: Abtei St. André (Belgien). R.: J. M. Déchanet, St. André.

Altar and Home. Monatlich. H.: Conception Abbey (USA, Conception, Miss.). 16. Jahrgang.

Tabernacle and Purgatory. Monatlich. H.: Benedictine Convent Clyde (USA, Minn.). 45. Jahrgang.

Tabernakel und Fegfeuer. Monatlich. H.: Derselbe.

La Vie Bénédictine. H.: Abtei Ste. Marie-De-Paris (Paris).

Katolik. H.: St. Prokop Abbey in Lisle (USA). R.: P. Ernest Ziska.

Bells of St. Ann. Jährlich sechsmal. H.: St. Anna Mission Belcourt (USA, N. Dac.) der Abtei St. Meinrad. 12. Jahrgang.

The Grail. Monatlich. H.: Abtei St. Meinrad (USA, Ind.). 31. Jahrgang.

Sponsa Regis. A spiriuel review for Sisters. Monatlich. H.: Abtei St. John (USA, Collegeville, Min.). 23. Jahrgang. R.: P. Josef Kreuter.

The Oblat. A monthly leaflet for secular Oblates of St. Benedict. H.: Abtei St. John (USA, Minn.). 23. Jahrgang.

L'Oblato. H.: Abtei S. Paul in Rom. 40. R.: D. L. I. Boccolini OSB, St. Paul. 10. Jahrgang.

- The St. Vincent Oblate*. Monatlich. H.: Erzabtei St. Vinzenz (USA, Pen.).
- The Benedictine Oblate*. Monatlich. H.: Abtei S. Bernard (USA, Cullman). 17. Jahrgang.
- Messenger des Oblats*. H.: Abtei Maredsous (Belgien).
- Ora et Labora*. H.: Abtei Silos (Spanien). 6. Jahrgang.
- The Thanet Catholic Review*. Vierteljährlich. H.: Abtei Ramsgate (England). 9. Jahrgang.
- Pax*. Monatlich. H.: Priorat Buenos Aires (Argentinien). 28. Jahrgang.
- Pax*. H.: Abtei Prinknash (England, Gloucester). 45. Jahrgang.
- Pax*. Monatlich. H.: Benediktinermissionäre in Newton (USA, N. Y.). 19. Jahrgang.
- Pax*. Jährlich dreimal. H.: Abtei En calcat (Frankreich, Tarn).
- Sanctae Ecclesiae*. H.: Pères Olivetains de l'abbaye de Bec (Frankreich, Seine-Inf.).
- Sancta Crux*. H.: Abtei Heiligenkreuz (öst.). 12. Jahrgang.

5. Missionszeitschriften

- Missionsblätter von St. Ottilien*. Zweimonatlich. H.: Erzabtei St. Ottilien (Bayern). R.: P. Hermenegild Walter, St. Ottilien. 44. Jahrgang.
- Missionsblätter der Benediktinermissionäre in Fryburg und Uznach*. Monatl. H.: Benediktinermissionäre in Uznach (Schweiz). 54. Jahrgang.
- Missionsecho*. Monatlich. H.: Missionsbenediktinerinnen von Tutzing (Bayern). R.: Sr. M. Irmengard Bachem, Tutzing. 18. Jahrgang.
- Le Bulletin des Missions*. Revue trimestrielle de doctrine, d'information et d'action missionnaire. H.: Abtei St. André (Belgien). 23. Jahrgang.
- Contemplation et Apostolat* (Supplement de *Bulletin des Missions*)
H.: Wie vorher.
- Irénikon*. H.: Priorat Chevetogne (Belgien).
- Mensageiro de S. Bento*. Monatlich. H.: Abtei Singeverga (Portugal). 19. Jahrgang.
- Der Kameruner Bote*. In freier Folge. H.: Abtei Engelberg (Schweiz). 16. Jahrgang.

St. John's Missions (Supplement to *The Record*). H.: Abtei St. John (USA, Minn.). 67. Jahrgang.

Northern Lights. Monatlich. H.: Little Flower Indian Mission St. Michael der Abtei St. Meinrad (USA, N. Dac.). 16. Jhg.

Prairie Messenger. H.: Abtei St. Peter (Kanada).

Benedictine Orient. Monatlich. H.: Benedictine Chinese Mission der Abtei St. Prokop (USA, Lisle, Ill.). 13. Jahrgang.

Voice of the Church. Official Organ of the Slavonic Apostolate in the USA. Monatlich. H.: Abtei St. Prokop (USA, Lisle, Ill.). 13. Jahrgang.

Vudce. Monatlich. H.: Abtei St. Prokop (USA, Lisle, Ill.). 21. Jahrgang.

Ave Maria. Monatl. H.: Abtei Cleveland (USA, Ohio). Slowakisch.

Messaggero di San José del Avila. H.: Patres Benedictinos de Caracacas.

Mensajero de las Animas. Monatlich. H.: Priorat Ninos Dios (Argentinien). 29. Jahrgang.

The Catholic Sioux Herald. Halbmonatlich. H.: St. Paul's Indian Mission der Abtei St. Meinrad (USA, Indiana). 18. Jahrgang.

6. Schulzeitschriften und Hauszeitschriften

Alt und Jung Metten. Vierteljährl. H.: Abtei Metten. R.: P. Rhaban Schinabeck, Metten. 15. Jahrgang.

Unser Mandl (früher: *Ettaler Mandl*). Jährlich dreimal. H.: Abtei Ettal (Bayern). R.: P. Dr. Athanasius Kalff OSB. 1. Jahrg.

St. Meinrads Raben. Zweimonatlich. H.: Abtei Einsiedeln (Schweiz). R.: P. Pius Niederberger OSB. 39. Jahrgang.

Borromäer Stimmen. Vierteljährlich. H.: Kollegium Borromäum in Altdorf (Schweiz). 29. Jahrgang.

Disentis. Blätter für Schüler und Freunde. H.: Abtei Disentis (Schweiz). R.: P. Ildefons Peng. 16. Jahrgang.

Tillisgrüße. Vierteljährlich. H.: Stiftsschule der Abtei Engelberg (Schweiz). 35. Jahrgang.

The Saint Vincent Journal. Jährlich 21 Nummern. H.: St. Vincent College (USA, Latroba, Penn.). 59. Jahrgang.

The Abbey Chronicle. Monatlich. H.: Abtei St. Joseph (USA, St. Benedikt Louis.). R.: P. James Erikson.

The Record. Student and Alumni newspaper of St. John's University. H.: Ebda. Halbmonatlich. 62. Jahrgang.

The Raven Review. Jährlich 10 Nummern. H.: Abtei Atchison (USA, Kansas). 5. Jahrgang.

Community Reporter. Wöchentlich. H.: Abtei St. Prokop (USA, Lisle, Ill.). 2. Jahrgang.

Unser Kleeblatt. Mitteilungen der PSG. Als Manuskript gedruckt. Monatlich. H.: Buku P. Willibald Mathäuser OSB, München, Karlstraße 34.

7. Kinderzeitschriften

The Little Bronzed Angel. Monatlich. H.: Benediktinermissionäre der St. Paul's Indian Mission, Marty (USA, South. Dac.). 26. Jahrgang.

Wopeedah (Thanks-Joy). In freier Folge. H.: Immaculata Conception Mission School St. Stephan der Abtei St. Meinrad (USA, Ind.).

Journallette (Suppl. zum St. Vincent Journal). H.: The College Preparatory School.

B. Wissenschaftliche Schriftenreihen

Archives de France Monastique. H.: Société Mabillon, Abtei Ligugé (Frankreich). 41. Band, 1935.

Texte und Arbeiten, I. Reihe. H.: Erzabtei Beuron (Hohenzollern). Verlag: Erzabtei Beuron, 1949 = 38/42.

Beiträge zur Geschichte des Mönchtums und des Benediktinerordens. H.: Abtei Maria Laach. Verlag: Aschendorff, Münster. 22. Band = 1941.

Ergänzungshefte zu den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige.“ H.: Bayerische Benediktinerakademie, München, Abtei St. Bonifaz. V.: Verschieden. 15. Heft = 1940.

Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie. H.: Bayerische Benediktinerakademie, München, Abtei St. Bonifaz. Band VI = 1949.

Studia Anselmiana. H.: Collegium s. Anselmi in Rom, 1949 = 21.

Collectanea Biblica Latina. H.: Abtei S. Girolamo in Rom, 1945
= VIII. Band.

Figures Monastiques. H.: Abtei St. Wandrille (Frankreich)
1947 = V.

Tradition Monastique. H.: Abt Wiandy und D. J. Leclercq
(Clerf, Luxemburg).

C. Zeitungen, Kalender, Almanache, Jahrbücher

St. Josephs Blatt. Nationale katholische Wochenschrift. H.:
Abtei Mount Angel (USA, Oregon). R.: P. Romuald
Edenhofer OSB, Mount Angel. 62. Jahrgang.

Katholik. Halbwöchentlich. H.: Bohemian Benedictine Press, Chi-
cago, Ill. (USA, Ill.).

Narod. H.: Derselbe.

Pritel Ditek. Wöchentlich. H.: Derselbe.

Missionskalender der Benediktinermissionäre von St. Ottilien. H.:
Erzabtei St. Ottilien. V.: Eos-Offizin, St. Ottilien.

St. Adalbero Kalender. H.: Abtei Lambach (Österreich).

Katolic Almanac. H.: Abtei St. Prokop (USA, Ill.).

München

R. B.

Literarische Umschau

Arroyo Gregorius, *Sancti Benedicti Regula Monasteriorum cum concordantiis*, Burgos, 1947.

Koenders Henricus, *Concordantiae S. Regulae beatissimi ac Deo acceptissimi. P. N. Benedicti Abb.*, Westmalle, 1947, XII u. 257 S.

1. Die Regelkonkordanz des Wessobrunners Thomas Erhard, erschienen in Augsburg 1723, ist nicht nur selten geworden, sondern auch veraltet, da sie auf den überholten Ausgaben von damals fußt. Außerdem ist sie unvollständig, da sie nur die Substantive verzeichnet. Man wird die zum Benediktusjubiläum in Silos erschienene neue Konkordanz darum begrüßen, weil sie Butlers Text zugrundelegt und auch die Verba neben einigen substantivierten Adjektiva einbezieht.

2. Vollkommener als die oben besprochene Konkordanz ist die des belgischen Trappisten, die nicht nur den im Zisterz.-Orden gebrauchten, sondern auch den Text bei Butler und Guignard auswertet. Dies geschieht nach Art der unübertrefflichen Wessobrunner Bibelkonkordanz, indem auch alle Adjektive und Adverbien, bei den Substantiven die Deklinations- und bei den Verba die Konjugationsformeln einzeln aufgeführt werden. So gewinnt man ein lückenloses Bild vom Gedankengut und Sprachgebrauch, das es leicht macht, in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht die Regel durch sich selbst erklären zu lassen.

München

H. L.

Betz Werner, *Deutsch und Lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel*, Bovier u. Co., Bonn 1949, 228 S. 9.50 DM.

Selbst wenn das ehrwürdige Gesetzbuch des Benediktinertums, die *regula s. Benedicti*, keine deutsche Übersetzung gefunden hätte, so hätte es manches lateinische Lehnwort vermittelt. Denn Münster, Zell, Pforte, Gugel, Regel und andere sind zweifellos über keine andere Brücke ins Deutsche eingegangen als über die Benediktinerregel. Doch die vorliegende Untersuchung befaßt sich nicht mit diesen Lehnworten. Es waren wohl die zahlreichen illiterati in den frühmittelalterlichen Klöstern wie auch die Nonnen, die alsbald nach einer Übersetzung ihrer Lebensnorm verlangten. So wurde die Benediktinerregel alsbald ins Deutsche übersetzt und man ging dabei mit einer Ehrfurcht zu Werke, die an jene der Schriftübersetzung erinnert. So ist es verständlich, daß keine geringe Zahl von Wortneuschöpfungen damals entstanden. B. untersucht mit großer Genauigkeit den gesamten Wortbestand der ahd. Benediktinerregel, den er zunächst in zwei große Teile (kulturell hervorragender Wortschatz und übriger Wortschatz) zerlegt. Der erste Teil wird in 10 Begriffsgruppen untergeteilt (Religion, Rechtswesen, Staat, Denken, Fühlen, Monastisches Gemeinschaftsleben, Haus und Hausgerät, Kleidung, Kunst, Schulwesen). B. kommt zu dem Ergebnis, daß der Einfluß der ahd. Benediktiner-

regel auf die deutsche Sprachentwicklung sehr beschränkt war. In einem Exkurs wird gegenüber früheren anderen Meinungen die Reichenau mit ihrer regen Übersetzertätigkeit als Heimat der ahd. Benediktinerregel angesprochen.

München

R. B.

Stebler Vincentius, OSB. *Der benediktinische Weg zur Beschauung.* Walter AG., Olten, 1947, XI und 205 Seiten.

Der glückliche Grundgedanke dieser Freiburger Dissertation ist, den Regeltext auf seine Nähe zu Cassian zu untersuchen, der bei uns viel zitiert, aber wenig gelesen wird. Vielleicht zu freudig harmonisierend findet so der Verfasser in der Benediktus-Regel einen Wegweiser zur Beschaulichkeit, so daß nur späteren Orden eine „*vita mixta*“ zugesprochen werden dürfte und unter den historisch aufgetretenen Formen benediktinischen Lebens nur bestimmte Reformkongregationen dem ursprünglichen Ideal entsprechen. Der Betrachter wird in dem mit spürbarer Liebe geschriebenen Buch mehr Anregung finden als der Historiker.

München

H.L.

Urs von Balthasar Hans. *Die großen Ordensregeln.* Benziger u. Co., Einsiedeln, 1948, 348 Seiten.

Es war ein sehr dankenswertes Unternehmen, die wichtigsten Ordensregeln in guter Auswahl und Übersetzung, durch Kenner aus den betreffenden Orden eingeführt, zusammenzustellen. Die feinsinnige Einleitung in die Benediktinerregel schrieb Abt Leodegar Hunkeler von Englberg, ohne auf neuere Problematik einzugehen. Ihre Übersetzung stammt von P. Franz Treßler. Sie läßt an einigen Stellen Wünsche offen. Die Vorrede des Herausgebers „*Vom Ordensstand*“ ist gedankenreich, aber nicht unproblematisch.

München

H.L.

Bruckner A., *Scriptoria medii aevi Helvetica V: Die Schreibschulen der Diözese Konstanz,* Roto-Sadag Verlag, Genf 1943, Folio, 188 S., 48 Tafeln.

Der V. Band des großen schweizerischen paläographischen Werkes ist für die Geschichte des deutschen Benediktinertums doppelt wichtig, da es neben kleinen Handschriftenbeständen der Kantone Uri, Schwyz, Glarus und Zug vor allem den reichen Handschriftenbestand des ehrwürdigen Einsiedeln behandelt. Es wird dabei die Entwicklung des Einsiedler Skriptoriums von den Anfängen bis in den Beginn der Neuzeit gegeben und gleich viel Rücksicht Schrift und Buchmalerei geschenkt. Dabei tritt im XI. Jahrhundert eine deutliche Verbindungslinie mit Bayern zutage. Bekanntlich war der große bayrische Reformator Wolfgang von Regensburg, dessen Lebenswerk einen guten Teil des kommenden II. Bandes meiner „*Kirchengeschichte Bayerns*“ füllen wird, Professe des Klosters im Finstern Wald. Das war auch dem Verfasser bekannt. Doch bedürfen seine Meinungen hier der Richtigstellung. Nicht Einsiedeln hat Bayern nach der monastischen und damit auch kulturellen Seite beeinflusst, sondern umgekehrt. Der berühmte Reformabt Ramwold von St. Emmeram war nicht Mönch von Einsiedeln wie B. S. 31 behauptet, sondern der stärkste Pionier der Gorze-Trierer Reform und die in Einsiedeln als Codex 235 heute noch lagernden „*Klostergewöhnheiten*“ (*consuetudines*) sind nicht — was schon vor Jahren Berlière und nach ihm neuestens wiederum Henggeler nachgewiesen hat —, die Einsiedler *Consuetudines*, sondern die Trier-Regensburger. Diese Handschrift ist aber nicht die einzige, die aus Regensburg nach Einsiedeln kam. Codex 261 ist mit einem Korbinians- und Emmeramsleben Arbeos nummehr als Autograph Othlos von Regensburg erkannt. Zu den beiden tritt noch eine dritte Regensburger Handschrift Codex 322, der Othlos Vita S.

Wolfgangi enthält. Es fragt sich wie diese einheitliche Handschriftengruppe nach Einsiedeln kam und ich wüßte dafür zunächst keine sichere Antwort. Jedenfalls zeigt sie die dominierende Stellung des Trier-Regensburger Reformkreises, der, wie ich an anderer Stelle dartun werde, weit über die Alpen nach Süden und Osten griff.

München

R. B.

89., 90. und 91. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster (Schuljahre 1946, 1947 und 1948), Kremsmünster 1946 ff.

Die Wiegendrucke des Stiftes Kremsmünster. Hrg. von der Stiftsbibliothek Kremsmünster, Muck, Linz an der Donau, 1947, 80, 279 Seiten und 14 Tafeln.

Festschrift zum 400jährigen Bestand des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Hrg. vom Professorenkollegium, Verlag „Welsermühl“, Wels, 1949, 369 Seiten.

1. Nach jahrelanger schwerster Unterdrückung durch die nationalsozialistische Tyrannis setzt in dem ehrwürdigen Kremsmünster eine doppelt rege wissenschaftliche und erzieherische Tätigkeit ein wie die vorliegenden Jahresberichte und Festschriften bezeugen. Die Jahresberichte zeichnen sich durch manche wertvolle Beigaben aus unter denen besonders jene im 90. Jahresbericht (1947) aus der Feder Dr. P. Willibrords Neumüller, Bernardus Noricus von Kremsmünster (168 S.) zu nennen ist. Die Arbeit ist um so verdienstvoller als sie eine dringende Frage mittelalterlicher deutscher Historiographie, die durch eine Akademieabhandlung Georg Leidingers scheinbar abgeschlossen war, neuerdings aufgreift und zu wesentlich zutreffenderen Erkenntnissen führt. Während für Leidinger Bernardus Noricus eine bloße Phantasiegestalt Aventins darstellte („... löst man die Irrtums-kette auf, so verschwindet für Kremsmünster der vielgenannte Bernardus Noricus vollständig . . .“), kann Neumüller hauptsächlich auf paläographische Indizien gestützt, einen Mönch Berthold von Kremsmünster nachweisen, dem zum großen Teil auch die vielbenützten Kremsmünsterischen Geschichtswerke zuzuschreiben sind. Er lebte zwischen 1290 und 1326, war Kustos, Bibliothekar und vielleicht auch Scholastikus — ein erfreuliches Ergebnis nicht nur des bayerischen Herodot wegen, dessen relative Glaubwürdigkeit ich immer vertreten habe wie auch einer überlebten Methode wegen, die gern Unsicheres zu Unrecht in das Reich der Phantasie verweist. Von den übrigen Zugaben der Jahresberichte ist noch zu nennen Rankl Fr., *Stift und Gymnasium in den Jahren 1938—1946* und Derselbe, *Der Tychonische Sextant in der Sternwarte Kremsmünster* sowie Hundstorfer R., *Die Adressaten des ersten Korintherbriefes*.

2. Einen bedeutenden Beitrag zur Inkunabelkunde stellt die von P. Willibrord Neumüller verfertigte Zusammenstellung und Beschreibung der gegen 700 Einheiten zählenden Wiegendrucksammlung des alten Stiftes dar, eine der größten und reichsten Österreichs. Es wird gegenüber dieser Arbeit nur zugleich der Wunsch rege, es möchte alsbald auch ein ebenso gediegener Katalog der Handschriften des ehrwürdigen Stiftes folgen, für den ja nur bescheidene Anfänge bestehen. Wer mit mittelalterlichen Handschriften zu tun hat, weiß in welcher Verlegenheit er sich hier bei manchen der alten österreichischen Stifte (Admont, Melk usw.) befindet.

3. Eine würdige in ihrer Aufmachung bei den Schwierigkeiten der Zeit doppelt anerkennenswerte Leistung stellt die Festschrift zum vollendeten

4. Jahrhundert der ehrwürdigen Stiftsschule von Kremsmünster, die bis zur Stunde ihren guten Ruf bewahrt hat, dar. Sie enthält 13 Aufsätze astronom-, schul- und bibliotheksgeschichtlichen, archäologischen und allgemein historischen Inhalts, von denen hier nur genannt seien Stollenmayer P., Der Tassilokelch (Vgl. die nunmehr zu erwartende große deutsche Publikation von G. Haseloff-Würzburg), Kellner A., Beiträge zur Gründungsgeschichte von Kremsmünster, Derselbe, Zeugnisse des Stiftergrabes, Neumüller W., Zur ma. Bibliotheksgeschichte von Kremsmünster, und Derselbe, Briefe Adalberts Stifters in Kremsmünster. Große Bedenken möchte ich hegen, den Tag der Kirchweihe des Münsters an der Kreams, 9. November 777, der bekanntlich zugleich das Fest des griechischen Martyrers Theodor aufweist, als „Namenstag“ von Tassilos Sohn Theodo zu bezeichnen (S. 62). Denn erstens handelt es sich um zwei vollkommen verschiedene Namen (Theodor und Theodo!), zweitens kannte das VIII. Jahrhundert noch keinen „Namenstag“.

München

R. B.

Engel Wilhelm, Frankenland 1 und 2 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Abteilung III), Komm.-Verlag F. Schöningh, Würzburg 1948 und 1949.

Engel Wilhelm, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jahrhundert (Quellen und Forschungen z. Gesch. Bistums und Hochstifts Würzburg, Band I), ebd. 1948.

Schöffel P., Herbiopolis Sacra (Veröffentlichungen der Ges. f. fränkische Geschichte, Abt. IX, Band 7), ebd. 1948.

1. Willkommene Register der 71 Bände (1832—1938) des „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg“ einschließlich Verfasser-, Orts- und Sachregister sowie (2. Band) der „Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken“.

2. Ein energischer und erfreulicher Versuch die Bistumsgeschichte Würzburgs, die im Argen liegt — die letzte zusammenfassende Geschichte gehört dem Barock an — systematisch zu untersuchen und zunächst eine verlässige Quellengrundlage zu schaffen. Handelt es sich bei dieser Herausgabe vatikanischer Quellen auch nicht um eine erste Herausgabe sondern nur um einen würzburgischen Aushub von namentlich in dem bekannten „Repertorium Germanicum“ (hrg. vom Preußischen Institut in Rom) veröffentlichten Quellen, so ist damit zweifellos namentlich durch die Zusammenstellung verstreuter Quellen durch Engel (S. 273—328) und die Register ein wertvolles Quellenwerk für die würzburgische Bistumsgeschichte geschaffen, das sich an die Urkundenherausgabe der Monumenta Boica anreicht. Mag die Reihe bald ihre Fortsetzung finden.

3. Zwei Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter aus dem Nachlaß Paul Schöffels, von dem so viel zu erwarten gewesen wäre. Die eine sucht scharfsinnig die Legenden zu ergründen, die sich an den Namen Karlburg, Karlstadt und die „fränkische Gertrud“ knüpfen, die andere (Neumünster und Dom) untersucht mit trefflichen Beobachtungen die Frage nach der ältesten Bischofskirche und den baugeschichtlichen Veränderungen besonders im XI. Jahrhundert. „... die erste Würzburger Kathedrale stand bereits an der Stelle des heutigen Doms“ (nicht in Neumünster).

München

R. B.

Dimier M. Anselm, *Receuil de Plans d'églises Cisterciennes*. I: Introduction, Bibliographie et Tables. II: Planches (Commission d'histoire de l'ordre de Cîteaux I), Abbaye d'Aiguebelle, Grignan 1949, 8^o, 212 Seiten und 336 Tafeln.

Ursprünglich die erklärten Feinde allen Kirchenschmuckes verließen die Cisterzienser doch bald ihre ursprüngliche Richtung und wurden gerade in der Zeit der Gotik die „Missionäre der gotischen Kunst“. Entsprechend der zentralistischen Verfassung des Ordens bildete sich bei ihnen ein eigener Kirchentyp mit eigener Klosteranlage heraus (Kloster immer im Süden der fast durchwegs geosteten Kirchen). Diese Sonderheiten werden von P. Dimier an nicht weniger als 336 Grundrissen untersucht. Der Plansammlung ist eine Bibliographie der in Frage kommenden Cist.-Klöster beigegeben, die allerdings, namentlich bei den deutschen Klöstern, sehr der Ergänzung bedarf. So sind dem Verfasser leider die großen Nachschlagewerke — um nur die wichtigeren zu nennen — des „*Monasticon Batavum*“ (III. Band, 1942), die wertvolle „*Germania Pontificia*“ von Kehr-Brackmann, die drei viele Cist.-Klöster Brandenburgs und Havelbergs so vorbildlich genau untersuchenden Bände der „*Germania Sacra*“, dann Hoogewegs Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens (1908) und Pommerns (2 Bände, 1925), Derschs prächtiges in 2. Auflage vorliegendes „*Hessisches Klosterbuch*“, die gerade für die Kunstgeschichte wichtigeren Bände von Hartig über die Stifte in Ober- und Niederbayern (auf diese Weise ist das bedeutende Aldersbach wie Fürstenfeld dem Autor völlig entgangen!) insgesamt unbekannt. Man macht auch hier die Erfahrung, daß solche alle europäischen Länder umfassende Untersuchungen, die aber doch des Ortsdetails nicht entbehren können, zum Teil fehl gehen. So muß das neue den ganzen Erdkreis umfassende Klosterlexikon von Cottineau OSB., *Répertoire topo-bibliographique des Abbayes et Prieurés*, Macon 1936, was deutsche Klöster betrifft, als mißglückt bezeichnet werden.

Trotz dieser großen Lücken, die sich vielleicht in einem Nachtrag gelegentlich ausfüllen lassen, stellt Dimiers Plansammlung einen wichtigen Beitrag zu der vielerörterten Baukunst der Cisterzienser dar und wird in seiner Reichhaltigkeit vielen willkommen sein. Das Werk bildet den ersten Band eines neuen geschichtswissenschaftlichen Instituts der Cisterzienser, das sich „*Commission d'histoire de l'ordre de Cîteaux*“ nennt.

München

R. B.

Leccisotti Tommaso, *Montecassino*. Sein Leben und seine Ausbreitung. Aus dem Italienischen übersetzt von H. R. Bahner-Basilus. Thomas Morus-Verlag, Basel 1949, 239 Seiten.

Diese vortreffliche Klostergeschichte kommt sehr gelegen, da die jüngste Katastrophe alle Welt für Montecassino interessiert hat und für die Schuldfrage das Urteil der Augenzeugen von hoher Bedeutung ist. Der Verfasser, der sich in Einzelstudien als Historiker bewährt hat und die riesige Literatur beherrscht, gibt ein überaus lebendiges, farbiges und gerechtes Gesamtbild von der geschichtlichen Entwicklung und von der vielfältigen Ausstrahlung dieses abendländischen Lichtherdes ohnegleichen. Sehr eindrucksvoll sind die eingefügten Bilder des Heilen und des Zerstörten. Die Übersetzung ist leider nicht zu loben. Es fehlt dem Übersetzer an den nötigen Kenntnissen und an wahrer Beherrschung der deutschen Sprache. Darum blieben auch sehr viele Druckfehler stehen. Lasse sich aber niemand abhalten, an diesem Buch sich zu unterrichten und zu erbauen.

München

H.L.

Netzhammer Raymund, Erzb., Mein Sekretär. Erinnerungen an P. Lucius Fetz OSB., Kapitular von Maria-Einsiedeln. Verlag Eberh. Kalt-Zehnder, Zug o. J., 133 Seiten.

Banz Romuald, Dr. P. Albert Kuhn OSB., Kapit. d. St. Maria-Einsiedeln. Luzern, 1945. 228 Seiten.

Zurkinden Odilo, Pater Maurus Carnot. Versuch einer Darstellung seines Lebens und Wirkens. Verlag M. Maggi's Erben, Ilanz o. J. 227 Seiten.

1. Diese Erinnerungsblätter ehren gleichermaßen den Herrn wie den Gehilfen, lehren uns eine köstliche, echt benediktinische und schweizerische Natur kennen und weisen diskret auch auf die Nöte hin, die dem autoritativ denkenden Katholiken gerade von der verehrten Autorität bereitet werden.

2. Das Lebenswerk des Verfassers der „Roma“ und der 6 Bände „Allgemeine Kunstgeschichte“ bleibt bei aller Zeitbedingtheit eine vorbildliche Leistung. Es steht eine große, klare Persönlichkeit dahinter, die uns hier überaus deutlich wird, gerade weil dem geistesverwandten Schilderer alles Typisieren und Heroisieren fernliegt.

3. Die Lebensgeschichte des liebenswürdigen Dichtermönches liest sich wie eine idyllische Dichtung. Erstaunlich, wie ein Mann seiner Zeit immer nahe bleiben und doch wie ihr enthoben erscheinen konnte. Aber das ist wohl Benediktinerart.

München

H.L.

Zur neuesten Chronik des Ordens¹

Bayerische Benediktinerakademie. Die Bayerische Benediktinerakademie (BBA., Institut der Bayerischen Benediktinerkongregation e. V.) hat dank des neuen Pressegesetzes ihr Organ *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* nunmehr wie früher in den eigenen Verlag (Verlag der Bayerischen Benediktinerakademie, München, Abtei St. Bonifaz) übernommen. Die Zeitschrift erscheint wie vor dem Dritten Reich jährlich in 4 Hefen zu zwei bis vier Teilen je nach der wirtschaftlichen Lage. Die Auslieferung erfolgt ausschließlich durch den Verlag. Daneben werden die bisherigen *Ergänzungsbände* im eigenen Verlag weitergeführt. Für Arbeiten von Benediktinern liturgie- und kunstgeschichtlicher Art stehen nunmehr auch die *Ergänzungsbände* zur Verfügung. Abtprotektor ist nach dem vom Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation 1950 herausgegebenen „*Catalogus Monachorum Congregationis Benedictinae Bavaricae*“ Abt Dr. Angelus Kupfer von Ettal, I. Sekretär: P. Wilhelm Fink von Metten, II. Sekretär: P. Romuald Bauerreiß von St. Bonifaz-München, Schriftleiter der Zeitschrift: derselbe, Camerarius: P. Benedikt Herrmann von St. Bonifaz-München. Die Akademie zählt 1950: 33 ordentliche Mitglieder (1 Bischof, 4 Äbte, 20 Mönche), 7 außerordentliche Mitglieder, 1 Ehrenmitglied (Prälat Prof. Dr. Hartig). Mitarbeiter der Schriftleitung für USA. ist Prof. Carl Selmer vom Hunter College New York.

Abt-Herwegen-Institut in Maria-Laach. Als zweites wissenschaftliches Institut der Benediktiner in Deutschland wurde am 31. Januar 1948 in Maria-Laach das „Abt-Herwegen-Institut für liturgische und monastische Forschung“ gegründet. Es stellt eine Erweiterung und straffere Formung der vom sel. Abt Ildelfons Herwegen gegründeten Laacher Akademie dar. Das Institut umfaßt zunächst die für wissenschaftliche Arbeit bestimmten und ausgebildeten Mönche der Abtei selbst. Veröffentlichungen des Instituts sind die jährlich zwei- bis dreimal erscheinende Zeitschrift *Liturgie und Mönchtum. Laacher Hefte* sowie als Nachfolger des rühmlich bekannten „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ das neugegründete *Archiv für Liturgiewissenschaft* (Verlag Pustet in Regensburg). Die dritte Studententagung des Instituts fand anfangs August dieses Jahres statt. Sekretär des Instituts ist P. Hilarius Emond s. Der jeweilige Abt von Laach ist Kanzler des Instituts.

¹ Dieser Teil der vorliegenden Zeitschrift beschränkt sich fortan auf Nachrichten über das wissenschaftliche Leben im Orden. Während die „*Studien und Mitteilungen*“ bei ihrem Entstehen vor 70 Jahren das einzige Nachrichtenblatt des Ordens war, besitzt heute fast jede Abtei ihre Mitteilungsblätter (s. die Bibliographie in diesem Heft). Über das sonstige Leben im Benediktinertum vgl. unter den deutschsprachlichen Zeitschriften besonders die *Benediktinische Monatsschrift* sowie *Maria-Einsiedeln*.

Amerikanische Benediktinerakademie (ABA). Wie das nordamerikanische Benediktinertum unter Abt Bonifaz Wimmer von Bayern aus seinen Ausgang nahm, so war wohl auch unsere bayerische Benediktinerakademie Anregung für ein ähnliches 1944 geplantes und 1947 endgültig geformtes Institut unter den zahlreichen Benediktinern und Benediktinernonnen der Vereinigten Staaten. Die ABA. entstand aus einer früheren Vereinigung der „National Benedictine Educational Association“. Es war ein guter Gedanke, daß sich die ABA. von Anfang an nicht auf eine der amerikanischen Kongregationen beschränkt hat. Auch räumt sie den Frauen bei der großen Bedeutung der zahlreichen von Benediktinerinnen geleiteten Mädchenschulen ihren Platz ein. Die ABA. besitzt nach amerikanischen Maßen nicht weniger als acht Sektionen, von denen jede mehrere Wissensgebiete umfaßt wie die dritte Sektion für Sozialwissenschaft: Anthropologie, Volkswirtschaft, Geschichte und Soziologie. Die erste Sektion nennt sich Sacred Studies, die zweite: Philosophie, die vierte: Erziehung und Psychologie, die fünfte: Sprache und Literatur, die sechste: Naturwissenschaft, die siebte, der eine Sister vorsteht: Kunst und Musik. Die letzte Sektion bildet die Bibliothekswissenschaft². Jährlich sollen wenigstens zwei Sektionen einmal tagen. Organ der ABA. sind die „Benedictine Studies“. Unter den bereits gehaltenen Referaten der dritten Sektion sei erwähnt: Bonifaz Wimmer und seine Bedeutung für das Benediktusjubiläum von 1880. unter denen der ersten Sektion: Bonifaz Wimmer und die höheren Studien. Wir freuen uns, daß das Andenken dieses großen bayerischen Pioniers noch so lebendig ist. Als Frucht bisheriger Arbeit kann der in Maschinschrift gedruckte Katalog von Oliver Kapsner OSB., St. John's abbey: Benedictine Bibliographie (Subject Part) genannt werden, der keine Bibliographie des Benediktinischen Schrifttums sondern wie es scheint einen Präsenzkatalog der in Amerika befindlichen benediktinischen Literatur, darstellt.

Wissenschaftliche Veröffentlichung deutscher Benediktiner: Trotz der großen, für das Ausland kaum vorstellbaren Schwierigkeiten können die deutschen Benediktiner in den wenigen Jahren der Nachkriegszeit auf verschiedene namhafte wissenschaftliche Veröffentlichungen hinweisen. So liegt nunmehr vor das erste Heft der *Vetus Latina. Die Reste der attalateinischen Bibel. Nach Petrus Sabatier neu gesammelt und herausgegeben von der Erzabtei Beuron* (Verlag Herder, Freiburg), das das von P. Bonifaz Fischer von Beuron zusammengestellte Verzeichnis der Sigel für Handschriften und Kirchenschriftsteller enthält. In der von der gleichen Erzabtei herausgegebenen bekannten Reihe *Texte und Arbeiten* erschienen 1948 als Hefte 36/37: *Die Kalendarien von St. Gallen*, hrg. von P. Emmanuel Munding. In Gemeinschaftsarbeit mit P. Alban Dold und Leo Eizenhöfer (Textherausgabe), Dr. Bernhard Bischoff-München (paläographischer Teil) und P. Romuald Bauerreiß-München (historischer Teil) erschien als Heft 38/42 der gleichen Reihe: *Das Prager Sakramentar* (Cod. O. 83 der Bibliothek des Metropolitankapitels). Band V der *Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie* brachte die wichtige Untersuchung von P. Albert Siegmund der Abtei Scheyern: Die Überlieferung der frühchristlichen Literatur in der lateinischen Kirche. Band VI, 1949, P. Romuald Bauerreiß der Abtei St. Bonifaz in München: *Fons Sacer*. Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschsprachlichem Gebiet. In den vom internationalen Kolleg der Benediktiner S. Anselmo in Rom herausgegebenen *Studia Anselmiana* erschien als Band 15 von P. Augustin Mayer der Abtei Metten, *Das Bild Gottes im Men-*

² Vgl. eingehender darüber Roth D., Amerikanische Benediktinerakademie (Benediktinische Monatsschrift 25 (1949), 144 f. und 387 ff.).

schen nach Clemens von Alexandrien und als Band 21 (1949) von P. Edmund Beck derselben Abtei, *Die Theologie des hl. Ephraem des Syrers in seinen Hymnen über den Glauben*. P. Franz Sales Schmitt der Abtei Grüssau-Wimpffen konnte 1946 in einem englischen Verlag (Thomas Nelson in Edinburgh) den III. Band *S. Anselmi Opera omnia* mit 310 S. erscheinen lassen. In der neueröffneten Eos-Offizin der Erzabtei St. Ottilien (Obby.) konnte in überraschend guter Aufmachung und billigem Preis von P. Romuald Bauerreiß eine *Kirchengeschichte Bayerns*, I. Band: Von den Anfängen bis zu den Ungarneinfällen, erscheinen. Der II. Band: Von 1000 bis zum Wormser Konkordat 1124 soll im Spätherbst vorliegen. Über die von deutschen Abteien herausgegebenen Festschriften zum Benediktusjubiläum 1947 an anderer Stelle.

Deutsche Benediktinerbibliotheken. Verschieden wie die Schicksale der einzelnen Klöster in Deutschland in den letzten wechselvollen Jahrzehnten waren auch die ihrer Büchersammlungen. Neben den allen deutschen Bibliotheken gemeinsamen Kriegsgefahren waren die Klosterbibliotheken auch noch einer besonderen Gefährdung ausgesetzt, jener eines bewußt kirchen- und klosterfeindlichen Regimes. So verlor beispielsweise die Erzabtei St. Ottilien (Obby.) allein durch Verschleuderung, Beschlagnahmen usw. nicht weniger als 8000 Bände. Mitunter half die grobe Unkenntnis der Gestapobeamten vor weiteren Eingriffen und Einblicken¹. Am meisten durch Kriegseinwirkungen waren die Klosterbibliotheken von St. Bonifaz in München und von St. Stefan in Augsburg betroffen. St. Bonifaz in München, das einst mit 130 000 Bänden über die größte Benediktinerbibliothek in Deutschland verfügte, verlor bei dem ersten Großangriff auf München in der Nacht zum Aschermittwoch (IV. 1943) nicht weniger als 100 000 Bände und die gesamten Bibliotheksräume. Glücklicherweise waren durch die Initiative des Abtes Dr. Bonifaz Wöhrmüller im Verein mit dem Bibliothekar die wichtigsten Quellen- und Nachschlagewerke, Schriftreihen und Zeitschriften beizeiten in Sicherheit gebracht worden, so daß die Bibliothek, die heuer ihr hundertjähriges Bestehen feiern kann, sich immer noch als Sammlung hoher Qualität darstellt. Einen Totalverlust erlitt die Bibliothek von St. Stefan in Augsburg. Nach einzelnen Mitteilungen und dem nunmehr erschienenen 34. Jahrgang des „Jahrbuches der deutschen Bibliotheken“ (Wiesbaden 1950) dürfte die umfangreichste Benediktinerbibliothek heute jene der Erzabtei *Beuron* (Hohenzollern) sein, die einschließlich einiger Handschriften über 120 263 Bände verfügt. Ihr folgt die Bibliothek von *Maria-Laach* mit 120 000 Bänden. Von den sonstigen Büchersammlungen aus der Beuronerkongregation ist die der Abtei *Neresheim* (Württbg.) mit 45 000 Bänden, 53 Hss. und 23 Wiegendrucke nennenswert. In der bayrischen Benediktinerkongregation weist den größten Bestand nunmehr die Abtei *Melten* (Ndb.) mit 120 000 Bänden, 25 Hss. und 180 Wiegendrucke auf. Eine Bibliothek von guter Qualität und hervorragend gepflegt besitzt die Abtei *Scheyern* mit einer wertvollen Spezialabteilung für das dort befindliche „Ostinstitut“. Die schwerheimgesuchte

¹ So gelang es in St. Bonifaz-München durch einen vor die eiserne Tür zum Büchermagazin gestellten Bücherschrank den untersuchenden Gestapomann, der sich als Dr. Kuhn bezeichnete, über den Bestand der Bibliothek überhaupt wegzutäuschen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die treue Mithilfe des bekannten Studenten Hans Scholl und seines Freundes Schmorell, die als treue Freunde des Bibliothekars, wertvolle Reihen aus dem Arbeitsaal, ohne darum gebeten worden zu sein, im Haus Dr. Schmorells vor den erwarteten Zugriffen der Hitlerleute heimlich bargen.

Bibliothek von St. Bonifaz in *München* weist nunmehr 30 000 Bände, 105 Handschriften (meist arabischer Herkunft) und 45 Inkunabeln auf. Der Arbeitssaal, zwei Magazinräume und ein Flügel sind wieder hergestellt. Die im Aufbau begriffene Bibliothek in *Ettal* (Obby.) besitzt nunmehr 26 500 Bände. Der große Bibliothekssaal hinter der Kirche wird weiter ausgebaut. In der Missionskongregation von St. Ottilien besitzt die Erzabtei dortselbst nunmehr 70 000 Bände — der erlittenen Verluste wurde bereits gedacht — und die aufstrebende fränkische Abtei *Münsterschwarzach* 65 000 Bände. Über die wechselvollen Schicksale der österreichischen Benediktinerbibliotheken liegen noch keine vollständigen und verlässigen Berichte vor. Kremsmünster ließ einen gedruckten Katalog seiner zahlreichen Wiegendrucke erscheinen (s. o.).

München

R. B.

Bayerische Benediktinerakademie. Nach längerer Unterbrechung konnte die Herausgeberin dieser Zeitschrift, die Bayerische Benediktinerakademie, am 18. Juli dieses Jahres wiederum ihre Jahres-Vollversammlung, die 22. seit Bestehen der Akademie, an ihrem gewohnten Tagungsort, in St. Bonifaz in München unter zahlreicher Teilnahme abhalten. Die Vorträge waren bestimmt zunächst durch zwei Jubiläen, jenem des bayerischen Volkserziehers P. Ägidius Jais OSB von Benediktbeuern (P. Wilhelm *Fink* Metten, P. Ägidius Jais [1756—1822], ein moderner Erzieher im Gewande des hl. Benedikt) und dem 100jährigen Jubiläum des Tagungsortes, St. Bonifaz in München (P. Hugo *Lang*, Hundert Jahre St. Bonifaz). Einem allgemeinen bei der Aktualität des Themas begreiflichen Wunsch entsprechend wurde auch eine Übersicht über den Stand der vielerörterten Frage nach der Originalität der Benediktinerregel gegeben (P. Frumentius *Renner* St. Ottilien, Um die literarische Genesis der hl. Regel). Dabei wurden nicht bloß die ungemein zahlreichen Einzeluntersuchungen zusammengestellt, sondern vor allem eine dankenswerte kritische Untersuchung der bisherigen mitunter zweifellos verfehlten Forschungsmethode vorgenommen. Der Vortragende gewährte auch einen Einblick in die bevorstehende von französischer Seite unternommene erstmalige kritische Ausgabe der sogen. Regula Magistri und wies darauf hin, daß die geplante Ausgabe kaum die erwartete Klärung der wichtigen Frage bringen wird eher weitere Komplikationen.

München

R. B.

Verzeichnis der zugesandten Werke

(Besprechung vorbehalten)

- Baumgart W., Erec von Hartmann von Aue. In Auswahl herausgegeben (Dichtung deutscher Frühzeit, hrg. v. Ch. Drexel, III). Verlag W. Naumann, Augsburg.
- Bergenthal F., Das Sein, der Ursprung und das Wort. Der Gottesgedanke des hl. Anselm v. C., Verlag Naumann, Augsburg.
- Derselbe, In Gericht und Gnade der Wahrheit. Vom Sinngehalt der Meisterballaden Schillers, Verlag ebd.
- Derselbe, Heimruf und Hoffnung. Goethes Hermann und Dorothea in der Stunde der deutschen Entscheidung, Verlag ebd.
- Boßlet K. M., Der Arzt und die Not der Zeit. Missionsärztliche Gedanken zum Laienapostolat, Verlag ebd. DM 4.90.
- Carsten L. L., Legenden, Verlag ebd. DM 6.50.
- Delp A., Zur Erde entschlossen, Carolusdruckerei Frankfurt a. M. DM 6.80.
- Derselbe, Der mächtige Gott. Ansprachen. Verlag ebd. DM 6.80.
- Gräf R., Trost im Leid, Verlag W. Naumann, Augsburg. DM 5.30.
- Königer-Giese, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts, Verlag ebd. DM 11.—.
- Lübeck K., Fuldaer Heilige, Parzeller & Co., Fulda. DM 4.30.
- Mensching G., Vergleichende Religionswissenschaft, Quelle & Meyer, Heidelberg.
- Derselbe, Allgemeine Religionsgeschichte, Verlag ebd. DM 8.80.
- Miller Art. Max., Das Dorf ohne Kirchturm, Verlag W. Naumann Augsburg. DM 4.—.
- Derselbe, Die glücklichen Meister, Verlag ebd. DM 8.50.
- Pfaller Benedict Anthony OSB., The ipso facto effected Dismissal of Religious, The Catholic Univers. of America Press, Washington 1948, 225 S.
- Reeb J., Christentum. Ende oder Wende. Verlag Benziger, Einsiedeln-Zürich-Köln.

Sammlung „Licht von Licht“, Verlag Benziger, Einsiedeln-Zürich-Köln.
Band:

- I: Butler C. OSB., Wege christlichen Lebens. Franken 8.80.
- II: De Caussade J.-P., Hingabe an Gottes Vorsehung. Fr. 7.80.
- III: Chapman J. OSB., Geistliche Briefe. Fr. 6.60.
- IV: Chevrot Georges, Unsere heilige Messe. Fr. 12.30.
- V: Caussade J.-P., Seelenführung. Fr. 8.80.
- VI: Newman J. Henry, Christliches Reifen. Fr. 11.80.
- VII: Cassian Johannes, Weisheit der Wüste. Fr. 9.20.
- VIII: Blossius L. OSB., Grundriß des geistlichen Lebens. Fr. 8.80.
- IX: Dillersberger J., Der neue Mensch.

Scherer Robert, Christliche Weltverantwortung, 3. Aufl., Carolusdruckerei
Frankfurt a. M. DM 5.80.

Schmidt-Pauli E. v., Singender, klingender Weihnachtsweg, Verlag W. Nau-
mann Augsburg. DM 8.50.

Dieselbe, Missa solemnis eines Lebens, Verlag ebd. DM 13.—.

Stammler Wolfgang, Gottsuchende Seelen. Prosa und Verse aus der deutschen
Mystik des Mittelalters, München, Max Hueber 1948.

Staudinger Josef, Heiliges Priestertum, Verlag Benziger, Einsiedeln-Zürich-
Köln, 1950.

Strambowski A., Chopins Lebenslied. Träume aus sieben Nächten, Verlag
Naumann Augsburg. DM 4.90.

Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts.

Von Prof. Carl Selmer, New York, Hunter College

Obwohl es eine verführerische Aufgabe¹ wäre, auf Grund der vor ein paar Monaten erschienenen Kirchengeschichte Bayerns² die keltischen Beziehungen über Freising und Regensburg hinaus nach dem Westen und Nordwesten zu verfolgen, ziehe ich es doch vor, meine Berechtigung zu den nachfolgenden Ausführungen aus dem gemeinsamen Nenner abzuleiten, der den Schotten und bayrischen Mönchen gemeinsam ist, dem Benediktinertum. Und es ist auch nicht Zufall, daß die Schotten sich gerade auf dem Gebiet des Erziehungswesens unsterbliche Verdienste erwarben. Gleich nach dem Aussterben der allzu straffen und für kontinentale Verhältnisse weniger geeigneten irischen Klosterregeln wurde die geschmeidige Benediktinerregel von den Schotten übernommen. Und bekanntlich wanderten Schottenklöster und bayrische Benediktiner zusammen durch das Mittelalter, sogar bis in die Neuzeit, als vor kaum 90 Jahren der bayrische Staat 8000 Gulden an das schottische Colleg in Rom zahlen mußte als Ablösung für das Regensburger Schottenkloster.

Das obige Thema aber führt uns weit über die Gründung der bayrischen Schottenklöster zurück in die Zeit der *Monasteria Scottorum*, also ins 10. Jahrhundert, in die Zeit Heinrichs I. und Ottos des Großen. Der Schauplatz ist ein Land, genannt Lothringen, das sich zwischen Deutschland und Frankreich am linken Rheinufer als ein breites Band von Süden nach Norden zog und als bedeutendste Städte Köln, Lüttich und Trier, aber auch andere, jetzt französisch klingende Städte aufwies,

¹ Die Untersuchung war als Vortrag für die Jahresversammlung der Bayerischen Benediktinerakademie 1950 geplant, konnte aber der Umstände halber nicht stattfinden.

² Bauerreiß, R., Kirchengeschichte Bayerns, I. Bd., St. Ottilien 1950. Der nunmehr erschienene II. Band befaßt sich auch mit den Anfängen der 2. Schottenwelle des XII. Jahrhunderts.

wie z. B. Verdun, Metz, Peronne, Walsourt, Hastière, Laon, Stavelot und Soissons. Vielleicht war es ein unbewußter Zug, der die Schotten in alte, keltische Stammlande zog, in das Gebiet der Belgier und Trevirer. Noch heute gilt ja dem modernen Ir-
länder das alte Bonn als die heiligste Stadt Deutschlands.

Es wird kaum nötig sein, mich über den kulturellen Hintergrund der sogenannten Schotten³ zu verbreiten und von ihrer Heimat, der *Scotia maior*, *Scotia minor*, *Brittania maior* und *Brittania minor* zu erzählen. Diese Inseln, besonders die beiden ersteren, waren von der kulturzerstörenden Katastrophe der Völkerwanderung ziemlich verschont geblieben. In ruhiger Tradition konnten sie ihre Schulen pflegen und dabei ihren Studien des Lateinischen, Griechischen, der Astronomie, Geographie, Philosophie, Musik und Kunst obliegen. Während am Kontinente die Nachwehen dieser Wanderungen nur einer langsamen Konsolidierung christlichen Geistes stattgaben, blühte auf den Inseln ein ununterbrochenes, reges christliches Kulturleben. Wie sehr keltisches Leben mit christlichem Geiste durchtränkt war, kann man daraus ersehen, daß noch bis ins hohe Mittelalter hinein die Kirchenorganisation unter dem asketischen Einflusse der Äbte stand, wobei dem Bischof nur funktionelle, aber keine administrative Gewalt über eine Diözese zustand.

Der dem Kelten eingeborene, ruhelose Geist, der schon einem Caesar das Prädikat „*rerum novarum cupidi*“ entrang, war beim Irländer zum ausgeprägten Wandergeiste gemildert worden, der in Verbindung mit seiner Religiosität den „*Peregrinus*“ und das „*Peregrinari*“⁴ hervorbrachte, eine charakteristische, irische Erscheinung. Nicht umsonst heißt es in der *Vita S. Galli* mit Bezug auf die Iren: „*Scotti, quibus consuetudo peregrinandi iam paene in naturam conversa est.*“ Wie Abraham, dem Gott gebot, auszuziehen und ein neues Land zu gewinnen⁵,

³ Betreffs Etymologie und frühen Gebrauch des Namens „*Scotti*“ vgl. James F. Kenney, *The Sources for the Early History of Ireland*, New York 1929, S. 135.

⁴ „*Peregrinari pro Christo*“ spielte auf den britischen Inseln im frühen Mittelalter eine große Rolle. So z. B. sagt Adamnan von Columcille: „*De Scotia ad Britanniam pro Christo peregrinari volens, navigativ.*“ G. Murphy, *Scotti Peregrini*, (*Studies*, Dublin 1928, XVII, 39 ff). Über seine asketischen Gesichtspunkte vgl. J. P. Fuhrmann, *Irish Medieval Monasteries on the Continent*, Subiaco 1927, S. 2.

⁵ *Gen.* 12:1; *Acta* 7:3.

so fühlte sich der seiner asketischen Neigung folgende Irländer berufen, seine Sippe und seine Familie zu verlassen, und in lebenslänglicher Verbannung im Dienste Gottes sein Leben auf dem Kontinent als Missionär, als Lehrer, als Mönch, als Eremit, als Rekluse zu verbringen. Sicherlich mögen dabei auch des öfteren die in jenen Jahrhunderten stattfindenden, verheerenden Raubzüge der Normannen mitgewirkt haben, die den Mönchen und Geistlichen keine andere Wahl als den Tod oder die Flucht ließen. Leider aber sind uns von den Hunderten, ja vielleicht Tausenden, die durch den Kontinent zogen und zum Aufbau christlichen Lebens beitrugen, kaum ein paar Namen bekannt⁶. Es war wohl zumeist ihre asketische Bescheidenheit, die es ihnen verbot, ihre Namen zu verewigen. Nur der Ausdruck „Scotus quidam“ berichtet uns in so vielen Fällen von der keltischen Abkunft des Schreibers von Handschriften, und ein „Hibernus exul“ nur verherrlicht im Jahre 782 den unglücklichen Tassilo. Es wird wohl noch Jahrhunderten vorbehalten sein, die Herkunft, das Leben, die Wirksamkeit und Werke der Schotten zu untersuchen, die namenlos durch die Geschichte ziehen. Hier soll sich unser Augenmerk nur auf einen dieser Schotten richten, dessen Namen zwar bekannt ist, von dem aber nur sehr dürftige Nachrichten vorliegen, den Schotten Israel.

Der Name Israel ist alttestamentlichen Ursprungs. Im ganzen Mittelalter finde ich ihn ausschließlich des 10. Jahrhunderts nur fünfmal belegt: einmal im 9. Jahrhundert bei einem Israel miles in den *Carmina Centulensia*⁷, dann im 11. Jahrhundert bei einem in Limoges lebenden Israel⁸, der das *Carmen de Vita Christi* geschrieben haben soll, dann zweimal im 12. Jahrhundert,

⁶ Eine sehr konservative Liste von Schotten auf dem Festlande gibt uns M. Esposito, „The Latin writers of mediaeval Ireland. (Hermathena, 1907, XIV, 520 ff). Er verzeichnet nur vier Schotten für das 5. Jhr., drei für das 6., zwölf für das 7., fünf für das 8., zwölf für das 9., einen für das 10., zwei für das 11., einen für das 12. Jhr. Heiric von Auxerre (841—876) jedoch übertreibt ihre Zahl in seinem einleitenden Briefe an Karl den Kahlen (*Vita Sancti Germani*, Migne, PL CXXIV, 1133), wenn er von einer Masseneinwanderung irischer Philosophen spricht, die in freiwilliger Verbannung sich zu dem weisen Salomon begeben.

⁷ MG Poet. Lat. III, 275: Israhelis an eius qui a. 831 miles esse perhibetur.

⁸ M. Manitius, *Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters*, 1911, II, 493; auch A. Potthast, *Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters bis 1500*, Berlin 1896, II, 1406.

in einem Salzburger Nekrolog⁹ und in einem bretonischen Zeugenverzeichnis¹⁰ und noch einmal im 14. Jahrhundert als Namen eines Praemonstratenserpriors und Bischofs von Vesteras¹¹. Unser Israel gehört, wie oben erwähnt, ins 10. Jahrhundert. Können wir von dem Gebrauche eines biblischen Namens etwa auf seinen Träger schließen? Wohl nur in geringem Maße. Der Gebrauch alttestamentlicher Namen ist wohl der ganzen Christenheit gemeinsam, doch zeigt sich sonderbarerweise, wenn man die Bischofs- und Äbte listen des 10. Jahrhunderts durchsieht, eine besondere Vorliebe dafür auf keltischem Gebiete. Und wiederum ist dies nicht wunderlich, wenn wir uns vor Augen halten, daß das alte Testament mit den keltischen Landen ungleich stärker verwachsen ist als anderswo. Dies ergibt sich schon aus den in die Landesgesetze eindringenden mosaischen Gesetzen, wie z. B. den koscheren Eßvorschriften, die sich für Irland nachweisen lassen¹². Eine Untersuchung keltischer Bischofsnamen im 9. und 10. Jahrhundert liefert Namen wie Isack, Jeremias, Samson, Salomon, Jonas für die beiden Britannien. Dort gab es auch Heilige namens Aaron, David, Samson und Isaias. Auf nicht-keltischem Gebiete sind biblische Namen eher selten und Bischof Abraham von Freising, der für die Zeit von 957—993 festgelegt ist, würde ich ohne weiteres auf keltische Herkunft hin untersuchen.

Daß Israel keltisch war, ergibt sich auch ohne weiteres aus dem seinem Titel ‚episcopus‘ zugefügten Adjektiv ‚Scottigena‘, wie die *Vita Brunonis*¹³ ihn nennt, ‚Brittigena‘, wie Richer¹⁴ ihn in seiner Geschichte nennt, und ‚Brito‘, wie Flodoardus¹⁵ ihn in seinen Aufzeichnungen heißt. Der Beinamen läßt hiemit die ganze bretonische Halbinsel, Britannien (Wales), Irland und Schottland als seine Heimat offen. Doch müssen wir uns wohl zu einer engeren Wahl, und zwar zu den beiden Britannien entscheiden. Denn die vorwiegende Erwähnung von „Brittigena“ und „Britto“ läßt Schottland und auch Irland eher in den Hintergrund treten. Dies würde sich mit der Mutmaßung — denn

⁹ MG Nocr. II, 804.

¹⁰ Gallia Christiana, XIV, 226.

¹¹ Potthast, op. cit., I, 690.

¹² P. Fournier, *Le Liber ex Lege Moysi et les Tendances Bibliques du Droit Canonique Irlandais*, (Revue Celtique XXX, 1909, 221—234). Auch Kenney, op. cit., 244, 247—250.

¹³ MGSS IV, 254—275. geschrieben um 966 in St. Pantaleon, Köln.

¹⁴ MGSS III, 602; geschrieben gegen das Ende des 10. Jhr.

¹⁵ MGSS II, 394, 568; geschrieben um die Mitte des 10. Jhr.

mehr war es nicht — zweier Historiker decken, die eine Bemerkung über Israels Nationalität machten, nämlich Karl von Kalkstein¹⁶, der sich in seiner Geschichte der Capetinger für die Bretagne, etwa Rennes entschied, und Zimmermann¹⁷, der in der Geschichte Brunos hauptsächlich an Britannien in England dachte. Diese zwei Gebiete, die dieselbe Sprache sprachen und zur selben Gruppe gehörten, waren noch bis ins späte Mittelalter hinein innig zusammen verbunden, wenn sie auch durch den Ärmelkanal getrennt waren. Wir wissen auch von jährlichen, großen Wallfahrten, die sich von der Bretagne nach dem alten Britannien mit seinen denkwürdigen Heiligenstätten bewegten. Auch die *Vita Sancti Brendani*¹⁸ nennt beide Länder als den gemeinsamen Boden brendanischer Klostergründungen. Man kann deshalb nicht fehl gehen, wenn man Israels Heimat in einem der stammverwandten Britannien sucht. Der absolute Mangel an Quellenangaben läßt jedoch eine genauere Bestimmung nicht zu.

Eine notdürftige Bemerkung haben wir auch über seine Erziehung. Einer Leydener Handschrift des 10. Jahrhunderts verdanken wir die kurze Bemerkung, daß ein gewisser Ambrosius¹⁹ sein Lehrer gewesen sein soll, wenn es da heißt: „Ambrosius quoque Hisraelis praeceptor auditoris e grammaticis.“ Aus dieser Zeit kennen wir nur einen Ambrosius, einen Freund Attos von Vercelli, der eine Zeit lang in Mailand wohnte. Wenigstens sagt so Gautbert, der von 950—975 als Bischof von Limoges wirkte. Keltische Beziehungen mit Mailand sind zu jener Zeit rege gewesen. Auch ist Gautberts Vertrautheit mit italienischen Verhältnissen nicht zu bezweifeln, wie Manitius einmal bemerkte²⁰. Leider erfahren wir jedoch nicht, wo, wann und in welchem Alter Israel sein Schüler war. Bei den Erzieherberichten der schottischen Gelehrten handelt es sich nicht um rudimentären Unterricht von Anfängern, sondern um die Instruktion fortgeschrittener, älterer Studierender in gewichtigen Problemen. So liegt es denn auch nahe, bei Israel an den letzten Schliff zu denken, der ihm von Ambrosius in einer der viel

¹⁶ Geschichte des frz. Königtums unter den ersten Capetingern, Leipzig 1877, S. 262; er denkt an Rennes.

¹⁷ Brunno I., Erzb. von Köln, S. 7.

¹⁸ Ed. P. Grosjean, (Analecta Boll., XLVIII, 1930, S. 113).

¹⁹ Ms. Voss. Oct. 15, fol. 147v (X.—XI. cent.); auch L. Müller, (Rhein. Mus., N. F., XXII, S. 634); M. Manitius, op. cit., II, 32.

²⁰ M. Manitius, op. cit. II, 674.

gerühmten schottischen Hochschulen am Kontinent, ich denke hier hauptsächlich an Lothringen, gegeben wurde.

Eine weitere biographische Bemerkung, über die keine Klarheit besteht, ist die Bezeichnung ‚episcopus‘, die wir in Zusammenhang mit seinem Namen vorfinden. In allen Quellen, die uns über Israel berichten, finden wir fast vordringlich immer das Prädikat ‚episcopus‘ beigefügt. Dies hat einige Geschichtler des 18. Jahrhunderts dazu verführt, ihn zu einem amtsausführenden deutschen Bischof, etwa von Trier, zu stempeln, wie Tanner und Hontheim²¹ es tun wollten. Andererseits will Manitius²² ihn erst von Otto dem Großen für seine Verdienste um den Hof zum Bischofe erhoben haben. Beide Annahmen entbehren einer sicheren Grundlage. Es bestünde ferner noch die Möglichkeit, daß es sich bei Israel um einen der Abt-Bischöfe oder Wanderbischöfe handelt, die dem Klerus und der Regierung am Kontinente ein Dorn im Auge waren. Verschiedene Synodalbeschlüsse, so vom Jahre 742, 753 und 813 wenden sich mit aller Schärfe gegen diese störenden Fremdkörper²³. Noch im 9. Jahrhundert trat Papst Leo IV. in einem Schreiben an den Abt-Bischof von Dol in der Bretagne gegen diese Erscheinung auf²⁴. Zur Zeit Israels aber war dieser Brauch abgeschafft. Außerdem hätte ein Bestehen auf dem vom Hofe und der Geistlichkeit so verhaßten Titel Israels Stellung am Hofe und bei Erzbischof Bruno Abbruch getan. Noch dazu ist es sehr unwahrscheinlich, daß seine Zeitgenossen ihn ständig mit dem Beinamen ‚episcopus‘ bezeichnet hätten. Somit bleibt nur die Möglichkeit, sein Episkopat als bare Münze zu nehmen und ihn als nicht-deutschen, regulären Bischof zu betrachten. Wo könnte Israel einen Bischofssitz gehabt haben, den er *necessitate coactus* aufgab und dessen Titel er weiterführte? In den letzten Jahrzehnten des 9. und in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts verursachten die Normanneneinfälle Verheerungen und Verwüstungen und eine Zerstörung christlichen Lebens, wie sie für die nächsten tausend Jahre, selbst im Dreißig-

²¹ Th. Tanner, *Bibl. Britannico-Hibernica*, London 1748, S. 447. Hontheim, *Prodomus Historiae Trevirensis dipl. et pragm.*, Aug. Vind., 1757, II, 975.

²² M. Manitius, *op. cit.*, II, 175.

²³ W. Levison, *Die Iren und die frk. Kirche*, (*Hist. Zeitschr.*, XIII, 16—18).

²⁴ D. Morice, *Preuves de l'hist. de Bretagne*, I, 333.

jährigen Kriege nicht wiederholt werden sollten. Irland, Britannien, die Bretagne, wie ja auch alle Küstenstriche fielen den plündernden Horden zum Opfer. Am gelindesten kam wohl Irland dabei weg: Keine größere Verwüstung fand statt und König Niall stellte bald die alte Ordnung wieder her²⁵. Über Britannien und seine Nöten fehlen uns genauere Angaben. Über die Hauptorte Bangor und Asaph berichtet Gams²⁶ in seiner *Series Episcoporum*: „Notitiae desinunt usque ad 1143,“ aber kleinere Bistümer, wie Exter, Herford, und Lincoln weisen nur kleinere Unregelmäßigkeiten auf. Für einen britischen Bischof lag wenig Grund vor, seinen Sitz aufzugeben. Noch wurde der Friede zwischen König Alfred und den Dänen eingehalten. Ein ganz anderes Bild jedoch ergibt sich in der Bretagne, einer von drei Seiten leicht zugänglichen Halbinsel, die zu Raubzügen direkt einlud. Die Loire-Dänen unter Othor, Hroald und Raghenold richteten hier eine solche Verwüstung an, daß alle Bischofssitze evakuiert, alle Klöster zerstört und Städte und Dörfer in Asche gelegt wurden. Während im benachbarten Normannenreiche Herzog Rollo getauft wurde²⁷ und sich durch die Restaurierung zweier Bischofssitze, nämlich Rouen und Evreux, langsam wieder christliches Leben entwickelte²⁸, wurde der letzte Funke desselben in der unglücklichen Bretagne ausgelöscht. Flodoardus²⁹ berichtet darüber: „Normanni omnem Britanniam in cornu Galliae, in ore scilicet maritima sita depopulantur, proterunt atque delent, abductis, venditis, caeterisque cunctis ejectis Britonibus.“ Es kam im Jahre 920 zu dem berüchtigten Exodus, in dem die ganze Bretagne evakuiert wurde³⁰. Die Folge dieser Ereignisse zeigt sich natürlich auch in den Bischofslisten jener Gegend. Rennes, Nantes, Vannes, Quimper, St. Pol-de-Léon, Treguier, St. Brieu, Dol, Alet und St. Malo zeigen Lakunen, und erst um 950 beginnt es sich wieder zu regen, als einige noch lebende Flüchtlinge zurückkehrten³¹. In dieses Land völliger Zerstörung³², mit seinen niedergebrannten Kirchen und Klöstern paßt unser Israel.

²⁵ J. O'Donovan, ed. *Annals of the Kingdom of the Four Masters*, Dublin 1851, II, 585—605.

²⁶ S. 180.

²⁷ B. Gams, *Series Episc. Eccl. Cath.*, Leipzig 1931, S. 614.

²⁸ *Ibid.*, 614, 549.

²⁹ D. Bouquet, *Rec. des hist. de France*, VIII, 176.

³⁰ A. Dupony, *Hist. de Bretagne*, Paris 1933, S. 56.

³¹ *Gallia Christ.*, XIV, 808.

³² Borderie, *Hist. de Bretagne*, II, 355; auch Albert Petit, *Hist. de Normandy*, S. 31.

Jeder geschichtliche Nachweis, jede zuverlässige Mitteilung, jede beleuchtende Nachricht über Bischöfe, Äbte und Priester muß in solch einem Chaos notwendigerweise fehlen. Nur die umgrenzenden Länder berichten von Flüchtlingen, die mit Reliquien, Paramenten und Manuskripten aus der Bretagne ihnen zuströmten. Wie sehr dieser Exodus auch den bretonischen Heiligenkultus, bretonische Kunst und sogar weltliche Literatur in anderen Ländern verbreitete, ist schon öfters erwähnt worden. Ich werde darauf in Zusammenhang mit der Brendanuslegende später zurückkommen.

Lothringen war für die vor den Normannen fliehenden Bretonen ein sicheres Zufluchtland. Trotzdem diese ihre Plünderungen auch noch nach Frankreich ausdehnten, wobei sogar noch Artois und Beauvais betroffen wurden, war der linksrheinische Landesstreifen, genannt Lothringen, einigermaßen sicher. Schon seit Jahrhunderten diente dieses Land keltischen und englischen Pilgern und sogar Pilgerinnen als Durchgangsland für ihre Romfahrten. In gewissen Abständen fanden sich dort Xenodochien oder Hospize, die den Wanderern Ruhe gewährten, und deren Wichtigkeit durch verschiedene Synodalbeschlüsse dokumentiert ist³³. So ist es auch nicht wunderlich, daß sich in Lothringen eine Reihe Stätten bildeten, in denen die von den Inseln kommenden schottischen Missionäre und Gelehrten Schulen gründeten, die sich zu den so wichtigen und segensreichen Monasteria Scottorum entwickelten, diesen Gelehrtenschulen, Universitäten vergleichbar, deren Lehrer Weltruhm genossen. In Verbindung mit einem dieser Monasteria finden wir, auch wieder nur nebensächlich erwähnt, unseren Israel, nämlich mit Laon. Dort war schon in frühen Zeiten ein Xenodochion für die Pilger gestanden; dorthin wurden auch im Jahre 881, zu Beginn der Normanneneinfälle, die Gebeine des heiligen Cassian gebracht³⁴; dort hatte auch, sogar noch vorher, Scotus Eriugena seine philosophischen Abhandlungen verfaßt. In diesem Laon war, dem Be-

³³ E. g. MGSS VI, 46: Anno 845. Meldensis consilii decreta pro monachis ... de restituendis hospitibus Scottorum, quae sancti homines gentis illius ad excipiendos peregrinos populares suos in hoc regno construxerant. Auch Maillon, Annales (1704), 492. Peregrinae werden erwähnt in MGSS VI, 45 in der *Vita Odilae Abbatisae Hohenburgensis*.

³⁴ V. Winterfeld, P. L. IV, 178. Die Verehrung für diese Reliquien waren zweifelsohne ausschlaggebend für die später in Laon verfaßte *Vita metrica Cassiani*.

richte Gautberts³⁵ zufolge, eine Gruppe schottischer Gelehrter versammelt. Aus dieser Laonner Schule, der wir nach Manitius und Kenney³⁶ sovieler irische Schriften verdanken, ging auch die bekannte Auxerre-Schule hervor, deren Hauptvertreter, nämlich Eiric und Remigius, in Laon studiert hatten. In seinem Kommentar über die *Ars Minor* des Donatus erwähnt denn auch Remigius³⁷ sogar den Israel, wobei er dessen philosophische Definitionen wiedergibt. Er sagt:

Dicitur autem res secundum Israhelem,
quidquid sentitur vel intellegitur vel latet.
Sentiuntur corporalia, spiritualia intelliguntur,
latet vero deus in informis materia.

Der oben erwähnte Gautbert, der um 975 als Bischof von Limoges starb, gibt uns die Namen verschiedener Gelehrter, die zusammen mit Israel in Laon weilten, so z. B. einen Martinus Hibernicus, dem ein Kommentar über Martianus Capella zugeschrieben wird³⁸, den gelehrten Elias, dem der Bischofssitz von Angouleme³⁹ zugesprochen wurde, wo er 960 starb, den bekannten Heiric⁴⁰, Elias' Schüler, dessen Kenntnis des Griechischen allgemeine Bewunderung erregte (er starb 976). Auch ein Ambrosius wird hier erwähnt, wohl derselbe, der als Lehrer Israels genannt wurde. Noch ein anderer Flüchtling wird genannt, nämlich ein Schotte Daoch⁴¹, der 917 als Abt aus dem bedrohten Rouen vor den Normannen geflohen war. Wie lange Israel in Laon blieb, wie lange er dort vermutlich als Schüler des Ambrosius lernte, bis er selbst seine Werke schrieb, wissen wir nicht. Es liegt die Vermutung nahe, daß er auch an anderen iro-schottischen Stätten bekannt war, nämlich in Köln. Dort haben wir St. Pantaleon, ein in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründetes irisches Kloster. In diese brunonische Stiftung kam damals

³⁵ Gautberts *Grammaticorum diadoche*, ed. Delisle, Notices et extr., XXXV, I, 31.

³⁶ Irische Schriften in Laon werden erwähnt von Kenney, op. cit., S. 680.

³⁷ W. Fox, ed. Remigii Autissiodorensis in artem Donati Minorem commentum, Lipsiae 1902, 11.

³⁸ Vgl. Kenney, op. cit., S. 591.

³⁹ MGSS XVI, 486 in *Annales Engolimenses*.

⁴⁰ L. Müller, op. cit., S. 634 ff. Er hielt sich nach M. Manitius op. cit., I, 500, in Soissons auf.

⁴¹ Gautbert, op. cit. (Rh. Mus., S. 365) und Mabillon, *Annales Ben.*, III, 332.

auch der Tegernseer Mönch Fromund⁴². In seiner Briefsammlung, in der er auch Triers, Lüttichs, Metz' und des Abtes Ramwold von St. Emmeram Erwähnung tut, lobt er in einem schwer zu enträtselnden Akrosticon den Praesul Israel als Lux, indem er sagt:

Sollicitos et conversos cunctosque beatos
 Omnimodo ob mercandos cum corpore inaucto
 Laetitiaeque loco dono Lux praesulis Israel, etc.

Israel muß demnach sich ziemlicher Berühmtheit erfreut haben, wenn der bayrische Mönch ihn in seinem Gedicht besingt.

Direkte Zeugen literarischen Schaffens haben wir für Israel eigentlich nicht viele. Seine Werke sind entweder verloren gegangen, oder segeln, was wahrscheinlicher ist, unerkant und namenlos im Malstrom herrenloser Literatur. Nur ein Gedicht ist ihm ganz sicher zuzuschreiben, ein lateinisches Loblied von 65 Zeilen, das er Erzbischof Ratbert von Trier widmete, der von 931—956 den Bischofssitz inne hatte. Dieses Gedicht⁴³ feiert Radbert als „Spes sapientum“, ist aber, wie er selbst sagt, Servius und Beda nachgemacht und handelt von der Metrik, dem lateinischen Nomen und Verbum. Ob er dieses Gedicht anlässlich seines persönlichen Zusammentreffens mit Ratbert im Jahre 947 in Verdun, oder zu irgendeiner andern Zeit verfaßte — Israel reiste sicher auch viel in Lothringen umher —, kann nicht festgestellt werden. Allerdings wissen wir, daß Israel sein Leben in Trier beschloß und es wäre immerhin möglich, daß dieses Lied Israels Übersiedlung nach Trier einleitete. Ein paar Zeilen dieses Gedichtes seien hier angeführt, um seinen lateinischen Stil zu beleuchten:

Robertum salvare iubent preconia metri
 Vita modum sapiens laudabilis esse videtur,
 Vos autem scimus mensura vivere recta;
 Recte igitur petitis metrorum lege doceri

Sed quia metrica vis nonullis docta magistris
 Naturam retinet, quam constituere priores.
 Dicimus haud aliud quam Servius et Beda dicunt
 Sic et hi veteres dixerunt pauca secuti,
 Quapropter tibi sufficiat de nomine solo
 Dicere nos post tot vates, quod corde recondes,
 Personas etiam verbi cum tempore triplo
 Exigis adiungis nam cetera pars patet ampla, etc.

⁴² K. Strecker, „Die Tegernseer Briefsammlung,“ MGH Ep. Sel., III, Gedicht V, Brief Nr. 23.

⁴³ MGPoet. Lat. Med. Aevi, tomus V, 50r (ed. Strecker).

Nachdem er sich noch einige Strophen lang über die Längen und Kürzen der Kasusendungen im Lateinischen ausgelassen hat, schließt er folgendermaßen:

Hec vobis, presul sapiens et spes sapientum,
 Israhel hic vester de verbo et nomine tantum
 Extremis libat primis mediisque relictis,
 Sicut vester amor nostro deposcit amore.

Israels literarische Tätigkeit, die in die Regierungszeit Ottos des Großen, also in die Mitte des 10. Jahrhunderts fällt, muß wohl als Beitrag zu der viel umstrittenen Ottonischen Renaissance betrachtet werden, die bedeutende Werke hervorbrachte. Um 925 hatte Ekkehart seinen lateinischen Waltharius gedichtet, um 930 schrieb ein unbekannter Toulser Mönch die *Ecbasis Captivi* und ein paar Jahrzehnte später (um 960) erscheint die unsterbliche *Rhosvitha*. In der Geschichtsschreibung blühten Flodoard und Richer und ein anonymer Schreiber, der die *Gesta Berengarii* verfaßte. Bedeutendes wurde auch in der Hagiographie geleistet, zumeist auf lothringischem Boden. Von einem unbekanntem Schotten sind auch die *Versus cuiusdam Scotti de Alfabeto*⁴⁴, die ebenfalls nach Lothringen weisen. In Anbetracht der Tatsache, daß wir Israel plötzlich als Prinzenenerzieher am kaiserlichen Hof antreffen, sollten wir da nicht auch bei Israel ein Opus maius voraussetzen dürfen, ein Werk, das ihn hervorhob aus der Menge und zum Prinzenenerzieher sozusagen qualifizierte? Otto der Große war bestrebt, den Glanz Karls des Großen wieder herzustellen. Die Erziehung seines Bruders Bruno war für ihn von allergrößter Wichtigkeit. Es waren noch keine hundert Jahre verflossen — es war im Jahre 827 —, daß sein kaiserlicher Vorgänger Ludwig ebenfalls sich nach einem Prinzenenerzieher für seinen Sohn Karl umsah. Seine Wahl war auf einen St. Galler Mönch⁴⁵ gefallen, der sich durch eine Visionsgeschichte, die *Visio Wettini*, dem Hofe genehm gemacht hatte. Visionsgeschichten spielten damals sogar an Königshöfen eine wichtige, politische Rolle⁴⁶, wie wir von der *Visio Caroli III* und *Visio Raduni* wissen, die Ludwig III. von Burgund und Hinemar von Reims aufeinanderprallen ließen. Gab es im 10. Jahrhundert eine Visionsgeschichte, die ihren Verfasser zum Amte eines Prinzen-

⁴⁴ M. Manitius, op. cit., I, 190.

⁴⁵ W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 7, 1904, I, 278.

⁴⁶ W. Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters, 1921, S. 90.

erziehers besonders hätte empfehlen können, ein Werk, das vielleicht aus Lothringen stammte und von einem fremden Gelehrten geschrieben worden war? Gewiß, dieses Werk ist die *Navigatio Sancti Brendani*⁴⁷, die, wie man annimmt, in Lothringen geschaffen wurde und einen rein irischen Hintergrund hat. Das älteste, lateinische *Navigatio*-Manuskript⁴⁸, selbst wieder eine Abschrift, stammt aus dem 10. Jahrhundert und wurde, seinem Explicit zufolge, in St. Maximin zu Trier hergestellt, in demselben St. Maximin, in dem unser Israel sein Leben beschloß, wie wir später sehen werden. Die *Navigatio* erzählt von einer siebenjährigen Suche nach der „Terra repromissionis“, dem irdischen Paradies, das irgendwo im Ozean liegen sollte. Bekanntlich spielte im früheren Mittelalter, besonders bei den Iren, das „Paradisum terrestre“ eine große Rolle, und wegen der Antipoden hatte schon der irische Bischof Virgilius von Salzburg seine Schwierigkeiten mit den kirchlichen Behörden⁴⁹. Auf dieser Seereise nun findet St. Brendan die „Terra repromissionis“ und die Hölle; er begegnet dem Eremiten Paulus und dem unglücklichen Judas und erlebt gar wunderliche Abenteuer mit sonderbaren Menschen und gruseligen Tieren. Die *Navigatio* stellt denn auch eher eine Kompilation als ein Originalwerk dar, und ihr Verfasser ist nicht bekannt. Es scheint mir nun keinem Zweifel zu unterliegen, daß Israel der Kompilator dieses so berühmten Werkes ist. St. Brendans Großtaten waren natürlich in Irland bekannt, wo er nach St. Patrick und St. Columba als der größte Heilige gilt; er war in Britannien⁵⁰ bekannter, wo er der *Vita* zufolge, verschiedene Klöster gründete; er war aber noch mehr in der Bretagne bekannt, wo er ebenfalls Klöster gründete, so z. B. das Kloster von Alet, in der Nähe von St. Malo. Bei St. Brieuc ist sogar ein Städtchen, das St. Brendan heißt; ferner zeigt man dort jetzt noch eine Grotte, von der Dom F. Plaine in der *Vie de Saint Malo* sagt: „On montre encore, sur le rocher ... de Césambre la grotte, dite de St. Brendan.“ Ein gewisser Bili, Stadtschreiber von Alet, der im 9. Jahrhundert das Leben des hl. Malo

⁴⁷ Über die Verpflanzung der Brendanus-Geschichte von Wales nach der Bretagne und von dort nach Lothringen und wahrscheinliche Beziehungen zu Israel, vgl. Carl Selmer, *The Beginnings of the St. Brendan Legend on the Continent*, (*The Catholic Historical Review*, 1943, XXIX, No. 2, S. 169 bis 176).

⁴⁸ Ebda 173—174.

⁴⁹ R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns*, 1949, S. 87.

⁵⁰ C. Selmer, *op. cit.*, S. 171 ff.

schrieb, hat dabei ziemlich viel von der *Vita Sancti Brendani* einfließen lassen, wobei er St. Malo zu einem Mitreisenden St. Brendans machte. Ein gewisser Bili, Bischof von Vannes, wurde aber 908 von den Normannen getötet. Wahrscheinlich sind die beiden ein und dieselbe Person. Daß Bischof Israel die beiden Lebensbeschreibungen kannte und bei seiner Flucht mit nach Lothringen nahm, ist sehr wahrscheinlich. Wie zu erwarten, kommt der Name St. Malo sogar in einigen Brendanus Viten vor, was deutlich von einer Überlagerung der beiden Viten spricht. Von der Bretagne, wo jetzt noch St. Brendan von der Bevölkerung verehrt wird, kam die Geschichte nach Lothringen. Ob er die Zusammenstellung der verschiedenen Abenteuer, die sich aus der *Vita Sancti Brendani* und dem Volksmunde herausbildeten, erst in Lothringen oder schon vorher gemacht, ist wohl nicht festzustellen. Auf jeden Fall war er mit einer solchen Visionsgeschichte, die die Grundlage für Dantes *Divina Comedia* darstellt, eine *persona gratissima* an Ottos Hofe. Daß die *Navigatio* nicht Israels Namen trägt, darf uns nicht wundern, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sie nur eine Kompilation ist, der ein echter Gelehrter, zumalen ein Schotte, niemals seinen Namen anheften könnte. Trotzdem galt die Darbietung einer neuen, wunderliche Elemente enthaltenden Kompilation als genügende Empfehlung, um in Verbindung mit der klassischen Aufmachung als wünschenswerte religiöse, pädagogische und psychologische Materie der studierenden Jugend geboten zu werden. Denn wie keine andere Geschichte war die Brendanusgeschichte dazu angetan, verschiedene, wünschenswerte Elemente in sich zu vereinen. Wie die *Divina Comedia* des späteren Mittelalters stellte sie ein Sammelstadium des 10. Jahrhunderts dar, in der sich die Kenntnisse der damaligen Zeit widerspiegeln, aufgezogen auf einem christlich-asketischen Hintergrund. Das 10. Jahrhundert arbeitete daran, die heidnischen Literaturstoffe des Griechentums und Römertums in christlichem Kleide zugänglich zu machen. Rhosvitha ist dafür das beste Beispiel. So wie sie den Terrenz verdrängen wollte, so war die *Navigatio* dazu angetan, die Odyssee zu ersetzen. Die Parallele zwischen den beiden Seefahrern Odysseus und St. Brendan und ihren Erlebnissen sind wirklich überraschend. Ohne Zögern und Bedenken kann man die *Navigatio* eine verchristlichte Odyssee nennen.

Der Schüler, der Israel zur Erziehung anvertraut werden sollte, war, wie oben erwähnt, Bruno, der Sohn Heinrichs I. und

Mathildens, und Bruder Ottos des Großen. Geboren 925, wurde er schon in frühen Jahren, wohl aus politischen Gründen, seinem Onkel, Erzbischof Balderich von Utrecht übergeben. Aber schon bald, — ich nehme an 936, als sein Bruder seines Vaters Thron antrat⁵¹ — wurde er in die kaiserliche Pfalz zurückgerufen. Für diese frühe Berufung spricht der Ausdruck „*adulescentulus*“⁵², den Ruotger gebraucht, wenn er den Knaben in seiner *Vita Brunonis* am Hofe erscheinen läßt. Wie sehr der Prinz an seinem Lehrer hing, ergibt sich aus einer Bemerkung Flodoards, der von Israel sagt⁵³:

Israel episcopus Scottigēna, sub cuius magisterio illustrissimus hic, de quo loquimur plurimum se proficisse testatus est . . .”

Außerdem berichtet der Hofbiograph selbst in seiner *Vita Brunonis* von dem fruchtbaren Zusammenarbeiten zwischen Schüler und Lehrer. Daß Bruno besonders auch in seiner theologischen Auffassung und in seiner asketischen Lebensrichtung von Israel beeinflusst wurde, wird von dem Schreiber der Allgemeinen Deutschen Biographie angenommen⁵⁴. Der Grund, warum Otto seinem Bruder eine so gute Erziehung zuteil werden lassen wollte, liegt wohl teilweise auch darin, daß er ihm in der Ottonischen Hauspolitik eine wichtige Rolle zgedacht hatte. Der Schauplatz dieser Rolle war natürlich Lothringen⁵⁵, das gerade damals angefangen hatte, der Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich zu werden. Da kam nun Israel, der lothringische Gelehrte mit seinen lothringischen, schottischen Beziehungen dem Kaiser wie gerufen. Brunos Leben spielte sich denn auch, nach kurzer Arbeit in den Kanzleien und im Lorcher Benediktinerkloster hauptsächlich in Lothringen, besonders in Köln ab, wo er als Erzbischof die erste Rolle spielte. Er konnte dabei neben seinen kirchlichen Obliegenheiten besonders der ostwärtigen Orientierung Lothringens die genügende Aufmerksamkeit schenken. Noch ist

⁵¹ Manitius (II, 175), der sich auf Strebitzki stützt, entscheidet sich für 940, wenn er sagt: „Bruno . . . wurde schon mit etwa 15 Jahren von seinem königlichen Bruder an den Hof gerufen . . .“

⁵² *Vita Brunonis*, op. cit., c. 4,5: „Otto Brunonem . . . adolescentulum . . . in palatium vocavit.“ Die Hauptquelle dieser Lebensbeschreibung bildet ohne Zweifel der kgl. Hof selbst.

⁵³ Migne, PL, CXXXIV, 946.

⁵⁴ Allg. Dt. Biogr., III, 424: „Er scheint in seiner theologischen Auffassung und auch in asketischen Lebensrichtung, der er sich mehr und mehr hingab, durch diesen Bischof vorzugsweise bestimmt zu sein.“

⁵⁵ Ohne Brunos Hilfe wäre Otto I. Lothringen damals verloren gegangen, glaubt W. Wattenbach, op. cit., 401, 359.

das Kapitel nicht geschrieben, welches den Einfluß der lothringischen Iro-schotten auf Brunos und Ottos Regierung darlegen könnte. Auf jeden Fall sehen wir zu Brunos Zeit auffallenderweise häufig der Schotten Erwähnung getan, so z. B. in der Gründung des Schottenklosters St. Pantaleon in Köln.

Irischer Einfluß erweist sich auch klipp und klar bei der Benennung der Hauptstadt des neuerobernten Slavenreiches, Brandenburgs, dessen Name, um das Resultat einer im Druck liegenden Studie vorwegzunehmen, nicht etwa aus dem Slavischen kommt, wie einstimmig bisher selbst von Germanisten angenommen worden war, sondern von dem Namen des hl. Brendan abgeleitet ist⁵⁶. Nicht „Brennabor“ oder „Brannibor“ ist der ursprüngliche Name, sondern „Brendan-burg“, wie die *Monumenta Germaniae Historica* eindeutig zeigen.

Der Grund, warum man in der Slavenpolitik gerne irische Mönche heranziehen wollte, ist ziemlich klar. Wenn man die damaligen Berichte über die Auseinandersetzungen zwischen Germanen und Slaven verfolgt, hört man von Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die nur tausend Jahre später wieder ihresgleichen finden sollten. Da man zur Missionierung der heidnischen Slaven keine deutschen Geistlichen gebrauchen konnte, war man auf die neutralen Iroschotten angewiesen, die den unterworfenen Slaven weniger verhaßt waren. Die Schotten waren aber auch noch wegen einer anderen Eigenschaft bei Kaiser und Klerus besonders beliebt: Sie waren Reformmönche⁵⁷. In ihrer strikten, asketischen Lebensweise, die ihnen nicht gestattete, weltliches Gut und Reichum zu politischen Zwecken auszuschlachten, standen sie weder der kaiserlichen noch bischöflichen Politik im Wege. Gerade zu jener Zeit hören wir viel von Klosterreformen, vom Wiederrichten zerstörter und aufgegangener Abteien. Ausgesprochene Reformklöster waren St. Maximin, St. Bertier, St. Amand, St. Bavo und Walsourt. Sogar bis nach Bayern strahlten diese lothringischen Reformen aus, wissen wir doch, daß Ramwold

⁵⁶ Der Beweis wird auf Grund von Originalurkunden gebracht. Die geschichtliche und philologische Entwicklung des Namens ‚Brandenburg‘ ist folgende: Brandenburg, Brandanburg, Brandenburg; alle drei Formen gehören noch ins 10. Jahrhundert.

⁵⁷ Über ihren Einfluß auf die Cluniacenser Reform vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemein geschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Halle 1892, S. 148, 183. II, 124 ff.

von Trier nach Regensburg gesandt wurde, um in St. Emmeram den benediktischen Geist zu erneuern⁵⁸. Da von allen Schotten der Name Israel der am meisten genannte Name ist, darf man ihn bei dieser Reformbewegung als führenden Geist betrachten. Ist es da ein Wunder, daß wir Israel auf der Synode von Verdun⁵⁹ im Jahre 947 in Gesellschaft so vieler allererster kirchlicher Würdenträger vorfinden? Sein Name ist da in einem Atem genannt mit Ratbert von Trier, Artold von Reims, Odalrich von Aix, Adalbero von Metz, Josselin von Toul, Hildebold von Münster, Aginold von Gorze, Odilo von Stavelot und Bruno von Köln. Der Vorsitzende der Synode war Ratbert⁶⁰ von Trier, derselbe, dem Israel das oben genannte lateinische Lied gewidmet hat. In dem Trierer Kloster St. Maximin hat sich denn auch später Israel zur Ruhe gesetzt.

Doch vorher noch war ihm eine Ehre zuteil, die wohl gewissermaßen auch eine Belohnung für seine Treue darstellen sollte. Um 950 wurde der Bischofssitz von Aix in der Provence frei. Odalrich, derselbe, den wir auf der Verduner Synode als Teilnehmer vorfinden, muß gestorben sein, denn die Bischofslisten⁶¹ von Aix, dem alten Aquae Sextiae, verlegen das Ende von Odalrichs Episkopat⁶² in das Jahr 947. Als seinen Nachfolger sehen wir 950 einen Israel, der höchstwahrscheinlich mit unserem Israel identisch ist. Er scheint auch in Aix residiert zu haben, denn er wird einmal in dieser Gegend als Zeuge bei der Gründung der Abtei Montmajour durch den Abt Manasses und

⁵⁸ C. Selmer, op. cit., S. 174. Aus St. Maximin zog ferner Anno nach Magdeburg († 974), Ravenger nach Echternach, und Hartwich nach Tegernsee (978); vgl. nunmehr die eingehenden Untersuchungen von Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns II, St. Otilien 1951.

⁵⁹ Flodoardus, MGSS III, 394; auch Richer, op. cit., MGSS, III, 602.

⁶⁰ Er war der Primas von Lothringen. Über seine Beziehungen zu den übrigen lothringischen Bischöfen vgl. A. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. (814—1503), Trier 1861, S. 4.

⁶¹ Gams, op. cit., S. 482; auch A. Rastoul, Dict. d'Hist. et de Geogr. Eccl., Paris 1914, I, 1239: „Israel vers 950“; auch J. H. Albanés, Gallia Christ. Novissima, Montbéliard 1899, S. 47, auch Gallia Christiana, op. cit., 1751, I, 297.

⁶² Auch Odalrich mußte vor den Sarazenen fliehen und wurde in Reims gastfreundlich aufgenommen. Vgl. *Flodoardi Hist. Remensis*, liber iv, CXXII: „De introductione Odalrici Aquensis episcopi Remis, et redactione sub custodia Karoli Regis,“ in Max. Bibl. Vet. Patrum et antiqu. Scr. Eccl., London 1677, XVII, 606.

den Erzbischof von Arles genannt. Sein Wirkungskreis scheint sich aber ebensowenig wie sein britischer Aufenthalt der Ruhe und des Friedens erfreut zu haben. Waren es in der Bretagne die Normannen, so waren es hier die Sarazenen, die, wie uns die Geschichte erzählt, diese Gegenden verwüsteten. Wir sehen denn auch die Bischofslisten von Aix unterbrochen, und Israels Episkopat weist keine Endzahl auf. Erst 966 fängt wieder ein gewisser Sylvester an, wahrscheinlich, nachdem die Sarazengefahr sich wieder gelegt hatte. Bald starb auch sein Schüler Bruno von Köln, dem im selben Jahre noch (956) Ratbert von Trier in den Tod nachfolgte. Leider war gegen ihr Lebensende zu zwischen Bruno und Ratbert eine Spannung entstanden. In der Rivalität zwischen Mainz und Trier scheinen Brunos Sympathien eher auf der Mainzer Seite gelegen zu sein, wofür Ratbert wiederum mit Freundschaftsanbahnungen mit Frankreich drohte⁶⁴. Auf jeden Fall bot Ratbert alle Kräfte auf, die historische Überlegenheit und Priorität Triers über Mainz zu beweisen. Deshalb ist es kein Wunder, daß sich gerade im Trierer Raum eine stärkere literarische Tätigkeit entwickelt, die sich besonders in der Geschichte und auf dem Gebiete der Legenden kundtat. Wir wissen auch nicht, ob diese Spannung unseren Israel irgendwie berührte, ob er und wieviele Jahre er diese zwei Männer überlebte. Wir finden seinen Namen nur noch einmal erwähnt, und zwar in Nekrologen. Wahrscheinlich fand sein Tod noch vor dem Jahre 965 statt. Denn um diese Zeit beendete Ruotger seine *Vita Brunonis*, in der er die Bemerkung macht: „Israel ... de moribus eius requisitus a quibusdam, quos ipse audivimus ...“ Diese Bemerkung läßt die Vermutung zu, daß, wenn im Jahre 965 Israel noch am Leben gewesen wäre, Ruotger sich auf ihn selbst, nicht auf Ohrenzeugen berufen hätte. Er starb im Kloster St. Maximin in Trier, das 942 wieder restauriert worden war⁶⁵. Dort finden wir ihn als einfachen „*Monachus conversus*“, fern vom „*Dulce solium patriae*“, sein Leben beenden. Sein Todestag ist

⁶³ Albanes, op. cit., S. 47: „Israel, Aquensis archiepiscopus.“

⁶⁴ J. Heydenreich, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis zu Baldwin, (Marburger Studien zur deutschen Geschichte), Marburg 1938, II. Reihe, 5. Heft.

⁶⁵ G. H. Pertz, *Lamberti Hersfeldensis Annales*, Hannoverae 1843, S. 17: „942 dedicata ecclesia sancti Maximini in Treveris.“ Auch Allgemeine Deutsche Biographie, XXIX, 295.

erwähnt in St. Maximin⁶⁶ für die vi. Kal. des Mai (Israel nostrae congregationis monachus); ein Nekrolog im sächsischen Kloster Merseburg⁶⁷ erwähnt seinen Namen für die viii. Kal. des Mai (Israhel episcopus). Auch in dem Trier benachbarten Echternach⁶⁸ ist sein Name in einem Totenbuche eingetragen: Israel episcopus conversus S. Maximini. So endete der große Schotte Israel, seinen Prinzipien getreu, als einfacher Mönch, unbekannt und unbesungen, in fremder Erde, ein echter Schotte.

⁶⁶ Hontheim, op. cit., II, 975. Seine Quellen sind zwei Kalender vom 10., bzw. 12. Jhr.

⁶⁷ E. Dümmler, Neue Mitteil. auf dem Gebiete hist. antiqu. Forschungen des thür.-sächs. Geschichtsvereins, XI, 233.

⁶⁸ Hontheim, op. cit., II, 975, Anm.

Die Genesis der Benediktus- und Magisterregel¹

Von Frumentius Renner OSB, St. Ottilien

Vor zwölf Jahren ist die umwälzende These von der Priorität der Magisterregel (MR) vor der Benediktusregel (BR)² als Zankapfel in die Welt geworfen worden. Eine umfangreiche Literatur hat sich inzwischen über diesem Streitpunkt angehäuft und wächst weiter. Jede neue größere Arbeit stößt auf unerforschtes Neuland oder versucht auf neuen Wegen den Gegenstand anzugehen und zu lösen. So wird das Problem gewaltig ausgeweitet und wird schwieriger mit jedem neuen Lösungsversuch.

Zufolge der Bedeutung der Magisterkontroverse für die Beurteilung der Persönlichkeit und des Gesetzeswerkes St. Benedikts hat die Debatte mächtige Wellen geschlagen und sich in kurzer Zeit einen weiten Interessentenkreis erobert. Indes mußte die Vielfalt verschiedenst gearteter Lösungsversuche und noch mehr der Verlauf der Fehde in einer steigenden Kurve der Kompliziertheit selbst die Propheten des letzten Buches in Verwirrung bringen, das Interesse mählich lähmen und zuletzt die skeptische Frage herausfordern, ob es in der Magisterkontroverse letztlich nicht um einen Kampf in einer unentwirrbaren Sache gehe.

Diese resignierte Stimmung ist aus Enttäuschung darüber aufgekomen, daß nicht im Handumdrehen eine glatte Lösung vorgelegt werden konnte. Indes ist die Skepsis noch verfrüht und unberechtigt; besser wäre es, wenn sich an ihrer Stelle langsam

¹ Vorliegende Arbeit ist die erweiterte Umarbeitung des Vortrags, der am 18. Juli 1950 vor der Bayrischen Benediktinerakademie in München gehalten wurde. Die eigene Stellungnahme konnte im engen Rahmen damals nur gestreift werden; hier wird sie durch Analysen (II. Teil) tiefer begründet.

² Als Abkürzungen werden gebraucht: B = Benediktus, M = Magister, dem entsprechend BR bzw. MR und Stellenangaben z. B.: B. 2, 4 oder M. 14, 970 D (= Kap. 14, Columne 970 D in der Migneausgabe). Die BR wird hier zitiert nach C. Butler, *S. Benedicti Regula monasteriorum*, Friburgi³ 1935.

die Erkenntnis durchsetzen würde, daß wir es in der Magisterproblematik mit einem literar-geschichtlichen Phänomen potenziert Kompliziertheit zu tun haben, und daß schließlich Grundvoraussetzung des Erfolges dies wäre, daß man sich der urgründigen Tiefe dieses Phänomens erst ganz bewußt werden wollte.

Wenn der Vorwurf erhoben wird, daß bei methodisch diszipliniert und umfassender Forschungsarbeit längst ein abgerundetes Resultat erreicht sein müßte, so ist an solcher Einrede eine Berechtigung. Jedoch möge man sich auch vor Augen halten, mit welcher außerordentlichen äußern und innern Schwierigkeiten die Magisterdebatte zu kämpfen hatte und noch kämpft. Sie ist unmittelbar in die große Katastrophenzeit hineingeboren worden, in der wissenschaftliches Arbeiten mannigfach behindert und bedroht, worden ist, im besonderen durch Unerreichbarkeit der Quellen und der Literatur. Als spezifische Schwierigkeit in der Magisterfrage muß die Spärlichkeit der Textzeugen bemerkt werden³ und die außerordentlich schwierige paläographische Deutbarkeit der beiden ältesten derselben.

Nachteilig wirkte sich auch aus, daß die Literatur in der MR-Kontroverse für den Interessenten unübersichtlich wurde in dem Sinne, daß Maßstäbe der Orientierung und Beurteilung fehlten. Muß man in jedem Kämpfer in der Debatte einen Verfechter seiner eigenen Anschauung sehen, so zeigen Rezensenten zwar die Neigung zu objektiver Einstellung aber oft leider geringen Einblick in die Problematik, so daß sie kaum entscheidend eingreifen vermögen. So wurden und werden Kritiken geschrieben, die für sich wieder ganze Abhandlungen darstellen, aber anstatt zu klären, eher verwirren und irreleiten.

Wer zu einem Urteil in der Magisterfrage kommen will, muß sich einigermaßen darüber orientieren, was und wie bis heute daran gearbeitet worden ist. Wir wollen mit einem Rückblick be-

³ Es ist eigentlich keine Handschrift vorhanden, die den ganzen Text der MR lückenlos überliefert. Die älteste Handschrift — 6.—7. Jahrh. — ist Par. B. N. Lat. 12205; zwar ist hier m. W. der ganze Text überliefert, aber praktisch wohl nicht mehr ganz lesbar; es sind einzelne Abschnitte stark verwischt. Die zweitälteste Handschrift (7. Jh.), Par. B. N. Lat. 12634, enthält nur 16 Textauszüge aus der MR. (Im folgenden kürzen wir diese beiden Handschriften ab mit: Par. 12205 bzw. Par. 12634.) Im Clm 28118 (8.—9. Jh.) fehlen in der Mitte einige Kapitel (Schluß von K. 14, K. 15—17 ganz). Die übrigen Textzeugen sind spät und m. W. fragmentarisch.

ginnen und wollen dann aufzeigen, was an Ergebnissen bereits gesichert oder aber wenigstens angebahnt worden ist. Es scheint mir übrigens mehr erreicht zu sein, als die Hartnäckigkeit der Fehde vermuten läßt.

Jedenfalls hat die Magisterkontroverse den Anstoß und Angriffspunkt abgegeben zu einer eingehenderen und eindringenderen Beschäftigung mit dem alten Mönchtum und seiner Literatur. Dabei hat sich schon klar herausgehoben, wie lückenhaft und teilweise unzuverlässig unsere bisherigen Vorstellungen über kirchliche und monastische Verhältnisse dieser Epoche sind, und wie unsicher und unzulänglich unser Wissen über die alte monastische Literatur ist.

Ein radikaler Wandel muß sich bereits Bahn brechen in der Beurteilung dessen, was wirklich für die BR Quelle war. Mochte man vor einem Jahrzehnt noch glauben, daß aus der Zitatentifizierung in Butlers Regelausgabe exakt abzulesen sei, woraus St. Benedikt geschöpft habe, wie er seine Quellen verarbeitet und eingeschätzt habe, so muß es heute klar sein, daß von dieser Seite her nur ein bruchstückhaftes und verzerrtes Bild gewonnen werden kann. War bislang die rechtsgeschichtliche Seite der BR schwer faßbar und schwer deutbar^{3a}, so rückt sie durch Vergleich mit der MR in ein helleres Licht; ja von hier aus lassen sich genaue geschichtliche Datierungen und Hintergründe der beiden Regeln ablesen und nachprüfen.

Damit ist das eigentliche Anliegen dieser Arbeit ausgesprochen. Sie will vor allem in den eben aufgezeigten Richtungen einen Schritt weiter vorstoßen und dadurch umstrittene Fragen klären helfen.

^{3a} Den ersten größeren Versuch, die BR diesbezüglich zu betrachten, hat m. W. Abt R. Molitor unternommen: Anfänge des Benediktinertums. Eine rechtsgeschichtliche Studie (Vir Dei Benedictus, Münster 1947, 95—171).

I. Geschichtlicher Teil

1. Der Verlauf der Magisterkontroverse ⁴

Der Begründer der These von der Magisterpriorität ist bekanntlich Dom A. Genestout ⁵. Doch eröffnete nicht er, sondern sein erster Parteigänger, Dom M. Alamo († 1947) die literarische Fehde ⁶. D. Genestout trat erst 1940 literarisch hervor mit der präzisierten Behauptung, die MR sei um 400 in Dacien, und zwar im Kreis um den Bischof Nicetas von Remesiana († um 414) entstanden ⁷. Als neuer Verfechter der traditionellen Auffassung war 1938 schon, gleichzeitig mit D. Alamo, Dom Pérez de Urbel hervorgetreten; er wollte die MR in Spanien beheimatet wissen und in Johannes von Biclar († 621) ihren Verfasser erkennen und die Entstehungszeit der MR auf etwa 620 festlegen ⁸.

Man beachte, welche optimistische Auffassung anfangs in beiden Lagern herrschte: man glaubte Verfasser, Abfassungsort und Abfassungszeit ohne weiteres festlegen zu können.

D. Genestouts neue These fand natürlicherweise sehr geteilte Aufnahme. Von den bekanntesten Gelehrten des Benediktiner-

⁴ Einen zusammenfassenden Überblick — mit Ausschluß der neueren Arbeiten — findet man bei A. Nuij, *De regel van Sint Benedictus en de Regulá Magistri* (Horae monasticae. XXXIII Bijdragen van monniken uit Noord en Zuid bij de ruines van de aartsabdij Monte-Cassino, hoopvol het eeuwfeest gedenkend van den zaligen aartsvader Benedictus, Tiel 1947, 95—111); F. Cavallera, *Où en est la question de la Règle du Maître et de ses rapports avec la Règle de saint Benoît*, in *Rev. d'ascétique et de mystique* 24 (1948), 72—79; vgl. auch in den jeweiligen Jahrgängen der *Revue bénédictine* die Besprechungen im zugehörigen *Bulletin d'histoire bénédictine* und dem *Bulletin d'ancienne littérature chrétienne*, ferner (laufende oder gelegentliche) Berichte in den Zeitschriften *Benedictina* (Rom), *Revue du moyen âge latin* (Strasbourg), *Scriptorium* (Brüssel).

⁵ Generalprokurator de Solesmenser Kongregation in Rom.

⁶ *La Règle de saint Benoît éclairée par sa source, la Règle du Maître* (*Rev. d'hist. eccl.* (= RHE) 34 (1938), 740—755); ders., *Nouveaux éclairissements sur le Maître et S. Benoît* (RHE 38 (1942), 332—360).

⁷ *La Règle du Maître et la Règle de saint Benoît* (*Rev. d'ascétique et de myst.* (= RAM) 21 (1940), 51—112).

⁸ *La Règle du Maître* (RHE 34 (1938), 707—739); ders., *Le Maître et saint Benoît*, in: RHE 756—764; ders., *El Maestro, San Bento y Juan Biclarense* (*Hispania* 1 (1940), 7—42 und *aaO* 2 (1941), 3—52).

ordens sprachen sich Dom G. Morin⁹ und Dom Ph. Schmitz¹⁰ weiterhin unbeirrt für die traditionelle Anschauung aus; Abt I. Herwegen glaubte die Neuerung mit einer mehr temperamentvollen als sachlichen Bemerkung abtun zu können¹¹. Während sich große Autoritäten begnügten, ihre Stellung zu kennzeichnen, bezogen die streitbaren Naturen Kampfposition. Es stand ja die ganze bisherige Auffassung vom Mönchtum und der monastischen Aseese im Abendland auf dem Spiel, sollte doch nach Genestout bereits Cassian vom Magister abhängig sein¹².

Dom A. Lambert¹³ trat mit einer eigentlichen Gegenschrift hervor, in der er D. Genestouts sämtliche Behauptungen und Beweispunkte kritisch nachprüfte, um sie zu widerlegen oder wenigstens als unzulänglich hinzustellen; im großen und ganzen sind Dom Lamberts Gegenründe richtig, aber durchaus nicht in allem; denn aus einseitiger Festlegung auf die These der Priorität der BR wurden wichtige Punkte, auf die D. Genestout mit Recht hingewiesen hatte, in ihrem eigentlichen Kern nicht genügend erkannt und gewürdigt.

Ähnliches gilt es zu sagen von den Arbeiten des Abtes B. Capelle¹⁴, der mit Scharfsinn und guten Beobachtungen der traditionellen Auffassung das Wort geredet hat. Auf einfacherem Wege, nämlich von der Gegenüberstellung einzelner oder einiger weniger Kapitel der beiden Regeln her, versuchten Dom J. Mc

⁹ La Règle de Saint Benoît, traduite en français avec notes explicatives par Dom Germain Morin, Fribourg en Suisse 1944, 12; in einer Anmerkung am Ende des Prologs schreibt Morin: „... ce prologue, qui est vraiment de lui (= S. Benoît), quoi qu'on ait dit ...“

¹⁰ Geschichte des Benediktinerordens, 1. Bd., ins Deutsche übertragen von L. Räber, Einsiedeln 1947, 36 f.

¹¹ Sinn und Geist der Benediktinerregel, Einsiedeln 1944, 396, Anmerkung 1: „Die entgegengesetzte Theorie, der „Magister“ sei Benedikts Quelle gewesen, ist als absurd zurückzuweisen.“

¹² aaO 60 f.

¹³ Autour de la Règle du Maître (Rev. Mabillon 32 (1942), 21—79).

¹⁴ Cassien, le Maître et saint Benoît, in Recherches de Théologie ancienne et médiévale (= RTA) 11 (1939), 110—118; ders., Aux origines de la règle de saint Benoît, in: RTA 1939, 375—388; ders., Un plaidoyer pour la règle du Maître (RTA 12 (1940), 5—32); ders., Le Maître antérieur à S. Benoît? (RHE 41 (1946), 66—75).

Cann¹⁵, Dom R. Weber¹⁶ und P. H. Frank¹⁷ die Priorität St. Benedikts zu stützen. In größeren Arbeiten und in eigenständigerer Methode verfolgte neuestens dasselbe Ziel D. M. Cappuyns¹⁸, der in Cassiodor den Magister entdeckt zu haben glaubte und des letzteren Regel auf die Zeit um 555 datierte. Dom F. Vandenbroucken¹⁹ führte sodann die BR und MR auf eine gemeinsame Quelle zurück; unsere Fassung der BR habe die MR nicht gekannt, im literarischen Stil der MR und Cassiodors sollen die Ähnlichkeiten so groß sein, daß nichts im Wege stehe, in Cassiodor den Verfasser der MR zu sehen. In einer eben erschienenen Studie versucht Dom P. Blanchard²⁰ die MR in Norditalien in einem Kloster irischer Mönche im 7. Jahrhundert zu finden; erwähnenswert sind in dieser letzteren Arbeit die Versuche textkritischer Vergleiche und Gegenüberstellungen zwischen BR und MR²¹. Diesen Weg hatte eigentlich schon D. C. Lambot²² zu Anfang der Debatte in einer kleinen Untersuchung gewiesen. Eben erscheint eine Arbeit von E. Franceschini²³, die mit ähnlicher Methode textkritischer Vergleiche zum Ergebnis kommt, daß der Text der MR von dem

¹⁵ The rule of the Master (Downside Review 57 (1939), 3—22); ders., The Master's rule again (aaO 58 (1940), 150—159).

¹⁶ Interpolation ou omission? A propos de la Règle de saint Benoît et de celle du Maître (Rev. des études latines 23 (1945), 119—134); ders., La psalmodie de Prime dans la Règle bénédictine (Ephemerides liturgicae 61 (1947), 335—339); ders., Le chapitre de portiers dans la Règle de saint Benoît et dans celle du Maître (Mélanges bénédictines, publiés à l'occasion du XIVe centenaire de la mort de saint Benoît par les moines de l'abbaye de Saint-Jérôme de Rome. Abbaye S. Wandrille 1947, 203—233); ders., Deux séries parallèles de citations dans la Règle du Maître (Rev. du moyen âge latin 4 (1948), 129—136).

¹⁷ Die Regula Benedicti als Quelle der Regula magistri (Viri Dei Benedicti, Münster Wf. 1947, 189—195).

¹⁸ L'auteur de la Regula Magistri: Cassiodore (RTA 15 (1948), 209—268).

¹⁹ Saint Benoît, le Maître et Cassiodore (RTA 16 (1949), 186—226).

²⁰ La Règle du Maître et la Règle de saint Benoît (Rev. bénédictine 60 (1950), 25—64).

²¹ Der Verfasser hat seine Textvergleichen unkritisch, weil ohne gesicherte Textbasis in der MR, angestellt; auch andere Mängel sind festzustellen; vgl. H. Vanderhoven (Rev. d'hist. eccl. 45 (1950), 707—710: La Règle du Maître et la Règle de S. Benoît).

²² Passage de la Regula Magistri dépendant d'un manuscrit interpolé de la Règle bénédictine (Rev. bénéd. 51 (1939), 139—143).

²³ Regula Benedicti, neoterici magistri, Regula Magistri (Liber floridus, Mittellateinische Studien, hgg. von B. Bischoff und H. S. Brechter, St. Ottilien 1950, 95—119. Leider infolge unkritischen Textes der MR im Ergebnis abgelehnt). Vgl. H. Vanderhoven (Scriptorium 3 (1949), 246—248).

der BR abstamme. In der Reihe textkritischer Arbeiten steht auch der kleine Aufsatz von Dom. J. Leclercq²⁴, in dem er gegen Dom Genestouts²⁵ paläographische Studie über den Par. lat. 12634 kritisch Stellung nimmt.

Während so der neuen These im Laufe der Jahre eine ganz beträchtliche Schar von Gegnern erstand, konnte Dom Genestout²⁶ doch auch wieder Bundesgenossen gewinnen; es sind außer Dom Alamo zu nennen F. Cavallera²⁷, Dom H. Vanderhoven²⁸ und F. Masai²⁹.

Eine, wenn man will, vermittelnde Lösung habe ich vor drei Jahren vorgeschlagen.³⁰

Alles in allem liegen rund vierzig kleinere und große Arbeiten in der Magisterfrage vor. Doch sagt diese Zahl noch wenig aus gegenüber der Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit der Meinungen und Argumente, die neue Perspektiven im Raum der alten christlichen Geschichte auf tun.

²⁴ Autour d'un manuscrit de la Règle du Maître (Rev. bénéd. 62 (1947), 210—212).

²⁵ Le plus ancien témoin manuscrit de la Règle du Maître: le Parisinus latin 12634 (Scriptorium 1 (1947), 129—142).

²⁶ G. selbst äußerte sich außer den in Anm. 7 und 25 genannten Arbeiten weiterhin in zwei Jubiläumsaufsätzen im Jahre 1947: Unité de composition de la Règle de S. Benoît et de la Règle du Maître d'après leur manière d'introduire les citations de l'Écriture, (Studia Anselmiana, Heft 18/19, (1947), 227—272); ders., La Règle du Maître n'était-elle pas digne d'être utilisée par saint Benoît? (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 61 (1947), 77—92).

²⁷ La Regula Magistri et la Règle de saint Benoît, le problème littéraire (Rev. d'asc. et myst. 20 (1939), 225—236); eine spätere Arbeit wurde bereits in Anm. 4 genannt; vgl. Anm. 38a.

²⁸ S. Benoît a-t-il connu la Règle du Maître? Simple contribution aux données d'un problème difficile (RHE 40 (1944/45), 176—187); ders., Les plus anciens manuscrits de la Règle du Maître transmettent un text déjà interpolé (Scriptorium 1 (1947), 193—212).

²⁹ La Règle de saint Benoît et la „Regula Magistri“ (Latomus 6 (1947), 207—229); ders., Observations sur la langue de S. Benoît et du Maître (Miscellanea Gessleriana, Anvers (1948), 845—854). Über diese beiden Arbeiten konnte ich mich nur ungenügend unterrichten, da sie mir selber nicht erreichbar waren. Ders., Cassiodore peut-il être l'auteur de la „Regula Magistri“? (Scriptorium 2 (1948), 292—296); ders., La „Regula Magistri“ et l'histoire du breviaire (Miscellanea liturgica in hon. L. C. Mohlberg, Roma 1949, vol. II, 423—439).

³⁰ Textschichten und Entstehungsphasen der Benediktusregel. Die Magisterregel im Kreuzverhör (Benediktus, der Vater des Abendlandes, Weihegabe der Erzabtei St. Otilien zum 1400. Todesjahr, dargebracht und hgg. von H.

2. Kritik an der Tradition

Gewiß war die Tradition im Besitzstand mit ihrer Behauptung von der Priorität der BR. Aber konnte diese Auffassung gegen eine stetig sich verfeinernde Kritik aufrecht erhalten bleiben?

Es steht heute außer Frage, daß die traditionelle Anschauung, die vor einem halben Jahrhundert durch den Münchner Gelehrten L. Traube endgültig fixiert zu sein schien, auf einem sehr anfechtbaren, ja unhaltbaren Fundament ruhte. Denn Traube sah aus seiner Zeit heraus und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln in der MR lediglich eine Umschreibung der BR: „Für die Zeitbestimmung (der MR) ist das Alter der Handschriften maßgebend; allzuweit ins siebente Jahrhundert zurückgehen darf man nicht, weil für die Hervorbringung einer solchen Umschreibung der Regel Benedikts die Herrschaft der Benediktinerregel vorauszusetzen ist.“³¹

War das die einzig mögliche und einzig berechtigte Bewertung der MR? Und wenn, war dafür wirklich die Herrschaft der Benediktinerregel unbedingte Voraussetzung? Traubes Standpunkt hält einer genaueren Kritik nicht stand. Die Handschriften werden von ihm überhaupt nicht nach paläographischen Kriterien datiert — dazu war damals die Voraussetzung nicht gegeben — sondern nach einer fragwürdigen Bewertung der MR. Traubes gesamter Gedankengang bewegt sich in den bedenklichen Windungen eines *circulus vitiosus*. Die Handschriften wurden aus der Erwä-

S. Brechter, München 1947, 397—474); auf diese Arbeit wird hier verwiesen unter der Kürzung TE. Die Charakterisierung dieser genannten Arbeit als eines vermittelnden Lösungsversuches möchte ich lediglich als rein äußerliche Kennzeichnung gelten lassen. Es war mir nicht darum zu tun, einen Mittelweg zu finden, sondern den Tatsachen gerecht zu werden.

Nachzutragen sind noch folgende Arbeiten: E. Franceschini, *La polemica sull'originalità della Regula di San Benedetto* (Aevum 23 (1949), 52 bis 72); Tobirios Ramos, *S. Bento posterior ao Magister? ders., S. Bento e o Magister* (Mensajeiro de S. Bento 17 (1948), 52—58 bzw. 18 (1949), 81 ff); R. Weber, *Nouveaux arguments pour l'antériorité du Maître?* (Rech. de Théol. anc. et méd. 15 (1948), 18—26). Über diese Arbeiten konnte ich mich nicht näher unterrichten.

Von ganz neuen Lösungsversuchen und Arbeiten, die eben erscheinen sollen, sind mir unbestimmte Angaben zugekommen; sie können hier keine Berücksichtigung finden.

³¹ L. Traube, *Textgeschichte der Regula S. Benedicti*, hgg. von H. Plenkens, München² 1910, 98.

gung, daß die MR eine Umschreibung der BR sein müsse, spät datiert; und weil die Handschriften spät datiert wurden, konnte die MR nicht früher angesetzt werden.

Solch zweifelhafter Standpunkt wurde durch die paläographischen Forschungen von E. A. Lowe seit dem Jahre 1925 mehr und mehr erschüttert³², der einen Hauptzeugen des Textes der MR — es handelt sich um den Mittelteil des heutigen Par. lat. 12634 — schon in die Zeit um 600 verlegte. Da nun diese Handschrift nicht den ganzen Text der MR enthält, sondern, aller Wahrscheinlichkeit nach zu urteilen, nur einen Auszug aus verschiedenen Kapiteln dieser Regel³³, ergibt eine einfache Überlegung, daß das Original dieser Regel wahrscheinlich schon um Jahrzehnte früher geschrieben sein kann; und damit kommt man in die Zeit der Entstehung der BR, vielleicht sogar noch früher.

War somit von der Paläographie her eine neue Situation in der Beurteilung der MR vorbereitet, so brauchte es vom Standpunkt der innern Kritik her eigentlich nur eines Mannes, der sich die Mühe nahm, die MR gründlich und kritisch zugleich durchzuschauen, sie der BR gegenüberzustellen, um zu erkennen, daß bedeutsame Momente für eine Umdrehung des Abhängigkeitsverhältnisses der beiden Regeln sprechen. Wie weit D. Genestout von Lowes Forschung abhängig bzw. beeindruckt war, vermag ich nicht abzuwägen, jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, den letzteren Weg beschritten zu haben und in selbständiger gedanklicher Arbeit sich von der traditionellen Anschauung freigemacht zu haben.

Man sieht, die alte Auffassung war faktisch erschüttert worden; es standen neue Ausblicke offen, die eine gründliche Überprüfung des Tatsachenbestandes dringend forderten.

Allerdings geschah nun etwas, das sich für die Entwicklung der Magisterproblematik als verhängnisvoll erwies. Man hätte erwarten dürfen und müssen, daß, nachdem die neue These prokla-

³² Some facts about our oldest latin manuscripts (The classical Quarterly 19 (1925), 197—208); ders., More Facts about our oldest latin manuscripts (aaO 22 (1928), 43—62).

³³ F. Masai will neustens in der Textgestalt des Par. 12634 die Urform der MR sehen, also nicht einen Auszug aus der umfangreichern Fassung des Par. 12205; dagegen scheint mir Art und Anordnung der Exzerpte aus der MR im Par. 12634 eine deutliche Abhängigkeit von der BR widerzuspiegeln. Darüber wird an anderm Ort zu reden sein.

miert war, sofort eine eingehende Beschäftigung mit den Handschriften und den Textproblemen im Sinne der Textgeschichte eingesetzt hätte. Daß dies unterblieben ist, bzw. daß die entsprechenden Publikationen mit der einzigen Ausnahme von D. C. Lambot, zunächst ausblieben und erst seit 1947 hervortraten³⁴, das ist die Tragik im Verlauf der Debatte; wie weit ein verschuldeter methodischer Mißgriff vorliegt, wer will das beurteilen angesichts der Zeitverhältnisse? Außerdem darf man den ersten Kämpfern in der großen Kontroverse ihren Optimismus zugute halten, daß sie glauben mochten, die Entscheidung in Bälde aus innern Kriterien herbeiführen zu können. Diese Zuversicht auf rasche Entscheidung mußte sich allerdings als trügerisch erweisen, da sich turmhohe Schwierigkeiten herausstellten und mit ihnen erst die Erkenntnis, daß es in der Magisterdebatte um eine Geschichtsfrage großen Stils gehe.

3. Das Ringen um die Datierung der Magisterregel

Mit Fug darf man die Kontroverse in zwei Abschnitte gliedern. Das Jahr 1945 mit dem Kriegsende ergibt die Cäsar. Äußerlich und innerlich war damals ein Ruhepunkt und zugleich ein toter Punkt erreicht. Es standen sich die beiden Lager gegenüber in einem Krieg stehender Fronten. Beide Parteien hatten vorgebracht, was sie vorerst vorzubringen wußten, ihre Methoden waren erschöpft; aber noch war wenig entschieden. Anscheinend vermochte man die Situation auch nicht klar zu beurteilen hinsichtlich dessen, was geschafft und erreicht worden war. Wie weit oder wie wenig man dazu imstande war, möge ein Urteil, das die Veröffentlichungen des Jahres 1947 noch teilweise überschaute, vor Augen führen³⁵:

... moeten wij toegeven, voor een uiterst ingewikkeld vraagstuk te staan. Een vraagstuk, dat nog niet volkomen rijp is voor een definitieve oplossing. Er valt nog te veel voorbereidend werk te doen om tot een volledige synthese te kunnen komen en een zuiver oordeel te mogen vellen. Sommige zeer belangrijke punten zijn nog te weinig uitgewerkt, zoals b. v. het onderzoek van taal en stijl, van de literaire bronnen, van vele liturgische en monastieke gebruiken. En het is misschien wel enigszins te betreuren dat men niet wat voorzichtiger te werk is gegaan noch meer aandacht heft besteed aan dit voorbereidend maar onmisbare werk."

³⁴ Es handelt sich um je eine Studie von A. Genestout und H. Vanderhoven, vgl. Anm. 25 bzw. 28.

³⁵ A. Nuij, aaO 107 f.

Rückschauend ist es ein Leichtes, den schwachen Punkt im Standort der einen wie der andern Partei ausfindig zu machen. Nach der neuen Auffassung sollte die MR lange schon vor St. Benedikt entstanden sein, sollte so, wie sie uns vorliegt, schon dem großen Abt von Monte Cassino vorgelegen haben, ja schon einem Johannes Cassian. Die traditionelle Auffassung ihrerseits erkannte in der Benediktusregel ganz und gar das Werk des heiligen Benediktus, der seine Regel vielleicht nicht gerade aus einem Guß geschaffen haben möchte, denn da und dort sah doch einiges wie ein Zusatz oder Nachtrag aus, ja die letzten sieben Kapitel durften als später angefügte Ergänzung betrachtet werden.³⁶ Der Magister fand (nach St. Benedikts Tod) diese Regel vor und nahm sie zur Grundlage seines eigenen Regelwerkes.

Beide Standpunkte lassen große und schwierige Fragen unbeantwortet. Wenn schon die MR so alt war, wie D. Genestout haben wollte, warum ist dann ihr Niederschlag in Cassians Schriften so dürftig und fragmentarisch, an der übrigen Ausführlichkeit Cassians gemessen; warum bleibt die MR im gesamten übrigen 5. Jahrhundert verschollen und wird erst gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts vom Erneuerer des abendländischen Mönchtums hervorgezogen und ergibt auf einmal die Grundlage monastischer Gesetzgebung, auf daß sie nachher wieder im Dunkel nahezu spurlos verschwinde? Und wenn der Magister ein Nachfahre St. Benedikts war, wie konnte er es verantworten und es vor seinen Zeitgenossen und der Geschichte wagen, aus einem Gesetzeswerk und aszetischen Buch höchster Geistigkeit und vollendeter Abgeklärtheit ein so verböseretes Regelwerk^{36a}, durchsetzt von Absonderlichkeiten und Ungereimtheiten aller Art, herzustellen und als Gesetzeswerk vorzulegen, während die BR bereits ihren Siegeszug durchs Abendland antrat oder eben daran war, ihn anzutreten?

Wie immer, so sah auch hier die Gegenseite mit Hellsichtigkeit die Schwächen der andern Position, ohne aus der eigenen Enge herauszufinden. Und doch hätte das Steckenbleiben in einem festgefahrenen Geleise auf beiden Seiten Bedenken am

³⁶ Doch darf der Nachtragscharakter der letzten Kapitel der BR nicht als Basis benützt werden für den Beweis einer Erst- und Zweitfassung der BR, wie es B. Capelle getan hat (RTA 1939, 111 f).

^{36a} Unter Voraussetzung der Abhängigkeit der MR von der BR, so wie letztere uns vorliegt.

Ausgangspunkt der eigenen Auffassung und an der Methode wachrufen müssen. Am verhängnisvollsten hat sich die Grundeinstellung gezeigt, die beinahe wie ein Postulat von Anfang an alles normte, die Einstellung nämlich, daß alles, was die Gegenseite vorbrachte, unrichtig sei. Aus diesem heraus verbauten sich beide Parteien die offene Sicht und den freien Weg, der aus ihrer jeweiligen Sackgasse hätte führen können. Dies wollen wir in einigen charakteristischen Punkten vorführen.

D. Genestout und seine Anhänger wiesen besonders hin auf den archaischen Charakter der MR in den monastischen Gesetzen und liturgischen Gebräuchen. Darin kann ihnen ohne Widerspruch recht gegeben werden, daß die MR unbedingt den älteren Charakter aufweist als die BR. Fraglich ist nur, ob sich aus dem Brauchtum ein Beweis in unserer Frage überhaupt formulieren läßt. Es hat sich bis heute gezeigt, daß mit keinem einzigen Brauch, der das Alter der MR bestimmen helfen soll, etwas Entscheidendes ausgemacht werden kann. Leider versucht Blanchard³⁷ noch heuer von dieser Seite her zu beweisen. Wenn man schon von diesem Aspekt aus die Frage angehen wollte, dann könnte es nur in der Form eines negativen Kriteriums geschehen, indem man den jüngsten Brauch, der datierbar ist, aufspürt in der MR, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die MR nicht vor Aufkommen dieses Brauches geschrieben sein kann. Als einziger Punkt dieser Art könnte m. E. nur die Gottesdienstordnung in Frage kommen, die sich in der MR voll ausgebaut findet mit Prim³⁸ und Komplet. Damit käme man allenfalls in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts.

³⁷ aaO 34 ff.

³⁸ Im Anschluß an die von mir (in TE) vorgebrachte Datierung der MR hat Dom L. Brou (vgl. A. Nuij aaO 110 auf das Vorkommen der Prim als kanonischer Hore in der MR aufmerksam gemacht als Beweismoment der Entstehung der MR nicht vor Beginn des 6. Jahrhunderts. Neuerdings hat allerdings F. Masai (La „Reg. Mag.“) in gründlicher Untersuchung dargelegt, daß die liturgischen Kapitel der MR nicht so leicht zu deuten sind und daß besonders über das Nachtoffizium und die Prim unklare und widerspruchsvolle Angaben in der MR stehen. Somit müssen die liturgischen Kapitel der MR wegen terminologischer und sachlicher Diskrepanzen den Verdacht auf mangelhafte Harmonisierung heterogener Quellen nahelegen. Möglich ist freilich auch, daß von der redigierenden Hand des M. oder von fremder Hand einige liturgische Abschnitte nachträglich in die MR eingeschoben wurden. Etwas Sicheres läßt sich in diesem Punkt momentan noch nicht sagen. Ich möchte aber Masais Darlegungen, die mir erst während der Drucklegung dieser Arbeit zuzingen, ernst in Erwägung ziehen und die Erwähnung der Prim nicht als gesichertes Beweis-

Ganz ähnlich ist die Situation mit dem Lehrgehalt der MR^{38a}. Daß beispielsweise die Trinität mit gewisser Betonung erwähnt wird, hat in den Jahrhunderten, nach den großen Glaubensstreitigkeiten gar nichts Besonderes zu bedeuten. Daraus läßt sich kein Kriterium und kein Beweis gewinnen. Das sollte der Verlauf der Debatte schon einleuchtend erwiesen haben; man würde daher in neueren Arbeiten das Zurückkommen auf diesen Gegenstand gern vermissen.

Schwierig ist die Lage auch hinsichtlich der Datierung der MR mittels der vom Magister benutzten Literatur und Quellen. Es ist verwunderlich, daß die MR trotz ihrer vielen Zitate aus allen möglichen Werken von dieser Seite her schwer bestimmbar ist. Aber hier zeigt sich eben wiederum erschreckend deutlich, wie unsicher unser gesamtes geschichtliches Wissen von der Zeit des 5. und 6. Jahrhunderts ist. Ist der eine Teil der vom Magister ausdrücklich genannten aszetischen und Legendenliteratur so früh, daß er für unsere Frage nichts entscheidet, wie z. B. die Paulusapokalypse, die *Acta S. Silvestri*, so sind die übrigen historisch schwer datierbar wie die Legende der hl. Eugenie und andere. Hat P. H. Delehaye diese Heiligenlegenden um 500 angesetzt, so wollte D. Germain Morin sie in der Zeit Arnobius des Jüngeren entstanden wissen, etwa um 440; D. Genestout endlich wollte sie noch 50 Jahre früher, vor der *Historia monachorum* des Rufinus, fixieren³⁹; doch kann man des letzteren Ansicht als befangen verdächtigen. Einzig die Sebastiansakten sollen aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts stammen; wenn D. Alamo den seiner These daraus entspringenden Schwierigkeiten dadurch ausweicht, daß er die Abhängigkeit auf bloße Analogie abzuschwächen sich bemüht, so hat er damit seiner eigenen Position keinen Dienst erwiesen.⁴⁰

moment betrachtet wissen, das Entscheidendes auszusagen vermag. Indes darf dieser Punkt für die Bestimmung des terminus a quo der MR in ihrer heutigen Gestalt nicht übersehen werden.

^{38a} Der Lehrgehalt der MR wurde in den ersten Jahren der Debatte viel zu ausführlich erörtert; mit ihm läßt sich nahezu nichts beweisen. Eine ganze Arbeit widmete dieser Sache F. Cavallera: *La Regula Magistri: sa doctrine spirituelle* (RAM 20 (1939), 337—368).

³⁹ Vgl. diesbezüglich A. Nuij aaO 103.

⁴⁰ Gegen die Datierung der Sebastiansakten erhebt M. Alamo keinen triftigen Einspruch, sucht aber die Übereinstimmung der Stelle: *homini creato mors iuxta introitum delectationis posita est*, in M. 10 (vgl. B. 7, 75) mit den *Acta S. Sebastiani* (4, 14; PL 17, 1119 A) als zufällige Gedankenberührung

Wenn solche Schwierigkeiten für die Bestimmbarkeit der MR bestehen, mußte der Versuch gemacht werden, vom Psalmtext aus, den der Magister benützt hat, das Heimatland desselben festzustellen. Tatsächlich wurde von hier aus von Beginn der Debatte an eine Klärung versucht. Pérez de Urbel⁴¹ fand volle Übereinstimmung mit dem mozarabischen Psalterium. Dom Cappuyns⁴² stellte fest, daß des Magisters Psalmentext identisch sei mit dem Psalterium Romanum, ohne indes diesen Gegenstand näher zu untersuchen. Eingehend widmet sich nun P. Blanchard⁴³ dieser Frage und stellt fest, daß der MR das Psalterium Romanum zugrunde liege, allerdings durchsetzt mit Elementen aus dem afrikanisch-augustinischen und mailändischen Psalterium. Ob daraus der Schluß abgeleitet werden darf, daß die MR in Norditalien geschrieben sei, möchte ich in Abrede stellen.

Dieser Fall ist geeignet, zu zeigen, wie schwer es ist, in der Magisterfrage zu positiven Ergebnissen zu kommen; meist gelangt man zu solchen, die in sich nur Patikuläres aussagen, die aber noch der Ergänzung durch andere Gegebenheiten bedürfen, um eine Beweisbasis abgeben zu können; anstatt dessen ist in der ganzen Magisterdebatte immer wieder der Fehler begangen worden, daß von einer zu engen Basis aus zu weite Schlüsse gezogen wurden, wie auch im vorliegenden Falle. Nicht selten ist der Fall, daß die Untersuchung ergebnislos verläuft. Dafür darf die kleine Kontroverse zwischen Dom Vanderhoven und Abt Capelle wegen einer Stelle aus Luculentius in der MR und BR Musterbeispiel sein. Vanderhoven⁴⁴ ließ Luculentius von der MR abhängig sein. Abt Capelle⁴⁵ ordnete die Genealogie wie folgt: Luculentius—BR—MR. Ich möchte sagen, daß es sich hier um eine Stelle handelt, die das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Regeln in keiner Weise zu klären vermag, sondern selber

auszudeuten (RHE 1942, 349 f). Doch hat R. Weber (*Deux séries parallèles . . .* 129 ff — die Stelle aus den Sebastiansakten steht bei Migne PL 17, 1119 A nicht 17, 1027 C!) überzeugend gezeigt, daß die Abhängigkeit der MR in unserem Falle viel tiefgreifender ist, als dieser eine Satz vermuten ließe; denn offenkundig ist schon in M. 7, 961 BC die nämliche Stelle literarisch ausgewertet.

⁴¹ RHE 1938, 711 ff.

⁴² aaO 239. Indes ist diese vage Bestimmung ungenügend. C. hätte sich vorteilhaft bei B. Capelle (RTA 1939, 387) beraten können.

⁴³ aaO 25 ff.

⁴⁴ RHE 1944/45, 176 ff.

⁴⁵ RHE 1946, 66 ff.

erst ihre Aufhellung finden kann, nachdem diese größere Aufgabe gelöst ist.

Trotzdem ist die Textverglei chung mit andern alten Autoren notwendig und auch förderlich gewesen. Das hat Abt Capelle, der durch besondere Vertrautheit mit den Werken Cassians für das Magisterproblem in besonderer Weise vorgeschult war, bewiesen, indem er in gründlichen Untersuchungen das Verhältnis zwischen MR und Cassian überzeugend klarge stellt hat⁴⁶ im Sinne einer direkten literarischen Abhängigkeit der MR von Cassian. Ebenso glaube ich im Kapitel über die Mönchsarten eine eindeutige Beweisstelle für die Abhängigkeit der MR von Cassian, und zwar ohne die Möglichkeit einer Zwischenverbindung über die BR aufgezeigt zu haben: es handelt sich um die Gruppe der „nuper conversi“ bei Cassian und in der MR.⁴⁷

4. Chronologische Fixierung der MR

Einen exakten Anhaltspunkt für die Datierung der MR glaube ich im Abtskapitel gefunden zu haben^{47a}, wo sich, wie auch der Paralleltext in B 2, 46—62 zeigt, deutlich ein den ursprünglichen Gedankenablauf unterbrechender Einschub heraushebt; in diesem Einschub wird vom Abt Unparteilichkeit und gleiche Behandlung aller gefordert ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne als Freier oder als Sklave ins Kloster eingetreten ist. Der Forderung wird als Begründung angefügt: „quia (B:sive) servus sive liber, omnes in Christo unum sumus et sub uno Domino aequalem servitii (B:servitutis) militiam baiulamus.“ Nun ist die ganze Bestimmung, daß die Freien und Sklaven als Mönche im Kloster gleich behandelt werden sollen, Inhalt eines justinianischen Gesetzes (Nov. 5, 2) und wurde als solches im März 535 veröffentlicht, und zwar mit der Begründung (aus dem Galaterbrief: Gal. 3, 28) unserer Einheit in Christus.⁴⁸ Der zweite Teil

⁴⁶ RTA 1939, 112 ff und 381 ff.

⁴⁷ TE 427.

^{47a} Vgl. darüber TE 465 ff. Die Fundstelle ist M. 2, 956, Z. 3—17: Non ab eo persona in monasterio discernatur . . .

⁴⁸ Der Wortlaut: omnes in Christo unum sumus (in der BR und MR) schließt sich an den griechischen Text der justinianischen Novelle an, der lautet:

πάντας γὰρ ἐν Χριστῷ ἓν εἰκότως νομιζέσθαι.

In der zeitgenössischen lateinischen Übersetzung der Novellen, in den sog. Authentica, lautet die Stelle: omnes in Christo unam mercedem percipere, was wohl auf ungenügendes Verständnis der griechischen Vorlage zurückgeführt werden kann. — Der Codex Justinianus (Berolini 1900) wird hier zitiert nach der Ausgabe von P. Krüger (Berolini⁷ 1900).

der Begründung (et sub uno Domino etc) wurde von mir als freigeformtes Zitat aus dem Opus paschale des Sedulius (Caelius) festgestellt⁴⁹; dieses Werk wurde vor der Mitte des 5. Jahrhunderts verfaßt, kam aber erst im Jahre 494 an die Öffentlichkeit.

Die Situation scheint klar zu sein: in der BR wie in der MR findet sich die gleichartige Unterbrechung des Gedankens im Wortlaut eines justinianischen Gesetzes und in einem freien Zitat aus dem Dichter Sedulius. Diese beiden Zitate geben die Basis, die MR historisch einzuordnen. Die MR kann erst nach 535 diese Stelle aufgenommen haben, ob ursprünglich oder als spätere Erweiterung, das spielt für unsere Betrachtung momentan keine Rolle, d. h. die Prioritätsfrage zwischen der BR und MR hat hier nichts zu bedeuten.

Es könnte nur entgegengehalten werden, daß J. Chapman⁵⁰ seiner Zeit (von der BR ausgehend), die Gesetzgebung Justinians von der BR abhängig sein ließ und infolgedessen auch von der MR her gesehen, dies umgekehrte Verhältnis ins Auge zu fassen wäre. Dagegen braucht m. E. nur darauf hingewiesen werden, daß die Nov. 5 des oströmischen Kaisers sich ganz mit den Mönchen befaßt und daß darin unser Passus im natürlichen Zusammenhang steht, in den beiden Regeln aber im Abtskapitel weder sachlich noch sprachlich ohne Härte eingefügt erscheint. Somit erachte ich den Schluß für begründet, daß die MR in der Gestalt, wie wir sie besitzen, erst nach dem Jahr 535 verfaßt worden sein kann⁵¹.

⁴⁹ TE 466.

⁵⁰ Saint Benedict and the sixth century, London, 57 ff.

⁵¹ Es ist in keiner Weise daran zu denken, daß Justinian von der MR oder BR abhängig sein kann; im Gegenteil, Justinian hat durch seine Gesetzgebung die monastische Bewegung durch seine Gesetze unterstützt und durch Schaffung einer Rechtsgrundlage erst die Möglichkeit und auch entscheidende Anregungen für die beiden Regeln gegeben.

Es ist sehr bedauerlich, daß die Beziehungen zur justinianischen Gesetzgebung bisher nicht hereinbezogen wurden in die M-Kontroverse; in TE 466 f habe ich erstmals darauf hingewiesen. Die Bedeutung der justinianischen Gesetze für das Mönchtum im allgemeinen ist schon wiederholt erörtert worden, vgl.: B. Granic, Die privatrechtliche Stellung der griechischen Mönche im 5. und 6. Jahrhundert (Byzantinische Zeitschrift 30 (1929/30), 669-676); ders., Die rechtliche Stellung und Organisation der griechischen Klöster nach dem justinianischen Recht (aaO 29 (1929/30), 6-34); A. Tabera, De ordinatione status monachalis in fontibus Justinianis (Commentarium pro religiosis 14 (1933), 87-95); Th. Schäfer, Justinianus I et vita monachica (Actus Congressus iuridici internationalis ... Romae 1934, vol. I. Rom 1935, 173-188).

Nicht nur die Bestimmung über Gleichstellung aller im Kloster läßt sich aus der oben erwähnten Nov. 5 des Justinian in der MR verfolgen; dieselbe Novelle war auch Quelle für andere Verordnungen, wenigstens scheint die Berechtigung zu dieser Annahme durch folgende Momente besonders begründet⁵²:

1. Die Novelle 5 spricht sich in bestimmten Verordnungen über die Lebensweise, besonders die Schlafordnung der Mönche aus; dieselben Verordnungen spricht die MR als Normen aus. Man vergleiche Nov. 5,3 (Wortlaut der „authentischen“ lat. Übersetzung):

Volumus enim nullum monasterium . . . monachos, qui ibi sunt, divisos ab alterutris esse et propriis habitationibus uti, sed communiter quidem eos comedere sancimus, dormire vero omnes in communi, unoquoque quidem in quadam propria stratura iacente, in domo vero una collocatos, aut si forte non sufficit . . . in duas forsitan aut plures, non tamen seorsum et apud semetipsos, sed in communi testes alterutri sint honestatis et castitatis; et neque ipsum somnum desidiosum habeant, sed meditantum bonum ornatum propter increpationem respicientium. Der letztere Satz lautet in der griechischen Originalfassung:

καὶ μηδὲ τὸν ὕπνον αὐτὸν ῥάθθυμον ἔχειν, ἀλλὰ μελετῶντα τὴν εὐκοσμίαν διὰ τὴν τῶν ὀφιομένων ἐπιτήμησιν.

In der MR ist diesbezüglich zu lesen (M. 11, 975 B—976 A): Lectis eorum (= fratrum) lectos praepositi habeant prope propter aliquam in eis vitiorum culpam in nocte emendandam. Singulos praecipimus non binos per lectuum dormire . . . Cum dormiunt, vestiti dormiant et cincti . . . Et ideo vestitos et cinctos dormire diximus fratres, ut cum hora operis Dei advenerit . . . Inde ergo vestiti et cincti debent fratres dormire, quia non licet . . . Et maxime ideo vestiti et cincti debent fratres dormire, ne quaerentes . . . Lectis eorum lectos habeant praepositi prope . . . propter aliquam, ut diximus vitiorum culpam in eis emendandam, et ut reverentius praesente maiore dormiant. Mensae eorum praesentes sint, ut tacite cum eis et moderate manducent^{52a}.

⁵² Es kann hier nicht allen Beziehungen der MR zu Justinians Gesetzgebung nachgegangen werden; dies sei einer andern Arbeit vorbehalten.

^{52a} Für den Vergleich mit Justinian ist noch M. 29 (gemeinsamer Schlafraum) heranzuziehen; man wird in allen Punkten Übereinstimmung zwischen Justinian und der MR finden. Nicht von ungefähr ist auch die beiderseits vorliegende Verknüpfung des gemeinsamen Essens und Schlafens. Die stichwortartige Wiederholung von vestiti et cincti steht indes etwas abseits. Und doch kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß der M hier eine Vorlage kommentiert, ev. in den Text des Justinian hereinbeziehend. Ich glaube sie in Heraclidis Paradisus 19 zu erkennen, wo aus der Pachomiuslegende die Legende der Engelregel geworden ist. Vgl. den Text der Engelregel bei P. B. Albers, S. Pachomii Tabennensis regulae monasticae, accedit S. Orsiesii . . . Doctrina de institutione monachorum (Florilegium Patristicum (Nova series), ed. P. B. Albers, fasc. 16, Bonnae (1923), 65. Dort sind beisammen Bestimmungen über ge-

2. In Kap. 9 derselben Novelle wird die Einsetzung eines neuen Abtes behandelt:

Ordinationem vero abbatum si quando contigerit egere monasterium abbate, non per ordinem reverentissimorum fieri monachorum, nec omnino eum, qui post primum est mox abbatem fieri, nec qui post illum secundus est, neque tertium aut reliquos . . . sed deo amabilem locorum episcopum percurrere quidem consequenter per omnes . . . et eum, qui apparuerit prius optimus inter monachos constitutus et dignus praesulatu eorum, hunc eligere . . . Sed procedat quidem secundum gradum praecedentis inspectio; qui vero prior mox inter numeratos optimus apparuerit, is abbas sit, et ordinem simul et virtutem suffragantem habens . . .

Um was geht es hier? Ein Kloster braucht einen neuen Abt. Nun wird dem Ortsbischof auferlegt, die sämtlichen Mönche des Klosters durchzumustern und den als Abt einzusetzen, der als der Beste festgestellt wird. Der Rang der Reihenfolge der Mönche spielt für diese Auswahl keine Rolle, der Beste soll ausgesucht werden, gleichviel an wievielter Stelle er bisher im Kloster eingereiht war, im Gegenteil, das Gesetz legt Wert darauf, daß wirklich der geeignetste Kandidat ausfindig gemacht wird, und nicht einfach der nächste oder übernächste nach dem bisherigen Abt zur Abtswürde gelangt, bzw. diese an sich reißt.

In diesem justinianischen Gesetz ist genau das niedergelegt, was der M über die Abtseinsetzung vorgesehen hat. Einmal ist in der MR vorausgesetzt, daß Abt werde, qui in agone observantiae superior vel perfectus exstiterit (M. 92; 1047 D); darum: cavere debet abbas, ne quem sibi aliquando secundarium adiudicet vel in tertium aliquem constituat locum. Quare? ut, cum nullum elatum de honore reddiderit et sancte agenti successionis suae honorem promiserit . . . (ib. 1045 C).

Hier liegt also der Grund der so sonderbaren Maßnahme der MR; es soll vermieden werden, daß einer infolge bevorzugter

gemeinsames Essen und über das Schlafen; über letzteres heißt es: Utantur autem noctibus lineis vestibus, quas levitonas vocant, cineti et singuli quique eorum pellibus caprinis bene confectis tegantur. Quas pelles nec tunc quoque, cum voluerint cibum capere vel somnum, deponant. Ich möchte vermuten, daß Justinian, der in seiner monastischen Gesetzgebung bewußt auf die Väter zurückgriff, hier von dieser Pachomiuslegende abhängig ist, daß der M diese Abhängigkeit durchschaute und sich noch enger an diese Quelle anlehnte, ein Verfahren des M, das öfters zu beobachten sein wird. — Für die Bestimmung, daß jeder in einem eigenen Bette schlafe, wird wohl die hieronymianische Übersetzung der Pachomiusregel Quelle, bzw. Anregung zur Formulierung als Klostersgesetz gewesen sein (vgl. den Text der Pachomiusregel bei Albers, Regel 52 und 55 (aaO 33 f)).

Stellung zum Abt aufsteigt. Eine weitere Übereinstimmung mit Justinian liegt darin, daß der neue Abt vom Bischof ausgesucht wird, nicht gewählt wird. Die MR sieht zwei Fälle vor: Der normale Fall ist der, daß der alte Abt zu Lebzeiten seinen Nachfolger designiert und dieser feierlich vom Bischof in nahem Anschluß an oder innerhalb der Bischofsmesse seine kirchliche Weihe erhält (M. 94, 1048A). Sollte indes der Abt des Klosters plötzlich gestorben sein und die Aufstellung des Nachfolgers deswegen unterblieben sein, dann hat der Ortsbischof einen Abt eines andern Klosters zu bestimmen, der volle 30 Tage in dem verwaisten Kloster verweilen und die Mönche beobachten muß. Dann erst hat er den omnibus meliorem kundzugeben, et tunc demum in eo ab illo pontifice vel clero illius territorii secundum huius regulae constituta, ut superius diximus, primatus ordinatio celebretur. (M. 94).

Es bedarf keines Wortes, daß in der MR die gleiche Rechtslage für die Abtseinsetzung vorgesehen ist wie im erwähnten justinianischen Gesetz, mit der Abweichung, daß auch der noch lebende alte Abt den Nachfolger ernennen darf⁵³.

⁵³ Daß der Abt vor seinem Ableben selber den Nachfolger designiert, steht in keiner Weise in Widerspruch mit der justinianischen Regelung. Denn die Designation geschieht ja offenkundig im Einvernehmen mit dem Ortsbischof. Dies ist in M. 93 geradezu vorausgesetzt. Nach den damaligen Gepflogenheiten und positiver Verordnung Justinians war der Abt das natürliche Vermittlungsorgan zwischen Ortsbischof und den Klosterbrüdern. Den damaligen Gesetzgebern (Justinian, dem M und St. Benedikt teilweise auch noch) war es vor allem darum zu tun, zu verhüten, daß ein Unwürdiger oder weniger Würdiger bei Erledigung des äbtlichen Amtes die Abtswürde erlangte. Und ganz deutlich ist aus der justinianischen Gesetzgebung zu erkennen, daß Mönche, die in ihrem Kloster etwas bedeuteten und irgend einen Rang oder ein Amt bekleideten, bei solcher Gelegenheit auf mehr oder minder gewaltsame Weise das Vorsteheramt an sich rissen. Nicht zu selten war die natürliche Folge, daß mehrere Mönche in der gleichen Weise als Bewerber hervortraten und einen regelrechten Parteikampf durchfochten. Diesem herrschenden Übelstand versucht der M auf die gleiche Weise zu begegnen wie Justinian, nämlich durch Einschaltung des Ortsbischofs. Wie tief das Übel wurzelte, sehen wir aus der radikalen Maßnahme des Ostkaisers und nicht minder deutlich in der knappen Charakteristik der Zustände in Klöstern bei Sedisvakanz durch den M: ne, cum unusquisque de se suo iudicio successionem praesumens, universos in seditonem exagitet et studiosam partibus pugnam scandali domum pacis faciat in contentionem converti, ideo hoc decernimus, ut iudicio pontificis ipsius territorii et cleri quaeratur abbas sanctissimus . . . (M. 94, 1051 B; Text nach Clm 28118). — Über die vermittelnde Stellung des Abtes zwischen Bischof und Konvent vgl. B. Granic (Die rechtliche Stellung . . . S. 25).

Wir müssen demnach schließen, daß der M das angeführte kaiserliche Gesetz gekannt und seiner Regel zugrunde gelegt hat. Wir konnten allerdings keine wortgetreue Übereinstimmung in der kaiserlichen wie der klösterlichen Verordnung feststellen; dieser Mangel war auch vorher schon in der Schlafordnung feststellbar. Aber nachdem wir in der Abtsbestellung, wo das Abhängigkeitsverhältnis so sehr auf der Hand liegt, zu einem sicheren Schluß kommen konnten ohne wörtliche Übereinstimmung, dürfen wir angesichts desselben Sachverhaltes in der Schlafordnung denselben Schluß ziehen ^{53a}.

Somit möchte ich in der MR aus dem 5. und 6. Jahrhundert folgende Zitate, die die MR zeitlich einreihen lassen, feststellen.

1. die MR zitiert noch den späteren Cassian: 2. Viertel des 5. Jahrhunderts ⁵⁴,
2. die MR zitiert frei aus dem Opus paschale des Sedulius, das erst 494 veröffentlicht wurde ⁵⁵,
3. die MR zitiert die Sebastiansakten: beginnendes 6. Jahrhundert,
4. die MR hat die Prima als bestehende Einrichtung: beginnendes 6. Jahrhundert frühestens ⁵⁶,
5. die MR zitiert in drei wichtigen Punkten (Gleichstellung aller, gemeinsame Lebensordnung, Abtseinsetzung) ein kaiserliches Gesetz und verwertet dies ausgiebig als Quelle; dies Gesetz stammt aus dem Jahre 535; also ist die MR nach diesem Termin abgefaßt worden.

^{53a} Die Novellen wurden nur griechisch publiziert, also ohne lateinische Übersetzung. Entweder hat der M sie aus dem Original verarbeitet oder in einer andern Übersetzung als uns bekannt ist.

Es wurde schon der Einwurf gemacht, ob es möglich sei, daß der M die Novellen so schnell nach ihrer Publikation kennenlernen konnte. Das gleiche Bedenken kann man bezüglich der BR erheben. Doch achte man, daß es sich um Reichsgesetze handelte, die zugleich Kirchengesetze waren. Man muß sich erinnern, daß mit dem Siegeszug des Belisar seit 534 in Italien die griechische Restauration beginnt. Wie schnell man die Gesetze einer Besatzungsmacht auch ohne Telegraph und Post kennenlernen kann, dürfte uns Heutigen aus Erfahrung klar geworden sein.

⁵⁴ TE 427, Anm. 47.

⁵⁵ TE 466.

⁵⁶ Vgl. Anm. 38 oben.

Nun müssen wir auch die umgekehrte Frage anschneiden: Wann wird denn die MR erstmals erwähnt oder quellenmäßig ausgewertet oder literarisch durch Zitate bezeugt? Diese Frage hat D. Cappuyns dadurch beantwortet, daß er nachgewiesen hat, daß sich in Cassiodors Werken Zitate⁵⁷ aus der MR identifizieren lassen und in diesen Werken sich auch eine Vertrautheit mit Gebräuchen und Einrichtungen der MR widerspiegelt. Als ungenügend, ja unhaltbar aber muß ich die Aufstellung⁵⁸, daß der ehemalige Minister mit der Person des Magisters identisch sei, zurückweisen; als wertvolles Ergebnis aber dürfen wir buchen, daß die MR im 3. Viertel des 6. Jahrhunderts in Italien bekannt war.

Mir scheint indes, daß wir den Kreis der Zeitspanne noch enger ziehen können. Wenn der M die Rechtsverordnungen des Ostkaisers seiner Regel zugrundegelegt hat, dann müssen wir annehmen, daß er im Hoheitsbereich des Kaisers lebte und sein Untertan war. Dann ist es aber verwunderlich, daß der M spätere monastische Gesetze des Kaisers unberücksichtigt läßt; das ist um so verwunderlicher, als St. Benedikt in seiner Regel auffällige Spuren der Nov. 123 erkennen läßt; diese Verordnung beschäftigt sich in ihrem letzten Teil (Kap. 33—44) mit der Ordnung klösterlicher Angelegenheiten. Die Novelle wurde im Jahre 546 veröffentlicht. Für uns sehr bedeutsam ist darin eine Neuregelung der Abtseinsetzung (Kap. 34), womit die Bestimmung und Regelung von 535 überholt war. Und diese neue Ordnung, die eine Abtswahl vorsieht, hat ihren Niederschlag in der BR gefunden. Die Novelle verordnet:

⁵⁷ aaO. —

⁵⁸ Die Verschiedenheiten des Stils und Sprachidioms sind zu groß und zu offenkundig, als daß Cassiodor mit dem M identifizierbar wäre. — Bei meiner ersten Arbeit über die MR legte sich mir auch die Frage nahe, ob nicht Cassiodor der gesuchte Mann wäre, kam aber aus dem angegebenen Grund zu einer negativen Stellungnahme (vgl. TE 472, Anm. 109). Allerdings entgingen mir damals die von Capp. identifizierten, allerdings versteckten Zitate. Wenn D. Vandenbroucken (aaO 226) die Behauptung aufstellt, daß nach der statistischen Methode nichts dem entgegenstehe, daß Cassiodor der Verfasser der MR sei, so kann ich dem nicht beistimmen und glaube, daß die Methode von V. zwar in der Magisterfrage noch gute Dienste tun kann, aber für diesmal an einem für diese Methode nicht geeigneten Punkt und mit zu wenig Kritik angesetzt worden ist. — F. Masai (Script. 1948, 292 f) teilt diesen meinen Standpunkt bezüglich Cappuyns Auffassung über das Verhältnis MR—Cassiodor.

Iubemus igitur abbatem aut archimandritam in unoquoque monasterio ordinari non omnino secundum gradum monachorum, sed omnes monachi [aut]^{58a}, melioris opinionis existentes eligant, propositis sanctis evangelii dicentes, quia neque propter amicitiam aut aliam quamlibet gratiam, sed scientes eum et fide rectum et vita castum et gubernatione dignum et qui possit monachorum disciplinam et omnem monasterii statum utiliter custodire, eum elegerunt; sanctissimum autem episcopum, sub quo monasterium constitutum est, eum, qui ita electus est, omnibus modis abbatem ordinare.

Hier muß man unbedingt die Grundlage für B. 64 sehen, wo es heißt: ... hic constituatur, quem sive omnis concurs congregatio secundum timorem Dei, sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio elegerit, etiam si ultimus fuerit in ordine congregationis. Für den Fall, daß eine ungeeignete Person aus unlauteeren Motiven vom Konvent pari consilio gewählt würde, fordert St. Benedikt das Dazwischentreten des Ortsbischofs bzw. benachbarter Äbte oder Christen: prohibeant pravorum praevalere consensum, sed domui Dei dignum constituent dispensatorem, scientes pro hoc se recepturos mercedem bonam, si illud caste et zelo Dei faciant, sicut e diverso peccatum, si neglegant.

Allerdings besteht schon aus dem Jahre 530 ein nahezu gleichlautender Erlaß des Kaisers⁵⁹, den man ebensogut, ja für den Schlußteil noch deutlicher als Quelle für B. 64 ansehen könnte:

Sacris legibus nostris et hanc addendam esse nobis visum est, quae ex virtute, non ex temporis ordine pias praefecturas concedit, ut in venerabilibus monasteriis vel asceteriis nequaquam defuncto abbate vel abbatissa sequens vel secunda succedant (consilii enim sumus naturam neque omnes pariter bonos neque omnes aequaliter malos facere) sed quem et vita integra et honesti mores et assidua devotio (commendent) et totum reliquorum monachorum corporis vel maior eorum pars ad hoc idoneum putaverit et propositis sanctis evangelii elegerit, eum ad praefecturam vocari ... Ea autem communicentur cum religiosissimo episcopo, ut cum de electo certior factus sit eamque rem recte se habere arbitretur, eligentibus adsentiat eumque in locum abbatis inducat. Quorum electio examinanda est pro tempore patriarchae et religiosissimis locorum episcopis, qui et ipsi sub iudicio domini dei sunt et futuram condemnationem verentur, num (= si) minus per electionem quam ad humanam quandam affectionem respicientes suffragium tulerint; ipsis etenim tam in hac vita quam in futuro poena ex deo aderit, cum eorum negligentia multis animis peccandi causa fuerit.

Doch übersehen wir nicht die Entwicklung der Gesetzgebung. Der kaiserliche Erlaß von 530 sieht vor, daß der Abt vom ganzen Konvent oder dem größern Teil gewählt wird und nach Prüfung der Person durch den Bischof bestätigt wird. Vor allem

⁵⁹ Codex Iustin. I, 3, 46 (47).

^{58a} Das „aut“ wurde aus dem griechischen Original ergänzt.

wird auf Ausschluß eines ungeeigneten Kandidaten ein Augenmerk gerichtet und der Bischof dafür verantwortlich gemacht vor Gott.

Somit hat Justinian in dieser Verordnung von 530 den Konventen ein eigentliches Wahlrecht zugebilligt; die Wahl selbst bedurfte aber der Bestätigung des Ortsbischofs, der die Einsetzung (Weihe!) vorzunehmen hatte. Die letzte Verantwortung für die Einsetzung eines würdigen Abtes trifft im Sinne des justinianischen Gesetzes den Bischof. Daraus ersehen wir deutlich, daß Justinian die Klöster in dieser Sache der bischöflichen Jurisdiktion unterstellt wissen will.

Demgegenüber bedeutet die justinianische Regelung von 535 eine wesentliche Verschärfung. Von einer Wahl des neuen Abtes durch die Mönche ist keine Rede mehr, sondern der Bischof hat die Pflicht und Aufgabe, den geeigneten Kandidaten durch sorgfältige Prüfung (*percurrere quidem consequenter per omnes!*) zu ermitteln und dann auszuwählen (*eligere*). Auch setzt das neue Gesetz nicht unbedingt den Tod des früheren Abtes voraus. Denn die verklausulierte Formulierung: *si quando contigerit egere monasterium abbate*, stellt dem Bischof anheim, wann nach seinem Urteil dieser Fall vorliegt. Unfähigkeit und Unwürdigkeit des bisherigen Amtsinhabers mögen einen hinreichenden Grund und Anlaß schaffen.

Es ist ganz augenscheinlich, daß der kaiserliche Gesetzgeber diesmal schwer in die Rechte der Klöster eingreift, da ihnen nicht einmal das Recht einer Mitsprache in der bedeutendsten Angelegenheit ihres Klosters belassen ist. Der Gegensatz zu der Verordnung von 530 könnte nicht größer sein.

Die Novelle 123 von 546 schließt wiederum die Berücksichtigung der Rangfolge der Mönche aus, sieht eine Wahl der Mönche nach Vereidigung vor wie das Gesetz von 530; als gewählt gilt der, den *omnes monachi aut (monachi) melioris opinionis eligant*, wie nach dem griechischen Text genauer zu übersetzen ist. Der Bischof nimmt dann die Einsetzung vor; dabei ist nichts mehr erwähnt, daß der Bischof eine Prüfung vornimmt, doch ist diese vorausgesetzt, denn nur er kommt dafür in Frage zu entscheiden, welches der rechtmäßig gewählte Kandidat ist, nachdem — und das ist diesmal neu gegenüber dem Gesetz von 530 — der als gewählt gilt, der vom ganzen Konvent

oder dem einsichtigeren Teil desselben in 'Vorschlag gebracht worden ist. 530 war noch die Rede von einer Wahl, die „totum reliquorum monachorum corpus vel maior eorum pars“ vollzieht; 546 ist eine Wahl vorgesehen, in der omnes monachi aut qui melioris opinionis sunt den Kandidaten ermitteln. Und gerade dieser letztere Punkt ist in B. 64 wiedergegeben in der „pars quamvis parva congregationis saniore consilio“ (sc. eligens).

Wenn es schon auffällig ist, daß Justinian 546 sich wiederum über die Abtwahl gesetzgeberisch äußert (innerhalb von 16 Jahren zum dritten Male!), so ist es ein Leichtes, durch Vergleichung festzustellen, was Anlaß dazu war. Der Kaiser muß einen bedeutsamen Rückzieher machen. Sah er es ursprünglich als seine Pflicht an, Garantien zu schaffen für die Einsetzung geeigneter Äbte entgegen einem anscheinend häufig vorkommenden Mißstand, daß nämlich Mönche, die bisher im Kloster eine höhere Rangstufe innegehabt hatten, beim Tode des Abtes eigenmächtig oder durch Intrigen sich die Abtwürde zu sichern wußten, so bedeutete die Novelle 5 diesbezüglich eine radikale Änderung, zweifellos aber zugleich auch ein Hinausschießen über die erlaubte und vernünftige Grenze. Wer oder was garantiert denn letztlich dafür, daß der Bischof den geeigneten Kandidaten herausfand? Man kann sich vorstellen, daß die Klöster und auch die Bischöfe mit dieser Regelung unzufrieden sein mußten bzw. unzufrieden sein konnten. Und wahrscheinlich war auch Justinian selber damit nicht zufrieden, da gerade die Novelle 123 ein Dokument ist, das die Sorge des Kaisers um die Mönche und Klöster eindrucksvoll bezeugt.

Dies alles mag nun zu einer Zwischenlösung geführt haben, die darin bestand, daß die Konvente im Jahre 546 wieder ein Wahlrecht bekamen, das in normalen Fällen den neuen Abt ermittelte. In außerordentlichen Fällen, nämlich bei gespaltener Wahl, brauchte der Bischof dann nur zu erklären, welche Partei melioris opinionis sei; deren Kandidat wurde dann bestätigt.

Dieser eigenartige Mittelweg einer Minderheitswahl ist im römischen Recht eine Ausnahme. Sie ist in unserm Falle aus den Zeitverhältnissen bzw. auf dem Hintergrund der bischöflichen Jurisdiktion über die Klöster möglich und verständlich.

Wir haben in der justinianischen Gesetzgebung über die Abtbestellung so ausgesprochen eindeutige geschichtliche Zustände und rechtliche Regelungen vor uns, daß von hier aus Entschei-

dendes in der Magisterfrage ausgemacht werden kann. Denn Justinians Gesetze waren ja Reichsgesetze und zugleich Kirchengesetze. Sie banden also zugleich die Untertanen (Klöster) und ebenso die Träger der hierarchischen Gewalt. Darum konnte ein monastischer Gesetzgeber, der in dieser Zeit lebte, an diesen Gesetzen niemals vorbeikommen. Den Niederschlag dieser geschichtlichen Verhältnisse und rechtlichen Regelungen können wir in aller wünschenswerten Deutlichkeit in unsern beiden Regeln mehrfach feststellen. Damit ist auch ein nicht zu unterschätzender Maßstab für eine chronologische Ordnung derselben mitgegeben und indirekt schon etwas ausgesagt über das Abhängigkeitsverhältnis beider Regeln in dem Sinne, daß die MR von unserer jetzigen Form der BR auf keinen Fall abhängen kann, wenigstens nicht hinsichtlich der letzten Kapitel, also von den Kapiteln an, die die Abtwahl betreffen. — Wenn folglich noch ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Regeln in diesen Schlußteilen vorliegt, so liegt die Priorität auf Seiten der MR⁶⁰. Und ich glaube bestimmt, daß dies Abhängigkeitsverhältnis besteht, allerdings gelockert durch das Dazwischentreten der justinianischen Gesetzgebung, die wir eben verfolgt haben.

Die MR hat zweifellos das Gesetz von 535 buchstabengetreu gekannt und sinngemäß angewendet und hat den Konvent bei der Neubesetzung des Obernpostens völlig ausgeschlossen.

Hätte der MR diese Regelung nach 546 noch in dieser Form aufrecht erhalten können? Wenn der M Untertan des Kaisers war und an die byzantinische Gesetzgebung gebunden war, sicher nicht. In M. 92—94 aber ist hinreichend zum Ausdruck gebracht, daß sich der M dem justinianischen Gesetz verpflichtet wußte. Auch von St. Benedikts Regelung der Abtwahl weiß der M nichts.⁶¹

⁶⁰ Von hier aus ist auch der ganze Fragenkomplex der sog. Nachtragskapitel in der BR anzugreifen und den Gegebenheiten entsprechend zu lösen. Dieser Nachtrag ist als Nachtrag von außen her bestimmt. Es deutet gar nichts darauf hin, daß ein zeitlicher Abstand eine innere Entwicklung St. Benedikts zwischen B. 67 ff und den unmittelbar vorausgehenden Kapiteln der BR liegt.

⁶¹ Wenn man glaubt, St. Benedikt sei für seine Auffassung vom Abt und in seinen Bestimmungen über ihn von den kirchlichen Canones des Dionysius Exiguus bestimmend beeinflußt, so mag daran etwas Richtiges sein, aber wir werden unten zu zeigen haben, daß die Quellen, die verfolgt sind, zum guten Teil in einer andern Richtung liegen; man trägt zu leicht die heilige kirchenrechtliche Stellung des Abtes in die alte Zeit, wo sie einen völligen Anachronismus bedeutet. Noch weniger ist St. Benedikts Abt ausschließ-

Damit erachte ich den Schluß für richtig und gesichert, daß die MR vor dem Jahre 546 geschrieben sein muß; dieser Schluß gilt schon ganz unabhängig davon, wie immer auch das Verhältnis BR—MR im Einzelfall zu bestimmen ist.

Zum Ende dieses Abschnittes sei ergänzend die Frage berührt, wie es vor der justinianischen Gesetzgebung mit der Abtsbestellung gehalten wurde, nach welchen rechtlichen Grundsätzen und Normen man hierin verfuhr. Von vornherein ist zu sagen, daß die Quellen und Mönchsviten in diesem Punkte nur dürftige Angaben machen, die kein genaues Bild ergeben ^{61a}.

Die Pachomiusvita in der Übersetzung des Dionysius Exiguus (c. 53; PL 73, 271) bezeugt für die Anfangszeit des pachomianischen Mönchtums die Wahl durch die Brüder. Zwei Tage vor dem Tode ließ Pachomius seine Mönche zusammenberufen und seinen Nachfolger wählen; dabei legt ihm die Vita folgende Worte in den Mund: *Eligite igitur ex vobis fratrem me praesente, qui post Deum praesit omnibus, curamque vestrarum gerat animarum. Quantum vero mea discretionem perpendo, Petronium ego ad hoc opus idoneum iudico; vestrum autem est, quod expedit, vobis eligere.* Hier ist beachtenswert, daß Pachomius der Wahl persönlich präsiidiert, sie in seiner Gegenwart getätigt wissen will, ferner, daß er außerdem noch durch einen Vorschlag einen starken moralischen Einfluß auf die Wahl ausübt und gewissermaßen das Ergebnis sichert. Aber wo sind hier Rechtsgrundsätze ausgesprochen, die in Zukunft bei der Aufstellung der Obern Geltung haben sollen? Die Vita läßt darüber keine Klarheit aufkommen, legt uns im Gegenteil Rätsel auf, wenn sie einige Sätze weiter unten von des Pachomius Nachfolger berichtet: *Qui (Petronius) paucis diebus totam fraternitatem gubernans et hic in pace defunctus est, relinquens post se virum iustum et acceptum Deo, Orsiesium nomine.*

Somit wissen wir nicht, ob im pachomianischen Mönchtum die Wahl in Geltung blieb oder aber, verquickt mit der Sorge des scheidenden Amtsinhabers um den Nachfolger, in eine Art Desi-

lich vom altrömischen pater familias geprägt; er ist ebenso sehr geprägt vom pachomianischen pater monasterii; vgl. unten die Quellenuntersuchung zum Abtskapitel. — Rechtsquelle für die Abtsbestellung aber war für St. Benedikt das römische Recht, das eben seine Ausgestaltung durch Kaiser Justinian I. erhielt. Die Verordnungen dieses Kaisers berücksichtigten natürlich die kirchlichen Canones und bezogen sie mit ein. Für die Klostersetze indessen gab auch weitgehend Basilius und seine Regeln die Richtung und Norm ab.

^{61a} Vgl. B. Granic, Die rechtliche Stellung, S. 19.

gnation übergang. Man möchte letzterem Weg die größere Wahrscheinlichkeit zusprechen. Ähnlich berichtet Cassian (Inst. 4, 28) aus Aegypten eine Designation reinen Stils: Cumque ... idem abbas coenobii de huius mundi commoratione migraret ad Christum, hunc (= Patermutium) praeponens cunctis fratribus successorem sui atque abbatem monasterio dereliquit. Ist nicht am Ende hier wie in den beiden aufgeführten Fällen der Pachomiusvita mit Betonung lobend hervorgehoben, daß der sterbende Vorsteher die Bestellung seines Nachfolgers betätigte unter rechtlich zugebilligter und faktisch ausgeübter Mitsprache des Konventes oder auch ohne solche?

Hatte aber der Abt die Nachfolgeregelung vor seinem Sterben unterlassen, dann scheint der Fall gegeben gewesen zu sein, daß der Konvent allein und von sich aus zur Wahl schritt. Dafür spricht die vom M öfter ausgewertete Eugenialegende (c. 10: PL 73, 611): Post cuius abscessum omnibus visum est, ut sibi beatam Eugeniam eligerent abbatem.

Diese Beispiele zeigen eine juristisch unklare Situation zwischen Designation und Wahl. Daß dies zu einer Fehlentwicklung führen konnte, ja mußte, liegt auf der Hand. Und so ist uns in der Basiliusregel, in der MR und in der justinianischen Gesetzgebung als Ergebnis zwischen den Zeilen mitgeteilt, daß häufig beim Ableben des bisherigen Vorstehers einer aus den rangältesten Mönchen, zumeist wohl der bisherige secundarius (= Prior), via facti sich zum Nachfolger aufwarf, oder daß mehrere Rivalen den Kampf um die Machtstellung durchfochten (vgl. M 94!). Folglich war die Angelegenheit der Nachfolge wegen Fehlens einer klaren und starken Rechtsnorm eine Sache der Machtpolitik geworden, wenn nicht immer, so doch oft genug.

Wie eben erwähnt wurde, hat vielleicht schon Basilius mit diesem Übestand gekämpft. In der Regula fusiis tractata 43 (PG 31, 1030) fordert er einen Vorsteher „praefecturam non sibi sumentem, sed qui delectus sit ab iis, qui primas obtinent in aliis fratrum conventibus, et qui in vita ante acta morum suorum specimen sufficiens ediderit“. Hier wird also zur Vermeidung des gerügten Übelstandes die Autorität der Vorsteher anderer Klöster eingeschaltet, ja diese werden geradezu von Rechts wegen beauftragt, selbst eine Wahl vorzunehmen. Dieser Modus scheint eine Verbesserung zu sein, da endlich eine Autorität, und zwar eine unparteiliche, die Aufstellung des Vorstehers vornimmt. Ich möchte indes ernsthaft bezweifeln, ob diese Bestimmung wirklich authentisch ist; sie ist nämlich verdächtig fremdartig und

ohne Beziehung zu der Frage, die in der Überschrift gestellt ist, am Schluß der betreffenden Regula als Nachtrag angefügt, ihr Inhalt befremdet im 4. Jahrhundert ebenfalls, da eine straffe Organisation des griechischen Mönchtums vorausgesetzt scheint; und endlich erscheint sie erfolglos gewesen und außer Übung gekommen zu sein, da wir bei Justinian und dem M einen scharfen und hartnäckigen Kampf gegen die Usurpatoren in den Klöstern verfolgen können. Doch sei diese Regelung in den Basiliusregeln als Zeugnis des griechischen Mönchtums vor Justinian vermerkt und beurteilt.

Zu bedenken ist, daß das Mönchtum erst auf dem Konzil von Chalcedon (im Jahre 451) der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellt wurde, aber eigentlich nur in jenen Punkten, die das öffentliche kirchliche Leben berührten oder einen Eingriff in dasselbe bedeuteten (Klostergründung, Wirken der Mönche nach außen usw.). Über innerklösterliche Verhältnisse oder gar die Abtsbestellung hat das Konzil nichts geregelt. Zudem scheint diese erstmalige rechtliche Erfassung der Klöster durch die kirchliche Autorität praktisch ergebnislos gewesen zu sein; es lassen sich nirgends positive Spuren feststellen bis zum Eingreifen des Kaisers Justinian.

Auf diesem, allerdings undeutlichen, geschichtlichen Hintergrund müssen wir die justinianische Klostersgesetzgebung, zumal die Regelung der Abtswahl, betrachten. Dabei werden wir die kaiserlichen Maßnahmen viel gerechter und wohlwollender beurteilen. Sie dienten der Förderung der guten Sache und können nur einem hohen Verantwortungsbewußtsein des Herrschers entsprungen sein, der auf dem Rechtswege Ordnung schuf, indem er vor allem den kirchlichen Canones Geltung verschaffte: Sequimur etenim sacras regulas et antiquos patres, qui haec sanxerunt (Nov. 133 praef.). Bedenkt man, wie vielfach die Mönche damals in origenistische und andere dogmatische Streitigkeiten verwickelt waren, ja nicht selten die Anstifter und Führer solcher Bewegungen wurden, so kann es nicht verwundern, daß der Kaiser das Heilmittel in der völligen Unterstellung der Klöster unter die bischöfliche Jurisdiktion erblickte, und daß er sogar so weit ging, den Abt vom Bischof einsetzen zu lassen (Nov. 5).

Wenden wir nun unsern Blick der MR zu, so scheint es sich bei der gewöhnlichen Art der Abtsbestellung durch den lebenden alten Abt (M. 93) um eine rechtlich primitive Form zu handeln, die der vorjustinianischen Zeit zuzuweisen ist. Doch, wie schon bemerkt, handelt es sich in der MR gar nicht um eine

eigentliche Designation durch den alten Abt, sondern um eine Einsetzung durch den Bischof auf Vorschlag des bisherigen Klostervorstehers. Nur so aufgefaßt, wird die rechtliche Lage in der MR klar. Denn es liegen dort im Prinzip nicht zwei Arten der Regelung vor, sondern nur eine, und diese ist in M. 94 in aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen: Bei erfolgtem Tod des Abtes ergreift der Bischof die Initiative der Neubestellung, wenn noch kein Nachfolger aufgestellt ist. Der Bischof läßt durch einen Abt, als bischöflich Beauftragten, einen eigentlichen Informativprozeß durchführen, auf dessen Ergebnis gestützt, er den Abt einsetzt. Wenn wir nun für M. 93 die Rolle des bischöflichen Vertrauensmannes gegenüber dem Kloster dem alten Abt zugestehen^{61b}, haben wir dort die genau gleiche Regelung, nämlich jene, die die Nov. 5 vorsieht, eine Regelung, die vor Justinian unbezeugt und unbekannt ist.

Die Regelung der MR hat mit denen der vorjustinianischen Periode nichts Wesentliches gemeinsam. Jene sind rechtsgeschichtlich primitiv und unsicher, während die MR eine rechtlich klare Lage voraussetzt und fixiert, welche Justinian im Jahre 535 geschaffen hat und in Geltung ließ bis 546. Folglich muß die Abfassung bzw. Redaktion der MR innerhalb dieses Jahrzehntes liegen, denn die Spuren der Novelle 5 durchziehen die MR vom 2. bis zum 94. Kapitel. Damit geht eine andere Beobachtung Hand in Hand, daß nämlich der literarische Stil der ersten und letzten Teile der MR mit Sicherheit als gleichartig erkannt werden kann. Doch soll damit in keiner Weise gesagt sein, daß damit schon die literarische Einheitlichkeit der MR dokumentiert sei.

Während also die MR die Rechtslage der zweiten Regelung der Abtsbestellung in der justinianischen Gesetzgebung (Nov. 5) voraussetzt, fußt die BR bereits auf der dritten Regelung (Novelle 123). War die zweite Regelung Justinians in der Richtung einer Verschärfung und rigorosen Durchführung der Bestimmungen des Konzils von Chalcedon, so hat sich Justinian beim dritten Anlauf zu einer gemäßigeren und zugleich juristisch vollbefriedigenden Lösung durchgerungen; diese ist in ihren Einzelheiten, zumal im Punkte des Kandidaten, der besser beratenen Minderheit so charakteristisch, daß die Parallelen in der BR unzweifelhaft die Nov. 123 als Rechtsquelle und verpflichtende

^{61b} Daß der Abt tatsächlich das Vermittlungsorgan zwischen Kloster und Bischof nach damaliger Auffassung und geltendem Recht war, wurde bereits erwähnt.

Norm voraussetzen. Damit aber, daß wir wissen, daß B. 64 erst nach Mai 546 geschrieben sein kann, haben wir noch keinerlei Berechtigung, schlechtweg die BR zeitlich und literarisch hinter die MR zu stellen. Es sind genug der Momente in der BR, die, wie wir früher schon ausgeführt haben (TE), eine psychologische Entwicklung bekunden, die zudem in verschiedenartiger Struktur dokumentiert ist. Wie sich die Regeln des M und St. Benedikts literarisch zueinander verhalten, muß auf anderm Wege geprüft werden. Hier konnte es nur um die Untersuchung der Momente einer zeitlichen Fixierung gehen, die zum Ergebnis der ungefähren Gleichzeitigkeit beider Regeln geführt hat.

Also sind St. Benedikt und der Magister gleichaltrige Zeitgenossen, stehen gleichzeitig miteinander auf der Höhe ihres Schaffens. Der Magister aber muß sein Werk früher verfaßt bzw. zum Abschluß gebracht haben als St. Benedikt, so weit das von der zeitgenössischen Rechtslage aus beurteilt werden kann und darf. Wenn Cassiodor die MR schon zitiert, dann dürfen wir darin eine Bestärkung unseres Beweises sehen; außerdem wollen wir beachten, daß die MR zuerst — durch Cassiodor bezeugt — in Italien bekannt ist. Also wird man damit rechnen dürfen, daß sie auch dort verfaßt worden ist.

Allerjüngst hat nun auch die Paläographie erstmals ein entschiedenes und hochbedeutsames Wort gesprochen über Alter und Herkunft der beiden ältesten MR-Handschriften. E. A. Lowe legt in seinem großen paläographischen Werk⁶² nach sorgfältigster Untersuchung und in vorsichtigster und zurückhaltendster Bewertung⁶³ sein Urteil vor, das als gut gesichert und fundiert betrachtet werden muß. Es lautet:

1. Der Par. 12205 ist die ältere der beiden MR-Handschriften; sie ist geschrieben um 600, vielleicht sogar noch etwas vor der Jahrhundertwende; sie ist in Italien geschrieben.
2. Der Par. 12634 ist — wie Lowe früher schon festgelegt hatte — im 7. Jahrhundert geschrieben, eher am Anfang des Jahrhunderts. Auch diese Handschrift ist in Italien geschrieben.

⁶² *Codices latini antiquiores: A Palaeographical Guide to latin mss. prior to the Ninth Century, Part V* (Cambridge 1950), no. 633 (S. 33) — Par. 12205 — bzw. no. 646 (S. 36) — Par. 12634.

⁶³ Diese Angaben verdanke ich der gütigen Mitteilung von H. Dr. B. Bischoff.

Die beiden Kronzeugen der MR weisen also nach Italien. Damit dürfen wir unsere Vermutung für Italien bestärkt finden, die wir oben bereits aussprachen; ja, als geradezu gewiß dürfen wir Italien als das Heimatland der MR bezeichnen; denn alle bisherigen Momente sprechen dafür. Ferner, da um 600 schon der vollständige Text der MR (Par. 12205) überliefert ist, sind alle Datierungsversuche, die diese Zeitgrenze überschreiten, vom paläographischen Standpunkt aus widerlegt. Wenn aber in Par. 12205 nicht das Original, sondern eine Kopie der MR vorliegt, dann muß das Original wiederum früher sein. Ja, der Par. 12205 hat sogar Anzeichen in seinem Textbestand, die es wahrscheinlich machen, daß das Original um Jahrzehnte früher geschrieben sein kann, ja muß⁶⁴. Von Cassiodor her wissen wir, daß die MR wenigstens 20 Jahre vor 600 vorgelegen haben muß. Von der Rechtsgeschichte her haben wir gesehen, daß ihre letzten Kapitel⁶⁵ vor der Mitte des 6. Jahrhunderts, um 540, liegen müssen, genauer: zwischen 535 und 546⁶⁶.

Völlig im Dunkel der Geschichte liegt dagegen die Person des Magisters. Jede Aussicht auf Identifizierung erscheint mir heute noch gänzlich aussichtslos.

⁶⁴ Pseudonyme Verkettung mit der Vierväterregel usw., vgl. unten.

⁶⁵ Es ist nicht von ungefähr, daß die Kapitel, die gleichartige Dinge regeln, wie sie die Gesetze Justinians in der Zeit von 535—546 regeln (Eintritt und Aufnahme Neuer, Übertritt von Mönchen in ein anderes Kloster, Eintritt von Klerikern, Rangordnung im Kloster, Einsetzung des Klosterobern und einiges andere), in beiden Regeln (BR und MR) den Abschluß bilden, ziemlich ausführlich sind und nicht eigentlich logisch, von der Planabfolge aus gesehen, miteinander verknüpft sind (vgl. TE 420). Auf jeden Fall ist die Abhängigkeit beider Regeln von diesen Gesetzen vorhanden. Daß in beiden Regeln nachtragsartig die gleichen Dinge zur Sprache kommen, sagt viel für die Datierung der MR wie der BR.

⁶⁶ Ob die MR die Novelle 133 aus dem Jahre 539 noch gekannt hat und voraussetzt, ist noch zu untersuchen; ich halte es für wahrscheinlich. Darin wird der Geschäftsverkehr des Klosters und der Verkehr mit der Außenwelt überhaupt ausgiebig erörtert und die Aufstellung von zwei *responsarii* (*apokrissariioi*) gefordert. (Diese letztere Bestimmung kehrt in Kap. 42 der Nov. 123 von 546 wieder.) In M. 95 (Pfortnerkapitel) finden sich verwandte Züge. Dagegen scheint die BR, aber nur in ihren späteren Kapiteln, offenkundig davon beeinflusst, was schon der auffallende Gebrauch des Wortes „*responsum*“ als *terminus technicus* (= Bescheid) bekundet; B. 51, 1: *qui pro quovis responso dirigitur*, und B. 66: *qui sciat accipere responsum . . . a quo responsum accipiant*.

Der Niederschlag der justinianischen Rechtsordnung in unsern beiden Regeln bedarf dringend gründlicher Untersuchung. Für unsern Fall, nämlich die Datierung beider Regeln, dürften wir sie vorerst genügend berücksichtigt

II. Analytischer Teil

Die genetischen Beziehungen zwischen der BR und der MR.

1. Allgemeines

Daraus, wie wir im Vorausgehenden die MR zeitlich einordnen konnten, bleiben für das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden Regeln genug der Möglichkeiten bestehen, denn die Verfasser waren Zeitgenossen und lebten höchst wahrscheinlich beide in Italien. Desto begründeter wird die Erwägung eines geistigen Austausches, ja eines innigen Austausches, der in beiden Regeln seinen Niederschlag gefunden hat.

In meiner früheren Arbeit habe ich schon den Nachweis zu erbringen versucht, daß eine Doppelabhängigkeit auf Grund von Wechselbeziehungen zwischen beiden Regeln besteht, und ich habe aus inneren Gründen das Verhältnis bestimmt in der Folge: Frühfassung der BR — MR — Spätfassung der BR⁶⁷. Mochte die These einer Frühfassung der BR als Hypothese verdächtigt werden, für die kein genügender Anhaltspunkt gegeben sei, so hat mich wiederholte Überprüfung der Frage, auch auf der gesicherten Textunterlage, die die Handschriftenvergleichung gestattet, in diesem Ergebnis nicht erschüttert sondern bestärkt.

Der Beweis dafür muß allerdings ganz allein mit Hilfe der inneren Kriterien geführt werden; eine andere Unterlage fehlt. Die Methode der materialen Textvergleichung wird aber in unserem Wissenschaftsbetrieb als zweitrangig betrachtet, und der Gebrauch und Mißbrauch, der mit ihr in der Magisterkontroverse getrieben wurde, mag das Vertrauen in diese Erkenntnisquelle noch um ein Beträchtliches erschüttert haben.

Aber seien wir uns darüber ganz klar: Entweder müssen wir jeden weiteren Schritt in der Magisterkontroverse unterlassen und uns mit der Ergebnis begnügen, daß die MR chronologisch und geographisch befriedigend fixiert ist, oder aber wir wagen uns weiter vor mit der Hoffnung, dadurch höchstens zu gewinnen. In Anbetracht der heiklen Lage werden wir allerdings uns

haben. — Wenn der M die Novelle von 539 benützt hat, verschiebt sich für die MR der terminus a quo lediglich um 4 Jahre, vielmehr engt sich der Zeitraum der Abfassung bzw. Redaktion der überlieferten Textsubstanz der MR ein auf die Spanne 539—546.

⁶⁷ In TE sprach ich von Erst- bzw. Zweitfassung der BR (Rben I bzw. Rben II); die jetzt gewählten Ausdrücke (Frühfassung und Spätfassung) scheinen mir treffender zu sein.

durch erhöhte Vorsicht vor der Gefahr der Irrung zu sichern haben. Als Grundsatz für Sicherung der innern Kriterien habe ich seinerzeit schon hingewiesen auf eine Methode, die die materiale Textverglei chung verbindet mit der Formanalyse, was allerdings bedingt, daß sich die Untersuchung möglichst große und ganze, inhaltlich und formal in sich geschlossene Texte zum Gegenstand nehmen muß⁶⁸.

Statt vieler Worte um die Sache sei es gestattet, hier eine analytische Untersuchung anzustellen vom Prolog bis zum Abtskapitel reichend.

2. Die Vorreden der BR und MR

a) Inhalt und Gliederung

Schon äußerlich unterscheidet sich die Vorrede in beiden Regeln bedeutsam. Die BR wird durch ein Einleitungsstück eröffnet, das sich Prologus nennt⁶⁹, und das an den sämtlichen übrigen Stücken der BR verglichen, einen auffallend großen Umfang einnimmt; nach diesem Prologus ist dann in manchen Handschriften das Kapitelverzeichnis angereiht, und darauf beginnt dann in allen Handschriften die eigentliche Regel mit Kapitel I.

⁶⁸ Die Methode der Formanalyse wird für wissenschaftliche Untersuchungen viel zu wenig angewendet und zu sehr auf das Gebiet der Kunstbetrachtung eingeschränkt. Diese Einschränkung ist aber unberechtigt und ist die Ursache des vielfachen Versagens der inneren Kriterien, weil man an den Worten und Sätzen, dem Inhalt, haften bleibt und das Ganze von Form und Inhalt übersieht. Jede geistige Äußerung verkörpert sich in einer sinnhaft in Erscheinung tretenden Gestalt; ist diese höheren Gesetzen unterworfen, also einem ordnenden Prinzip, dann reden wir in der Kunst von Formprinzipien und Form und meinen damit ein Ordnungsprinzip, das die äußere Erscheinung geistiger Inhalte normt und gestaltet. Die Vernachlässigung der Formanalyse hat sich in der Magisterdebatte schwer gerächt; sie hat große Schuld daran, daß weder die BR und noch weniger die MR als Ganzes gewürdigt werden konnten, sie hat auch dazu geführt, daß Einzelheiten des Inhaltes mißdeutet worden sind und offenkundige Fingerzeige des Autors der MR unbeachtet und unerkannt geblieben sind. Um Formelemente und Formtypen feststellen und beurteilen zu können, ist allerdings eine genaue Kenntnis dieses Gebietes erforderlich, eines Gebietes, das leider in der Allgemeinbildung der neuesten Zeit ein Stiefkind, ja ein verstoßenes Kind war (vgl. TE 422 ff.).

⁶⁹ Bekanntermaßen ist für die Vorrede der BR die Überschrift Prologus nicht ganz sicher verbürgt, so daß wir nicht wissen können, ob St. Benedikt sie geschrieben hat. Wenn nicht, ist sie passend, wenigstens für die ersten Sätze zutreffend, später ergänzt worden.

In der MR finden wir nach dem Zeugnis des Par. 12205 zuerst die Vierväterregel mit einleitendem Incipit *Regula sanctorum Patrum Serapionis etc.*; das entsprechende Explicit steht am Ende der gesamten MR, so daß also die MR in unserm ältesten Textzeugen unter dem Pseudonym der Vierväterregel sich vorstellt. Hinter dem Text der eigentlichen Vierväterregel finden wir in der MR, abgesehen von der Überschrift *Regula magistri* in Kursiv — jedenfalls aus dem 17. Jahrhundert — folgende Buchvermerke und Textabfolge: *Inc. capitula* — Kapitelverzeichnis — *expl. capitula. Incp. prologus* — Prolog — *expl. prologus reg. Incp. thema* (nur the deutlich lesbar) — Text des Thema — *expl. thema reg. Incp. de generib...* Die Vierväterregel können wir einstweilen übergehen, darüber ist im weitem Verlauf unserer Arbeit noch die Rede. Wir wenden uns jetzt dem Prolog zu.

Der Prologus der MR ist tatsächlich eine kunstgerechte Vorrede, wie sie die antike Rhetorik empfehlen mochte, und die in der zeitgenössischen Literatur unterschiedslos bald als *præfatio*, bald als *prooemium* oder als *prologus* überschrieben ist. Diese Vorrede ist meist kurz gehalten und wollte lediglich um das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit des Lesers sich bemühen. Als Besonderheit im Tenor des Prologus der MR ist zu vermerken, daß er sich an den Leser und noch betonter an den Hörer wendet, was ganz natürlich ist, da ja die MR zum Vorlesen offiziell vorgesehen ist. Den Schluß des Prologs bildet eine überleitende Erklärung über Bedeutung und Wert der vorliegenden Regel. Auffällig finde ich am Prolog der MR, daß er in einer Gedankenarmut oder aber — wir wollen dies vorläufig dahingestellt sein lassen — in einer absichtlichen Wiederholung des Prologmotivs, das zum Hören auffordert, abgewandelt wird. Der Wichtigkeit der Sache wegen soll der Text dieses Prologus folgen, wobei die gedankliche Wiederholung durch Numerierung der Sätze deutlich gemacht werden soll⁷⁰:

1. O homo, primo tibi qui legis, deinde et tibi, qui me obscultas dicentem: dimitte alia modo, que cogitas, et me tibi loquentem et per os meum DM te conuenientem cognosce. Ad quem DNM DM ex uoluntate nostra per bona acta uel beneplacita iustitiae ire debemus, ne per neglegentiam peccatorum ab inuito rapiamur accersiti per mortem.

2. Ergo auditor, qui me audis dicentem, percipe quae tibi non os meum sed per hanc scripturam loquitur DS, qui te, dum adhuc uiuis, conuenit de hoc,

⁷⁰ Der Text wurde aus dem Par. 12205 genommen und mit Clm 28118 verglichen. Im Thema wurde der Text in heute üblicher Schreibart wiedergegeben nach Vergleichung der Handschriften. Die Interpunktion wurde ergänzt.

quod ei post mortem redditurus es rationem, quia, quod adhuc uiuimus, ad indutias uiuimus, cum nos pietas DI spectat cottidie emendari et meliores uult esse nos hodie quam fuimus heri.

3. Ergo tu, qui me obscuras, ita intende, ut dicta mea et auditus tuus per considerationem mentis ambulando in triui[um] cordis tui perueniant. In quo triuio unam ignorantiae peccatorum post dicta mea ueniens post te relinque, et duas obseruantiae praeceptorum ante te iam ingredi uias. Et dum querimus ad DM ire, stemus in ipso triuio cordis nostri et consideramus ipsas duas, quas ante nos scientiae conspicimus uias; in quib. duab. uis, per quam ad DM possumus peruenire, consideremus: si senestram tenemus, timemus quia lata est, ne ipsa sit, quae ducit magis ad interitum; si dextram corrigimus, bene imus, quia angusta est et ipsa est, quae diligentes seruos ad proprium ducit dnm.

4. Ergo uacius uester auditus sequatur meum eloquium, et intellege tu, homo, cuius admonemus intuitum, quia te per hanc scripturam admonet DS, ut modo, dum adhuc uiuis et tibi emendare uacat: curras quantum potes, ne iam, cum adcersitus per mortem fueris, nullam DO in die iudicii uel in poena aeterna excusationem afferas, quod nullus te de emendatione, quod uixisti, conuenerit et, cum ulterius tibi iam succurrere non potueris, in aeternum te incipiat sine remedio penitere.

5. Ergo amodo, quae audis, obserua, antequam de hac exeat saeculi luce; quia si hinc exieris, non hic reuerteris nisi in resurrectione; et de resurrectione, si hic modo bene egeris, ad aeternam cum SCIS gloriam deputaris; si autem hanc scripturam, quam tibi lecturus sum, factis non adimpleueris, in aeternum igne gehenne cum diabolo, cuius uoluntatem magis secutus es. depuraris.

6. Audi ergo et age, quod est bonum et iustum, per quod DS inuenitur propitius; et haec regula, quae tibi ostendit, factis adimple. Quae regula ad perficiendo rectum regula nomen accepit, sicut dicit apostolus in epistula sua: dicit propheta: . . . Nam regula ueritatis habet initium et iustitiae finem, sicut Reges eos in uirga, hoc est in timoris uigore, sicut item dicit apostolus: Quid uultis, in uirga ueniam ad uos an in caritate? Item dicit propheta: Uirga recta est uirga regni tui, in qua dilexisti iustitiam et odisti iniquitatem. Et iterum dicit DNS: Uisitabo in uirga iniquitates eorum.

Wer diesen Prolog der MR mit einiger Aufmerksamkeit durchsieht, muß ihm eine nicht unbeachtliche Formvollendung zubilligen. Was die Wiederholung des gleichen Gedankens in konzentrischen Kreisen anbelangt, darf man nicht so obenhin als minderwertigen Stil auffassen. Man braucht nur die Gedanken in sinngemäße Abschnitte aufzuteilen, wie wir es oben in der Textwiedergabe taten, und man wird einsehen müssen, daß hier mehr als ein zufälliges Gebilde vorliegt. Es handelt sich nicht um ein leeres Geschwätz in einem eintönigen Gedankenkreis, sondern um die Entfaltung eines Gedankens in wohlgegliederten, abgerundeten Gruppen, die als sorgfältig gestaltete Gebilde zu einem größeren Ganzen in einer höheren Einheit zusammengefügt sind. Es ergänzen sich eine Symmetrie der Gedanken und eine wohltuende Proportion der Einzelabschnitte

untereinander und zum Ganzen. So wird der materielle Inhalt der Ideen und gedanklichen Motive dargestellt in einem rhythmisch belebten Ganzen der weiter ausgebauten Prologsanlage.

Hier walten höhere Gesetze des literarischen bzw. rhetorischen Stils in einer Beherrschtheit, deren nur ein Mann fähig war, der die Gesetze der antiken Redekunst kannte und ihrer in einem sicheren Können der Formkunst mächtig war⁷¹. Diese Feststellung wird uns im Verlauf der weiteren Untersuchung wegweisend sein und uns vor oberflächlichen Urteilen gegenüber dem Magisterstil warnen; diese Feststellung wird uns aber auch insofern wegweisend sein, als sie uns den wertvollen Fingerzeig gibt, daß wir die MR und ihre Gedanken nur aus dem Zusammenhang ganzer Sinnabschnitte würdigen dürfen, und aus der äußern Anlage vielleicht überhaupt erst nach dem ganzen Sinn erfassen können.

Um es rundweg zu sagen, es handelt sich im Prolog der MR um eine kunstvoll gebaute Vorrede nach dem Stil und den Weisungen der alten Redekunst⁷². Besonders sei beachtet, wie sorgfältig Anfang und Schlußabschnitt (Abschnitt 1 und 6 in unserer Textwiedergabe) aufeinander abgestimmt sind. Bekanntermaßen verwendet jeder gestaltende Künstler viel Aufmerksamkeit auf die Eckteile⁷³, die innerlich und äußerlich zumeist symmetrisch aufeinander bezogen sind⁷⁴. Die Eckteile sagen in sich oft

⁷¹ Vor einer Unterschätzung der literarischen Qualität der MR, zumal einzelner Teile, wurde schon früher (TE 444) ausdrücklich gewarnt, und daselbe soll hiemit erneut geschehen.

⁷² Cassiodor mag uns, wenn auch als etwas späterer Zeitgenosse, aber doch als Zeuge aus der damaligen Zeit und Vermittler der Tradition (Quintillian!), darlegen, was man zur Zeit des M und B von einer Vorrede erwartete. Cassiodor erklärt zunächst die Herkunft des Wortes *prooemium* im Sinne einer Einleitung bzw. eines einleitenden Gesangs und führt dann aus: *Oratores quoque ea, quae priusquam causam exordiantur, ad conciliandos sibi iudicum animos praeloquentur, prooemii appellatione signarunt . . . Causa prooemii haec est, ut auditorem, quo sit nobis in caeteris partibus accomodatior, praeparemus. Id fit tribus modis: si benevolum, attentum, docilemque feceris. Über den Unterschied zwischen prooemium und epilogus belehrt er uns: Quidam putarunt, quod in prooemio praeterita, in epilogo futura dicantur; Quintilianus autem eo, quod in ingressu parcius et modestius praetentanda sit iudicis misericordia, in epiloge vero liceat totos effundere affectus (De artibus ac disciplinis liberalium artium, PL 70, 1158 c. 2).*

⁷³ Eckteile nennt man in kunstmäßig aufgebauten Gebilden die Außenteile.

⁷⁴ Am wirkungsvollsten kommt das in der sog. dreiteiligen Form zum Ausdruck, wo die drei Teile (oder Sätze bzw. Abschnitte), aus denen ein Werk besteht, in der Formanlage sich zueinander verhalten im Verhältnis: a—b—a,

schon den ganzen Inhalt aus, so auch hier. Der Schluß erst bringt im M-Prolog das am Anfang angetönte Motiv zum ganz klaren Aufklingen und sagt dem Leser bzw. Hörer erst, worin die Mahnung Gottes, die an ihn ergeht, im konkreten Falle besteht, nämlich in der folgenden Regel. So beschließt der Abschnitt 6 voll befriedigend den Prolog, weist aber zugleich als Überleitung voran, bereitet auf die geneigte, aufmerksame, gelehrige Lesung des Anschließenden vor.

Gewiß wäre die öftere Wiederholung der Gedanken von der inhaltlichen Seite her nicht nötig. Dem Verstand mag es genügen, eine Idee einmal ausgesprochen vorzufinden, nicht aber dem Herzen. So ist für das künstlerische Schaffen die Verarbeitung des gleichen Motivs in immer neuen Abwandlungen zutiefst ein Gesetz einer psychologischen Forderung vom Aufnehmenden her gesehen; vom Werk her gesehen ist es die Grundlage jeder höheren, jeder kunstgerechten und kunstvollen Gestaltung. Verwirklicht wird dieses Gesetz mittels der Prinzipien der Formkunst.

Wiederum, im Prolog der MR ist Formkunst verkörpert; der Prolog der MR ist, so verstanden, ein wertvoller, ja unentbehrlicher Schlüssel zur Enträtselung der Magisterfrage.

Fassen wir jetzt die Vorrede in der BR etwas ins Auge. Wir wollen uns zunächst auf die Vorrede im strengen Sinn des Wortes beschränken. Als Vorrede, in dieser Einschränkung gefaßt, lassen sich in der BR nur die beiden ersten Sätze ansprechen. Der folgende Satz, der eine Gebetsaufforderung bedeutet, gehört nicht eigentlich dazu, wenn wir unter Prolog das verstehen, was die Alten, und auch der M, darunter verstanden haben. So lautet also St. Benedikts Vorrede:

Obsculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui, et admonitionem pii patris libenter excipe et efficaciter comple, ut ad eum per oboedientiae laborem redeas, a quo per inoboedientiae desidiam recesseras.

Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus Domino Christo vero regi militaturus oboedientiae fortissima atque praeclara arma sumis ^{74a}.

so daß Symmetrie der Eckteile herrscht; diese Form finden wir in der Liturgie überaus häufig verwendet, z. B.: Antiphon—Psalm—Wiederholung der Antiphon. Das Altertum war mit der Beherrschung der Formprinzipien innig vertraut in Musik und Wortkunst, zumal beide ehemals engstens miteinander verbunden waren. Diese Zusammenhänge sind für uns wichtig und richtungweisend.

^{74a} Es mag auffallen, daß bei der weitgehenden gedanklichen Übereinstimmung zwischen dem M-Prolog und dem Vorspruch der BR der Gedanke über Zweck und Bedeutung des Regelwerkes, der als Abschluß den M-Prolog

Das ist eine markante Sprache, rhythmisch wuchtig, sprachlich klangreich und leuchtend, inhaltsschwer, von einer Wärme des Tones belebt und beseelt, die Ungezählte durch alle Jahrhunderte bezaubert hat. Hier spricht eine große Persönlichkeit in einer bewundernswerten Meisterschaft der Sprache. Diese Sprache ist anders als die Sprachkunst des Magisters. St. Benedikt spricht in zwei Atemzügen aus, was der Magister in einem formal kunstvoll und darum umfangreicheren Prolog niedergelegt hat. So vollendet der M-Prolog ist, der Vorspruch der BR (B. Pr. 1—9 soll damit im folgenden gemeint sein) überragt ihn gewaltig in der ursprünglichen Sprachgewalt und Konzentration des Gedankens und Wortes auf das Wesentliche. Und die Wärme des Tones schafft eine sympathische Atmosphäre im Bannkreis eines Mannes von ungewöhnlicher Geistestiefe; dies alles müßten wir spüren, wenn wir weiter nichts von St. Benedikt wüßten; wir müßten dies aus den wenigen Worten des Vorspruches spüren.

Trotzdem, wie wir es auch anstellen, wir sehen und hören zwar die tiefe Verwandtschaft, die zwischen beiden Prologen besteht; wir sehen aber auch auf jeder Seite so viel Eigenständigkeit, daß wir für die Bestimmung der genetischen Beziehungen nichts Greifbares in Händen halten. Dennoch war es nicht müßig, die beiden umstrittenen Persönlichkeiten zu belauschen. Wir durften doch etwas vom Wesen ihres Geistes im Kleide ihrer Worte erkennen. Das mag uns Antrieb sein, diesen Spuren ferner nachzugehen. Wir lesen weiter in beiden Regeln.

In der BR scheint uns eine sichere Wegweisung dargeboten in dem Worte: *Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur*. Das bedeutet doch: An dich richtet sich meine (gegenwärtige) Rede. So haben es die Kommentatoren der BR aufgefaßt. Also ist doch gesagt, daß das große Stück vor dem 1. Kapitel in der BR eine Rede (*sermo*) sei. Und wenn das ein Autor aus dem versinkenden römischen Altertum ausspricht, dazu ein wortgewaltiger Mann, wie

krönt, bei B vermißt wird. Doch fehlt er nicht ganz, und es sei darauf hingewiesen, daß dieser Punkt bei B als Epilog in B. 73 zur Sprache kommt: *Regulam autem hanc descripsimus, ut hanc observantes in monasteriis, aliquatenus vel honestatem morum aut initium conversationis nos demonstramus habere ... hanc minimam inchoationis Regulam ... perfice*. Die Anklänge an den M-Prolog sind offenkundig: *Quae regula ad perficiendum rectum regulae nomen accepit ... regula veritatis habet initium et iustitiae finem*. Nach dem oben erwähnten Formgesetz und dem Zeugnis der Alten bestand zwischen Prolog eine innere Beziehung, vgl. Cassiodor aaO.

uns das *Obsculta*, o fili, soeben belehrt hat, dann dürfen, ja müssen wir diese Angabe im technischen Sinne verstehen. Wir dürfen also voraussetzen, daß es sich um eine Rede im Sinne der alten Rednerschulen, oder aber im Sinne der christlichen Predigt handelt. Doch sei die zweifelnde Frage gestattet: Soll es ein wirklicher *sermo* sein, soll es ein ganzer *sermo* sein, soll es im vorliegenden Falle ein *sermo* sein nach Inhalt und Form?

Diese Fragen haben ihre Berechtigung, und ihnen allen muß nachgegangen werden. Denn so klar ist die Sachlage nicht, wie sie scheinen möchte. Wenn St. Benedikt eben versichert: *ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur*, so erwarten wir, daß der *sermo* den geistlichen Sohn anspricht; diese Erwartung erfährt aber eine gewaltige Überraschung, da St. Benedikt schon nach einem einzigen Satze, nämlich nach der Gebetsaufforderung, in die *W*-form verfällt und fortab, mit einer einzigen Ausnahme (B. Pr. 119 bis 124) darin beharrt und Brüder anredet.

Das ist verdächtig, um so mehr, als genau von da ab ein gemeinsamer Weg gemeinsamen Textes mit der *MR* vorliegt; es ist um so verdächtiger, als diese Art des *W*-stils, verbunden mit der Anrede „Brüder“, sich wie ein roter Faden durch die *MR* zieht⁷⁵, also dort keineswegs fremd ist, während dieselbe Art außer in B. 7 in der *BR* nicht mehr zu finden ist⁷⁶; auch der Epilog (B. 73) ist anders geartet⁷⁷. So erheben sich für den eindringenden Blick Schwierigkeiten, die gemeinhin zu leicht genommen werden. Wir müssen uns darum der *MR* zuwenden, zudem wir uns erinnern müssen, daß uns für St. Benedikts Regelanfang nicht einmal eine Überschrift verbürgt ist⁷⁸, so daß es ungeklärt bleibt, ob St. Benedikt seine Vorrede überhaupt mit *Prologus* benannt wissen wollte, und ob er darunter, wenn er diese

⁷⁵ Diese Eigentümlichkeit läßt sich durch alle rhetorischen Abschnitte der *MR* verfolgen.

⁷⁶ Das Demutskapitel (B. 7 und M. 10) ist eines der schierigsten nach seinem formalen Charakter, wie auch nach der Seite des Abhängigkeitsverhältnisses; es sei vorerst nochmals auf *TE* verwiesen; wir wollen es in dieser Arbeit berücksichtigen noch heranziehen.

⁷⁷ Im Epilog B. 73 liegt ein ganz anderer *W*-stil vor, nämlich der *W*-stil der Ichverkleinerung, während es sich im *Redestil* des *M* bei dem „*Wir*“ um eine Ich-Ausweitung handelt, die den Redner und den Zuhörerkreis umspannt; das ist klar in B. 73 zu ersehen, wo *B* da, wo er den Zuhörer mit einbegreift, augenblicklich (B. 73, 20 ff) in die *Du*-Form überspringt, vgl. Anmerkung 74 a.

⁷⁸ Vgl. oben, Anmerkung 69.

Überschrift gewählt hat, nur den Vorspruch (B. Pr. 1—9) oder das ganze große Stück, also auch den Sermo verstanden wissen wollte.

Ganz anders ist die Lage in der MR. Für deren Vorrede ist die Überschrift Prologus bis ins Ende des 6. Jahrhunderts bezeugt⁷⁹, ebenso für das folgende Textstück der befremdliche Titel: Thema. Was will dieser Titel besagen und beinhalten? Seneca⁸⁰ soll sich darüber geäußert haben: (Thema) sumitur pro argumento et materia controversiæ declamandæ et pro quaestione, quae dissertationis fundamentum est. Tatsächlich trägt in den Controversen des Genannten der Teil, in dem der Rechtsfall vorgelegt und erzählt wird, regelmäßig die Bezeichnung: Thema. Auf unsern Fragepunkt übertragen, und am Inhalt des fraglichen Stückes verglichen, darf man das bestätigt finden und behaupten, das Thema habe zum Gegenstand, die Lage des gefallenen und durch die Taufe begnadeten Menschen in Form einer programmatischen Rede darzulegen. Inhaltlich gliedert es sich in drei Teile, deren erster lehrhaft ist, deren mittlerer eine Paternosterhomilie darstellt; deren letzter Teil aber ist eine Paränese und findet sich fast getreu in der BR ebenfalls wieder.

Die große Wichtigkeit der Sache und des Verständnisses läßt es geboten erscheinen, den Text des Thema der MR (unter Ausschluß der Paternosterhomilie) zu bieten. Wir folgen der Migneausgabe, die mit Par. lat. 12205 und Clm 28118 verglichen und berichtigt wurde; für den B und M gemeinsamen Teil der Paränese wurde der Text der MR zugrundegelegt; die Einfügungen bzw. Auslassungen von B wurden in Klammer gesetzt mit dem entsprechenden Plus- oder Minuszeichen vor der jeweiligen Textstelle. Gelegentliche, nur sprachrhythmisch bedeutsame Wortumstellung von B wurde in einigen kleinen Varianten im Text nicht angeführt^{80a}:

⁷⁹ Durch den Par. 12205.

⁸⁰ Die angebliche Quellstelle Seneca Controv. 3, 20 konnte ich nicht auffinden und nachprüfen. Jedenfalls ist es sachlich richtig, daß Seneca im genannten Werke den Terminus „thema“ in diesem Sinne verwendet, und zwar konstant.

^{80a} Es sind folgende:

M: non debet aliquando de malis nostris actibus contristari. —

B (Prol. 13): non d. al. de malis actibus nostris contristari.

M: Iam enim hora est nos de somno surgere. —

B (Prol. 23): Hora est iam nos de somno surgere.

M: ad lumen deificum — B (25): ad deificum lumen.

Incipit Thema.

Propheta dicit: Aperiam in parabolis os meum. Et dicit iterum: Factus sum illis in parabolam.

De utero matris Evae terrae nati et de patre Adam in excessibus concupiscentiae generati in saeculi huius descendimus viam; et peregrinae vitae temporale iugum suscipientes perambulabamus iter viae huius per ignorantiam bonorum actuum et incertum mortis experimentum.

Multum enim nobis negligentiae viaticum peccatorum saeculi peregrinatio caricaverat; et humeris nostris lassatis de ponderosis sarcinibus vicinam sibi mortem iam lapsus laboris sudor invenerat et aestuosa sitis in interitum anhelabat.

Subito a dextra orientis conspicimus non speratum fontem aquae vivae; et festinantibus nobis ad eam divina exinde vox magis nobis in obviam venit clamans ad nos et dicens: Qui sititis, venite ad aquas. Et cum vidisset nos venientes oneratos sarcinis gravibus, repetivit dicens: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego vos reficiam.

Nos vero audientes hanc piam vocem, proiecitis in terra sarcinis nostris, urgente nos siti avidi ad fontem prosternimus, bibentesque diu surgimus renovati. Et post resurrectionem stelimus stupidi nimio gaudio et disputatione intuentes iugum viae transacti laboris vel sarcinas nostras, quae nos suo pondere usque ad mortem per ignorantiam fatigaverant.

Dum haec intuentes diu consideramus, iterum audimus vocem de fonte, qui nos recreaverat, dicentem: Tollite iugum meum super vos et discite a me, quia mitis sum et humilis corde; et invenietis requiem animabus vestris; iugum enim meum suave est et onus meum leve est.

Nos audientes haec dicamus iam invicem nobis: Non revertamur post recreationem tanti fontis et Domini invitantis nos vocem, ad sarcinas peccatorum, quas proiecimus, hoc est, quae abrenuntiamus euntes ad fontem baptismi; quae sarcinae peccatorum nos ante per ignorantiam sacrae legis vel cognitione ignorati baptismi desperatos nos suo pondere in mortem fatigaverant. Nunc vero sapientiam Dei accipientes, et qui fueramus peccatorum sarcinis aggravati, Domini sumus voce ad requiem invitati.

Renuntiemus ergo peccatorum pristinis sarcinis; habeat vias saeculi in negligentibus suorum pondere delictorum ^{80b}

Nos matrem nobis iam non de limo terrae Evam, sed divinam nos vocantem ad requiem christianam legem sentimus.

Similiter et patrem iam non in arbitrio peccatorum Adam quaerimus, sed in voce Domini invitantis nos. Et desiderii nostris meritis non audemus ^{80c} tamen in renalvitate nostra sacri fontis tui, ubi sis, iam te invenimus.

M: demonstrat nobis Dns vitae viam — B (50): d. n. Dns viam vitae.

M: mereamur eum, qui nos in regnum suum vocavit videre — B (55): mereamur eum, qui nos vocavit in regnum suum, videre.

M: Ergo praeparanda sunt corda nostra et corpora — B (104): Ergo praep. sunt corda et corpora nostra.

M: ad vitam volumus perpetuam pervenire —

B (110): ad v. vol. pervenire perpetuam.

^{80b} Dieser unverständliche Satz ist im Par. 12205 und Clm 28118 deutlich lesbar.

^{80c} Et desiderii etc vermochte ich auf der Photokopie des Par. 12205 nicht zu entziffern, da die Schrift sehr verdorben ist. Der Text ist aber deutlich lesbar im Clm 28118. Der Sinn ist nicht klar.

(Paternosterhomilie:) Pater noster, qui es in caelis. Videte ergo, fratres, si invenimus iam matrem Ecclesiam, et patrem ausi sumus Dominum vocare de caelis ...

... ut qui in principio huius orationis ostendit nobis per gratiam, Dominum patrem audere dicere, iterum ipse in fine orationis a malo dignetur nos liberare. Amen.

(Paränese:)

M

B

Ergo, fratres, finita ad Dominum oratione, ipso iubente (80 d) agamus nunc de cetero de nostri servitii opere:

B: —

ut qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis nostris actibus contristari. Ita enim ei omni hora (B: tempore) de bonis suis in nobis parendum est, ut non solum iratus pater suos nos (B: non) aliquando filios exhaeredet, sed (B: + nec ut) metuendus Dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuo (B: — am) tradat in (B: ad) poenam, qui eum sequi noluerunt (B: noluerint) ad gloriam.

Exsurgamus (B: + ergo) tandem aliquando ut pigri (B: — ut pigri) excitante nos Scriptura ac dicente: Iam enim (B: — enim) hora est nos de somno surgere; et apertis oculis nostris ad lumen deificum attonitis auribus audiamus, divina

cotidie clamans, quae nos admonet vox
dicens:

cotidie clamans, quid nos admonet mo-
net vox dicens:

M: —

Hodie si vocem eius audieritis,
nolite obdurare corda vestra; et iterum:

Qui habet aures audiendi, audiat, quid Spiritus dicat Ecclesiis; qui (B: et quid) dicit: Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos. Currite, dum lumen vitae habetis (B: habeatis), ne tenebrae mortis vos comprehendant. Et quaerens Dominus in multitudine populi, cui haec clamat, operarium suum auditorem (B: — auditorem), iterum reclamatione dicens (B: iterum dicit): Quis est homo, qui vult vitam et cupit videre dies bonos?

Tu, qui audis, responde: Ego; et Do-
minus tibi dicit:

Quod si tu audiens respondeas: Ego,
dicit tibi Deus:

Si vis habere veram et perpetuam vitam, prohibe linguam tuam a malo, et labia tua ne loquantur dolum; diverte a malo et fac bonum; inquire pacem et sequere eam. Et cum haec feceritis, oculi mei super vos iustos (B: — iustos) et aures meae in (B: ad) preces vestras, et antequam me invocetis, dicam vobis: Ecce adsum.

Quid dulcius nobis ab hac voce Domini invitantis nos, fratres (B: + carissimi)? Ecce pietate sua demonstrat nobis Dominus vitae viam. Succinctis ergo fide (Par. 12205: fidem) vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum Evangelii pergamus itinera eius, ut

^{80 d} Die bessere Lesart ist vielleicht die Variante des Clm 28118: ipso iuvante.

mereamur eum, qui nos in regnum suum vocavit, videre. In cuius regni tabernaculo si volumus habitare, nisi illuc bonis actibus curratur (B: curritur), minime pervenitur.

Sed interrogemus cum propheta Dominum dicentes ei: Domine quis habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescet in monte sancto tuo? Post hanc interrogationem, fratres, audiamus contra nos (B: — contra nos) Dominum iterum (B: — iterum) respondentem et ostendentem nobis viam ipsius tabernaculi dicendo (B: dicens): Qui ingreditur sine macula, (B: + et operatur iustitiam), qui loquitur veritatem in corde suo, qui non egit dolum in lingua sua, qui non fecit proximo suo malum, qui opprobrium non accepit adversus proximum suum, qui malignum diabolium aliqua suadentem sibi cum ipsa suasionem (B: + sua) a conspectibus cordis sui respuens deduxit ad nihilum et parvulos cogitatus eius tenuit et allisit ad Christum petram (B: — petram), qui timentes Dominum de bona observantia sua non se reddunt elatos, sed ipsa in se bona non a se posse, sed a Domino fieri aestimantes (B: existimantes), operantem in se magis (B: — magis) Dominum magnificent illud cum propheta dicentes: Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. (B: + Sicut) Nec Paulus apostolus de praedicatione (B: + sua) sibi aliqua (B: aliquid) imputavit dicens: Gratia Dei sum id, quod sum;

et iterum dicit ipse:

Si gloriari oportet, non expedit mihi.

M: —

Ergo subsequitur Dominus viam vitae beatae per monita sua dicens: Qui iurat proximo suo et non decipit eum, qui pecuniam suam non dedit ad usuram, qui munera super innocentes non accepit.

Et subsequitur nobis Dominus in Evangelio dicens:

Qui audit haec verba mea et facit ea,

non movebitur in aeternum. Et nos interrogemus eum dicentes: Quomodo, Domini, non movebitur in aeternum? Respondet nobis iterum Dominus: Quomodo? Quia simlabo eum viro

sapienti, qui aedificavit domum suam supra (B: super) petram; venerunt flumina, flaverunt venti et impegerunt in domum illam, et non cecidit, fundata enim (B: quia fundata) erat super petram.

Haec complens Dominus tacet spectans nos cotidianis sanctis suis monitis factis nos respondere debere; ideo cotidie nobis

et iterum ipse dicit:

B: —

Qui gloriatur, in Domino gloriatur.

B: —

Unde et Dominus in Evangelio ait:

Qui audit verba mea haec et facit ea,

B: —

simlabo eum viro

Haec complens Dominus expectat nos cotidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere; ideo nobis

propter emendationem malorum huius vitae dies ad indutias relaxantur dicente Apostolo: An nescitis (B: nescis), quia patientia Dei ad poeni-

tentiam nos (B: te) adducit? Nam pius Dominus dicit: Nolo mortem peccatoris sed convertatur et vivat.

Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum; sed si compleamus habitatoris officium. Ergo praeparanda sunt corda nostra et corpora sanctae praeceptorum oboedientiae militanda; et quod minus habet in nos natura possibile, rogemus Dominum, ut gratiae suae iubeat nobis adiutorium ministrare. Et si fugientes gehennae poenam (B: poenas) ad vitam volumus perpetuam pervenire, dum adhuc vacat et in (B: + hoc) corpore sumus, et haec omnia per hanc lucis vitam vacat implere, currendum et agendum est modo, quod in perpetuo nobis expediat.

Constituenda est ergo a (B: — a?) nobis dominici schola servitii.

B: + in qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituros speramus. Sed et si quid paululum restrictius dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugas viam salutis, quae non est nisi angusto initio incipienda. Processu vero conversationis et fidei, dilatato corde, inenarrabili dilectionis dulcedine curritur via mandatorum Dei;

M: —

ut ab ipsius numquam magisterio discedentes et (B: — et) in huius (B: eius) doctrina usque ad mortem in monasterio perseverantes, passionibus Christi per patientiam

mereamur esse participes, ut et regno eius Dominus nos faciat coheredes.

participemur,
ut et regno eius mereamur esse consortes. Amen.

Wir bezeichnen nunmehr die drei Teile des Themas wie folgt:

- I. Teil: Thema A,
- II. Teil: Thema B oder Paternosterhomilie,
- III. Teil: Thema C oder Paränese.

Vom äußern Textbestand aus beurteilt, fehlt in der ganzen BR jedwede Entsprechung zu Thema A. Statt Thema B lesen wir aber darin den Satz der Gebetsaufforderung: *Imprimis, ut: quidquid agendum inchoas bonum, ab ipso perfici instantissima oratione deposcas.* Thema C dagegen bildet den eigentlichen Sermo der BR unter Auslassung des ersten Satzes der Paränese (*Ergo, fratres, finita*) und unter den in der Textwiedergabe vermerkten Abweichungen.

Eine der Kernfragen der M-Kontroverse ist diese: Stehen die M-Paränese und der B-Sermo zueinander im Verhältnis von

Original und Kopie oder im Verhältnis von Vorlage und Bearbeitung? Es wird zu erweisen sein, daß letzteres vorliegt. Ob direkte literarische Abhängigkeit zwischen unsern beiden Regeln vorliegt, oder ob beide eine gemeinsame Quelle je auf verschiedene Weise ausgeschöpft haben, gilt es herauszufinden.

b) Formanlage und Formelemente

Nachdem die Überschrift „Thema“ aus der Rüstkammer der Rhetoren geholt ist, haben wir Grund genug, im Thema ein Stück der rhetorischen Gattung zu sehen, wohlgemerkt auch der Formanlage nach. Wie wir aus Seneca erkannt haben, muß das Thema eine programmatische Rede sein, modern ausgedrückt, jedenfalls eine Rede, die nicht in sich ein literarisch abgeschlossenes Stück bildet, sondern deren Aufgabe es ist⁸¹, einen Fall, der zur Entscheidung steht, vorbereitend zu klären und darzustellen. Damit haben wir den Schlüssel zum „Thema“ und zwar zu seiner formalen Anlage und zum Verständnis seines Inhaltes.

Inhalt des Themas ist: Der Mensch wird durch seine Herkunft von Adam in der Sünde geboren, wird durch die Taufe zum übernatürlichen Leben wiedergeboren, erhält dadurch in Christus einen neuen Stammvater, zu dem er in Kindschaftsverhältnis steht. Durch Christus aber ergeht an den Menschen der Ruf der Gnade, eine Einladung, zu ihm zu kommen. Wer dem Ruf folgt, d. h. die Gebote beobachtet — die *lex christiana* wird als Eva, als Mutter des neuen Lebens dargestellt — erhält die Verheißung der Ruhe in Gott. Soweit Thema A, das mit dem Hinweis auf den neuen Stammvater, Christus, überleitet zu Thema B, wo das Vaterunser homilieartig durchbetrachtet bzw. gebetet wird. Als Vater wird Christus angeredet. Daran schließt sich als Thema C die Paränese mit der Aufforderung, dem Rufe Christi zu folgen.

Von der Analyse der Form her erfahren wir weitere Klärung. Thema A ist nach unsern heutigen Begriffen nichts anderes als eine katechetische Darlegung, vielmehr die Stufe der katechetischen Stoffdarbietung; dem antiken Redner war als Rezept gegeben — von der Gerichtsrede her — als ersten Teil eine *narratio* dem Zuhörer zu bieten, in welcher der Hergang der

⁸¹ Nach der Bedeutung, die wir bei Seneca feststellten.

Sache, die zu beurteilen war, vorgebracht wurde. Die *narratio* folgte unmittelbar auf das *prooemium* ⁸².

Kein Zweifel, nichts anderes als die *narratio* liegt in Thema A vor, jene rhetorische Erzählung, die genau bis zu der Situation hinführen sollte, welche zur Entscheidung durch das Urteil der Richter zu klären war ⁸³.

Genau nach dem altbewährten Rezept verfährt der M. in Thema A. Geschickt, ja kunstvoll läßt er im großen ersten Teil seiner Rede, dem eigentlichen Einführungsteil, zunächst vor der Phantasie ein einprägsames Bild erstehen; eine ganze Szene spielt sich vor dem Gedächtnis der Hörer ab: die Begegnung des sündenbeladenen Menschen mit Christus am erquickenden Quell der Taufe mit der lockenden Einladung zur Nachfolge. Der Mensch ist durch die Taufe in eine neue Lebenslage hineingeboren, ja in eine neue Welt, hat eine neue Mutter (die *lex christiana*, also die christliche Religion) und zugleich einen neuen Vater erhalten in Christus. Schon wird dem Leser vom Magister zugeflüstert und zugeredet: *Renuntiemus* — der alten Vergangenheit! Darauf folgt, an den Gedanken und das Wort von Christus, unserm Vater, anknüpfend die Überleitung zum nächsten Teil, der sog. *Paternosterhomilie*. So stellt sich Thema A von der Form her gesehen als *narratio* dar, soweit wir den vorliegenden Abschnitt vom Charakter seiner Form her erfassen.

Diese Art, den Menschen von der Einbildungskraft her rednerisch in der Einführung zu größeren Ausführungen anzufassen, ist dem M. geläufig, ja er ist geradezu darin Meister. Die aufmerksame Lesung der MR sagt dem Kundigen genug. Er findet überraschend viele Abschnitte, die dem Erzählungsstil zugehören, sei es, daß sie dieser Gattung in ursprünglicher oder abgeleiteter Form zuzusprechen sind ⁸⁴.

⁸² Über die Rhetorik der Alten, speziell den Aufbau der antiken Rede wurde hier zugrundegelegt: R. Volkmann, *Rhetorik der Griechen und Römer* (Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft, hgg. von I. V. Müller, 2 Bd.: Griech. und lat. Sprachwissenschaft, München², 1890, 655 ff).

⁸³ Von Cassiodor lassen wir uns darüber unterrichten (aaO): *Quae probatione tractaturi sumus, personam, causam, locum, tempus, instrumentum, occasionem, narratione delibabimus ... Initium narrationis a persona fiet ... Finis narrationis fit, cum eo perducitur expositio, unde quaestio oriatur.* Die Person, um die es ging, hatte der Redner, je nach der Situation und Absicht, zu loben bzw. zu tadeln. Man verfolge unter diesem Gesichtspunkt Thema A, wo von Anfang an Christus in den Mittelpunkt gestellt erscheint.

⁸⁴ Die Verwendung der *narratio* als Eröffnungsteil einer Rede können wir in der MR finden in M. 7, M. 10, M. 11; eine einfache, nicht rhetorisch

Auf den Einführungsteil, die *narratio*, folgte in der großen antiken Gerichtsrede der Hauptteil, der das Beweisverfahren zum Inhalt hatte. Dieser Teil mußte natürlicherweise sorgfältigst gestaltet sein, er mußte das Beweismaterial beischaffen, Gegenargumente widerlegen — daher war er selbst zumeist wieder (nötigenfalls) in mehrere Teile aufgegliedert; — und er mußte vor allem die angezogenen Beweismomente überzeugend, in klaren Folgerungen und Schlüssen vortragen.

Daß wir uns in Thema B im Hauptteil des Themas befinden, sagt uns schon der große Umfang der Paternosterhomilie, der schon immer ein Stein des Anstoßes war, weil der moderne Kritiker dies unverstandene Stück an und für sich schon für überflüssig und für eine ungerechtfertigte Abschweifung vom Gegenstand hält gegenüber der Prägnanz des *Sermo* in der BR, in welch letzterem uns genau so viel gesagt zu sein scheint als in dem langatmigen M-Thema. Das ist ein Irrtum aus großer Unkenntnis und Oberflächlichkeit.

Glücklicherweise hat uns der M einen Führer an die Hand gegeben, der uns unschätzbare Dienste tut, nämlich gerade die Paternosterhomilie. Diese selber ist der Schlüssel zur Form des Themas und damit auch zum eigentlichen Sinn des Themas. Denn es kann kein Zweifel bestehen, daß diese Homilie einen einheitlichen Teil darstellt und zwar den großen Hauptteil. Daß man die Einheitlichkeit dieser Paternosterhomilie als eines in sich geschlossenen Teiles nicht abstreiten kann, ist von größter Bedeutung. Denn ich muß gestehen, ohne diese sichere Markierung würde man sich schwerlich in der Disposition und Anlage des Themas zurechtfinden, vor allem deswegen, weil unser Denken immer etwas befangen sein wird, nämlich vom *Sermo* der BR her⁸⁵.

eingekleidete *narratio* ist zu erkennen in M. 8 und M. 15; ähnlich steht eine solche *narratio* vor der Überschrift zum Abtskapitel, auch in den alten Handschriften. Größere Ansprachen, also rhetorische Stücke bzw. Teile, sind in die Kapitel M. 13, M. 14 und M. 92 f eingebaut. Mithin ist der Stil des M in bevorzugtem Maße von der Rhetorik her bestimmt, und zwar von der Kunstrede her, was uns zur Pflicht macht, diese Formelemente und ihre Bausteine in der MR mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.

⁸⁵ Die Paternosterhomilie verdient besondere Aufmerksamkeit. Das Thema ist als Rede aufgebaut. In dieser Rede ist noch die strenge Form der Homilie eingebaut und formal ausgezeichnet angelegt; vgl. unten. Es soll jetzt schon darauf aufmerksam gemacht werden, wie kunstvoll das Thema aufgebaut ist

Der Paternosterteil ist also nach der Stellung innerhalb des Ganzen der Hauptteil, nach Charakter und Inhalt aber ist er der Beweisteil, und zwar in mehrfachem Sinn. Er ist zunächst ein vorzüglicher Schriftbeweis für die dogmatische Grundlage, die der Einführungsteil geschaffen hatte durch die Darlegung der These des Vaterschaftsverhältnisses Christi zu uns Menschen, eine Auffassung, die der damaligen Christenheit geläufig war, zu der sich auch St. Benedikt in seiner Regel bekennt (B. 2). Diese These wird in Thema B bewiesen durch den Nachweis der Berechtigung, daß wir Christus unsern Vater nennen dürfen. Der M deutet das Paternoster auf Christus als Vater der begnadeten Menschen.

Der Nachweis ist nicht schwer; der M ist in der äußerst glücklichen Lage, auf ein Herrenwort hinweisen zu können, ja auf eine direkte Aufforderung Christi, niedergelegt eben im Paternoster, verbürgt durch die Hl. Schrift. Auch dies letztere Moment darf nicht übersehen werden. In der Gerichtsrede spielten die Beweismomente und ihre Einteilung eine Rolle, vor allem wurden unter den erstrangigen derselben, den *πιστεῖς ἀτεχνοί* den „nicht-künstlichen“ Beweisen, Zeugen und Urkunden genannt. Hier kann der M mit leichter Geste das Vaterunser zitieren als vollgültigen Beweis. Daß der Beweis aus der Bibel stammt, ist so bekannt, daß die Quellenangabe fehlen darf.

Damit ist aber noch nicht geklärt, warum der MR das Paternoster homilieartig kommentiert. Erinnern wir uns, daß sich die Gerichtsrede, auch wenn sie mehrere Teile hatte, in einem großen psychologischen Dreischritt bewegte. Im Einführungsteil bereitete sie durch anschauliche „Erzählung“ den Hörer auf die Situation vor, und zwar über den Weg der Vorstellungskraft. Der Hörer mußte die Vorgeschichte bildhaft in der narratio vorgeführt bekommen, so daß er sich über den Fall klar wurde und dieser sich seinem Gedächtnis fest einprägte. Dann wurde vom Redner die Beurteilung des Falles vorgetragen und diese Beurteilung des Redners bewiesen, das Gegenteil widerlegt. Dieser Teil wandte sich vorzugsweise an den Verstand und suchte mittels geschickt vorgebrachter Beweismomente ein festes Urteil im Hörerkreis grundzulegen. War das geschehen, dann konnte der Schlußteil

dadurch, daß die antik-christliche Rede des Thema im Mittelteil formal eine Steigerung erhält dadurch, daß Thema B in der strengsten und kunstvollsten Form durchgeführt wird.

einsetzen, der den Willen und die Affekte der Richter bittend, fordernd, drohend, beschwörend bestürmte, daß sie nun nach der zuvor vermittelten und vertieften Einsicht handeln sollten.

Es ging nun in Thema B, wenn wir diesen psychologischen Hintergrund der Rede auf das M-Thema übertragen, dem M darum, das, was er im Einführungsteil (Thema A) vorbereitet hatte, und was er im Schlußteil (Thema C) erreichen wollte, jetzt im Thema B verstandesmäßig zu unterbauen und es als gut, nützlich, notwendig hinzustellen, durch Folgerungen und Schlüsse die angebahnten Einsichten zu begründen und zu befestigen. Wenn also der M in Thema A die lockende Einladung Christi zur Nachfolge in durchaus ansprechender Weise vorgeführt hat, und wenn es ihm im Schlußteil um die aufrüttelnde Mahnung und Aufforderung geht, daß der Mensch dieser Einladung des Herrn doch ja Folge leiste, dann wird es uns nicht schwer gehen, zum Verständnis des Mittelteiles nach all seinen Aspekten vorzudringen. Der Mittelteil muß dem Zuhörer die Zustimmung des Verstandes abringen und die Notwendigkeit oder Gemäßheit der Folgerungen einsichtig machen.

Beispiele mögen das Gesagte nach seiner Richtigkeit ausweisen:

Pater noster, qui es in caelis. Videte ergo fratres, si invenimus iam matrem ecclesiam et patrem ausi sumus Dominum vocare de caelis, ergo iam iuste a nobis relinquendus est pater terrenus et mater carnalis, ne hinc obtemperantes parentibus, non solum vicibus offendantur sed velut adulteri de duobus parentibus nasci, si non carnales dimittimus, iudicemur . . . unde et nos, quamvis indigni, tamen propter agnitionem eius baptisimi, in oratione audemus eum patrem vocare, ideoque oportet nos passionis eius esse participes, ut mereamur effici eius gloriae coheredes . . .

Sanctificetur nomen tuum; non quod noviter optemus sanctificari nomen eius . . . sed in bonis actibus filiorum magis ipse sanctificet.

Adveniat regnum tuum; . . . et iudicium eius (sc. Domini) accelerari ultro rogamus; et rationes nostras adhuc paratas non habemus. Sic ergo a nobis omni hora agendum est, ut Dominus et pater postea nos ita suscipiat, et bonis coram eo actibus cotidie complacentes sequestrans nos ab haedis, a dextris suis in aeternis introducens nos regnis . . .

Fiat voluntas tua . . . Voluntas enim Domini sancta est . . . Hanc sanctam voluntatem et Salvator noster . . . demonstrat nobis dicens: Non veni facere voluntatem et Salvator noster . . . demonstrat nobis dicens: Non veni facere tioni nostrae Dominus contulit pietatem, et qualem errori nostro salutis viam ostendit, ut in filio suo demonstraret, quod in servis suis quaerebat perficere.

Der Beispiele sind genug. Sie zeigen, wie Einsichten und Motive zum Handeln grundgelegt und vermittelt werden. Warum hat der M das Paternoster durchkommentiert? Es sei die Gegen-

frage gestellt: Wo hätte er einen überzeugenderen und packenderen Beweis bekommen können, daß wir Gottes Willen erfüllen sollen, als gerade in der dritten Vaterunserbitte? Doch er weiß auch die übrigen Bitten gut auszunützen für sein Redeziel, wie die Beispiele zeigen. Es sollte aber auch aus den angeführten Beispielen ausgewiesen werden, wie das, was im Schlußteil als Forderung ausgesprochen ist, hier grundgelegt wird, vorbereitet wird im Zuhörer. Doch genug; auf jeden Fall handelt es sich in Thema B um das Herzstück, das Zentrum des Themas.

Der Schlußteil der alten Rede war der Epilog, in welchem die ganze Rede nochmals in einem Kurzverfahren rekapituliert wurde. Ziel war hier, wie erwähnt, die Affekte der Hörer wachzurufen zur Auslösung der Tat oder des Urteils, die beabsichtigt waren. Thema C erfüllt diese Aufgabe ausgezeichnet, dieser Teil ist in sich so geschlossen, daß er für sich schon nahe zu eine Paränese ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Hörer mit dem Vorausgehenden vertraut ist. Beachtlich ist vor allem, wie die Einladung Christi in einer Paraphrase zu einigen Versen des Ps. 33 das Thema A rekapituliert, wie ferner in einer Paraphrase zu Ps. 14 die Erfüllung der göttlichen Weisungen als Bedingung der Teilhabe am Reiche Gottes vorgeführt wird und als Weg die schola dominici servitii aufgewiesen wird.

Zergliedern wir jetzt noch die Formanlage des ganzen Thema. Wir werfen ein prüfendes Auge auf den Umfang der Teile.

Der Einführungsteil, Thema A, umfaßt bei Migne 52 Zeilen. Die Paternosterhomilie dagegen 188 Zeilen, der Rest, also Thema C, noch 94 Zeilen. Man darf darin auch eine äußere Betonung des Mittelteiles erkennen. Auch das ist ein Formprinzip und eine von den Alten handwerklich gemeisterte und stoffgerecht geübte Technik (wenn es natürlich auch Abweichungen gab —), daß man nämlich die Teile in ein Verhältnis zueinander und zum Ganzen setzte. Haben wir denn nicht diesen Grundsatz in der Formanlage des M-Prologs so schön verfolgen und beobachten können? Wenn hier im Thema die äußere Proportion verschoben erscheint, dann dürfen wir uns nicht irremachen lassen. Im Gegenteil! Nur die Formbetrachtung verrät des Magisters letzte Absichten, über die freilich der moderne Mensch mit dem flüchtigen Blick des Unwissenden hinwegliest.

Der M gibt uns durch die Sprache der Kunst eine klare Orientierung, nämlich in der Bemessung des äußeren Umfanges der Teile. Nehmen wir noch den Prolog heran. Dieser hat auffallenderweise fast genau den gleichen Umfang wie Thema A, nämlich 59 Zeilen. Somit ergibt sich für Prolog und Thema A zusammen die Summe von 111 Zeilen und folgende Proportion der Teile des ganzen Themas:

$$59 + 52 + 188 + 94 = 111 + 188 + 94 \text{ Zeilen}$$

Ist hier nicht ein harmonisch proportioniertes Verhältnis für den Umfang des Ganzen und seiner Teile ausgesprochen? Es ist unverkennbar, daß die gleichartige Anlage von Prolog und Thema A etwas zu bedeuten hat, ferner daß die Summe des Umfanges von Prolog und Thema A im Verhältnis der Gleichheit zum Umfang des Thema C steht: 111 : 94. Und nun ist es ein Leichtes, das Verhältnis der Außenteile zum Thema B im Verhältnis der annähernden Gleichheit zu erkennen.

Außenteile: Hauptteil (Thema B) = 205 : 188.

Hier walten Gesetze vollendeter Formkunst. Es ist ein ästhetisch voll entwickeltes Empfinden am Werk. Eines Mannes Worte und Gedanken, der solche Formkunst pflegt, dürfen nicht so obenhin bekrittelt und abgeurteilt werden, ohne daß man sie kennt; sie verdienen eingehende Prüfung, und zwar nicht aus der mitleidig stolzen Haltung des Modernen, der sich einem sonderbaren Mann gegenüber weiß, für den er sich lediglich als geschichtliche Kuriosität amüsierend interessiert, die er aber nicht ernst nimmt. Glücklicherweise ist dem Magister in D. Genestout ein Anwalt erstanden, der zwar in erster Begeisterung seinen Helden überschätzt und überbetont hat, aber doch erkannt hat, daß es um eine seltene Erscheinung geht. Wir werden allerdings von der Gloriole des Magisters ein wenig Licht noch wegreuschieren müssen, um ihn ins rechte Licht zu rücken; trotzdem verdient er Achtung und große Beachtung.

Um auf die oben erwähnten Maßverhältnisse zurückzukommen, sei dem Vorwurf begegnet, daß es sich um eine leere Spielerei handelt. Das wäre ein grober Irrtum. Durch die Geschlossenheit der Form sichert sich der Künstler sein Werk und weist zugleich den Weg in seine Geheimnisse. Und darum ist die Kenntnis der Form der Weg zum Verständnis des Inhalts. So hat der M in obigen Maßen uns gesagt, allerdings in Harmonie und Maß, nicht in Worten, daß er den Prolog mit dem Thema zusammen als

eine große Einheit, als das große einleitende Werk seiner Regel betrachtet. Wir sind ihm für seinen Wink dankbar.

Man kann auch sagen, diese Maßverhältnisse im Thema seien ein glücklicher Zufallstreffer. Nein! Geschlossene Form bei Durchbildung der Einzelglieder ist nie Zufall sondern das Werk eines einsichtigen und ordnenden Geistes. Außerdem sind wir in unserm Falle, in der MR überhaupt, keineswegs durch solche Einrede in Verlegenheit versetzt. Schauen wir nur auf den Prolog zurück und seine Maße. Die oben bezeichneten Abschnittseinteilungen im M-Prologtext erleichtern uns die Kontrolle. Ergänzend sei gesagt, daß Satz 6 im Prolog genau so groß ist wie Satz 1 und 2 zusammen (Migne 15 bzw. 14 Zeilen). Dasselbe Maß des Umfangs wie in Satz 6 stellen wir in Satz 3' (= Satz 1 + 2) fest; Satz 4 überschreitet die Norm (von Satz 1 oder 2 oder 5) um ein kleines⁸⁶. Damit teilt sich das Ganze des Prologs in zwei große Hälften auf, die je in sich wieder zerfallen in zwei Viertel am Anfang und eine abschließende Hälfte. Man betrachte auch die inhaltliche Korrespondenz von Satz 3 und Satz 6; man beachte in Satz 3 das vorbereitende Wegmotiv im Verhältnis zu Thema A; man beachte den Überleitungscharakter zur Regel im symmetrischen Gegenstück zu Satz 3, nämlich in Satz 6; man beachte die Anrede „homo“ am Anfang beider Hälften.

Doch könnte der Kritiker hämisch auf die „Paternosterhomilie“ hinweisen; tatsächlich sind die kommentierenden Abschnitte zu den einzelnen Bitten sehr ungleich in der Länge. Doch sei darauf aufmerksam gemacht, daß die 3. Bitte (Fiat voluntas tua) die längste ist, und wie wir sahen, die bedeutendste. Und das ist wiederum des Rätsels Lösung. Sie mußte als Quintessenz zentral stehen, so daß die Anrede und ersten 2 Bitten (3 Abschn.!) und die vier letzten gewissermaßen, formal-ästhetisch betrachtet, die Außenteile, die Eckteile abgeben müssen, um in der Sprache der Form auszudrücken, daß die dritte Bitte der Hauptteil ist. Man vergleiche nun die Maßverhältnisse der drei Teile.

⁸⁶ Eine kleine Umfangüberschreitung glaube ich beim M einige Male zu beobachten, wo er überleitet; es scheint durch Umfangüberschreitung der gedankliche Zusatz der Überleitung absichtlich bemerkbar gemacht zu werden. Der gleiche Fall kann in Thema C am Anfang (1. Abschnitt) wahrgenommen werden. Also dürfte eher Absicht und Technik als Planlosigkeit und Unregelmäßigkeit vermutet werden.

Anrede + 1. und 2. Bitte = 51 Mignezeilen, 3. Bitte = 73 Zeilen, 4.—7. Bitte = 64 Zeilen; bei einer minimalen Überbetonung des Mittelteiles herrscht im Grunde genommen eine durchschnittliche Gleichheit aller drei Glieder:

$$51 : 73 : 64 = 1 : 1 : 1.$$

Das alles ist nicht Zufall, das ist Kunst, das ist Harmonie der Teile und der Gedanken als Zeichen des tiefern Sinnes der Stoffanordnung. Man wird diesen im Themaufbau lebendig flutenden Rhythmus von Harmonie in der Umfangbemessung als Ausdruck eines innern Gleichgewichts und einer sinngemäßen Zuordnung der Einzelteile zueinander und zum Ganzen verstehen müssen und darf sie nie von einem starren Schema, noch weniger von starren Formeln der Mathematik her erfassen; denn in der Kunst waltet der Geist des Schaffenden als Herr der Ideen, als Herr des Stoffes und der Gesetze, die ausgesprochen werden in Maß und Zahl als Zeichen und Symbol dessen, was in Worten und Begriffen nicht mehr ausgedrückt werden kann.

Wir erkennen nun die Formanlage, also die äußere Struktur des Themas als Wegweiser zur innern organischen Einheit und Bezogenheit der Ideen. Die äußere Harmonie von Abschnitten bzw. Formgliedern ist Ausdruck geistiger Kraft, die durch diese äußere Ordnung hindurch in einer Wechselwirkung und Gegenüberstellung die so ausgesprochenen Gedanken belebt und verdeutlicht. Wir haben das wunderschöne Spiel psychologischer Gesetzmäßigkeiten beobachtet, die in das Innere der menschlichen Seele des Hörers vordringen über Vorstellung, Urteil und Affekt bis zur unmittelbaren Vorbereitung und Veranlassung einer Willensentscheidung.

Wir sind aber noch nicht am Ende. Außerlich waltet in der Themarede Harmonie und Rhythmus. Im Innern des Kunstwerkes aber herrscht eine hierarchische Ordnung eigener Art, die wir auch noch kennenlernen müssen. Es gibt kunstvoll gebaute Abschnitte, die ihrem Inhalt nach noch ziemlich anspruchslos sind; sie erhalten ihren Wert durch die Zugehörigkeit zu einem wertvolleren Ganzen und bekommen einen Reiz durch die gehobenere Form, die ihnen ob ihrer Zugehörigkeit zu diesem Ganzen verliehen werden kann. Ein solcher Abschnitt ist der Prolog der MR. Er ist formal schön und als ganzes Kunstwerk gebaut. Aber inhaltlich ist er nicht selbständig genug, ist nur Hinführung zu Größerem. Anders ist es bei der Paternosterhomilie. Wir

mußten sie als den zentralen Teil bestimmen, der Einsichten und Urteile zu begründen hat. Aber dieser Teil ist in sich selbst so vollendet nach Form und Inhalt, daß er für sich losgelöst, aus dem Thema Sinn und Wert haben mag. Es würden dann allerdings an manchen Stellen die Akzente verschoben werden, insofern eben manche Stelle außerhalb des großen Zusammenhanges sich unbedeutender oder aber wichtiger ausnehmen würden.

Und da dieser Teil Satz für Satz das Vaterunser erläutert, könnte er nicht anders denn als Paternosterhomilie aufgefaßt werden, was er im großen Zusammenhang lediglich der Form nach ist. Da die Paternosterhomilie zudem im Stil fromm meditierend-erwägender Betrachtung gehalten ist nach ihrem innern Charakter, kann sie als meditierendes Gebet angesprochen werden. Diesen Sinn gibt ihr auch der Magister selber noch bei, indem er am Schluß rückblickend von einer *finita oratio* spricht.

Nachdem wir nun so viel und so vollendete Formkunst in dem Thema feststellen konnten, dürfen wir Thema A und Thema C nicht in nebeliger Unbestimmtheit liegen lassen und wollen uns in Kürze nach deren Aufbau umschaun. Wir vergegenwärtigen uns die bisher herausgearbeiteten formalen Maßverhältnisse nochmals. Wir haben im Gesamtaufbau des Thema eine große dreiteilige Form erkannt in den Größenverhältnissen: 1 : 2 : 1.

Die Paternosterhomilie zeigte die kleinere dreiteilige Form bei annähernd gleich großem Umfang aller 3 Teile: 1 : 1 : 1. Zugleich überschneit sich mit diesem Ebenmaß eine ungleiche, aber symmetrische Aufteilung des Vaterunsers: 3 + 1 + 4 Abschnitte aus dem Paternoster. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir vermuten, daß dieses Verhältnis, das der Vaterunsertext vom Inhalt her bedingte, durch die umfangmäßige Gleichheit der 3 Teile kompensiert werden sollte⁸⁷.

Im Prolog hatten wir dagegen eine schöne zweiteilige Form gleichgroßer Hälften. Gerade am Prolog aber konnten wir feststellen, daß die beiden Teile nicht einfach eine bloße ungegliederte

⁸⁷ Der Mittelteil in der Paternosterhomilie (*Fiat voluntas tua*) ist selber wieder schön aufgegliedert in 3 Teilabschnitte im Verhältnis von 32 : 12 : 29 Zeilen. Die beiden symmetrischen Eckteile desselben sind eingeleitet mit dem Text: *Fiat voluntas tua*, was die symmetrische Wirkung erhöht und zugleich für den Leser Markierung sein soll. Daß zwischen diesen lehrhaften Eckteilen das kurze Mittelglied reflektierenden Charakters ist und ohne Bibelzitate, sei gleichfalls beachtet.

Gedankenabfolge darstellen, sondern wiederum sich gliedern in kleine Formelemente, die selbst wieder in gleichen Maßen einander gegenüberstehen, so daß für den gesamten Prolog die Formgliederung gilt:

$$1 + 1 + (1 + 1) : 1 + 1 + (1 + 1)$$

Der doppeltlange Abschnitt (Satz 3 bzw. 6) wurde hier aufgeführt unter der Formel: $(1 + 1)$, deswegen, weil auch dieser Abschnitt gut untergeteilt ist in gleiche Hälften, allerdings anders als die erste Halbierung jeder Hälfte, also Satz $1 + 2$ bzw. $4 + 5$.

Wenn nun der Prolog so streng gegliedert ist, ebenso die Paternosterhomilie, dann kann es nicht anders sein, als daß Thema A und Thema C ebenfalls irgendwie in kleinere Abschnitte, bzw. Formgebilde zu zerlegen sind. So wenig wie beim Prolog vermag uns nicht einmal der älteste Textzeuge durch irgendein Zeichen oder durch Einschnitte einen Wink zu geben. Es ist aber auch nicht nötig.

Wir beginnen mit Thema C. Nahezu von selber ergibt sich da eine Dreiteilung: Paraphrase zu Ps. 33, ferner Paraphrase zu Ps. 14 mit einigen andern Schriftzitenen^{87a} und ein ganz zitatenloser Schlußteil. Nur ist die Frage, wo die genaue Grenze zu markieren ist. Sie kann nur sein beim Schluß der ersten Psalm-Paraphrase, mit: *Ecce adsum*; denn wir sehen am Ende von Satz 6

^{87 a} Es handelt sich in Thema C nicht bloß um einige Zitate aus Ps. 33, sondern um eine Paraphrase zu einem größeren Teil desselben. Bestimmend für die Wahl dieses Psalms war für den Verfasser die verlockende Möglichkeit, dem Einladungsruf Christi in Thema A: *Venite ad me*, in Thema C einen eben solchen Einladungsruf — dem „Geiste“ in den Mund gelegt — entgegenzustellen: *Venite filii*. Man beachte die Parallelen zu Ps. 33. Vers 6: *Accedite ad eum et illuminamini* — Thema C: *et apertis oculis nostris ad deificum lumen*. Vers 12 und Thema C: *Venite, filii, audite me . . .* Ebenso werden V. 13—15 wörtlich zitiert, Vers 16 dagegen paraphrasiert: *Et cum haec feceritis, oculi mei super vos iustos et aures meae ad preces vestras*. Nun scheint die Paraphrase — allerdings in schwächeren Anklängen — zurückzuspringen zu Vers 7 und 9: *Iste pauper clamavit et Dominus exaudivit eum. Gustate et videte, quoniam suavis est Dominus*. — Thema C: *Et antequam invocetis me, dicam vobis: Ecce adsum. Quid dulcius nobis ab hac voce Domini . . .* Doch kommt hier die Beziehung zu Ps. 33, 7 und 9 höchstens sekundär in Frage; — Bezüglich Ps. 14 sei nur gesagt, daß er ganz verarbeitet ist; Vers 4 ist umgedeutet: *Ad nihilum deductus est in conspectu eius malignus, timentes autem Dominum glorificat*. — Thema C: *Qui malignum diabolum . . . deduxit ad nihilum . . . Qui timentes Dominum . . . in se Dominum magnificant*.

im Prolog, daß der Schluß durch Kettenzitate⁸⁸ erzielt wird. Nichts anderes liegt hier vor. Zudem beginnt der neue Satz: *Quid dulcius nobis*, sozusagen in einer neuen Tonart, der Antwort vom Gemüt her, und was sehr ins Gewicht fällt: er bringt eine erneute Anrede: *fratres*⁸⁹. Daß der M einen neuen Abschnitt gern mit erneuter Anrede einleitet, ersehen wir aus der Paternosterhomilie, wo sie in jedem Kommentar zu der betreffenden Bitte gleich anfangs steht mit einer einzigen Ausnahme; gleicherweise finden wir es am Kopfe von Thema C, vielmehr in der an den Kopf von Thema C gestellten Überleitung.

Wo ist die nächste Markierung? Es wurde schon angedeutet: Die Kettenzitate in einer gewaltigen Steigerung bilden das Mittelstück in Thema C, und ganz von selbst hebt sich markant als Schluß der Teil ab, von wo ab „Gott schweigt“, schweigend seinen Blick auf uns ruhen läßt; dieses Schweigen ist augenscheinlich eine Übersteigerung des Redens oder vielmehr die scharfe Trennungslinie zwischen zwei Abschnitten. Also haben uns formale und inhaltliche Momente den Weg gewiesen.

Was für Proportionen stellen wir nun hier fest? In Thema C weist der so ermittelte 1. Abschnitt 28 Zeilen auf, der 2. Abschnitt 43 Zeilen, der 3. Abschnitt 23 Zeilen, also bei annähernder Gleichheit der Außenglieder ein Mittelglied, das nahezu von doppelter Größe ist. Wir vermerken als Formcharakteristik: Symmetrie der Außenteile, Mittelteil von Thema C dagegen nicht ganz in Proportion.

Für Thema A scheint diese Markierung zu gelten: *Propheta dicit... in parabolam*, steht für sich als Motto.

⁸⁸ Kettenzitate (vgl. TE 466) verwendet der M als wirkungsvolles Steigerungsmittel häufig; nicht selten ist aber auch der Fall, daß er dieselbe Zitatereihe an einer andern Stelle, in einem andern Kapitel wiederholt. Es wäre verfehlt, daraus auf eine überarbeitende Hand zu schließen, wozu D. Vanderhoven (vgl. S. 190 f) und D. R. Weber (*Deux séries . . .* 131 ff) neigen, da sie die formalen Momente und die rhetorisch-literarischen Kunstgriffe des M nicht beachten. Der M greift sogar zum Zerteilen eines ganzen Zitates, um kurze Zitate aneinanderreihen zu können, z. B. Thema B Mittelteil: *Worte Christi am Ölberg* oder Thema C: Mt. 7, 24 f.

⁸⁹ Die Erneuerung der Anrede bei Beginn eines neuen Rede- bzw. Gedankenabschnittes ist sachlich und psychologisch so tief fundiert, daß sie seit je im Redestil in Gebrauch ist, aber zielbewußt und technisch in der Kunstrede in Anwendung gebracht wird.

De utero . . . vos reficiam: 1. Abschnitt,

Nos vero audientes . . . onus meum leve: 2. Abschnitt,

Nos audientes haec . . . iam te invenimus: 3. Abschnitt.

Die Maßverhältnisse sind: (2) + 19 + 12 + 19 Zeilen.

Wiederum: Symmetrie der Außenteile, Mittelteil nicht ganz proportioniert.

Aufmerksam gemacht sei als auf die wichtigen Kompositionskunstgriffe des M die Stichwortkomposition⁹⁰, die im Prolog mit dem wiederholten Aufnehmen des Hör-Motivs deutlich wahrzunehmen ist, ferner, wie schon angeführt, die Kettenzitate. Zu bemerken ist noch, daß der Prologschluß eine gewisse Steigerung erlangt durch die abschließenden Zitate, von denen nur das letzte dem Herrn in den Mund gelegt wird. Vorher ist überhaupt kein Zitat im ganzen Prolog zu finden. In Thema A verteilen sich die Zitate als Heilandsworte bzw. Bibeltexte in gleichem Ausmaß auf die beiden ersten Abschnitte (2 bzw. 1 Herrenwort), der letzte ist ohne Zitate, um so wirkungsvoller setzt die Zitätenreihe der Paternosterhomilie ein, wo sich die Zitate (außer den Vaterunser-texten) im Mittelteil häufen, in den Eckteilen dagegen spärlich verteilt sind.

Thema C bringt eine Steigerung der Rede durch Häufung, ja Ballung der Zitate, indem ganze Textgruppen, darunter der ganze Psalm 14 angeführt bzw. in Variation ausgewertet werden. Dadurch erreicht die Rede höchste Lebendigkeit. Um so auffallender ist der ruhige Abschluß. Das muß uns zu denken geben. Hier ist ein Meister von vollendeter Wortkunst am Werk. Man beachte auch, wie geschickt die Zitate verteilt werden. Schon diese Verteilung verrät so viel Formgefühl und Fähigkeit, jedes Wort an den günstigen Platz zu stellen, daß man darüber staunen mag, wie schon die Schriftstellen in ihrer Verteilung und Folge die Seele des ganzen Thema ausmachen.

Wir wollen auch dieses in einer zusammenschauenden Übersicht in der ganzen Vorrede der MR verfolgen:

Prolog (Form zweiteilig: a + a)

1. ohne Zitat: Der Redner fordert das Hören für sich!

2. Teil, zweite Hälfte:

Apostolus: Secundum mensuram regulae . . .

⁹⁰ Vgl. TE 452, Anm. 79. Als Beispiel der gleichmäßigen Wiederholung eines Stichwortes bzw. Stichwortpaares lernten wir bereits kennen: *cincti et vestiti dormiant*.

Propheta: Reges eos in virga ferrea.

Apostolus: Quid vultis, in virga veniam ...

Propheta: Virga recta est virga regni tui ...

Dominus: Visitabo in virga iniquitates eorum.

Thema (Große dreiteilige Form: Umfang des Thema mit Prolog: 1 : 2 : 1).

Thema A dreiteilig, 2 + 19 + 12 + 19 Zeilen

Motto: Propheta: Aperiam in parabolis os meum.

Propheta: Factus sum illis in parabolam.

1. Teil: Vox divina: Qui sititis, venite ...

Vox (divina): Venite ad me omnes ...

(Die Hörer sagen nichts, sie leisten Folge durch das Trinken vom Taufquell).

2. Teil: Vox (divina): Tollite iugum meum super vos ...

3. Teil: (Die Hörer sagen zueinander: Non revertamur ...

(Renuntiemus ergo ...)

Thema B dreiteilig: 1 : 1 : 1 = 3 + 1 + 4 Vaterunserabschnitte.

Die Hörer der göttlichen Stimme reden ihren Vater an.

Als Schrifttexte sind zunächst die 8 Vaterunserabschnitte (Anrede und 7 Bitten zu betrachten. Außerdem finden sich noch (Dopplungen der Vaterunserbitten nicht gerechnet):

1. Teil: 3 Vaterunserabschnitte: Pater noster ... Sanctificetur ...
Adveniat ...

Vox dominica: Si observaveritis ...

2. Teil: 1 Vaterunserbitte: Fiat voluntas tua ...

Apostolus: ut non quaecumque ...

Salvator: Non veni facere ...

Salvator (zum Vater): Pater, si possibile est ...

Salvator (zum Vater): Sed tamen non sicut ego ...

Salvator (zum Vater): Si non potest auferri, fiat voluntas tuam tua.

Dominus: Non veni facere ...

Apostolus: Quis est qui ascendit ...

Deus: Terra es ...

3. Teil: 4 Vaterunserbitten: Panem nostrum ... Et dimitte nobis ...

Et ne nos inducas ... Sed libera nos ...

Nos (ad Dominum): Quoniam a dextris ...

Nos (ad Dominum): Non timebo mala ...

Thema C dreiteilig: 28 : 43 : 23.

1. Teil: Scriptura: Jam enim hora est ...

Vox divina: Qui habet aures ...

Spiritus: Venite filii, audite me ...

Dominus: Quis est homo, qui vult ...

Hörer: Ego.

Dominus: Prohibe linguam ...

2. Teil: Nos cum propheta: Domine quis habitabit ...

Dominus: Qui ingreditur ...

Nos: Non nobis, Domine ...

Paulus apostolus: Gratia Dei sum ...
 Paulus apostolus: Si gloriari oportet ...
 Dominus: Qui iurat ...
 Dominus: Qui audit ...
 Nos: Quomodo Domine ...
 Dominus: Quomodo, quia simlabo ...

3. Teil: Apostolus: An nescitis, quia patientia Dei ...
 Dominus: Nolo mortem peccatoris ...

Der Hörer ist schon verstummt, auch das Zitat, das dem Herrn in den Mund gelegt ist, wirkt schon nicht mehr als lebendige Rede, wie zuvor, sondern als reines Bibelzitat. Die Rede läuft vollends in ruhige Darlegung aus.

Man verfolge aufmerksam die Zitate, ihre Verteilung auf die einzelnen Abschnittsgruppen; man verfolge, wie der erste Abschnitt (1. Prologhälfte) ganz ohne Zitate ist und der letzte Teil von Thema C von 2 kurzen Zitaten durchbrochen ist, wie die Zitate im übrigen harmonisch verteilt sind, aber in einer gesteigert wachsenden Zahl; man verfolge, wie zugleich die Lebhaftigkeit von Rede und Gegenrede zwischen den auftretenden Personen sich steigert; wir sind nämlich während des ganzen Thema, bis zum Schluß, an den gleichen Ort versetzt, an den Quell der Taufe, wo von Osten (alte Himmelsvorstellung!) die Stimme Christi erschien, der dann immer mehr in den Mittelpunkt rückte. Die Abhandlung des Thema ist also szenisch und dialogisch ausgestaltet⁹¹. Man beachte, wie das Eingreifen des Herrn schon langsam im letzten Wort des Prologs vorbereitet wird. Man beachte, wie in Thema A der Herr zweimal kurz redet, im 2. Teil dagegen in einem langen Wort sich hören läßt (formal gesehen sind diese 2 kurzen Worte als gleichwertig dem langen Satz gerechnet). Im 1. Teil antworten die Hörer durch stummes Folgeleiten, im 2. Teil reden sie erst untereinander, dann geht ihr Reden unauffällig in ein Anreden des Herrn über und in eine Huldigung an den Herrn in der Pater-nosterhomilie.

In Thema B sind bekanntermaßen die Vaterunserabschnitte auf 3 Teile auseinandergerissen. Zählt man nämlich die Vaterunsertexte, die zu jedem Teil gehören, mit, dann ergibt sich für die drei Abschnitte an Zitaten folgende Summe: 4 + 9 + 6, d. h. die Summe der Zitate in den Eckteilen ist ungefähr gleich der Summe der Zitate im Mittelteil. Nur aus formalen Motiven kann die Stelle aus der Ölbergzene in 3 Zitate zerlegt sein⁹².

Auch die innere Bewegung darf nicht übersehen werden. Im Thema B wendet sich der Mensch an Christus als seinen Vater. Im Mittelteil von Thema B wendet sich Christus an den himmlischen Vater. Erst in Thema C tritt die lebhaftige Wechselrede auf in Ruf und Antwort, in Frage und Antwort zwischen Christus und dem Menschen.

⁹¹ Die szenische Gestaltung des Thema ist wohl von der antiken narratio her bestimmt, zugleich aber ist sie von der Schilderung der Visionen in der Bibel beeinflusst, und Thema A klingt in einigen Zügen auffallend an die Eingangsvision der Apokalypse an. Vgl. Anm. 98.

⁹² Vgl. Anm. 88.

Man kann die große Einleitung der MR anfassen wie man will, sie zeigt sich durchdacht, kunstvoll gestaltet und belebt wie ein wahres Kunstwerk. Zugrunde liegt ihr die Technik und Meisterschaft alter Redekunst. Die Anlage kann nur bewundert werden, ebenso die Lebendigkeit der Darstellung. Der Charakter der Einzelabschnitte ist nach der psychologischen Stufung der drei Hauptteile ausgeprägt und gut getroffen. Der Rhythmus der Sprache ist kunstvoll, bewegt und lebendig. Prolog und Thema sind ein hochwertiges Werk alter Prosa-kunst. Die Gedanken sind tief und aus der Hl. Schrift geschöpft, die meisterhaft ausgewertet und verarbeitet ist. Der M ist vollendeter Meister der Redeform. Auch seine Sprache ist geschult und geschliffen⁹³.
aus dem Geiste des alten Mönchtums.

* * *

Es bedarf nun noch eines ergänzenden Wortes über Anlage und Form der Vorrede in der BR. Der Vorspruch ist in zwei inhaltlich und formal gleichartigen Sätzen angelegt (vgl. oben Textwiedergabe). Der erste Satz ist der eigentliche Vorspruch, der andere ist schon Überleitung und weist zum Sermo hinüber. Dann folgt der Sermo, der mit Ausnahme der schon vermerkten Abweichungen Wort für Wort mit der Paränese der MR (Thema C) zusammenfällt. Nur finden wir in der BR als Kopf dieser Paränese an Stelle des überleitenden Satzes der MR (Ergo fratres finita) einen verwandt aufgebauten Satz, der ebenfalls vom Gebete spricht, aber nicht rückblickend wie die MR, sondern vor-

⁹³ Die Sprache und der Stil des M ist zu unrecht seit langem als *rudis et barbarus* verschrien. Klassisch-ciceronianisch sind sie allerdings nicht, aber durchaus nicht so dekadent, wie man glauben möchte. Vor allem ist die Sprache rhythmisch gut durchgebildet; darüber vgl. F. Masai, *Observations ...* (s. Anm. 29 oben). Erst wenn man die Sprache des M von ihrer rhythmischen Struktur her und von der Formanlage und deren Gliedern aus erfassen lernt, erkennt man ihre Eigenart. Wenn man einen alten römischen Prosa-künstler so unsinnig und ungegliedert interpunktieren würde wie den M, käme auch nur ein Zerrbild heraus. Natürlich sind die Textentstellungen der Migneausgabe kein Maßstab für die Beurteilung. Solange man beispielsweise liest: *tam sancti laboris statt transacti laboris*, oder in *Christo trivio statt in ipso trivio*, oder *naviter* anstatt in *hac vita* — letztere Stelle hat F. Masai berichtigt (vgl. *Scriptorium* 1948, 292) — solange also kein genügender Text hergestellt ist, kann kein endgültiges Urteil gesprochen werden. Ich möchte auch bezweifeln, soweit ich aus Photokopien des Par. 12205 schließen darf, ob alle rätselhaften Stellen noch wiederherstellbar sind, vgl. Anm. 80 a und 80 b oben.

ausblickend und im Sinne einer Gebetsaufforderung. Die Maßverhältnisse, in welchen die drei Abschnitte der Paränese in der MR aufeinander abgestimmt waren, lauteten: 28 : 43 : 23 Mignezeilen. Die Größenmaße sind im Sermo der BR infolge der Veränderungen im Textbestand andere geworden, nämlich: 47 : 53 : 31 Butlerzeilen, was sich in der Betrachtung des Gesamtaufbaues der Vorrede der BR allerdings nicht verwerten läßt, denn in der BR ist durch die Einschaltung am Schluß etwas ganz anderes entstanden, ein neuer, eigentlicher Schlußabschnitt, beginnend mit *Constituenda est*. Folglich müssen wir sagen, in der BR stehen sich gegenüber 9 Zeilen Vorspruch, 106 Zeilen Sermoausführung und 16 Zeilen Schlußabschnitt. Ungeklärt lassen wir die Gliederung des Sermo liegen. Denn vom Inhalt her sind schon genügend Einteilungen gemacht worden, die alle etwas Gültiges und trotzdem nichts Endgültiges aussagen, wenn es nicht gelingt, die Cäsuren der Gedanken durch Cäsuren der Formanlage bestätigt zu finden, weil letztlich und maßgebend der Wille des Autors durch Gliederung der Form sich darüber aussprechen muß, was zusammen gehört und was nicht. Hat er dies unterlassen, dann wird sich nie etwas ausmachen lassen.

In unserm Falle aber muß die Dispositionsfrage des Sermo der BR von einer andern Seite her angegangen werden, nämlich von der Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen der BR und der MR.

c) Die literarische Genesis.

Was war früher, der Sermo der BR oder das Thema der MR? Diese Frage muß jetzt entschieden werden. Ist sie lösbar? Von einer bloßen inhaltlichen Textgegenüberstellung aus läßt sie sich nicht entscheiden. Vom Rhythmus der Rede aus dringt man zweifellos tiefer ein. Aber der Kritiker kann unter anderm geltend machen, daß der bessere Rhythmus nicht zugleich die ursprüngliche Fassung und Quelle bedeute. Allerdings ist es nicht schwer, diesem Einwand zu begegnen mit dem Hinweis auf die übrigen Anzeichen guter Sprachkunst im Thema, wie wir es oben auch taten. Und der bessere Rhythmus nach den Gesetzen des *Cursus* scheint für den Magister und gegen die Priorität der BR zu sprechen⁹⁴.

⁹⁴ Vgl. F. Masai, *Observations ...* s. Anm. 29.

Wir wollen daran denken, daß schon davon gesprochen worden ist, beide Regeln hätten ihre gemeinsamen Texte⁹⁵ aus einer gemeinsamen Quelle entlehnt. Demgegenüber darf darauf hingedeutet werden, daß beide Regeln in ihrer Vorrede so viel von der Individualität des Autors verraten, daß es nicht schwer ist, diese spezifische Verschiedenheit mit Sicherheit zu erkennen und in jeder der beiden Regeln fortlaufend zu verfolgen. Zudem ist dieser Lösungsvorschlag so ziemlich der unwahrscheinlichste von allen, die überhaupt in Frage kommen.

Wir haben durch die Analyse und Aufdeckung der Formgesetze und der innern Wirkkräfte, die die beiden Vorreden aufgebaut haben, schon gesehen, auf welche Seite das Zünglein der Waage ausschlägt. Wir beobachteten bereits Momente, die Entscheidendes aussagen, und wollen sie hier erörtern. Wir werden strenge Maßstäbe anlegen müssen, denn wir erkannten zur Genüge, daß beide Autoren Meister der Rede gewesen sein müssen, zum wenigsten gut geschult in der Schule des Wortes nach den Weisungen der Antike.

Es mag genügen, drei besonders hervorstechende Momente heranzuziehen, die uns bestimmt aussagen, daß das Thema der MR die Quelle des Sermo der BR war. Diese seien in kurzen Thesen ausgesprochen:

1. Die Paränese ist kein selbständiger Sermo sondern ein zusammenfassender Schlußteil; darum ist ihr ursprünglicher Ort in der MR, nicht in der BR.
2. Die Gestalt der Paränese in der MR ist von originaler Ursprünglichkeit, in der BR ist sie mit Schäden behaftet.
3. Die inhaltliche Struktur der Paränese ist in der MR homogen, in der BR ist sie gespalten.

Der Rekapitulationscharakter der Paränese ist offenkundig. Wenn jeder Teil eines kunstvoll gestalteten Ganzen eine innere Geschlossenheit aufweist, daß er für sich unter Umständen selbständig sein könnte, wie wir es bei der Paternosterhomilie sahen,

⁹⁵ F. Vandenbroucken aaO, 225f. Erstmals glaube ich die Frage nach einer gemeinsamen Urquelle aufgeworfen zu haben (TE 419f). Doch muß natürlich dafür eine entsprechende Grundlage nachzuweisen sein; für die gemeinsamen Texte muß ich die Ausflucht in die Hypothese einer Urquelle im Sinne einer genauen Textvorlage für beide Regeln entschieden ablehnen. Wir werden andere Beziehungen feststellen müssen.

so trifft dies Moment am wenigsten auf den Schlußteil zu, da er zusammenfassen soll, alles bis dahin in der Rede Gesagte auswerten soll, daher aber auch voraussetzen muß. Die vorher erwähnte innere Geschlossenheit kann in einem Schlußteil nur eine solche der Form sein, sie kann aber nicht die des Inhalts sein. Wenn wir einen gut durchgearbeiteten Schlußteil einer Rede isoliert hören, dann muß uns notwendig manches überraschend, unklar vorkommen, etwa wenn wir im Radio gerade noch die letzten 5 Minuten einer Rede erschnappen, oder wenn wir eine Kirche betreten, während der Prediger das Ende vorbereitet. Wir werden in solchen Fällen weder die Rede ganz rekonstruieren, noch auch das Vernommene ganz im Sinne des Nichtgehörten ausdeuten können. Doch sind wir uns in solchen Fällen eines bestehenden Mangels unsererseits bewußt. Nicht so ist es bei der BR.

Die Kommentatoren und Philologen haben uns immer wieder eingeredet, der Sermo St. Benedikts sei eine antike Rede, groß und überzeugend nach Form und Inhalt. Gleichermassen haben die Philologen die Dekadenz der Latinität St. Benedikts über Gebühr betont. Das ist aber beides Irrtum und Übertreibung. Gewiß könnten wir uns einen Schriftsteller, bzw. einen Regelverfasser denken, der bei etwas unklarem Stil trotz literarischer Befähigung in einer Dekadenzeit eine Vorrede schreiben könnte wie etwa den Sermo der BR⁹⁶. Aber nachdem wir die MR haben, klärt sich die Sache auf anderm Wege und in anderer Weise. Wir greifen einige Punkte heraus:

Ut qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis nostris actibus contristari. Am Anfang des Sermo (der BR) wirkt dieser Satz völlig unvermittelt. Man könnte nur sagen, es handelt sich beim Gedanken des Kindschäftsverhältnisses zu Christus um eine solch selbstverständliche grundlegende christliche Wahrheit, daß sie jederzeit unvorbereitet stehen kann. Das ist nur zum Teil wahr, denn auch Gott wird unser Vater genannt. Die Schärfe und Härte der Stelle bleibt auch deswegen bestehen, weil kurz zuvor, in der Überleitung von einem

⁹⁶ Solange man die Einheitlichkeit der BR festhalten mußte, blieb faktisch keine andere Möglichkeit, als die Hervorkehrung und Überbetonung der in der BR wahrgenommenen sprachlichen Zerfallserscheinungen. In dieser Linie bewegten sich die Untersuchungen von E. Wölfflin, Fr. Stabile und B. Linderbauer, vgl. F. Renner, Die Stilformen der Benediktusregel (Benediktus, Weihegabe ... München 1947, 375, Anm. 1).

Kriegsdienst die Rede war, der „Domino Christo vero regi“ zu leisten sei. Wie kann ein Redner den Hörer in den ersten beiden Sätzen einer Rede in zwei völlig veränderte Situationen hineinstellen? Und dies ist hier völlig der Fall. Denn erst wird der Neuling in der Begeisterung des Anfängers angeredet (Vorspruch und Überleitung); und jetzt ist die Rede von einer Lage, die befürchtet, ja angedroht wird, daß „wir“ der Kindschaftsrechte, die wir gegenüber dem Herrn als unserm Vater haben, verlustig gehen könnten. Also belastet den Anfang des Sermo eine Unruhe und Unsicherheit in doppelter Hinsicht, dem Hörer wird Christus in zwei grundverschiedenen Bildern gezeigt, die schroff miteinander vertauscht werden, und zwar wird das zweite unvermittelt und unklar eingeführt. Noch schroffer stehen sich gegenüber der heilsbegierige Neuling des Vorspruchs und der unentschiedene Christ des Sermo, der hin- und herschwankt zwischen Gehorsam und Ungehorsam gegen Gott und infolgedessen zwischen ewiger Glorie und ewiger Verdammung. Der Kontrast dieser Stelle mit St. Benedikts Vorspruch ist durch nichts hinwegzudisputieren.

Es kommt aber eher noch schwieriger. Nach den unruhig und flüchtig hingeworfenen Bildern von Christus als König und Vater kommt sofort eine energische Mahnung: Exurgamus! Welcher halbwegs geschulte Redner wird einen Fremden, den er gewinnen will, in einer ersten Begegnung nach zwei Sätzen unter einer starken Drohung — Ausblick auf die Verwerfung — für ein Ideal begeistern wollen, indem er ihm kurzerhand eine grundlegende Forderung ausspricht, unvorbereitet hinwirft! Wie ist es zu rechtfertigen, daß daran erst eine große Rede angefügt wird, wie in unserm Fall?

Weiterhin: Emphatisch überbetont ist im gleichen Satz die Stelle: *et apertis oculis nostris ad deificum lumen attonitis auribus audiamus, divina cotidie clamans, quid nos admonet vox.* Wo ist denn irgend etwas von einem *deificum lumen* zu sehen? Das Bild ist einfach — *sit venia verbo* — deplaziert; es folgt doch bloß eine Rede, vielmehr bloß Zitate. Zu sehen ist weit und breit nichts. Ebenso und noch mehr gilt dies von *attonitis auribus*⁹⁷.

⁹⁷ Wie man die Schwierigkeit schon früher empfand, und wie man um ihre Lösung fruchtlos rang, zeigt B. Linderbauer, *S. Benedicti Regula Monachorum*, Metten 1922, 119 f.; gegen dessen Abschwächungstendenz wandte sich zu Recht Th. Michels, „*Attonitis auribus audiamus*“ (*Stud. u. Mittlg. OSB*, München 50 (1932), 336—342). Michels behauptete ganz richtig, daß

Es ist von einem „Angedonnertsein“ die Rede, das wohl erst die folgenden Worte bewirken sollen. Und wenn man die folgenden Worte kritisch beguckt, kann man die vorausgehenden starken Ausdrücke noch reichlich unmotiviert finden; zudem erfolgt so gleich ein Umschlag in freundliche Einladung und in eine vertraute Unterredung.

Es mußte einmal klar gesagt werden, daß das, was die überwiegende Zahl der Kommentatoren in ermüdender Übereinstimmung durch die Jahrhunderte harmonisiert oder als fraglose Selbstverständlichkeiten bagatellisiert hat, nicht mehr so hingenommen werden kann und darf, nachdem wir gelernt haben, tiefer in die sprachliche Kunst und psychologische und formale Folgerichtigkeit alter Redekunst in der MR hineinzusehen. Schon die vielen Worte der Erklärer der BR erklären unbeabsichtigt und ungebeten, daß die Klarheit fehlt.

In der MR ist die Situation in allen Punkten überzeugend, logisch und psychologisch ohne Problem. Von Christus ist im ganzen Thema als Vater der Menschen die Rede. Das Bild vom Vater-Christus ist in Thema A vorsichtig enthüllt worden, in Thema B begriffsmäßig und in seinen Folgerungen weiterentwickelt worden. Es bedarf in Thema C einzig eines Reizwortes, um den ganzen Zusammenhang blitzartig zu vergegenwärtigen; vom Christus-König ist nie die Rede gewesen; so schließt sich in der MR das Vorstellungsbild vom Vater-Christus jetzt im Schlußteil und findet seine volle Auswertung mit dem Hinweis auf den Verlust der Sohnschaft im Falle des Ungehorsams. In der MR ist ausgeführt worden, daß uns die Sohnschaft ohne Verdienst zuteil geworden ist (Thema A), ja, obgleich wir gänzlich unwürdig waren — *quamvis indigni* (Thema B; 1. Vaterunserabschnitt). Es ist bereits in Thema B vorgeführt worden, daß nur die Genossen im Leiden, *passionis eius participes*, Erben im Reiche werden: *mereamur effici eius gloriae coheredes*, ein Zusammenhang, der den frohsicheren Ausblick im allerletzten Schlußsatz ausspricht, hier aber

der Ausdruck *attonitus* hier im Zusammenhang eine Gotteserscheinung voraussetzt — das Gleiche gilt von dem „*deificum lumen*“. Aber eben das ist ja die Frage, wo bei B etwas Deutliches von einer Gotteserscheinung gesagt sei. Die Form *attonitus* ist Ausdruck für den Zustand des Erstarrens, meist infolge lähmenden Schreckens, und ist synonym mit den Wortstämmen *pavor* und *stupor*. Zu den Belegen, die Michels aus der heidnischen und christlichen Antike anführte, wären zu ergänzen: *Lact. Inst.* 4, 19, 7, ferner *Aug. Civ.* 22, 8 und *Conf.* 8, 8 und 9, 7. Häufig wird *attonitus* verstärkt durch ein Synonymon.

am Anfang von Thema C von der Seite der Möglichkeit, ja Gefahr des Verlustes eindrucksvoll vom Redner vorgelegt wird, um dann mit entsprechenden Forderungen auf den Hörer einzustürmen. Auch der Gedanke des unechten bzw. des mißratenen Sohnes ist schon an zwei Stellen in Thema B betont worden vor der 1. Vater-unserbitte. Und jedem Leser und Hörer der MR ist deutlich, daß die divina vox in Thema C nur die Stimme Christi von Thema A her sein kann; in der BR ist der Ausdruck unbestimmt.

Die Ausdrücke: *apertis oculis nostris, attonitis auribus* sind in der MR motiviert⁹⁸, nachdem Thema A im Stil einer Vision das Erblicken des rettenden Wassers geschildert hat, von wo die divina vox clamans den Menschen angesprochen hat und die Folgeleistung auf den ersten Anruf bewirkt hat, daß wir dastanden, „*stupidi nimio gaudio*“. Der Wechsel von ernster Mahnung (*exurgamus!*) zu liebevoller Einladung, die eigentlich den Grundton von Thema C ausmacht, versteht sich gut aus der Symmetrie der liebevollen Einladung in Thema A in einem zweimaligen einladenden Ruf: *Venite!*

⁹⁸ In Thema C der MR wird (vgl. vorige Anm.) einfach Bezug genommen auf die Vision von Thema A. Ganz bezeichnend dafür, daß dies Zurückgreifen vorliegt, ist der Ausdruck *attonitus* als Korrespondenz zu *stupidi* in Thema A, ebenso der Ausdruck *deificum lumen* zu dem *conspicere* in Thema A. Es handelt sich also tatsächlich um eine Gotteserscheinung, und kein einziges Wort darf abgeschwächt werden, wie etwa Linderbauer (aaO) es auch mit *deificum* versucht. In Thema C verrät nun der M ganz klar, daß seine *narratio* und die szenische Einkleidung, wie wir es bisher nannten, von der johanneischen Apokalypse beeindruckt ist, indem er die göttliche Stimme rufen läßt: *Qui habet aures audiendi* (Apc. 2, 7 usw.). Somit ist ganz deutlich die Eingangsvision der Apokalypse mit ihrer Gotteserscheinung der Hintergrund des ganzen Thema. Damit ist uns der ganze Stil klar: *divina vox clamans* — *deificum lumen* — *attonitus*, all diese Ausdrücke sind in erster Linie von Johannes her verständlich. St. Benedikt hinwiederum hat die *narratio* und damit die Vision gewissermaßen ausgemerzt, nun sind alle diese Ausdrücke, genau dieselben Ausdrücke, unverständlich, bzw. schwer verständlich geworden. Und vollends ist das Reden der göttlichen Stimme seinem Inhalt nach (*Qui habet aures*) bedeutungslos geworden. Deswegen muß er zu einer, vom M her gesehen, sehr unglücklichen Korrektur greifen, und er tut es, indem er einsetzt: *Hodie si vocem eius audieritis*. Ich frage, von wem soll denn die divina vox reden: *Hodie si vocem eius audieritis*? Hier sind lückenlos Unstimmigkeiten, die man nicht übersehen sollte. Daß in der MR der Text in jeder Hinsicht in Ordnung ist, zeigt die klare Gedankenfolge und die kunstvolle Form, aus der nicht leicht etwas ohne Schaden des Ganzen und des Einzelnen herausgenommen oder beigegeben werden kann, wie die Eingriffe St. Benedikts beweisen.

Der Sermo St. Benedikts hat zudem, trotz des großen gemeinsamen Textbestandes, den Reiz und die Lebendigkeit des Themas C verloren dadurch, daß die szenische Einkleidung im Visionsstil weggefallen ist. Darum ist auch der Schluß mit dem Schweigen Gottes (*Haec complens Dominus*) in der MR literarisch großartig, in der BR überhaupt nicht spürbar als ein Heraustreten aus der szenischen Einkleidung. Ja, nicht einmal als Beginn des Schlusses des Sermo kann dieser Satz in der BR aufgefaßt werden. Wir haben hier ein Beispiel dafür, wie der Zusammenhang im Ganzen die Zugehörigkeit eines Gedankens zum Hauptteil bzw. zum Schluß bestimmen oder vielmehr verändern kann.

So geschieht es, daß kurze Sätze und Gedanken, die in Thema C lebendig und wirkungsvoll sind, eben weil es sich um eine Zusammenfassung handelt, in dem Sermo der BR viel an Leben, Leuchtkraft und Verständlichkeit eingebüßt haben. Aber es ging bei der Verselbständigung des Thema C durch St. Benedikt zu einem Sermo auch nicht ohne Risse und Schäden ab. Schon der Einleitungssatz von Thema C mußte wegfallen, er konnte ersetzt werden und wurde ersetzt durch die Gebetsaufforderung. Aber welche sprachliche Unzuträglichkeiten wurden dabei in Kauf genommen! Der Satz der Gebetsaufforderung redet mittels des Personalpronomens von Christus, man kann das noch ertragen. Indes, am Redeanfang dürfte die sprachlogische Klarheit ein Nomen empfehlen. Denn da der Satz „*Ad te ergo*“ im Vorspruch (schon überleitenden Charakter trag, erwartet man einen neuen Beginn, den die Gebetsaufforderung durch ihre sentenzartige sorgfältige Form⁹⁹ einerseits verheißt, andererseits aber negiert (Personalpronomen: *ab eo!*). Das Gleiche gilt vom nächsten Satz: *Ut qui nos iam*. Er eröffnet den zentralen Gedanken des Sermo und ist in der nämlichen Weise noch vom Vorspruch beherrscht; er ist aber zugleich von ihm scharf getrennt durch den Wechsel der Duform in die Wirform, die den Sermo durchzieht. So sind zweimal von B Cäsuren gemacht und gleichzeitig verwischt:

Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis ... Domino Christo vero regi militaturus ... arma sumis (//) In primis, ut quidquid agendum inchoas bonum, ab eo perfici instantissima oratione deposcas (//) Ut qui nos (!) iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris contristari ...

⁹⁹ Vgl. viele Kapitelanfänge in der BR!

Ut qui nos iam ... dignatus est, non debet ... contristari. Diese Satzkonstruktion verdient ein wenig Aufmerksamkeit. Das ut mit Indikativ ist hier eine Konjunktion, die eine direkte Rede einleitet und nichts anderes, eigentlich eine gräzisierungende Konstruktion (vgl. das entsprechende griech. $\sigma\tau\iota$ ^{99a}). Es ist unmöglich, dieses ut als Korrelat zum ita des folgenden Satzes zu beziehen, denn in einem korelativischen Vergleichssatz kann nicht das zweite Glied eine Begründung beinhalten wie: ita enim ei omni tempore. Es kann sich auch um kein final oder konsekutiv bezogenes ut handeln. Der Indikativ ist zu gut bezeugt für die MR wie für die BR, wengleich einige ganz alte Handschriften der BR, nämlich OV und die Füssener Regelhandschrift, debeat

^{99a} Die hier gegebene Deutung des redereinleitenden griechischen $\sigma\tau\iota$ - $\sigma\tau\iota$ erwähnt Linderbauer (aaO 108 f) nicht, aber nur sie trifft zu, sofern man den Text der MR und BR in seiner Spracheigenart studiert. St. Benedikt ist diese Verwendung von ut geläufig. Sie ist in dem Satz der Gebetsaufforderung erstmals festzustellen: Imprimis (sc. admoneo te) ut: Quidquid agendum inchoas bonum ... Man wird sofort auch merken, wie der Satz: Quidquid inchoas ... sofort zu klingen anfängt wie eine einprägsame, markante Sentenz. In B. 72 steht pleonastisch dies ut neben id est: (Hunc zelum exerceant), id est, ut: Honore invicem praeveniant. Verwandt ist B. 64, 50: Et praecipue ut: Praesentem regulam in omnibus conservet. Man spürt es geradezu, wie St. Benedikt vor dieser wichtigen Mahnung nochmals Atem schöpft und sich auf die exakteste Formulierung vorbereitet. Die Parallele zum Satz der Gebetsaufforderung liegt offen auf der Hand. Der interessanteste Fall dieser Art liegt in B. 2, 32: ut capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere. Dieser Satz ist tatsächlich besonders schwierig. Ich glaube, daß der ganze Zusammenhang gewahrt bleiben muß und gewahrt werden kann, indem man die Erklärung (beginnend mit id est) in Parenthese setzt. Dann wäre so zu interpunktieren, wobei eine gangbare und verständliche Satzkonstruktion die natürliche Folge ist: Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praesesse discipulis — id est omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat —, ut: capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere, duris corde vero et simplicioribus factis suis divina praecipua monstrare. Dann ist alles noch von debet abhängig; so allein ist die Wiederholung von verbis bzw. factis motiviert und verständlich. Eine harte Konstruktion ist es immer; redend vorgetragen läßt sich ihre Härte mildern. Hören wir noch zu den angeführten Fällen die Ansicht von Linderbauer. Zum Satz der Gebetsaufforderung äußert sich L. (aaO 106 f), das quidquid sei im Sinne von „quidque“ zu fassen, „ut“ im Sinne von „jedemal wenn“. Diese Deutung finde ich nicht zutreffend. Zu B. 2, 32 bemerkt L.: „Ähnliche Fälle kommen bei vulgären Schriftstellern häufig, vereinzelt selbst bei sorgfältigeren Autoren vor“. Im übrigen begnügt sich L. damit, zu sagen, daß die authentische Lesart sicher die richtige sei. Aber erklärt ist damit noch gar nichts. Zu B. 64, 50 sagt unser Gewährsmann (aaO 388): „Das ‚ut‘ nach praecipue ist dem vorangehenden ‚ut‘ anakoluthisch angeschlossen, obwohl es nach der Konstruktion des Satzes eigentlich nicht am Platze ist.“ Das sind Fehldiagnosen Linderbauers.

lesen. Diese Abweichungen bezeugen nur, daß man schon immer die Schwierigkeit der Stelle empfand und zu mildern strebte.

So muß es dabei bleiben, daß dies *ut* redevorbereitend ist und das Interpunktionszeichen des Doppelpunktes vertritt. Dann muß aber ein entsprechender Ausdruck einer Mitteilung irgendwelcher Art voranstehen. Und eben dieser fehlt in der BR vollständig; nicht so in der MR. Dort leitet die Überleitung zugleich den neuen Abschnitt (Thema C) ein: ...*agamus nunc de cetero ipso iubente de servitutis nostri opere, ut: Qui nos iam ...* Irgendwelche Verbindung mit dem Satz der Gebetsaufforderung ist im Sermo der BR ausgeschlossen. So ist das *ut* völlig isoliert. Es ist in der BR ein neuer Anfang und kann doch seiner Natur nach kein solcher sein. Eine widerspruchsvolle Textstelle in der BR, ein grammatikalisch folgerichtiger Textzusammenhang in der MR!

Hatte der Satz der Gebetsaufforderung schon reichlich unbestimmten Charakter dadurch, daß das Personalpronomen auf den Dominus Christus zurückzeigte, so haben wir hier den gleichen Fall wieder als äußere Erscheinung, aber in der Wirkung verschärft, denn allmählich verlangt der aufnehmende Geist eine nominale Bestimmung; und diese vermißt man hier. Die Textlage ist zwar Wort für Wort die gleiche wie in der MR; doch dort schließt sich diese Lücke glatt, da der unmittelbar vorausgehende Satz begonnen hatte: *Ergo, fratres, finita ad Dominum oratione*. So kann es also nur darum gehen, daß von St. Benedikt das Thema C unter Ausscheidung des einleitenden Satzes, der ebenso sehr Überleitung war, Wort für Wort übernommen wurde; aber durch den Eingriff und die Veränderung hat der übrig gebliebene Anfang seinen klaren und eindeutigen Sinn verloren.

Eine weitere Bekräftigung für diesen Tatbestand und die gegebene Erklärung liefert uns genau an der gleichen Stelle eine andere auffällige Erscheinung. An dieser rissigen Stelle wechselt auf einmal die Form des seelischen Kontaktes zwischen dem Redner und seinem Gegenüber. St. Benedikt hatte bis dahin den Neuling väterlich-autoritativ in Empfang genommen und in der Duform angeredet; plötzlich (an der eben besprochenen Reißstelle: *ut qui nos iam*), und zwar ohne äußere Kennzeichnung irgendwelcher Art, dazu noch nach einem so denkbar schlechten Satzanschluß, wie wir ihn an dieser Stelle feststellen mußten, ist man

in die Wirform versetzt¹⁰⁰. Wohl hat der M das mit B gemein, daß er im Prolog seinen Partner auch mit der Duform anredet. Aber die Wirform erscheint im Thema der MR, das deutlich vom Prolog durch eine neue Überschrift abgetrennt erscheint, in einer Weise, die vollauf verständlich und gerechtfertigt ist¹⁰¹. Daß im Sermo der BR zugleich der ebenfalls merkwürdige Situationswechsel eintritt, daß der Abt zuerst autoritativ-väterlich mit dem Neuling über den Beginn der Abrenuntiatio, der Entsagung verhandelt hat, nun unversehens sozusagen kameradschaftlich über das Problem des Versagens und des Verlustes der Gotteskindschaft spricht, wurde zuvor schon gesagt. Ebenso plötzlich, ebenso unmotiviert und ebenso grammatikalisch bedenklich wechselt am Schluß des Sermo die Wirform wieder in die Duform, und gleichzeitig ist wieder die Situation des Vorspruches aufgenommen in der Einschaltung (*In qua institutione*); es bricht gänzlich unvermittelt derselbe verstehende Ton der Güte, der Einfühlung in die Lage und Anliegen des Anfängers durch. Und nochmals erleben wir die Überraschung, daß die Nahtstelle zum Abschluß der Einschaltung logische und grammatikalische Unebenheiten aufweist, daß die aneinander stoßenden Gedanken nicht sorgfältig aufeinander abgestimmt sind: *curritur via mandatorum Dei, ut ab ipsius (= Christi) magisterio numquam discedentes ...* Hier handelt es sich um Risse einer literarischen Struktur, nicht um zeitbedingte normale Sprachzersetzung.

Lassen wir es einstweilen, die strukturelle Verschiedenheit tiefer zu erforschen¹⁰². Weisen wir noch auf ein paar kleine aber bezeichnende Korrekturen St. Benedikts hin.

Wir erkannten im Thema der MR einen Zug zur großen Form. Wir sahen, daß der M für seinen Mittelteil das ganze Pater-

¹⁰⁰ Ein merkwürdiges Gegenstück liefert der M.-Prolog, wo dem M unbedacht der Plural entschlüpft in Satz 3 und besonders in Satz 4: *Ergo vacivus vester auditus sequatur meum eloquium, et intellige tu, homo, cuius admonemus intuitum ...* Unbedacht, aber bezeichnend! Es fällt dem M schwer, im Singular zu reden. St. Benedikt dagegen ergeht es umgekehrt. Um so merkwürdiger ist eben, daß sich B in seinem Sermo genau so weit, als dieser mit dem M parallel geht, in der Wirform der Paränese bewegt. — Aufmerksam sei auch gemacht auf die isoliert stehende Pluralform *admonemus* in B. 2, 72; dieses ist ganz im Charakter der Pluralform von B. 73; vgl. oben Anm. 77.

¹⁰¹ Das Thema der MR wahrt ganz die Form der christlichen Predigt, wie wir sie bei den Kirchenvätern allenthalben beobachten: Anrede der Gemeinde mit: „*fratres*“ und Durchführung in der Wirform, bei intensiverer Paränese in der Ihrform.

¹⁰² Vgl. unten die entsprechenden Ausführungen zum Abtskapitel.

noster nach Art einer vollendeten Homilie durchkommentiert unter Berücksichtigung seines Zweckes. Wir sahen, daß er in Thema C den 1. Abschnitt ergiebig den Ps. 33 auswertet, ja ich möchte sagen, daß ihm der Ps. 33 eigentlich den Stoff zur Durchführung dieses 1. Abschnittes geliefert hat¹⁰³ Allerdings mußte er noch entsprechend verarbeitet werden, und er wurde mit Geschick verarbeitet. So konnte die eindrucksvolle und doch wieder ungekünstelte Steigerung durch Kettenzitate erzielt werden. Diese Paraphrase des Ps. 33 zeigt uns in unmittelbarer Aufeinanderfolge auf die Paternosterhomilie die Neigung des M, in großer Form zu arbeiten, erneut und beinahe noch imponierender, sofern es hier selbständigerer Durcharbeitung bedurfte.

Im folgenden 2. Abschnitt (in Thema C) finden wir die gleiche Kompositionsmethode vor. Eine geschickte Benützung des Ps. 14 in einer Verkettung von Paraphrase und reinem Textzitat hilft dem M diesen Teil gestalten unter Beifügung von ein paar markanten Herrenworten. Dabei gelangt die Wechselrede auf den Höhepunkt in einem lebendigen Hin und Her von Frage und Antwort mit dem Moment letzter Steigerung im Herrenwort vom weisen Mann, der sein Haus auf den Felsen gebaut hatte. Und gleichfalls höchst wirkungsvoll ist der 3. Abschnitt dann abgehoben mit dem Schweigen des Herrn: *Haec complens Dominus tacet.*

In all diese Kunstgriffe rhetorischen Schwungs und Geistes hat St. Benedikt nüchtern korrigierend eingegriffen. Greifen wir nur das Ende heraus. St. Benedikt liegt nichts an der Vollständigkeit des Ps. 14. Ihm liegt auch nichts an der lebendig bewegten Sprachkunst dieser Stelle¹⁰⁴; und das, was an die szenische Einkleidung erinnert, nämlich das Schweigen des Herrn, ist für ihn ebenso belanglos, ja geradezu unbrauchbar und störend, weil der klärende Zusammenhang mit der Erzählung von Thema A fehlt. Wichtig hingegen schien ihm, am Schlusse nochmals engere Fühlung mit dem Neuling aufzunehmen; daß die Einfügung nicht

¹⁰³ Vgl. Anm. 87 a. Dies gilt natürlich nur unter Einbeziehung der gesamten Quellenlage; darüber vgl. unten S. 164.

¹⁰⁴ Der M hat auf diesem Endpunkt den lebhaften Wechsel von Rede und Gegenrede aufs höchste gesteigert. Man verfolge die vielen gleichartigen Redeanfänge: *Qui iurat proximo ... qui munera ... Et subsequitur nobis Dominus in Evangelio dicens: Qui audit ... Et nos interrogemus eum dicentes: Quomodo, Domine ... Respondit nobis iterum Dominus: Quomodo? Quia similabo eum ...*

ganz geglückt ist vom literarischen Standpunkt her betrachtet, erwähnten wir schon. Diese Einschlebung hatte auch eine Verwischung des ursprünglichen sach-logischen Zusammenhanges in diesem Abschnitt zur Folge; in der MR bestimmen sich die Begriffe schola-magisterium-doctrina gegenseitig; in der BR dagegen wird durch die Einfügung gänzlich undeutlich, was schola bedeuten soll. All dem verlegenen Rätselraten und Bemühen um Zusammenhänge mit einer ehemals gebräuchlichen Bedeutung von schola macht die MR ein Ende¹⁰⁵.

Es mögen einzelne der angeführten Punkte für sich allein genommen nicht sehr viel sagen. Zusammengenommen und in unserm Zusammenhang betrachtet, manifestieren sie hinreichend und handgreiflich, daß die Ursprünglichkeit der Paränese auf Seiten der MR liegt. In der MR wirft die Formanlage ein klares erhellen-des Licht auf den Inhalt der Paränese, in der BR ist die Form zerbrochen, dadurch manches undeutlich, aber eine Konzentration des Inhaltes erreicht worden.

Damit ist indirekt aber zugleich ausgesprochen, daß auch der Vorspruch St. Benedikts den Prologus der MR zur Vorlage und Anregung hatte, was nur sehr schwer direkt bewiesen werden könnte. Nun aber nach Festlegung der Genealogie des Sermo darf ein entscheidendes Wort als Folgerung gesprochen werden. Fast jedes Wort des Obsculta-Satzes kann aus dem Prolog der MR belegt werden, wenigstens dem Sinne nach. Dagegen der Überleitungssatz Ad te ergo weist über den Prologus der MR hinaus und zwar zunächst ins Thema in dem Worte abrenuntiare (vgl. Thema A). Dagegen ist die Beziehung Christus-*rex* von anderswoher zu klären. Darüber wird die Quellenlage Aufschluß geben müssen und können.

Somit sei als Ergebnis festgehalten: Es sprechen genügend gewichtige Gründe eindeutig für die Abhängigkeit des Sermo der BR von Thema C der MR. Infolgedessen muß auch der Vorspruch

¹⁰⁵ Der Ausdruck schola ist seinem Inhalt nach in der MR eindeutig im Sinne einer Schule als eines theoretisch-praktischen Lehrinstitutes, gemeint infolgedessen auch in der BR so zu verstehen. Weder schola noch militia sind primär von den alten römischen Verhältnissen zu verstehen, weder in der MR noch in der BR. Der Begriff der militia in unsern Regeln stammt vom ägyptischen Mönchtum bzw. Neuen Testament (Paulus!), wie wir unten aufzeigen werden; er ist deswegen für die Zeitgenossen St. Benedikts, denen die ägyptischen Mönche und ihr Programm noch bekannter waren, ohne weiteres in diesem originalen Sinne verständlich gewesen.

der BR vom Prologus der MR aus angeregt und in seiner literarisch-sprachlichen Fassung bedingt sein. Um so erstaunlicher ist, daß der Vorspruch St. Benedikts so viel Originalität wahrt und eine durchaus originale und individuelle Sprache spricht, obgleich überall Beziehungen zur Vorlage durchschimmern; diese Art, Quellen zu verarbeiten, ist das Merkmal eines selbständigen Geistes. Diese Selbständigkeit sei als Wesenszug St. Benedikts jetzt schon festgehalten ^{105a}.

Für die Vorrede der BR (Vorspruch und Sermo) ist folglich die formvollendete Regeleinführung des Magisters, bestehend aus Prologus und Thema, Vorlage und Quelle. St. Benedikt wählt für seinen Zweck das Wesentliche aus und zeigt einen beherrschten Zug zur konzentrierten Darstellung; B entfernt alles entbehrliche Beiwerk rhetorischer Kunst unbarmherzig und tauscht eher Härten und Unebenheiten ein, als vom gesteckten Ziel sich abwendig machen zu lassen. Dabei offenbart St. Benedikt in seinen eigenen Worten, zumal im Vorspruch, eine beachtliche Prägnanz, Kraft und Schönheit im Redestil.

An diesem Punkte angelangt, erhebt sich die wichtige Frage: Wie weit ist die Vorrede der MR Vorlagen und Quellen verpflichtet? Wir sehen, mit welchem Geschick und in welcher Fülle der M geradezu jeden Satz mit Bibelzitate zu unterbauen weiß. Die Übersicht über die Zitate hat uns beinahe den Eindruck suggeriert, als habe der Autor erst ein Gerippe von Schriftbeweisen konstruiert und ausgebaut und es mit Fülltexten umkleidet. Es wäre diese Annahme eine Übertreibung; aber der Verfasser der MR offenbart eine überraschend große Vertrautheit mit der Technik, aus Bibelworten unter Beigabe verbindender Texte ein Ganzes zusammenzuweben, daß es sich mehrfach lohnt, wenn wir der Quellenfrage noch eigene Beachtung schenken.

d) Quellen zur Vorrede der MR und BR

Wir stellten fest, daß die Vorrede der MR die Quelle, ja Vorlage der Vorrede der BR gewesen ist. Mit dieser Feststellung und ihrer Begründung dürfen wir uns indes nicht zufrieden geben.

Wir fanden, daß der Prologus der MR in ebenmäßig gebauten Gedankengliedern und Sätzen sich formschön darstellt. Trotzdem bleibt eigenartig und auffällig, daß der Verfasser nicht we-

^{105a} Vgl. unten Anm. 116.

niger als sechsmal mit dem Hörmotiv, als Imperativ ausgesprochen, ansetzt. Wenn man die formale Anlage und Formkunst des Prologus nicht beachtet, muß dies noch mehr hervorstechen.

Etwas Ähnliches, fast Gleichartiges ist uns schon früher begegnet in M. 11, wo der M bei der Schlafordnung in unbeirrter Gleichförmigkeit viermal einen Gedankenbeginn mit dem Ausdruck „vestiti et cincti“ eröffnete. Damals erkannten wir eine Beziehung zu Justinian (Nov. 5) und zu Pachomius. So darf auch im Prologus ein verwandter Sachverhalt vermutet werden. Ob nicht gar der Meister alter Redekunst dem Hörer in den Zeichen seiner Kunst durch Einprägung der gleichen Laute das Gedächtnis stärken wollte und ihn zwingen wollte, sich auf schon Bekanntes, früher Gehörtes, auf die Quelle, zu besinnen?

Man muß weit zurückgreifen in der alten monastischen Literatur, um die erste Quelle für Prologus und Thema des M zu finden. Sie ist ganz eindeutig in der *Doctrina de institutione monachorum* des Hirsiesi, der um 380 als zweiter Nachfolger des hl. Pachomius gestorben ist, zu erkennen¹⁰⁶; es seien flüchtig die hauptsächlichsten Wort- und Gedankenanklänge verfolgt; Hirsiesi hebt an (im Anschluß an Baruch 3, 9 ff):

Audi, Israel, mandata vitae, auribus percipe, et intellige prudentiam. Quid est, Israel, quod in terra inimicorum es? (Baruch)... Idecirco induxit Deus super eos poenas atque supplicia et captivitatis subdidit iugo, erudiens ergo eos ut suos et quasi pater filios emendans, nolensque perire correctos sed salvare cupiens per poenitentiam.

Kap. 2: ... Et Dei praecepta complere negligimus? ... nos autem si Deus viderit negligentes, in futuro saeculo amittemus civitatem nostram; et laetitiam deserentes trademur paenarum captivitati, perdemusque gaudium sempiternum ...

Kap. 3: ... Igitur nos non vincat oblivio, nec patientiam Dei existimemus ignorantiam, qui idecirco sustentat et differt, ut ad meliora conversi cruciatibus non tradamur ... illud cogitemus, quod cito exeuntes de saeculo separabimur in futuro a patribus et fratribus nostris ...

¹⁰⁶ Diese Schrift, wie auch die Pachomiusregel übersetzte der hl. Hieronymus ins Lateinische (P. G. 40, 869—894 oder P. B. Albers aaO 87—125) und vermittelte sie so dem abendländischen Mönchtum. Wo wir Quellenabhängigkeit von den durch Hieronymus vermittelten monastischen Quellenwerken feststellen, werden wir uns zu erinnern haben, daß damit auch mitgegeben ist, daß die sprachlichen Eigentümlichkeiten (Termini) des hieronymianischen Stils in unsere Regeln eindringen, z. B. findet sich das Verbum *memini* nur im Abtskapitel (B. 2 und 64; M. 2 und ev. 93) verwendet, es steht indes in der hieronymianischen Hirsiesiübersetzung ein paarmal zu lesen.

Kap. 9: Ideo, o homo, usque ad unam animam, quae tibi credita est, monere non cesses et docere . . . O homo, quid haec loqueris?

Kap. 33: Et idcirco revertamur ad Dominum Deum nostrum, ut quando oraverimus, exaudiat nos, qui cotidie hortatur, ut vacemus et cognoscamus eum. Et alibi loquitur: Revertimini ad me et ego revertar ad vos . . . Nolo mortem peccatoris, tantum ut revertatur de via mala sua et vivat. Et clementissimus ac totius bonitatis caput clamat in Evangelio ad nos Dominus atque testatur: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos. Tollite iugum meum super vos et discite a me, quia mitis sum et humilis corde, et invenientis requiem animabus vestris. Consideremus, quod bonitas Dei ad poenitentiam nos provocet . . .

Kap. 34: Laboremus sicut boni milites Christi . . . —

Kap. 37: Quae audientes quasi de somno expergiscamur et praebeamus nos dignos Domini servituti, ut misereatur et dicat nobis: Invocate me et ego exaudiam vos . . .

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß hier die eigentliche Quelle, ja die Anregung für Prologus und Thema der MR liegt. Selbst die Anrede: o homo, findet sich hier (Kap. 9). Vor allem Kap. 33 ist die Vorlage für den lehrhaften Inhalt des Thema, wie die Doctrina des Horsiesi m. E. eine der wichtigsten Quellen für die aszetischen Ausführungen der MR ist.

Als Gemeinsamkeiten zwischen dem Magisterprolog und Horsiesi (aa O 1 f) sollen folgende hervorgehoben werden:

1. dasselbe Motiv, die Aufforderung zu hören auf den Gnadenanruf Gottes mit der eindringlichen Warnung vor dem ewigen Verderben, wenn Gottes Ruf nicht befolgt wird;

2. die Gemeinsamkeit des Ausdrucks in der Aufforderung. Horsiesi geht von der Baruchstelle aus¹⁰⁷ und läßt durch diese die Aufforderung aussprechen. Die drei Imperative des biblischen Mottos lauten: Audi — auribus percipe — intellige. Dafür beginnt M zunächst mit dem synonymen obscura (Satz 1), das nochmals wiederkehrt in indikativischer Form (Satz 3). Statt des singularischen Vokativs: Israel, hat M einen singularischen Vokativ (o homo) eingesetzt, für den man wiederum die Horsiesischrift als Vorbild ansprechen darf, in der (Kap. 9) in ziemlicher Nähe zweimal diese Anrede, o homo, vorzufinden ist. Merkwürdigerweise steht die gleiche Anrede im Prolog der MR auch zweimal

¹⁰⁷ Auffallend ist, daß der M am Anfang seines Prologes die Baruchstelle nicht direkt zitiert oder wenigstens klarer umschreibt. Ich möchte hinter dieser Taktik nicht eine Verschleierungstendenz vermuten, sondern ein Stilprinzip, das vorsichtig und langsam mit dem Hörer ins Gespräch zu kommen sucht, denn der Prolog will ja in der MR reine Vorrede sein.

(Satz 1 und 4), einmal ist sie (Satz 2) durch auditor ersetzt, einmal durch einen Relativsatz: tu, qui me obscultas. Als Ausdrücke, die die Aufforderung zum Hören enthalten, finden wir in der MR dann noch: percipe (Satz 2), intende (Satz 3), intellige (Satz 4);

3. die Häufung des Ausdrucks der Aufforderung und zwar zu wiederholten Malen in der MR: Satz 2: Auditor, qui me audis, percipe, Satz 3: Ergo tu, qui me obscultas, ita intende.

Daß also die Hauptgedanken des Thema von dem alten ägyptischen Mönchsvater geschöpft sind, und daß dieselben die Anregung und Anleitung zum Thema der MR abgaben, liegt auf der Hand. Es handelt sich also keineswegs bloß um zufällige Parallelen, sondern um wirkliche Quellenabhängigkeit.

So war es denn nicht bloßes Bedürfnis, der Regel eine große erbauliche Rede vorzuschicken, was den M zur Abfassung seiner Vorrede veranlaßt hat, sondern mehr. Das eben zur Form des gemeinschaftlichen Lebens sich konstituierende abendländische Mönchtum suchte sich die Weisheit der Ägypter zunutze und zu eigen zu machen. Damit ist wohl zugleich geklärt, daß auch St. Benedikt so viel aus der Vorrede des Magisters genommen hat. Es ist ein bewußtes und demütiges Hüten und Weitergeben eines alten Erbes in einem neuen Kleid. Die gesetzgebenden Mönchsväter des Westens bekennen sich abhängig von den großen Vätern des alten Mönchtums und wollen das Erbe ihres Geistes weitergeben.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß St. Benedikt in der Vorrede des M die Doctrina des Horsiesi erkannt hat. An einzelnen Ausdrücken von B glaubt man fast ein noch deutlicheres Zurückgreifen auf die Doctrina annehmen zu müssen, wenn man beispielsweise in letzterer (K. 43) liest: Dominus Pater noster, Dominus iudex noster, Dominus princeps noster, Dominus rex noster (vgl. Vorspruch, Überleitung), während zuvor (K. 34) gesagt wurde: Laboremus sicut boni milites Christi. Das Bild vom geistlichen Kriegsdienst ist in der MR und BR vom Gedankengut der ägyptischen Mönche her geprägt, wo es ja ein Grundelement der monastischen Aszese beinhaltet¹⁰⁸.

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 105.

Daß der M für die Paternosterhomilie als Homilieform von Horsiesi her beeinflußt gewesen wäre, wird man nicht erweisen können, obgleich die 6. und 7. Bitte dort angeführt ist (K. 9 und 42).

Dafür scheint aber der Pachomiusschüler (*Doctrina* 37 f) den ersten Abschnitt von Thema C im Kerngedanken angeregt zu haben: *Quae audientes quasi de somno expergiscamur et praebemus nos dignos Domini servituti, ut misereatur et dicat nobis: Invocate me et ego exaudiam vos ... Cumque tanta clementia sit Salvatoris Domini et nos provocet ad salutem, convertamus corda nostra ad eum, quia iam hora est ut de somno evigilemus; nox praecessit, dies autem appropinquavit, deponamus ergo opera tenebrarum, induamur arma lucis. (B: oboedientiae fortissima atque praeclara arma.)*

Mit gutem Recht dürfen wir also behaupten, daß Horsiesi die erste Quelle gewesen ist für Prolog, Thema A und Thema C der MR.

Ebenso sicher darf gesagt werden, daß für die Paternosterhomilie, also für Thema B, Vorbild und Quelle ein Werk des Bischofs Cyprian von Karthago († 258) abgegeben hat, nämlich die in freier Homilieform verfaßte Auslegung des Vaterunsers: *De dominica oratione*. Der M hat allerdings sehr selbständig in der Ausführung und sehr kunstvoll seine strenge Homilie des Paternosters ausgearbeitet. Doch ist die Abhängigkeit an ein paar Stellen handgreiflich, so daß man nicht mehr von bloßen Parallelen sprechen kann:

Cyprian (*De dom. or.* 12)¹⁰⁹:
Post hoc dicimus: Sanctificetur nomen tuum, non quod optemus Deo, ut sanctificetur orationibus nostris, sed quod petamus a Domino, ut nomen eius sanctificetur in nobis, ceterum a quo Deus sanctificetur, qui ipse sanctificat? ... id petimus et rogamus, ut, qui in baptismo sanctificati sumus, in eo, quod esse coepimus, perseveremus ...

Cyprian (*ib.* 14): Fiat voluntas tua ... oramus et petimus, ut fiat in nobis voluntas Dei ... denique et Dominus infirmitatem hominis, quem por-

MR: Sequimur in oratione dicentes, non quod noviter optemus sanctificari nomen eius, quod est ab aeterno et usque in aeternum sanctissimum; sed in bonis actibus filiorum magis ipse sanctificet, ut et pater et dominus in mentibus nostris tabernaculum suum et inhabitatorem faciat Spiritum Sanctum ...

MR: Fiat voluntas tua ... Oramus ergo, ut voluntas in nobis Domini fiat ... Hanc sanctam voluntatem et Salvator noster per formam

¹⁰⁹ Cyprians Werke werden zitiert nach dem *Corpus Script. Eccl. Latinorum*, vol. III, pars I (Guil. Hartel) Vindobonae 1868.

tabat, ostendens ait: Pater, si fieri potest, transeat a me calix iste, et exemplum discipulis suis distribuens, ut non voluntatem suam sed Dei faciant addidit dicens: Veruntamen non quod ego volo, sed quod tu vis. Et alio loco dicit: Non descendi de caelo, ut faciam voluntatem meam, sed voluntatem eius, qui misit me. Quodsi filius obaudivit, ut faceret patris voluntatem, quanto magis servus obaudire debet, ut faciat Domini voluntatem ... ?

faciendi in se liberam, ut amputet in nobis carnis arbitrium, demonstrat nobis dicens: Non veni facere voluntatem meam, sed eius, qui me misit. Et iterum in sancta sua passione dicit: Pater, si possibile est, transeat a me calix iste. Haec vero in Domino vox timoris erat carnis indutae ... Unde subsequitur fidei forma, qua Dominus Patris committitur voluntati, dicens: Sed tamen non sicut ego volo, sed sicut tu vis ... Vides ergo, si ipse Dominus Salvator ostendit, se ideo venisse, ut voluntatem suam non faceret, sed iussa Patris impleret, quomodo malus servus iussa mea neglexit et meam facere voluntatem?

Doch nicht bloß in Thema B der MR können wir Worte und Gedanken Cyprians verfolgen, wie wir eben aufgezeigt haben. Auch in Thema A und in Thema C vor allem entdecken wir enge Verwandtschaft mit Formulierungen des nordafrikanischen Bischofs, die nicht anders, denn als literarische Abhängigkeiten zu werten sind. Diesmal handelt es sich um Beziehungen zu Cyprians Büchlein: *De catholicae ecclesiae unitate*. Man vergleiche folgende Stellen aus diesem Werk mit dem Thema C der MR:

Kap. 2: Unde nobis exemplum datum est veteris hominis viam fugere, vestigiis Christi vincentis insistere, ne denuo incauti in mortis laqueum revolvamur ... ipso monente et dicente: Si vis ad vitam venire, serva mandata ... Hos denique fortes dicit et stabiles, hos super petram robusta mole fundatos, hos contra omnes tempestates et turbines saeculi immobili et inconcussa firmitate solidatos. Qui audit, inquit, verba mea et facit ea, simlabo eum virō sapienti, qui aedificavit domum suam super petram; descendit pluvia, advenerunt flumina, venerunt venti et inpergerunt in domum illam, et non cecidit: fundata enim fuit super petram.

Kap. 24: Monet nos Spiritus Sanctus et dicit: Quis est homo, qui vult vitam et amat videre dies optimos? Contine linguam tuam a malo, et labia tua ne loquantur insidiosae; declina a malo et fac bonum, quaere pacem et sequere eam ... si heredes Christi sumus, in Christi pace maneamus, si filii Dei sumus, pacifici esse debemus.

Kap. 27^{109a}: Excitemus nos, quantum possumus, dilectissimi fratres, et somno inertiae veteris abrupto ad observanda et gerenda Domini praecepta vigilemus. Simus tales, quales esse nos ipse praecepit dicens: Sint lumbi vestri

^{109a} Auf eine gewisse Parallellität der Gedanken, zwischen Cyprians *De cath. ecl. unitate* 24 und 27 einerseits und Hirsiesis *Doctrina* 37 f anderseits (vgl. oben) sei hingewiesen.

adincti et lucernae ardentis ... Luceat in bonis operibus nostrum lumen et fulgeat, ut ipsum nos ad lucem claritatis aeternae de hac saeculi nocte perducat. Exspectemus solliciti semper et cauti adventum Domini repentinum, ut quando ille pulsaverit, evigilet fides nostra vigilantiae praemium de Domino receptura. Si haec mandata serventur, ... servi vigiles Christo dominante regnabimus.

Diese paar Stellen sind ein vollgültiger Beweis dafür, daß in dem genannten Werke Cyprians neben Hirsiesi die zweite Hauptquelle für das Thema der MR erkannt werden muß.

Daß die Paraphrase zu Ps. 33 in der MR außerdem in einer auffälligen Parallele zu Augustinus Enarr. in Ps. 33, 16 17 18 steht, hat Butler in seinem Quellenverzeichnis bereits hervorgehoben.

Für den Vorspruch in der BR (Prol. 1—9) hat mein Mitbruder P. H. S. Brechter^{109b} auf eine Parallele in des Hieronymus Epist. ad Eustochium hingewiesen, die in Anlehnung an Ps. 44, 1 lautet: Audi filia, et vide, et inclina aurem cordis tui. — B: Obsculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui. Bezeichnend ist, daß für den nächsten Satz des B-Vorspruches: Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, ebenfalls eine Parallele aufzuweisen ist im selben Hieronymusbrief (K. 15): Nunc ad te mihi omnis dirigitur oratio. Das können keine zufälligen Anklänge sein, zumal derselbe Brief (K. 34 f) Vorlage und Quelle gewesen ist für St. Benedikts Einleitungskapitel über die Mönchsarten. Doch möchte ich die Beziehungen zwischen St. Benedikts Vorspruch und dem genannten Hieronymusbrief im Sinne zweitrangiger Abhängigkeiten und Anlehnungen betrachten, da, wie dargelegt, unbestritten die MR die große Vorlage für St. Benedikts Vorrede abgegeben hat^{109c}.

^{109b} St. Benedikt und die Antike (Benedictus 173).

^{109c} Diese vielfältigen Beziehungen zum alten Schrifttum zeigen, daß in der BR, und ähnlich in der MR, nahezu jedes Wort seine Geschichte hat. Die Vorrede beider Regeln stellt sich dar als ein Mosaikwerk. Vielleicht war es das besondere Streben dieser Regelverfasser, ehrfürchtig die kostbaren Steine aus der III. Schrift und den „katholischen Vätern“ zusammenzutragen. Dann legen wir aber einen völlig verkehrten Maßstab an diese Werke, wenn wir vor allem deren Originalität vorzuzukehren uns bemühen und sie danach werten. — Es ist schade, daß die Quellenlage in der BR noch so wenig erforscht ist, vor allem die nachweisbaren Abhängigkeiten von Basilius und den Griechen. Über die Beziehungen der BR zu Pachomius vgl. H. Bacht SJ, L'importance de l'idéal monastique de S. Pacome pour l'histoire du monachisme chrétien (Revue d'asc. et myst. 26 (1950), 308—326). Über die Beziehungen der BR zu Augustinus vgl. Dom C. Lambot, L'influence de S. Augustin sur la Règle de S. Benoît (Mélanges ... a l'occasion du XIVe centenaire de la

Außerdem schwebte vielleicht, ich möchte es vermuten, St. Benedikt auch des Serapion Ep. ad monachos vor Augen, wo wir (in K. 11) von den alexandrinischen Mönchen lesen: Nequaquam sub rege homine militatis ... sed Christo militatis ... arma ex aere ferroque non habetis ... sed adepti estis fidem validam. Die Begriffskette rex-Christus-militare-arma ist beiden auffallend gemeinsam.

Somit dürfen wir sagen, daß sich St. Benedikt vor allem deswegen veranlaßt sah, aus der Vorrede der MR zu schöpfen und zu übernehmen, weil er in dieser Vorrede sich angesprochen und berührt wußte vom Geist und den Worten der altehrwürdigen Mönchsväter, auf welche das damalige Mönchtum in Ergriffenheit und Ehrfurcht schaute. So nur scheint mir auch dies Eigenartige ganz erklärlich, daß St. Benedikt ganze Abschnitte aus dem M entnimmt, dann aber wieder beinahe in unverständlicher Art dessen kunstvolles Werk kürzend und korrigierend umgestaltet und verunstaltet, es ging ihm nicht um eine kunstvolle Abhandlung, sondern um eine kräftige admonitio im Rahmen eines Sermo aus dem Geiste des alten Mönchtums.

St. Benedikt hat also die Regel des Magisters in Händen gehabt, als er am Ende seines Lebens¹¹⁰ das Regelwerk fertigte. St. Benedikt hat die MR benützt. Wir sahen auch, in welcher Weise er sich ihrer bedient hat. Wenn wir auch erkannten, daß die Vorrede der MR genau so, wie sie heute ist, gewesen sein muß, als die BR in ihrer heutigen Gestalt geschrieben wurde, so ist trotzdem der Schluß noch nicht ohne weiteres zulässig, daß St. Benedikt die gesamte MR genau in der uns bekannten Form vor sich liegen gehabt habe. Wie die MR aussah, die St. Benedikt kannte, das gilt es weiterhin zu erforschen.

Nur eines dürfen wir aus dem bisher Dargelegten als vorläufige Wegweisung mitnehmen: Worin beide Regeln gänzlich abweichen, wo vor allem die BR ganz neuartige Gedankengänge und eine gewisse fertige Entwicklung der monastischen Gesetzgebung vorweist, darin dürfen wir nach außen weisende Beziehungen oder ein Weiterwachsen der BR vermuten, ja für wahr-

fondation du Mont — Cassin Abbayes de Maradsous, Mont-César. St. André (1929) 40—50). Über die Beziehungen der BR zu Cassian vgl. Dom B. Cappellet, Les oeuvres de Jean Cassien et la Règle bénédictine (aaO 27—39).

¹¹⁰ Sofern infolge Abhängigkeit der BR von der justin. Nov. 123 B seine Regel nicht vor Mai 546 abgeschlossen haben kann.

scheinlich halten. Größere Schwierigkeiten hingegen bieten die verwandten Texte, und zwar steigern sich die Schwierigkeiten mit dem Grade der Verwandtschaft.

Und doch muß es möglich sein, Kriterien zur Lösung an die Hand zu bekommen, denn wir haben in der BR ein Werk, das uns einigermaßen bekannt ist, das allerdings für die vorgesehenen Zwecke der Stilkritik fast zu klein ist; doch hat es eine solch einmalig geprägte Eigenart, daß wir die Hoffnung auf weiteres Eindringen nicht wegzuerwerfen brauchen.

Wir wählen daher für unsere nächste Untersuchung einen Text, der beiden Regeln möglichst gemeinsam ist, und der in einer der beiden Regeln oder noch besser in beiden Regeln tief verwurzelt ist. Entscheiden wir uns für das Abtskapitel. Es ist ein größerer Abschnitt, zergliedert in eine zusammenhängende Gedankenfolge und reicht über die stilistischen und sachlichen Bedingungen und Beschränktheiten bloßer Gesetzesbestimmungen hinaus.

3. Das Abtskapitel in der BR und MR

a) Die Grundschrift und ihre Quellen

Um den Autor bei gemeinsamen Texten beider Regeln zu ermitteln, muß man von Fall zu Fall jenen Text erst herauslösen, der wirklich ganz gemeinsam ist. Alles, was nicht ganz gemeinsam ist, muß als nicht original verdächtigt werden, ebenso alles, was nach Stellung und Inhalt als eingeschoben, wiederholend oder überarbeitet vermutet werden kann. Lieber eine zu kleine Ausgangsbasis als eine Vermischung mit heterogenen Elementen. Dieser so ermittelte gemeinsame Text soll Grundschrift genannt werden.

Als Grundschrift des Abtskapitels sei folgender Textbestand vorgelegt, der alle Bedingungen erfüllt, die wir an ihn stellen müssen und überraschenderweise auch inhaltlich das Wesentliche des Abtskapitels umschließt. Der Text lautet in der BR:

Abbas, qui praeesse dignus est monasterio, semper meminere debet, quod dicitur et nomen maioris factis implere. [Christi enim agere vices in monasterio creditur, quando ipsius vocatur pronomine dicente apostolo: Accepistis spiritum adoptionis filiorum, 5 in quo clamamus, abba, pater]¹¹¹.

¹¹¹ Die Abschnitte in Eckklammern gehören m. E. nicht der Grundschrift an; vgl. TE 467 bzw. unten S. 185 f.

Ideoque abbas nihil extra praeceptum Domini, quod sit, debet aut docere aut constituere vel iubere, sed iussio eius vel doctrina fermentum divinae iustitiae in discipulorum mentibus conspargatur memor semper abbas, quia doctrinae suae vel discipulorum oboedientiae, utrarumque rerum, in tremendo iudicio Dei 10 facienda erit discussio. Sciatque abbas, culpa pastoris incumbere, quidquid in ovibus paterfamilias utilitatis minus potuerit invenire. Tantundem iterum erit, ut, si inquieto vel inoboedienti gregi pastoris fuerit omnis diligentia attributa, et morbidis earum actibus 15 universa fuerit cura exhibita, pastor eorum in iudicio Domini absolutus dicat cum propheta: Iustitiam tuam non abscondi in corde meo; veritatem et salutare tuum dixi. Ipsi autem contempnentes spreverunt me. Et tunc demum inoboedientibus curae suae ovibus poena sit eis praevalens ipsa mors.

20 Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praeesse discipulis, id est: Omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat, [ut capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere, duris corde vero et simplicioribus factis suis divina praecepta monstrare]. Omnia vero, quae discipulis 25 docuerit esse contraria, in suis factis indicet non agenda, ne aliis praedicans ipse reprobis inveniatur, ne quando illi dicat Deus peccanti: Quare tu enarras iustitias meas et adsumis testamentum meum per os tuum? Tu vero odisti disciplinam et projecisti sermones meos post te. Et: Qui in fratris tui oculo festucam 30 videbas, in tuo trabem non vidisti.

[Non ab eo persona . . . merita disciplina.]

In doctrina sua namque abbas apostolicam debet illam semper formam servare, in qua dicit: Argue, obsecra, increpa, id est: Miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, dirum magistri, 35 pium patris ostendat affectum, id est: Indisciplinatos et inquietos debet durius arguere, oboedientes autem et mites et patientes, ut in melius proficiant obsecrare, negligentem et contempnentes, ut increpet et corripiat, admonemus. (. . . ?)

Zu diesem Text aus der BR, deren Lesarten mit der Regelausgabe Linderbauers verglichen werden mögen, finden sich in den Handschriften der MR (Par. 12205 [=P] und Clm 28118 [=M]), die selten voneinander abweichen, was jeweils vermerkt wird, folgende Lesarten:

- 3 agere creditur vices in monast.
- 4 apostolo: Sed acc.
- 5 clamamus Domino
- 6 Ideoque hic abbas / M: quod absit
- 7 debet aut docere aut constituere aut iubere, ut iussio eius vel monitio sive doctrina
- 10 — utrarumque + ambarum rer. / iudicio Domini
- 11 et sciat abb.
- 13 M: erit liber, ut si

- 16 cum propheta Domino: Non abscondi in corde meo veritatem
tuam et salutare tuum dixi.
- 18 P: a

```
preverunt me
```
- 19 ipse (M: ipsa) mortis morbus
- 21 doctrina suis praece.
- 22 ostendere, quomodo intelligentibus discipulis
- 23 verbis praeponere / et simplicibus
- 25 in se factis
- 27 Quare vero tu ... et sumpsisti test.
- 28 — et proiecisti serm. m. post te
- 35 P: indisciplinatos debet et inquietos arguere
- 36 M: debet arguere
- 36 P: oboedientes, mites et patientissimos M: oboedientes et mites
et patientissimos
- 38 ut increpet, admonemus.

Dies also ist die eigentliche Grundschrift, der Kern des Abtskapitels. Unsere erste Frage muß nun sein: Was ist in dieser Grundschrift originaler Gedanke und originale Formulierung, anders gesagt, was ist aus Quellen der Vergangenheit geschöpft?

Wir haben zuvor schon nachweisen können, daß die Doctrina des Hirsiesi im eigentlichen Sinne Quelle für Prolog und Thema der MR war; ebenso konnten wir Beziehungen ähnlicher Art zwischen der Doctrina und der Vorrede der BR aufdecken. Suchen wir die hier einschlägigen Parallelen in der Doctrina:

Kap. 7: O duces et praepositi monasteriorum ac domorum, quibus crediti sunt homines ... ne refrigoretis eos in carnalibus, et spiritualia non tribuatis alimenta aut rursus doceatis spiritualia et in carnalibus affligatis.

Kap. 9: Ideo, o homo, usque ad unam animam, quae tibi credita est ... monere non cesses et docere, quae sancta sunt et te ipsum bonorum operum praebere exemplum et cavere quam maxime, ne alterum ames et alterum oderis, sed et cunctis exhibeas aequalitatem ... memor illius praecepti ... Ne cesses erudire parvulum, si enim virga percusseris eum, non morietur. (Vgl. auch B. 2, 61 und 82 außerhalb unserer Grundschrift!)

Kap. 10: Omnes, quibus fratrum cura commissa est, parent se adventui Salvatoris et formidoloso tribunali eius. Si enim pro se ipso reddere rationem plenum est discriminis ac timoris, et quanto magis pro alterius culpa subire cruciatum ... (Vgl. B. 2, 115.)

Kap. 11: ... discimus, quod oporteat nos ... iudicari et post rationem vitae suae etiam pro aliis, qui nobis crediti sunt, reddituros rationem; (vgl. B. 2, 115).

Kap. 13: Monasteriorum principes estote solliciti et adhibete omnem curam pro fratribus ... exemplum praebete vos cunctis et subdito gregi, sicut et Dominus noster in omnibus exemplum se praebuit.

Kap. 14: Secundi monasterii ... primos vos exhibete virtutibus, ne quis vitio vestro pereat.

Kap. 15: Et scitote, quia cui plus datum est, plus quaeretur ab eo, et cui plus creditum est, amplius exigetur.

Kap. 17: Omni cautione et sollicitudine singuli commissum sibi gregem custodiant ... et ipse (Salvator) loquitur: Pastor bonus animam suam ponit pro ovibus suis ... (Hirtenbild noch weiter aus der Hl. Schrift belegt: Joa. 21, 15—17!)

Kap. 18: Vos quoque, qui secundi estis singulorum domorum, humilitatem sectamini et modestiam (vgl. M. 2. 956 B).

Nachdem Orsiesi für die Vorreden Quelle war, sind wir für unsern Fall berechtigt, zu sagen, daß die eben vorgelegten Parallelen mit allergrößter Wahrscheinlichkeit im Sinne einer Quelle des Abtskapitels zu verstehen sind. Es finden sich die wichtigsten Punkte in Doctrina 7—18 deutlich in Anwendung auf Klosterobere ausgesprochen; man suche die eben vorgelegten Orsiesitexte, speziell die gesperrt gedruckten Ausdrücke (*crediti homines* usw.) im Abtskapitel auf. Man wird erstaunt sein, was der ägyptische Mönchsvater für das Abtskapitel vorgearbeitet hat. Tragende Gedanken finden sich schon präzise formuliert vor. Trotzdem kann keine Rede davon sein, daß diese Quellenabhängigkeit auch nur annähernd die Übereinstimmung zwischen BR und MR in der Grundschrift erklären würde, wenn nicht eine selbständige Verarbeitung der vorgefundenen Bausteine durch B oder den M erfolgt wäre. Eines ist uns allerdings gewiß geworden, daß nämlich die Grundschrift in einem Maße der Vergangenheit verpflichtet ist, wie wir es vielleicht nicht erwartet hätten^{111a}.

Dieser Umstand erschwert uns die Untersuchung insofern, als wir im Abtskapitel nicht einen Text vor uns haben, in dem wir den charakteristischen Stil der BR oder der MR sehen können, jedenfalls nicht in den von Quellen abhängigen Sätzen und Abschnitten. Dem werden wir Rechnung tragen. Wir werden darauf ausgehen müssen, zu erforschen, in welcher Regel am eindringlichsten und öftesten die gleichen Gedanken und Formulierungen, wie sie uns im Abtskapitel begegnen, anzutreffen sind. Wenn die beiden Regeln darin sich voneinander beträchtlich unterscheiden,

^{111a} Wir dürfen hier unberücksichtigt lassen, daß im Sondergut von B und M im Abtskapitel noch ein paar auffällige Parallelen zu Orsiesi vorliegen. Diese Wahrnehmung bestätigt erneut, daß die Doctrina für B und M in gleicher Weise eine überaus wichtige Quelle gewesen ist.

werden wir den Verfasser des Abtskapitels ermitteln können. Doch zuvor wollen wir uns noch in der übrigen monastischen Literatur um Parallelen bzw. Quellen zum Abtskapitel umsehen.

Die Pachomiuslegende, die in irgendeiner Form dem M und St. Benedikt bekannt gewesen sein muß, fordert verschiedenartige Behandlung der *fortiores* und *infirmi*, also der robusteren und der schwächeren Naturen^{111b}. B. 40, 5 48, 56 und 64, 49 könnte man als von dieser Legende beeinflusst vermuten. Doch kommt eine Abhängigkeit der psychologisch-pädagogischen Anweisungen im Abtskapitel in keiner Weise in Frage (*capacibus discipulis-duris corde vero et simplicioribus* usw.).

Basilius fordert in einem *Sermo*¹¹² einen Obern, *qui ob vitae morumque ac omnis modestae conversationis probationem reliquis praepositus sit, quin et aetatis ac temporis habeatur ratio ad obtinendas priores partes*, was besagen will, daß der Würdigste als Vorsteher aufgestellt werden soll, nicht etwa der Älteste im physischen oder monastischen Alter, ein Gedanke, der uns schon ein paarmal in den justinianischen Novellen begegnet ist, die ja bekanntermaßen von Gedanken und Maßnahmen des Basilius häufig abhängig sind. Im gleichen Zusammenhang ist bei dem griechischen Mönchsvater auch die Rede, daß der Obere seinen Untergebenen *cuiusque virtutis exemplar* sein solle und daß ihm die Untergebenen *docilitas* und *oboedientia* entgegenbringen sollen. Dies sind alles Gedanken, die in beachtlicher Parallele zum Abtskapitel stehen. Ob der genannte *Sermo* wirklich aus der Feder des großen Basilius stammt oder nicht, hat für uns nichts zu sagen; auf jeden Fall sind echte Gedanken des Kappadociers darin ausgesprochen. Wichtiger wäre die Frage, ob St. Benedikt oder der M Kenntnis von diesem *Sermo* gehabt haben mag. Es wird sich indes darüber nichts Bestimmtes sagen lassen.

Sicher aber kannte B die Basiliusregeln in der Übersetzung des Rufinus; darin ist für unsere Vergleichung von Bedeutung die Frage 15^{112a}, deren Überschrift und Antwort lautet:

^{111b} Vgl. Albers 63.

¹¹² PG 31, 873 ff. Dieser *Sermo asceticus* wird in der Liste des Photius nicht unter den Werken des hl. Basilius aufgeführt; trotzdem ist möglicherweise mit seiner Echtheit zu rechnen, jedenfalls dürfte er im alten Mönchtum verbreitet und geschätzt gewesen sein.

^{112a} PL 103, 506 f.

Quid sentire de se debet is, qui praeest, in quibus praecipit vel imperat: Resp.: Apud Deum quidem sicut minister Christi et dispensator mysteriorum Dei, timens, ne praeter voluntatem Dei vel praeter quod in sacris Scripturis evidenter praecipitur, vel dicat aliquid vel imperet et inveniatur tamquam falsus testis Dei aut sacrilegus vel introducens aliquid alienum a doctrina Domini ... Ad fratres autem esse debet, tamquam si nutrix foveat parvulos suos ... Anklänge an das Abtskapitel:

- a) Übereinstimmung der Belehrung des Abtes mit der Hl. Schrift,
- b) Diener Christi = Stellvertreter Christi (wohl nicht zur Grundschrift gehörend!);
- c) abbas = nutrix, vgl. M. 2, 956 C (?).

Ob der Verfasser der Grundschrift die *Regula fus. tr.* 43¹¹² desselben griechischen Mönchsvaters gekannt hat, muß heute noch offene Frage bleiben. Darin werden vom Obern ähnliche Eigenschaften und ähnliches Verhalten gefordert wie in den schon oben vorgebrachten Texten. Neu ist folgende Ausführung:

Tum misericordem (eum qui praeest) esse et eos, qui inexperti officiorum aliquid omiserint, patienter sufferentem, non praetereuntem silentio peccata sed rebelles (?) tolerantem leniter, medelamque cum omni clementia atque moderatione eis adhibentem. Item idoneum esse, qui remedii modum morbo convenientem excogitet, non autem aspere increpantem sed cum mansuetudine commonefacientem atque erudientem, uti scriptum est, pervigilem in administrandis rebus praesentibus, providum futurorum, peritum decertandi cum fortibus et debilius infirmitates perferendi ... Parallelen zu unserm Abtskapitel bestehen hier zweifellos, ob aber eine innere Abhängigkeit vorliegt, kann man stark bezweifeln. Und Gemeinsamkeiten, auf die es uns hier ankäme, die Berührungspunkte, die psychologisch-pädagogischer Art sind, sind im Abtskapitel viel schärfer und psychologisch treffender gefaßt, derart, daß für diese Seite des Abtskapitels weder auf eine innere Verwandtschaft noch Anregung durch Basilius geschlossen werden kann.

Was Cassian (*Inst.* 2, 3, 3—5) über die Eigenschaften des Klostervorstehers sagt, steht unserm Abtskapitel so ferne, daß Cassians Text gar nicht angeführt zu werden braucht. In Betracht zu ziehen sind noch die in Butlers Regelausgabe aufgeführten Parallelstellen: diese beziehen sich aber nur auf kleinere Einzelheiten und können hier außer acht gelassen werden; die Stelle, die Butler einzig allenfalls als Quelle in Erwägung zu ziehen

^{112b} PG 31, 1027. — Man glaubte bisher mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, daß St. Benedikt nicht des Griechischen kundig war. Doch dürfte erst die Vergleichung mit der griechischen Quellenliteratur zu bestimmteren Ergebnissen führen. Mir scheint es viel wahrscheinlicher zu sein, daß St. Benedikt, und nicht weniger der M., griechische Literatur lesen konnten, als das Gegenteil. Das Griechische wurde damals noch weithin verstanden, so daß Justinian seine Novellen nur in dieser Sprache publizierte.

scheint, haben wir oben bereits aufgeführt, nämlich aus des Horsi-
 esii Doctr. Kap. 15¹¹³. Erwähnt sei noch, daß in all den Quel-
 len das Wort abbas nie als Amtsbezeichnung vorkommt, höch-
 stens bei Cassian an der erwähnten Stelle und Inst. 4, 28, wäh-
 rend dies Wort sonst bei Cassian noch vorzugsweise als Titel
 vorkommt; in dieser letzteren Art wurde es im griechischen
 Mönchtum noch lange ausschließlich verwendet; im Westen hin-
 gegen ist es schon bei Hieronymus und Augustinus im Sinne
 einer Amtsbezeichnung eingebürgert.

Das paulinische abba-pater konnte für das damalige Mönch-
 tum den Nebensinn einer Anspielung auf das Wort Abt zum
 Ausdruck bringen, wie es aus dem Orient und Griechenland ge-
 kommen war. Und übersehen wir nicht, daß seit der Kenntnis
 der Pachomiusregel der Begriff des pater monasterii im Westen
 geläufig war.

Nun dürften wir alle wichtigen Verbindungsfäden, die das
 Abtskapitel mit der Vergangenheit verknüpfen, verfolgt haben.
 Eine Quellenbeziehung konnte eigentlich nur mit Horsi-
 esii festgestellt werden; mit Basilius—Rufinus Reg. 15 scheint sie mir
 höchst wahrscheinlich. Alles andere aber ist unsicher und scheidet
 aus; es wurde nur in Vergleich gezogen, um den Sinn zu schär-
 fen für das, was in unserm Abtskapitel, bzw. in seiner Grund-
 schicht, an Sprache und Gedanken besonders und individuell ist.
 Dies gilt es nun herauszuheben, und es ist nachzuweisen, welche
 der beiden Regeln, die BR oder MR, zu diesem Individuellen
 ein intimeres Verhältnis aufweisen kann.

Es sei gleich vorweggenommen, daß die gesamte 2. Hälfte
 der Grundschrift des Abtskapitels (*Ergo cum aliquis suscipit* usw.)
 mit den tiefen psychologisch-pädagogischen Anweisungen ohne
 jede Parallele dasteht. Nirgends im alten monastischen Schrifttum
 findet sich Ähnliches. Auch Horsi-
 esii schweigt sich hierin aus. Also
 offenbart sich hier eine Besonderheit des Autors, an der wir ihn
 irgendetwie erkennen und identifizieren können.

¹¹³ Bemerkte sei, daß die Parallele, die Butler zu B. 2, 31 46—62
 aus des Caesarius ep. hort. ad virg. anführt, zu streichen ist, da nach G. Morin
 diese Epistula als unecht zu betrachten ist. Vgl. S. Caesarii Arel. Ep. Regula
 sanctorum virginum, ed. G. Morin (Flor. Patr. edd. B. Geyer et J. Zellinger,
 fasc. 34, Bonnæ 1933, 46 s). Ich vermute, daß das Ursprungsverhältnis der
 genannten Parallelstellen umgekehrt zu beurteilen ist: BR — Pseudo-Caesarius.

Auch für den ersten Satz des Abtskapitels, der hauptsächlich in einer Worterklärung besteht, weiß ich nichts Gleichartiges oder Verwandtes in der Vergangenheit aufzuspüren, weder bei den Mönchsvätern unter den Ägyptern, noch bei den Griechen, noch bei dem universalen Cassian. Dieser Fall verdient ein besonderes Augenmerk. Ob sich da nicht wiederum die geistige Handschrift des Verfassers des Abtskapitels verrät? Der Satz ist zwar umfangmäßig klein, aber so grundlegend und so eigenartig, daß er an Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

b) Der Inhalt des Abtskapitels und die BR

Dem äußern Vorkommen nach ist das Wort *abbas* für B ein grundwichtiges. In dem kleinen Büchlein der BR ist es 126mal zu lesen¹¹⁴. Dies häufige Vorkommen bekundet, daß der Begriff und die Persönlichkeit des Abtes St. Benedikts Denken erfüllen. Ergänzend dürfen wir gleich feststellen, daß die zentrale, und vielleicht in einem gewissen Maße originale Idee der BR die Synthese von Abt und Regel ist, wenigstens von der ganzen Regel her gesehen. Im Abtskapitel scheint das noch nicht so durchsichtig. Aber übersehen wir nicht, daß im eröffnenden Kapitel zuvor die Zönobiten kurz und bündig charakterisiert waren als *monachorum genus militans sub regula vel abbate*. St. Benedikt sieht immer beieinander, Regel und Abt. Der Abt hat alle Gewalt, aber: *paecipue, ut: praesentem Regulam in omnibus conservet* (B. 64). Alles ist innerhalb dieser Grenze, und natürlich innerhalb der göttlichen Gebote (B. 2), dem *arbitrium* des Abtes überlassen, aber nicht im Sinne einer Willkür, sondern im Sinne verantwortungsbewußten Handelns^{114a}; immer soll der Abt an die Rechenschaft denken, die er ablegen muß, ein Gedanke, der im Abtskapitel schon mit aller Deutlichkeit und Eindringlichkeit

¹¹⁴ Vgl. *Concordantia verborum* (S. Benedicti Regula monachorum, Textus ad fidem cod. Sang. 914... cura D. Phil. Schmitz.

^{114a} Der Abt hatte wohl das Recht, für sein Kloster Gesetze vorzuschreiben, aber innerhalb gewisser Grenzen. Vgl. Cassian (Inst. 2, 3, 3): *Nullus congregationi fratrum praefuturus eligitur, priusquam idem ... quid iunioribus tradere debeat, institutis seniorum fuerit adsecutus ... ideoque diversitates typorum ac regularum per ceteras provincias cernimus usurpatas, quod plerumque seniorum institutionis expertes monasteriis praeesse audemus et abbates nos ... statuimus*. Aus dieser Sorge um die gesunde Tradition dürfte wohl zu einem guten Teil St. Benedikts stets wiederholte und eindringliche Mahnung an den Abt zu verstehen sein.

ausgesprochen wird, sozusagen von Anfang an dem Abt einge-
hämmert wird; ein Gedanke, der sich aber ungeschwächt und
beharrlich wieder und wieder in der Regel findet, daß er ja nicht
in Vergessenheit gerate. Und vielleicht ist es in erster Linie von
hier aus, aber nicht ausschließlich, daß sich St. Benedikt an den
Abt immer wieder, ja zumeist, nicht in einem objektiv-kühlen
Ton, der doch in einem Gesetzwerk erwartet werden dürfte, son-
dern im Ton ernst mahnender Aufforderung wendet. Auch die
Ausdrücke sind auffällig gesteigert, energisch oder eindringlich;
stellen wir die hauptsächlichsten Beispiele nebeneinander, so
scheint das Eigenartige im Ton St. Benedikts gegenüber dem
Abt besser durch:

B. 3: *magis in abbatis pendat arbitrio, ut quod salubrius esse iudicaverit, ei cuncti oboediant ... ipsum provide et iuste concedet cuncta disponere ... Ipse tamen abba cum timore Dei et observatione Regulæ omnia faciat, sciens se procul dubio de omnibus iudiciis suis aequissimo iudici Deo rationem redditurum.*

B. 27: *Omni sollicitudine curam gerat abbas circa delinquentes fratres ... Magnopere enim debet sollicitudinem gerere abbas ... ne aliquam de sibi creditis perdat.*

B. 31: *Cellarius ... sine iussione abbatis nihil faciat.*

B. 36: *Ergo cura maxima sit abbati, ne aliquam neglegentiam (infirmi fratres) patiantur ... Curam autem maximam habeat abbas, ne ... neglegantur infirmi, et ipsum respicit, quidquid a discipulis delinquitur.*

B. 47: *Nuntianda hora operis Dei ... sit cura abbatis.*

B. 55: *Abbas autem de mensura provideat.*

B. 63: *Qui abbas non conturbet gregem sibi commissum, nec quasi libera utens potestate iniuste disponat aliquid, sed cogitet semper, quia de omnibus iudiciis et operibus suis redditurus est Deo rationem.*

B. 65: *Cogitet tamen abbas se de omnibus iudiciis suis Deo reddere rationem, ne forte invidiae aut zeli flamma urat animam.*

Hier spiegelt sich wortgenau oder sinngemäß das, was im Abtskapitel dem Abt über seine Amtsverwaltung vorgehalten wird, getreulich wider: *Abbas semper meminere debet, quod dicitur, et nomen maioris factis implere ... utrarumque rerum (doctrinae suae vel discipulorum oboedientiae) in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio ...*

Das Abtskapitel steht in der Grundschrift auch in der MR. Und dennoch ist es dort fast ein Fremdkörper. Man kann es aus der MR herausstellen, dann fällt alles weg, was über den Abt und

für den Abt etwas Wesentliches sagt. Der Abt in der MR hat wohl auch alles zu ordnen, und die Mönche dürfen nicht tun, was sie wollen. Aber die Art, wie dies in der MR vorgebracht wird, ist eine ganz andere als die St. Benedikts. In der MR bekommt der Abt tonlos aufgesetzte Anweisungen wie in einem Zeremonienbuch, ohne besondere Eindringlichkeit, gewöhnlich auch ohne besonderen Hinweis auf die Verantwortung. Auch fehlt in der MR etwas, was für St. Benedikt so überaus wichtig und seine Regel auszeichnend ist, das ist das Streben, die starre Autorität der Regel durch die lebendige Autorität des aus hohem Verantwortungsbewußtsein dem Kloster vorstehenden Abtes zu ergänzen, zu beleben.

Überblicken wir die in Betracht zu ziehenden Texte der MR, damit uns der Gegensatz bewußt werde:

M. 11 (971 D): *Deus minoribus maiores praeposuit ... id est in ecclesiis episcopos, presbyteros, diaconos vel clerum ... in monasteriis vero abbates et praepositos (= die decani der BR), quos pro salute animae suae audiant maiores.* —

Die praepositi werden eingesetzt nach Maßgabe des gradus doctrinae vel timoris ... ut ad purganda vitia vel peccata fratrum ... aliquantum abbas de animarum in se fratrum susceptarum custodiendis ratiociniis reddatur securus (972 A). Man wird hier einen Nachklang vom Abtskapitel her sehen dürfen. Deutlich und greifbar ist ein solcher festzustellen in M. 94 (1048 C); bei der feierlichen Einsetzung des neuen Abtes (bzw. zunächst Abtkoadjutors nach unserm heutigen Rechtsempfinden) wird diesem vom alten Abt die Regel überreicht mit den Worten: *Accipe, frater, legem Dei, hanc regulam, in qua observantibus aeternam provideas vitam, negligentibus sempiternam proponas iudicium ... hic pendet istarum, quas conspicias, animarum a te Dei exactio; de hoc brevi gregis istius in iudicio Domini post me facturus es rationem. Memento, frater, memento, cui plus creditur, plus ab eo exigitur.* Die gedankliche und wörtliche Abhängigkeit vom Abtskapitel ist ganz augenscheinlich. Auch das docere als Abtspflicht klingt in der MR an einer Stelle nach (M. 15,982 B): *Unde oportet abbatem multum esse de lege instructum, ut aut testimoniis omnia doceat aut pertinentia ad locum legenda consignet.*

Damit haben wir aber alles Hervorstechende in der MR für unsern Fall erschöpft; über gewöhnlichere Anordnungen des Abtes, meist in kleineren Dingen, mag man noch folgende ganz belang-

lose Stellen anziehen: M. 12,976 B (Bestimmung des Strafmaßes), M. 26,995 B (Tischzulagen an Festen), M. 57,1018 D (Weigerung, einen Auftrag außerhalb des Klosters zu übernehmen), M 61,1020 C (Einholung von Weisungen beim Abt vor Abreise), M. 74,1026 D (Erlaubnis zu außerordentlichen Fasten); in M. 92,1045 C findet sich als Ausnahmefall die schärfste Formulierung, in der der Abt der MR angesprochen ist: *Cavere debet abbas, ne quem sibi aliquando secundarium adiudicet.*

Es tritt doch hier ein grundlegender Unterschied zwischen der BR und MR zutage, obgleich das streng-ernste Abtskapitel in der großen Linie in beiden am Anfang steht. Die BR zeigt ein intimes Verhältnis zum Abtskapitel und zwar durchgehend und gleichartig; nicht so ist es in der MR. Wenn das Abtskapitel in der MR fehlen würde und demgemäß auch die davon beeinflussten Stellen (in M. 11 und M. 94), dann würde der Unterschied noch fühlbarer; trotzdem ist er so groß, daß wir zu dem Schluß berechtigt sind, daß das Abtskapitel in der BR beheimatet, in der MR dagegen entlehnt und fremd ist. Also ist St. Benedikt sein Verfasser.

Wir wollen das Abtskapitel aber auch in einem andern charakteristischen Punkt untersuchen, nämlich in den Stellen, die psychologisch-pädagogische Richtlinien für den Abt enthalten. Der präzise Wortlaut soll aus der BR genommen sein (B. 2,29 ff): *Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praeesse discipulis, id est omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat, ut capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere, duris corde vero et simplicioribus, factis suis divina praecepta monstrare.* Der Verfasser dieses Satzes verrät gute praktische Menschenkenntnis, er kennt den Zusammenhang von Charakterart und Einsicht, sowie die Art der Beeinflußbarkeit der Intelligenzstufen.

Die zweite derartige Stelle gemeinsamen Textes in beiden Regeln lautet (B. 2,66 ff): *miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, durum magistri, pium patris ostendat affectum: id est indisciplinatos et inquietos debet durius arguere, oboedientes autem et mites et patientes, ut in melius proficiant, obsecrare; neglegentes et contemnentes, ut increpet et corripiat, admonemus (M-et corripiat).* Nur ein Mann mit tiefen psychologischen Kenntnissen und von reichen pädagogischen Erfahrungen ist fähig und disponiert, diese kurze Anweisung als *Maxime* andern vorzulegen.

Darum darf man es wagen, von hier aus ein Kriterium für den Autor zu formulieren. Wer diese Erfahrung und Kenntnis in seiner Regel durchwegs verrät, der muß der Verfasser des Abtskapitels sein.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß gesagt werden, daß dem M eine gewisse Kenntnis der menschlichen Seele und Erfahrung mit Menschen¹¹⁵ eignet. Aber es eignet ihm nicht das feine Gespür und das liebende Interesse, das St. Benedikt dieser Seite entgegenbringt. Wir wollen St. Benedikt ein wenig belauschen.

Erinnern wir uns an den herzlich-vertrauten Ton, den er mit autoritativer Würde zu verbinden weiß in den ersten Worten seines Prologs. Wie vertrauenerweckend und väterlich umfängt den Jünger das *Obsculta, o fili!* Wie kühl klingt des Magisters: *O homo, primo tibi, qui legis!* Wird sich dieser Ton Vertrauen zu verschaffen wissen? Wir sagten zuvor, daß der benediktinische Prolog aus dem des M hervorgegangen sei. Aber welcher Unterschied! Dem Gedankeninhalt nach, der Formulierung nach lehnt sich B an den M an, aber was hat B hinzugegeben an Persönlichem, an seelischem Wert! Wie gleichartig sind die Anfangsworte beider Regeln literarisch betrachtet, aber wie verschieden, gemessen an der lebendigen Kraft, dem persönlichen Fluidum, das uns in St. Benedikts Prolog noch heute wohltuend entgegenströmt und in der MR vergebens gesucht wird!

Erinnern wir uns an die Einschaltung, die St. Benedikt gegen Ende der Prologsparänese grammatikalisch-stilistisch nicht gerade glatt und glücklich eingefügt hat: *In qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus ...* Diese Einschaltung ist vom rhetorischen Standpunkt aus nahezu ein Wagnis; jetzt, da schon dem freudig-erhebenden Schlußsatz zugestrebt wird mit dem Ausblick zum Himmel, da unterbricht B diese Spannung und Steigerung mit einer Einschränkung, aber wiederum in solch liebevoll verstehender Art, daß er sich die Sympathie des Jüngers und dessen Vertrauen vollends erwirbt, denn welches Verständnis für die Lage des Anfängers spricht aus den wenigen Worten! Der Anfänger ist in Unsicherheit, vielleicht halb verzagt und verzweifelt ob der Schwierigkeiten, die sich vor

¹¹⁵ Vgl. M. 1 (Gyrovagenabschnitt); man kann auch nirgends etwas vom M angeordnet finden, das man unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse un- zweckmäßig oder unpsychologisch nennen könnte.

ihm auftun. Der gütige Abt Benediktus nimmt mit einem Male die Angst, versetzt den Jünger in die Wirklichkeit, wie sie ist, die eben hingenommen werden muß, die aber nicht zu schwierig sein kann, denn der Abt will ja nur das fordern, was er unbedingt verlangen muß. Aber nach den Anfangsschwierigkeiten kommt mehr und mehr ein frohes, unsagbar beglückendes Vorschreiten auf dem Wege in Aussicht.

Wirklich, hier spricht der Pädagoge und Psychologe, ein charismatischer Psychologe, ein begnadeter Menschenerzieher und Seelenführer, der dem Unerfahrenen über seine ersten Hemmungen und Schwierigkeiten hinüberhilft und ihn darüber hinwegsehen und sie so schon halb wegräumen hilft. Und so geschieht das Merkwürdige, daß der Heilige den rhetorischen Erguß des Magisters mit dem Ausblick zum Himmel überbietet mit einer begütigenden, aber realistischen Bemerkung mit dem Ausblick auf ein nahes, erreichbares Ziel. Und er erreicht sein Ziel; ob es der M mit dem Neuling erreicht? Das ist eben Kunst und Gnade der Einfühlung und der Seelenführung St. Benedikts. — Welchen Wert und Eigencharakter St. Benedikt damit dem Prologschluß gegeben hat — trotz der literarischen Unebenheiten der Einfügung, braucht nicht besprochen zu werden, der Prolog ist damit eben der Prolog St. Benedikts geworden¹¹⁶.

Betrachten wir einen ganz andern Fall. B. 27: Der Abt mußte einen Mönch wegen schwerer Verfehlung ausschließen. Die Vereinsamung der Aussonderung muß den Trotz brechen. Es ist eine schwierige Sache. Aber St. Benedikt weiß, daß ein kritischer Moment kommen kann, wo vielleicht in einer Stunde der Trotz in Verzweiflung umschlägt. Der Abt muß alle Sorgsamkeit aufbieten; aber die Menschenkenntnis sagt dem hl. Benedikt, daß der Abt als die strafende Hand in diesem Zustand nichts ausrichtet; und so läßt der Abt Brüder, die weise, erfahren und liebevoll sind, an seiner Statt zum Ausgeschlossenen gehen, daß sie ihn aufrichten, trösten und zurückführen aus Verirrung und Verzweiflung.

Tief schauend, bis in den Grund einer Seele, die sich gewiß davor hütet, sich durchschauen zu lassen, dringt der Heilige ein in die stolzen Gedanken des sich aufblähenden Praepositus, wir

¹¹⁶ Zweifellos ist darin der Grund zu suchen, daß G. Morin (vgl. Anmerkung 9) zu seinem erwähnten Urteil kam, ein Beispiel, wie unbestimmt eine Bewertung rein aus dem Inhalt sein kann.

würden sagen Abt-Koadjutors: Ei suggeritur a cogitationibus suis exutum eum esse a potestate abbatis sui (B. 65). Diese Gedanken werden lebendig und gewaltig. Sie wachsen und nehmen feste Gestalt an und stellen sich zuletzt personhaft der Einbildungskraft des stolzen Koadjutors entgegen: Quia ab ipsis es et tu ordinatus, a quibus et abbas. Tatsächlich, der Mann ist durchschaut bis in die letzte häßliche Falte seines **Herzens!**

Wir sahen hier kostbare Proben psychologisch-pädagogischer Kunst und Tiefenschau St. Benedikts. Aber was hat solches mit einem Gesetzbuch zu tun, warum schreibt das der Heilige in sein sonst kurz gefaßtes Regelbuch? Es kann nur eine Antwort geben: Der Psychologe hat beobachtet, der Pädagoge schreibt Beobachtungen zur Lehre. Und es ist nicht bloß ein genialer Psychologe und Pädagoge, sondern ein übernatürlich begnadeter Menschenkenner. Sind hier nicht die wahrsten Geschichten aus dem Leben des heiligen Benedikt niedergeschrieben, die sich nicht nur einmal, sondern oft und oft im Leben des Heiligen zugetragen haben auf irgendeine Weise, öfter und wahrer als die, die St. Gregor ehrfurchtsvoll zusammengelesen hat, bei denen wir aber nicht mehr genau nachzuprüfen vermögen, was die Legende oder Phantasie verdreht oder verschoben hat?

Diese einzigartige Persönlichkeit St. Benedikts, mit überragender Menschenkenntnis ausgestattet, stimmt zusammen mit den psychologischen Bemerkungen, die die BR und die MR gleicherweise in ihrem Abtskapitel enthalten. Aus wessen Geist und Feder sie stammen, kann also gar keine Frage sein. Der M hat diese kostbaren Sätze im Abtskapitel aufgelesen, mit Ehrfurcht; er hat sie in Verwahrung genommen in sein Haus, aber sie blieben darin ein wohlgehüteter, aber ungehobener Schatz.

Nachgetragen sei, daß diese psychologische Ader wohl am meisten St. Benedikt charakterisiert. In der monastischen Literatur des Altertums steht er in diesem Punkte völlig isoliert. Ja, ich möchte behaupten, daß er in dieser Hinsicht einzig mit dem großen Augustinus verwandt und zugleich von ihm verschieden ist. Die psychologischen Züge, die wir in der BR beobachten konnten, kennzeichnen nicht bloß den hl. Benedikt, sondern verraten seine Lieblingsneigung. Wenn wir vorher fragten, warum so viel aus diesem Bereich in dem nüchternen Gesetzbuch der Regel zu finden sei, muß die letzte ehrliche Antwort die sein, daß der Heilige sich hier zu Hause fühlte. Er redet gern und fast

mit einer auffallenden Redseligkeit von diesem Gegenstand, wo er doch sonst äußerst wortkarg ist, wie wir verfolgen konnten. St. Benedikt steigert sogar gern die charakterisierenden Wörter, substantiviert sie gern und häuft sie. Substantive und alles rein objektiv Äußerliche liegt ihm nicht so, daran hat er wenig Interesse. Von dieser psychologischen Seite her scheint mir auch teilweise das Markante, Festgeprägte, klanglich und rhythmisch Präzise seiner Worte bestimmt zu sein. Zugleich ist es die naturgemäße Äußerung des klar ordnenden und logisch folgerichtig denkenden Geistes St. Benedikts.

Und eben weil es sich um das Fach besonderer Eignung und besonderer Neigung handelt, deswegen wird auch St. Benedikts Sprache hier äußerst original und individuell. St. Benedikt eignet der Zug, scharf zu charakterisieren und zu werten. Er redet viel in charakterisierenden und wertenden Eigenschaftswörtern.

Erinnern wir uns nochmals, wie weit wir Parallelen und Quellen zur Grundschrift des Abtskapitels auffinden konnten. Gerade für all das, was psychologisch betrachtend und charakterisierend wertend ist, konnten wir keine Entsprechungen von anderswoher vorweisen. Das war der erste Satz, der den Abt aus der Wortbedeutung charakterisiert. Das waren ferner die eigentlich psychologischen Abschnitte. Hier haben wir Texte in Händen, die aus dem Geist und der Feder St. Benedikts stammen und zwar ganz original und ohne Vorlagen und Quellen und Parallelen. Diese Erkenntnis scheint mir ein wichtiger Schlüssel zur BR und ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung des Eigengutes der BR gegenüber der MR zu sein. Der M redet gegenseitlich, er bevorzugt Substantive und Verba, sein Satzbau ist anders, seine Wortverbindung und Satzverkettung fließend, nicht scharf.

Wir wollen die Art St. Benedikts kurz verfolgen:

Prolog: fortissima¹¹⁷ atque praeclara arma, nihil asperum, nihil grave ... si quid paululum restrictius; inenarrabili ... dulcedine. B. 1: de quorum ... miserrima conversatione; fortissimum genus (caenobitarum). — B. 2: in tremendo iudicio; inquieto vel inobedienti gregi; capacibus

¹¹⁷ B. Linderbauer (aaO 104) weist darauf hin, daß das Ineinanderfließen der drei Vergleichungsgrade zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des Spätlateins gehört. Ich möchte diese Behauptung für die BR zumal, aber auch für die MR mit großer Vorsicht aufnehmen. Die BR verrät ein feines Gefühl für jede Nuance der Verstärkung und der Abschwächung.

discipulis, duris corde vero et simplicioribus; dirum magistri, piūm patris . . . affectum; indisciplinatos et inquietos; oboedientes a u t e m ¹¹⁸ et mites et patientes; neglegentes et contemnentes; honestiores quidem atque intelligibiles animos; improbos a u t e m et duros ac superbos, vel inoboedientes; difficilem et arduam rem; boni gregis; de rebus transitoriis et terrenis atque caducis. — B. 3: procaciter defendere; quod salubrius esse iudicaverit; provide et iuste . . . disponere; neque ab ea temere declinetur; proterve . . . contendere; aequissimo iudici. — B. 21: fratres boni testimonii et sanctae conversationis; inflatus superbia . . . reprehensibilis. — B. 23: frater contumax aut inoboediens aut superbus aut murmurans; B. 31: Cellararius . . . sapiens, maturus moribus, sobrius, non multum edax, non elatus, non turbulentus, non iniuriosus, non tardus, non prodigus.

Der Beispiele sind genug. Es bleibt nur noch übrig zu sagen, daß in all dem Gesagten St. Benedikt und der Magister so verschieden sind, daß der M als Konkurrent in diesem Punkte gar nicht mitzureden hat. Die psychologische Untersuchung stellt einwandfrei St. Benedikt als Verfasser der Grundschicht des Abtskapitels fest.

c) Die Form des Abtskapitels

Auch die formale Struktur des Abtskapitels spricht für die Autorschaft St. Benedikts und zwar in überzeugender Weise. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe Kapitel der BR einer Form zuzuweisen sind, die ich als Lehrform kennzeichnete ¹¹⁹. Hier haben wir ein Musterbeispiel dieser Art. In der Lehrform spricht sich die starke Begabung und Neigung des Heiligen zu streng logischem Denken, zum klaren Ordnen der Begriffe und unerbittlicher Konsequenz der Folgerungen aus.

Der wesentliche Inhalt, der zu erörtern ist, wird bei dieser Darstellungsart in scharfgeprägter Form (in der Form einer Sentenz oder Begriffserklärung) als Kopf des Kapitels vorangestellt, und daraus wird dann in lehrhafter, ja nahezu schulmeisterlicher Weise Folgerung für Folgerung gezogen und zwar zumeist in einer Punktreihe, die rein logisch vom Inhalt her bestimmt

¹¹⁸ Man achte auch auf die scharfen adversativen Konjunktionen in der BR; „autem“ ist ein häufiges Wort der BR. Auch die scharfen disjunktiven Konjunktionen bevorzugt B und häuft sie gern; B. 2, 9: aut docere aut constituere vel jubere. B. 23: aut contumax aut inoboediens aut superbus aut murmurans. Diese Erscheinungen sind dem Streben nach äußerster logischer Präzision zuzuteilen.

¹¹⁹ Vgl. meinen Aufsatz: Stilformen der BR (Benediktus . . . 389 ff. bes. 392).

ist, nicht irgendwie von Gesetzen formal-symmetrischer Anordnung in der Abfolge oder Umfangbemessung der Teilglieder.

In unserm Falle steht als Themakopf eine Worterklärung, und zwar bereits in die Form der Mahnung gegossen. Erinnern wir uns noch, daß es uns nicht gelungen ist, für diesen ersten Satz einen Beleg in der älteren Literatur zu finden? Hier offenbart sich St. Benedikts individuelle Geistesart und seine Schulbildung. Als Gegenstück unseres gegenwärtigen Falles sei B. 52 erwähnt mit folgendem Themakopf: *Oratorium hoc sit, quod dicitur, nec ibi quidquam aliud geratur aut condatur*. Es wird niemand einfallen können, diesen Fall aus der MR abzuleiten^{119 a} weil jedes Analogon dazu fehlt; wohl redet der M auch vom *oratorium*, aber er begnügt sich zu erwähnen, daß man beim Auszug aus dem *Oratorium* schweigen solle (M. 68); seine Begründung dazu lautet: *quia psalmorum explicatum est tempus*. Doch lassen wir das.

Gleichwertig findet sich in manchen Kapiteln der BR statt einer Worterklärung eine Sacherklärung als Themakopf oder auch als Ausführung eines Punktes. Auch dies ist spezielle Eigentümlichkeit St. Benedikts. Und ganz schulmeisterlich kunstgerecht leitet er seine Erklärung häufig ein mit: *id est*. Auch von dieser Art ist mir in der MR kein Fall bekannt, wo es sich um originale M-Texte handelt. In der BR dagegen gibt es mehrere dieser Fälle:

B. 73: *Hunc ergo zelum (bonum) ferventissimo amore exercent monachi, id est, ut: Honore se invicem praeveniant*.

B. 27: (abbas) *debet ... inmittere senectas, id est seniores sapientes* (eine bloße Worterklärung, eingeleitet mit: *id est*).

Man beachte das im Abtskapitel dreimal vorkommende „*id est*“ unter diesem Gesichtspunkt. Und, um es gleich zu sagen, das Kapitel 1 über die Mönchsarten ist so charakteristisch in der gleichen Lehrform abgefaßt, daß ich nicht den geringsten Zweifel hegen kann, daß sein Verfasser nur St. Benedikt sein kann: *Monachorum quattuor esse genera manifestum est, primum coenobitarum, hoc est (!) monasteriale ... deinde secundum genus est anachoritarum, id est eremitarum*¹²⁰.

^{119 a} Die Quellstelle ist Augustinus, Ep. 211, 7, vgl. Butlers Regelausgabe.

¹²⁰ Nach seiner Grundschrift ist B. 1 sicherlich B zuzusprechen. Doch möchte ich gegen meine früheren Aufstellungen vorsichtiger sondieren; vielleicht läßt sich bei der 2.—4. Mönchsart nichts Sicheres ausmachen, wie weit B oder M am Werk ist.

Hier stehen sich der Stil St. Benedikts und der des M diametral gegenüber. Der M führt vorsichtig, breit und induktiv nach Art eines Künstlers zu einem Gesamtblick auf den Gegenstand hin und arbeitet mit dem Moment der Steigerung und des formalen Ebenmaßes. St. Benedikt gibt als Allererstes einen Merksatz, markant in Sprache, Formulierung und Rhythmus, der alles Wesentliche, soweit möglich, in sich einschließt, und der in der anschließenden Erörterung die Erklärung findet (*id est!*); oder es schließt daran die Begründung bzw. Folgerung (*ideo, et ideo!*) oder Einschränkung („*autem*“ ist hier nicht selten ein Fingerzeig); oder es folgen lediglich Anordnungen in sachbedingter Abfolge, also im Gesetzesstil, wie ich es benenne.

Diese Form der Belehrung, der Erklärung und deduktiven Ableitung ist dem M einfach fremd; sie ist aber eines der hervorstechenden Merkmale der BR, und von hier aus läßt sich genug absehen und entscheiden. Damit können wir uns ein weiteres Eingehen auf die Formanalyse für diesmal ersparen¹²¹.

Jedenfalls haben wir Kriterien an der Hand, die uns weithin eine Quellenscheidung erlauben werden. Die Darstellungsart des M ist induktiver und beschreibender Art: er zählt eine Reihe Punkte auf und gibt damit einen Überblick über die Gesamtsituation. St. Benedikts Verfahren ist deduktiv und folgernd. Er faßt seinen Gegenstand in seinem innersten Kern an und leitet daraus die Konsequenzen ab. Diese lehrhafte Art ist keinen ganz strengen Gesetzen formaler Anlage verpflichtet; ihr geht es lediglich um logische Richtigkeit und Klarheit der Begriffe und Folgerungen; und sie kann auf kunstgemäße Darstellung im Sinne eines kunstvollen Aufbaues ihres jeweiligen Themas verzichten; nicht so ist die Art des M.

Überprüfen wir noch kurz die Textvarianten zwischen B und M in der Grundschrift des Kapitels über den Abt. Die Abweichungen sind nicht zufällig und nicht willkürlich. Die meisten Varianten weisen die Bibelzitate auf. Darin ist eine Absicht zu erkennen. Erinnerung sei an die gleiche Erscheinung im Thema der MR gegenüber Cyprian, wo die Abweichungen des M von dieser seiner Quelle in dieser Sache ganz ungewöhnlich groß waren. Im

¹²¹ Der Formanalyse sind natürlich bei der Untersuchung des ganzen Abtskapitels einige schwierige Fragen gestellt, in der BR wie in der MR. Doch kann darauf jetzt nicht eingegangen werden.

Thema C der Vorrede beobachteten wir dieselbe Erscheinung zwischen M und B. Im gesamten scheint da der Fall vorzuliegen, daß B die Schriftworte nicht von der Vorlage übernahm, sondern bemüht war, diese möglichst getreu und original zu fassen; vgl. B. ProL. 23 85 91 (umgekehrt!) 96.

Weiterhin beobachten wir in unserer Grundschrift verhältnismäßig viele Verschiedenheiten und Abweichungen in den von uns eingeklammerten Sätzen: *Christi enim agere vices, und: ut capacibus.* Im ersten dieser eingeklammerten Stücke ist ganz auffällig eine reine Rhythmuskorrektur zu erkennen.

B: *Christi enim agere vices in monasterio creditur.*

M: *Christi enim agere creditur vices in monasterio.*

Die Wortfolge ist in der MR rhythmisch flüssiger, mehr gesprochen empfunden (Daktylenfolge!). In der BR ist mehr den primitiveren grammatikalisch-sprachlichen Gesetzmäßigkeiten Rechnung getragen (Prädikatstellung!), was wir bei mehreren Varianten und zumal den Rhythmuskorrekturen in der Vorrede (Thema C) ganz klar verfolgen können. Diese Erscheinung in der Vorrede gibt uns einen Fingerzeig. Sahen wir in der Vorrede die Ursprünglichkeit eindeutig auf Seiten des M, so haben wir Grund zum Verdacht, daß sie in dem vorliegenden Passus ebenfalls beim M zu suchen ist.

In die gleiche Richtung weist die Vergleichung des Wortschatzes. Das Wort *vices* kommt in der BR kaum vor: *usque ad secundam vicem* (B. 43. 35); *vices Christi creditur agere* (B. 63. 29) ist offenkundig eine Wiederholung von unserer Stelle. Anders ist es in der MR. Hier ist der Gedanke vom Stellvertreter öfter und in verschiedenen Wendungen formuliert. M. 11, 971 D: *In ecclesiis (Deus ordinavit) episcopos, presbyteros, diaconos vel clericos; quorum vice Dei imperia audiat et timeat plebs ... in monasteriis vero abbates et praepositos, quos pro salute animae suae audiant maiores et vice Dei praepositi militiam timeant.* In M. 93, 1048 A lesen wir die getreue Wiederholung zum Abtskapitel: *Ne quis ... et Christum contemnat, cuius vicem in monasteria vobis iste acturus est.* Ebendort (1050 A) heißt es vom neuen Abt: *Et in omnibus absentis agat vices abbatis*^{121a}. *Pastorum vice (doctores) ...*

^{121a} Man beachte den Rhythmus, auch in den vorangehenden Zitaten aus der MR, ebenso die Alliteration: *absentis agat vices abbatis.*

doceant (M. 2, 954 D). Die Verwendung der Form *vicibus* (M. 18 usw.) ist dem M geradezu geläufig.

Inhaltlich bedeutet der Satz: Christi enim agere nichts Neues und Selbständiges im Abtskapitel; er ist gewissermaßen die variierte Wiederholung des markanteren Themakopfes, er ist ferner ohne ersichtlichen Einfluß auf den folgenden Textverlauf eingereicht, der unbeirrt aus dem Themakopf die Folgerungen zieht und ausführt.

Also ergibt sich: Rhythmus, Wortschatz und Inhaltsverglei- chung sprechen die Autorschaft dieses Satzes dem M zu, während die Autorschaft für die Grundschrift B zukommt. Analog ist es mit dem andern eingeklammerten Satzgefüge: ut *capacibus*^{121b}. Dort mag es dem M darum zu tun gewesen sein, einen Gedanken, den B erst langsam entwickelt und dann erst klar ausspricht, vorwegzunehmen. St. Benedikt scheint nun in seiner Spätfassung der Regel diese sinngemäßen Erweiterungen durch den M guigehießen und übernommen zu haben. So mag die komplizierte Satzkonstruktion^{121c} entstanden sein, vielmehr muß sie auf diesem Wege geworden sein. — Nur das Verstehen dieser verschlungenen Wege ermöglicht ein Urteil über die Sprach- eigenart von B und M und über die ganze Kompliziertheit der M-Problematik. Damit müssen wir den Punkt der Textvarianten verlassen, obgleich er noch lange nicht ausgeschöpft ist. Es konnten nur kurze Andeutungen gemacht werden.

Man kann noch die Frage aufwerfen: Wie hätte denn der M das Abtskapitel gestaltet, wenn er es zu verfassen gehabt hätte? Die Antwort kann nicht schwer sein. Darüber können wir uns sehr gut unterrichten lassen, indem wir das Kapitel über die Prae- positi (M. 11) aufmerksam durchlesen. Ich brauche dazu gar nicht viel zu bemerken, nachdem die Formelemente und Stil- charakteristik des M bekannt sind, höchstens dies, daß der M an den Anfang eine narratio stellt, die Einsetzung der Praepositi kurz beschreibt und dann in homerischer Breite und episch- dichterischer Gleichmäßigkeit in Form und Inhalt die Pflichten-

^{121b} Wir führten diesen Satz (ut *capacibus* etc.) oben unter den Beweis- stücken für das feine psychologische Beobachten St. Benedikts auf. Dem steht nicht entgegen, daß wir ihn der Feder des M verdanken, der ihn, angeregt durch B, hier eingesetzt hat. Es handelt sich trotzdem um einen echt und rein benediktinischen Gedanken, den B weiter unten erst ganz ausgesprochen hat.

^{121c} Vgl. Anm. 99a.

kreise der Praepositi und deren Verhalten in den jeweiligen Lagen vor dem Leser ausbreitet; nur eine Unregelmäßigkeit ist festzustellen; ähnlich wie am Ende vom Abtskapitel der Brüderrat behandelt wird, so fällt in M. 11 der Schlußabschnitt mit der Schlafordnung aus dem Rahmen des Gesamtstückes. Doch sei daran erinnert, daß wir in dieser letzteren Sache auf Rechtsquellen hinweisen konnten und mußten. Wie St. Benedikt auf diese Art des M reagiert, verdeutlicht sein inhaltliches Gegenstück über die Dekane des Klosters (B. 21).

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir ab und zu in der glücklichen Lage sind, durch äußere Fingerzeige geführt zu werden, wenn wir nicht mit blinden Augen an den Wegweisern vorbeisreiten. Dafür sei das Abtskapitel Beweis. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der M ein so wichtiges Stück nicht in der Großform aufgebaut hätte, d. h. im Sinn der Anlage der antiken Rede (nicht im Redestil selber!), mit einem Anfangsteil, einem durchführenden Hauptteil und einem rekapitulierenden Schlußteil. Tatsächlich hat der M auf die narratio nicht verzichtet. Nur steht diese unglücklicherweise, vielmehr glücklicherweise, vor der Überschrift des Abtskapitels. Ich habe darauf schon vor drei Jahren ausdrücklich aufmerksam gemacht und von einem „Rahmenstück“ gesprochen, da mir damals der innere Zusammenhang zwischen den erzählenden Stücken der MR (und BR) und der alten Redeform noch nicht so klar war¹²². Nun fand ich nachträglich im Par. 12 205 diese Anordnung geradezu bis ins Jahrhundert der beiden Regelverfasser bestätigt. Diese anormale, sinn- und formwidrige Anordnung der Überschrift nach dem ersten Teil einer Abhandlung — im Sinne der MR — besagt in unbestechlicher Unparteilichkeit, daß der M als Überarbeiter des Abtskapitels es nicht gewagt hat, zwischen die Überschrift und Text der Grundschrift des Abtskapitels seinen neugeschaffenen Einführungsteil zu stellen. Selbst wenn der M diese Anordnung und Folge nicht selbst getroffen hätte, dies Zeugnis aus so alter Zeit wäre höchst beachtlich, ja im Zusammenhang mit unserer Kenntnis der alten Redekunst und des vorliegenden Sachverhaltes schon beweiskräftig.

¹²² TE 438 ff. — Die Einreihung der Überschrift hinter der Erzählung erscheint mir deswegen so beachtlich, weil es das einzige Mal ist in der ganzen MR. Sonst ist jeweils die Überschrift vor der narratio angebracht.

Wir haben nunmehr auf drei Wegen die Frage untersucht, wer der Verfasser des Abtskapitels sei. Wir stellten in drei entscheidenden Momenten fest, daß es nur St. Benedikt sein kann, denn nur in seiner Regel sind die Gedanken des Abtskapitels und ihre Formulierungen strukturell verwurzelt; ebenso sind die psychologisch-charakterisierenden Beobachtungen und Bemerkungen ein die BR kennzeichnendes und einzigartig auszeichnendes Merkmal: und endlich ist die Lehrform des Abtskapitels die gebräuchliche Darstellungsform in der BR, während ich sie in der MR in dieser Art überhaupt nicht feststellen kann, vom Abtskapitel abgesehen, dessen Grundschrift aber sowieso nicht der MR zugehört.

Damit ist aber ausgesprochen, daß vor der MR eine früheste Form der BR existiert hat. Denn das Abtskapitel bezeugt in nuce den Inhalt und die Existenz einer ganzen Regel¹²³. Wie diese aussah, wird erst langsam und vorsichtig zu klären sein. Sie ist jedenfalls die Grundschrift der BR in unserer heutigen Form. Über den genauen Umfang und ihre eigentliche Gestalt können wir für dieses Mal nichts sagen. Als Beispiel sei die Grundschrift des Abtskapitels vorgeführt. Für die Frühfassung der BR läßt sich kein Wort mehr als in dem Grundschrifttext, den wir oben ermittelt haben, beweisen.

Die Frühform der BR muß ihre erste Erweiterung und eine Bereicherung gefunden haben durch eine groß angelegte Vorrede durch den unbekanntenen Magister, einen Zeitgenossen St. Benedikts, einen Abt, der seinen Mönchen die Regel St. Benedikts vorlegte, aber mit Anmerkungen und Zusätzen reichlich ausgestattet¹²⁴. Es war die Zeit, in der das abendländische Mönchtum

¹²³ Da wir das Kapitel über die Mönchsarten (in seiner Grundschrift) ebenfalls St. Benedikt zuerkennen müssen, ist es um so klarer, daß vor der MR schon eine Frühform der BR existiert haben muß. Denn diese beiden einführenden und grundlegenden Kapitel tragen den Keim und Umriß einer eigentlichen Klosterregel in sich.

¹²⁴ Diese Zusätze dürften auch ganze Kapitel gewesen sein, ev. übernommen und entlehnt aus andern Regeln und sonstigen Quellen (Basilius!). Darüber siehe unten. Es galt ja von jeher als monastischer Grundsatz, die Tradition zu wahren und zu erhalten; vgl. Cassian, Inst. 2, 3, 5: Ideoque diversitates typorum ac regularum per ceteras provincias cernimus usurpatas, quod plerumque seniorum institutionis expertes monasteriis praeesse audemus et abbates nos . . . statuimus. — Es ist eine der großen Unterlassungssünden gewesen in der M-Kontroverse, daß man die Erforschung der Quellen der MR so sehr vernachlässigt hat.

um die Gestaltung der zönotischen Lebensform rang. St. Benedikt war Wegweiser. Des Magisters Ringen darf man vielleicht in dem Satz ausgesprochen finden: *Constituenda est ergo a nobis schola dominici servitii*.

Die eigentliche und letzte Synthese schuf dann St. Benedikt in der Spätfassung seiner Regel, die, wie wir oben sahen, erst kurz vor seinem Tode zum Abschluß gekommen sein kann. Die These von einer Frühfassung der BR ist keine phantasievolle Hypothese, sondern die einzig mögliche und exakte Folgerung aus den Gegebenheiten. Ihre Annahme allein ist der rettende Ausweg aus der Zerfahrenheit der MR-Kontroverse.

Die MR, also das Werk des unbekanntes Abtes kann m. E. nicht eigentlich als eine selbständige Regel angesprochen werden. Sie steht auf der Grundlage der Frühform der BR, die sie durch Zusätze kommentierend und ergänzend erweitert. Der M hat aber auch gesetzgeberisch die Frühform der BR erweitert, indem er aus den monastischen Schriften der Vorzeit, zumal der Basiliusregel in der Übersetzung des Rufinus, selbständig Sätze, ja ganze Kapitel hinzutügte. Daß er und wie er von den justinianischen Klostergesetzen abhängig ist, haben wir im Falle der Abtwahl nach einer Seite und im groben Umriss aufgezeigt.

Wenn die MR-Kontroverse aus einem großenteils fruchtlosen Streit zu gesicherten Ergebnissen fortschreiten soll, dann möchte ich als Grundvoraussetzung dafür eine sorgfältige Erforschung der Quellenlage fordern. Den Weg hoffe ich, wenn auch nur lückenhaft und umrißhaft, in vorliegender Arbeit gewiesen zu haben. Und dieser kann nur im Verein mit einer exakten formanalytischen Arbeitsweise gegangen werden.

Man möge sich von dem Irrtum freimachen, daß in der Butlerausgabe die Arbeit für die BR schon geschehen sei. Das hieße die Arbeit des großen verdienten englischen Forschers mißdeuten. Ihm ging es lediglich um Zitatentstellung, also darum, nachzuweisen und zu belegen, welche Sätze in der BR als ausgesprochene wortgetreue oder annähernd wortgetreue Übernahmen aus andern Schriftstellern in Frage kommen. Hingegen muß es heute darum gehen, die Quellen speziell des Inhaltes und der ideellen Zusammenhänge zu bestimmen, und zwar für die BR wie für die MR. Diese Arbeit ist wesentlich schwieriger und verzweigter, aber unvergleichlich lohnender.

So möchte ich glauben, daß das MR-Problem bei sorgfältiger und umfassender Forschungsarbeit praktisch im Gesamtumfang lösbar ist. Das soll nicht heißen, daß wir auf Sätze und Worte genau das literarische Gut des M aus der BR ausscheiden können. Dazu haben die geschichtlichen Katastrophen schon zu viel verschüttet, vor allem an zuverlässigen Textzeugen.

d) Die heterogene Struktur der BR und MR

Aus dem Dargelegten, speziell aus der Konstatierung einer Doppelabhängigkeit zwischen BR und MR, ergibt sich als klare *Folgerung*, daß weder die BR noch die MR einheitlich aufgebaut sind; es ergibt sich, daß in beiden Fremdelemente mit Originalem in bunter Mannigfaltigkeit und auch in gewisser Unordnung — wenigstens für den oberflächlichen Blick — nebeneinander liegen. Beide Regeln sind literarisch heterogene Produkte nach ihrem ideellen Gehalt, nach ihrem grammatikalischen Stil und nach den Elementen der formalen Gestaltung, die den Ausdruck der Gedanken in Worten und Satzgefügen regeln.

Deutlich und verzweigter ist die strukturelle Schichtung in der BR, aber auch in der MR ist sie, wie wir sahen, zu verfolgen. Die Frage ist nun: Ist die strukturelle Eigenart der BR durch die Aufstellung: Frühfassung der BR — MR — Spätfassung der BR genügend geklärt?

D. H. Vanderhoven hat eine uneinheitliche Textschichtung in der MR in sich, also ohne Beziehung zur BR behauptet¹²⁵. Es ist gut, daß auf diesen Punkt hingewiesen wurde, und daß auf ihn sorgsam geachtet wird. Indes kann mich das, was D. V. an konkreten Beispielen vorbringt, noch nicht positiv überzeugen. Zunächst ist der Anfang der Vierväterregel als zufällige oder absichtliche Verkettung zweier verschiedener Werke¹²⁶ noch nicht beweiskräftig für die Textlage innerhalb der Regel selber. Auch ist das von D. V. vorgebrachte Beispiel der Regula quadra-

¹²⁵ Le plus anc. manuscrits (Script. 1947, 193—212).

¹²⁶ In der Vierväterregel (nach dem Text des Par. 12205) handelt es sich einwandfrei um eine pseudonyme Verbrämung zum Zwecke, dem Werk den Glanz und die Autorität der großen Mönchsväter zu sichern. Bewußt werden darin Konzilsakten literarisch imitiert. Macarius dixit ... Es mag sein, daß die Vierväterregel zufällig in einer Regelsammlung vor die MR zu stehen kam. Die Verquickung beider Regeln aber dürfte (im Par. 12205) aus ähnlichen Motiven geschehen sein, wie die pseudonyme Verbrämung der ersteren. Vom M kann sie nicht stammen; ein literarisch so gebildeter Mann kann eine solche Ungeschicklichkeit nicht begangen haben.

gesimalis in der MR eher ein Beweis, daß die MR selber intakt sei; denn wenn man sorgfältig mit Incipit und Explicit eine Einschaltung abgrenzt, so besagt diese gewissenhafte Markierung, daß das übrige Buch unversehrt geblieben ist, wenigstens soweit der Schreiber solcher Vermerke zuständig ist.

Wenn V. die narratio des Abtskapitels wegen mangelnder Erkenntnis ihres Charakters als spätere Einfügung in die MR betrachtete, so glaube ich diese Schwierigkeit auf formanalytischem Wege überzeugend gelöst zu haben. Die breite Erörterung der beiden Wege mitten im Gehorsamskapitel scheint mir nicht verwickelter zu sein. V. hat hier sehr gut beobachtet. Doch glaube ich, daß die Lösung von der BR her zu erwarten ist. Die Doppelung einer Zitatenkette¹²⁷ ist für den Stil des M nichts Anormales, sondern ein Charakteristikum seiner Kompositionsart und in der MR durchaus keine vereinzelte Erscheinung.

Die Möglichkeit einer gemeinsamen Regelquelle muß heute noch offen bleiben; indes ist davor zu warnen, daß man ohne Notwendigkeit zu einer ungerechtfertigten Ausflucht greift. Widersprüche, uneinheitliche Terminologie usw. zwischen verschiedenen Kapiteln der MR mögen durch zu geringe Harmonisierung der Quellen verursacht sein^{127a}; solche Dinge berechtigen noch nicht zum Postulat einer besonderen Regelquelle, die zugleich auch B ausgeschöpft hätte.

Wir konnten in vorliegender Arbeit manche Fragen, die die BR und MR je in sich und in ihrem gegenseitigen Verhältnis betreffen, etwas klären. Als eine der Folgerungen sei herausgegriffen und festgehalten die Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses im Sinn einer Doppelabhängigkeit: Frühfassung der BR — MR — Spätfassung der BR. Der MR ist bis jetzt keine originale Selbständigkeit als Regel nachzuweisen¹²⁸. Sie ist aus der BR

¹²⁷ R. Weber wollte deswegen (vgl. Anm. 88) eine gemeinsame ältere Regelquelle in Erwägung ziehen, aber zu Unrecht. Es handelt sich in den Doppelungen und Wiederholungen der MR lediglich um eine Kompositionsfrage. Indes wird jeder einzelne Fall vorsichtig zu untersuchen sein.

^{127a} Vgl. Anm. 38, wo bezüglich der liturgischen Kapitel dieselbe Vermutung schon ausgesprochen wurde.

¹²⁸ An erster Stelle steht eine Regelfassung aus der Hand des hl. Benediktus, die dem M in mancher Hinsicht Unterlage war und Richtung wies; insofern kommt die Priorität und Originalität St. Benedikt zu.

(Frühform!) herausgewachsen durch kommentierende und sachlich ergänzende Erweiterung, teilweise aus andern Werken und Quellen. Als originaler literarischer Teil der MR muß die große Vorrede (Prolog und Thema) angesprochen werden. Dieser Umstand erst ermöglicht, die Eigenart des M festzustellen. Das Ergebnis ist, daß der Stil und die Geistesart St. Benedikts und des M so verschieden sind, daß das MR-Problem in der Frage der Quellenscheidung zwischen BR und MR in den Grundzügen als lösbar betrachtet werden kann und muß. *Conditio sine qua non* ist allerdings sorgfältiges Arbeiten nach Methoden, die all den vorliegenden Gegebenheiten gerecht werden und ihnen Rechnung tragen.

Wichtig, ja entscheidend ist, daß durch Analyse der literarischen Form und des Stiles beider Regeln festgestellt werden kann:

1. Der BR ist eine Art Lehrform in individuell geprägter Weise eigen.
2. Der MR ist eine ebenfalls individuell geprägte rhetorisch-literarische Schreibweise eigen.
3. Tatsache ist, daß beidseitig ein Austausch zwischen beiden Regeln stattgefunden hat, da sich in beiden Regeln die genannten Stilarten vorfinden. Somit besteht eine Doppelabhängigkeit zwischen beiden Regeln.
4. Es ist feststellbar, daß der gleiche rhetorisch-literarische Stil vom Anfang bis zum Schlußteil der MR vorliegt. Also ist die MR in ihrem wesentlichen Bestande aus einer einzigen Hand hervorgegangen.

Die Datierung der MR ist zu fixieren auf die kurze Spanne zwischen 535 (evtl. 539) und 546. Die BR kann nicht vor Mai 546 fertiggestellt und abgeschlossen sein. Von der MR her kommt Licht in eine hochinteressante Entwicklungsphase im westlichen Mönchtum, in die Zeit, wo der noch lebende Benediktus Einfluß nimmt auf die Neuorganisation des Zönotitentums. Der M bezeugt uns als Gleichaltriger, was uns Jahrhunderte hindurch unbezeugt war, daß der Heilige zu Lebzeiten schon als der große Führer einer Neuentwicklung und als gottbegnadeter Lehrmeister galt, der aus gnadenhaft göttlicher Fülle und Sendung neue Normen und Gesetze klösterlichen Lebens schuf, *responsa Domini per magistrum interrogantibus discipulis*.

Der M hat uns ferner als Einziger und Erster des hl. Benediktus Gesetzbuch überliefert. Im Par. 12 205 liegt uns erstmals bezeugt die BR vor, also um ein Jahrhundert vor der ältesten BR-Handschrift. Freilich ist der benediktinische Text in der MR in fremder Hand in einem neuen Buch, d. h., in der MR, fremdem Zugriff ausgesetzt gewesen. Doch glaube ich Anzeichen genug erkennen zu können, daß die fremde Hand St. Benedikts Worte in heiliger Verehrung nach bestem Können und Wissen überliefert hat. Und ist St. Benedikts Text nicht auch selbst Einflüssen ausgesetzt gewesen, die seine Eigenart getrübt haben?

Aber was das Kostbarste ist in der MR, das ist, daß sie uns den unvollendeten Benediktus und sein gewaltiges, übermenschliches Ringen um die Vollendung seines Werkes und nicht minder das Wachsen seiner eigenen Seele und seine Sorge um den *grex commissus* offenbart, wovon uns nur ein großer Nachfahre noch zu berichten wußte, Gregor der Große; (seine Berichte aber erschienen, da die übrige Geschichte in Schweigen gehüllt lag, der modernen selbstbewußten Menschheit zwar pietätvoll, aber dennoch sagenhaft. Mag auch diese oder jene Erzählung aus Gregors Dialogen mit Zurückhaltung aufgenommen werden, das Lebensbild und die Geistesgröße des Heiligen hat er getreu und meisterhaft vermittelt. Dessen ist uns der unbekannte Magister unversehens Gewährsmann geworden.

Überflüssig und gleich töricht wäre die Befürchtung, der Magister stelle St. Benediktus in den Schatten.

In der MR, d. h., in ihren benediktinischen Texten, dürfen wir nun eine neue Textbezeugung der BR erkennen, und wir dürfen die lang verstoßene und verkannte Stiefschwester endlich den bisher bekannnten und beachteten Textrezensionen näherrücken, zumal ihr ob ihres Alters und ihrer Einzigartigkeit besondere Ehre gebührt. Zu dieser Ehrenstellung hat ihr D. Genestout den Weg gebahnt. Es wird ein besonderes Anliegen sein müssen, zu erforschen, was die drei Schwesterngruppen der Textgestalt der Benediktusregel gegenseitig übereinander auszusagen wissen¹²⁹.

¹²⁹ Inzwischen hat D. Vanderhoven die diplomatische Textausgabe der MR vorbereitet; sie soll demnächst veröffentlicht werden. Damit dürfte der Arbeitsweise von D. Blanchard und Prof. Franceschini die gesicherte Grundlage geboten werden. Jedoch wird die Textedition die Probleme nicht von selbst lösen können; dazu scheint mir die Textüberlieferung zu gering und zu unsicher zu sein. D. Vanderhoven verdanke ich für diese Arbeit wiederholte Auskünfte in Textfragen.

Wer war der M? Ich muß gestehen, daß sich mir nach Abschluß der Arbeit immer mehr der Gedanke aufdrängt, daß der M nicht bloß ein Mönch oder Abt war, sondern ein Bischof. Daß der M dem mönchischen Ideal verpflichtet war, versteht sich von selbst. Aber er muß mehr gewesen sein.

Wer schreibt mit solcher Autorität?: *Per os meum Deum te convenientem cognosce* (Prol.)? Wer fühlt sich zur autoritativen Äußerung berechtigt: *Constituenda est ergo a nobis domini schola servitii* (Thema C)? Die Meisterschaft in der homiletischen Kunst, gepaart mit vorzüglicher Beherrschung der HL Schrift und der Theologie, paßt ebenfalls eher für einen Bischof. Dazu kommt das rege Interesse für die Gestaltung der Liturgie. Die MR überliefert in einzigartiger Weise und in seltener Ausführlichkeit liturgische Gesetze und Bräuche. Der M gestaltet selber die Liturgie; für sie verfaßt er Zeremoniell und formuliert die Reden usw. (M. 11 13 14 89 93). Für letztere sind keine Quellen nachzuweisen. Der M verbietet dem Abt die Einsetzung eines Priors und Subpriors (*secundarius* und *tertius*) in auffälligem Befehlston (M. 92): *Cavere debet abbas, ne quem sibi aliquando secundarium adiudicet ...* Diese scharfe Formulierung sticht aus den sonstigen tonlos vorgebrachten Anweisungen, die die MR dem Abt gibt, heraus. Die Rolle des Bischofs bei der Abtseinsetzung ist hervorgehoben, wenn auch nicht auffällig. Und endlich, der M denkt bei klösterlichen Verhältnissen zunächst an die kirchliche Hierarchie und Ordnung (M. 2 narratio — 954 D, M. 11, 971 D).

Dies sind alles Momente, die auf einen kirchlichen Amtsträger schließen lassen, der sich bewußt ist, daß er *doctor* und *pastor* ist, der durch *imperium* und *doctrina Ecclesias et scholas* zu leiten hat (M. 2, 954). Wie oft zitiert der M das Wort: *Qui vos audit, me audit! Per doctorem enim nobis imperat Dominus* (955 A). In all den aufgezählten Merkmalen unterscheidet sich St. Benedikt vom M, und wo er mit ihm Gemeinsamkeiten aufweist, ist er, wie die Textvergleiche zu zeigen vermag, in die Schule des M gegangen. Man vergleiche den Professoreitus (B. 58) und die Rede bei der Abtseinsetzung (B. 64, 20 ff).

Da wir im ersten Teil unserer Untersuchung die MR in Italien beheimatet sahen, möchte ich als Verfasser der MR mit großer Wahrscheinlichkeit einen italienischen Bischof, der um das 5. Jahrzehnt oder schon etwas vorher das Bischofsamt antrat, in Aussicht nehmen. Die bischöfliche Autorität des M dürfte als ein Moment weiter gewertet werden, das St. Benedikt bewog, aus der MR als einem Gesetzeswerk einer maßgebenden Autorität, zu entlehnen, während der M aus Verehrung gegenüber dem heiligen Abte, zuvor schon in dessen Schule gegangen war. Die justinianische Gesetzgebung gab den Bischöfen Macht und Auftrag, von Amts wegen die Klöster zu betreuen. Gleichfalls mochte Justinian Anlaß gegeben haben, daß die Äbte in nähere Beziehungen zu den kirchlichen Oberhirten traten.

Daß St. Benedikt innige Beziehungen zu Äbten und Bischöfen pflog, bezeugt uns Gregor d. Gr. in seinen Dialogen¹³⁰, ebenso, daß Bischöfe St. Benedikt des öftern aufsuchten, um sich mit ihm zu besprechen.

Sofern Cassiodor die Geltung der MR für seine Gründung Vivarium bezeugt, ist damit keineswegs gesagt, daß einer der dortigen Ortsbischöfe der Verfasser der MR gewesen sei; doch bestärkt dieser Umstand die Vermutung, daß jener unbekannte Gesetzgeber ein Bischof im südlichen Italien gewesen sein dürfte, ein Zeitgenosse St. Benedikts, mit dem großen Abte von Monte Cassino möglicherweise, ja wahrscheinlich, persönlich bekannt und befreundet und einer der ersten Förderer des aufblühenden benediktinischen Werkes.

¹³⁰ Dial. 2, 15 und 35

Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Von Rudolf Henggeler OSB, Einsiedeln (Schweiz)

Eines der schwierigsten Probleme unserer Tage war und ist bekanntlich die Flüchtlingsfrage. Aber auch hier gilt das alte Wort: Nil novum sub sole. Wir müssen allerdings Jahrhunderte zurückgehen, um diese Dinge in einem ähnlichen Ausmaße wiederzufinden. Gewiß brachten der Spanische Erbfolgekrieg und die französischen Revolutionskriege ähnliches mit sich. Für die Schweiz hat aber nur der Dreißigjährige Krieg wohl ebenso starke Auswirkungen gehabt, zumal in jenen Stadien, da die Schweden in Süddeutschland einbrachen (1632) und Schweden und Franzosen gegen Ende des Krieges (1647) wiederum unsern Grenzen sich näherten.

Aus den Aufzeichnungen der damaligen Zeit läßt sich annähernd ein Bild von der Notlage vieler Klöster in jenen Tagen gewinnen. Gleichzeitig erhalten wir aber auch einen Einblick in die große Liebestätigkeit, die damals die schweizerischen Klöster gerade den flüchtigen Mitbrüdern zuteil werden ließen. Für die klösterliche Geschichte jener Zeit, nicht zuletzt aber auch für die Personengeschichte der einzelnen Klosterbewohner läßt sich daraus manches Wertvolle holen.

Als Quellen kommen für St. Gallen die Tagebuchaufzeichnungen des Abtes Pius Reher (1630—54) in Frage, der, st. gallischer Tradition folgend, Tag für Tag alles Nennenswerte verzeichnete (Band 1932, sowie 262 a, b des Stiftsarchivs St. Gallen). In Einsiedeln, wo für diese Zeit Tagebücher fehlen, finden sich die Korrespondenzen mit den verschiedenen Klöstern ge-

sammelt unter dem Titel: *Monasteria diversa Virorum resp. Monialium* (Stiftsarchiv A. RR 2—4 u. A. SR 1 und 2). Für Muri hat P. Martin Kiem in seiner Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries (II. Band [Stans 1891], S. 93—96) auf Grund der verschiedenen Aufzeichnungen aus der Zeit alles zusammengetragen, wenn auch vielfach nur in kurzer Form. Für Rheinau stellte Abt Gerold II. Zurlauben in einem eigenen Werk, das den Titel führt: „*Missi Rhenovium ex aliis Monasteriis ab anno 1103 ad 1732*“ (Rheinauerarchiv des Stiftes Einsiedeln R 49) vorab aus den Tagebüchern der Zeit alles zusammen, was er in dieser Hinsicht fand. Die andern Schweizerklöster wurden schon vermöge ihrer Lage von diesen Vorgängen wenig oder gar nicht erfaßt. Fischingen, das dem Reich noch am nächsten gelegen gewesen wäre, lag doch abseits der großen Straßen. Die Tagebücher des Abtes Placidus Brunnschwiler, die Zeit von 1616—1654 beschlagend (Einsiedeln Mscr. FM 25), handeln fast nur vom Wetter und berichten über solche Dinge nichts.

Es dürfte am tunlichsten sein, wenn wir die Klöster, aus denen Flüchtlinge kamen, in alphabetischer Reihenfolge behandeln, denn man wird doch am ehesten vom Standpunkt dieser Klöster aus solchen Dingen nachgehen. Im übrigen verzichten wir auf eine nähere Quellenangabe, denn man wird sich in den oben angeführten Quellen ohne weiteres zurechtfinden, für den Fall, daß man Einzelheiten noch nachgehen sollte. Gelegentlich werden auch Klöster außerhalb des deutschen Reiches erwähnt. Ebenso wird dann und wann auf Flüchtlinge hingewiesen, die in spätern Kriegszeiten sich einstellten.

Zum 24. November 1647 bemerkt Abt Pius Reher, daß der Abt des Prämonstratenserstiftes Adelberg (Württemberg) an diesem Tage nach St. Gallen kam, um aber schon andern Tags nach Wil zu verreisen, wo er mit Einwilligung des Abtes von St. Gallen ein Haus erwarb. Dieser Prälat weilte sicher am 19. Oktober 1648 noch in St. gallischen Landen.

Als Österreich 1664 unter der Türkennot litt, bat der Abt von Admont den Abt von Einsiedeln, zwei Patres aufzunehmen. Ob diese wirklich herkamen, ist aber nicht ersichtlich.

Aus dem Stifte Alpirsbach (Württemberg) hielt sich zur Zeit des Schwedenkrieges Abt Kaspar Kraus längere Zeit im Stifte Muri auf. Dieser Abt weilte im Mai 1632 auch in St. Gallen, von wo er mit Abt Pius am 21. Mai nach Wil und von dort nach St. Johann verreiste. Den 10. Juli 1632 ging er von St. Gallen weg. Offenbar wurden um 1630, wie einer Tagebuchnotiz

des Abtes Pius zu entnehmen, in St. Gallen das Conventsiegel von Alpirsbach (Alberspach) nebst andern Dokumenten aufbewahrt. Der damals aus dem Stifte Ochsenhausen angeforderte neue Prälat (P. Crusio = Kraus) begehrte Mitte Oktober 1630, daß ihm diese Dinge ausgefolgt würden. Man sagte dem Verlangen zu, nahm aber vorher von den Dokumenten Abschriften.

In Muri hielt sich ein Fr. Wolfgang aus dem Stifte Altach (vermutlich Niederalteich) auf. Der Abt von Altdorf (Elsaß) ersuchte den Abt von Muri, einige Fratres aufzunehmen.

Aus dem Stifte Andechs weilte P. Gregor 1647 fast ein Jahr lang in Einsiedeln. Auch in St. Gallen resp. dem dazugehörenden Stift St. Johann im Toggenburg weilten längere Zeit einige Patres. Diese wurden im April 1647 von ihrem Abte zurückberufen und kamen deswegen nach St. Gallen, hatten aber Bedenken, schon heimzukehren. Abt Pius schickte sie darum auf die Stiftsbesitzung in Rorschach, von wo sie den 3. Mai verreisten.

Muri beherbergte eine zeitlang auf der im Bernerjura gelegenen Praemonstratenserabtei Bellelay die Patres Franz Choullat und Gregor Guisinger.

Der Abt von Blaubeuren (Württemberg) kam am 21. Juni 1648, von den Schweden vertrieben, nach Rheinau. Er war Professe von Weingarten. Offenbar hielt er sich nicht längere Zeit in Rheinau auf, sondern ging von da nach St. Blasien, wo man ihm Aussichten auf eine Stiftspfarrei gemacht hatte.

Die Fürstäbtissin Katharina von Buchau (Württemberg) kam 1632 nicht nur mit ihrem Konvent, sondern auch mit ihrer gesamten Viehhabe nach Rapperswil, wo sie sich niederließ. Sie ersuchte unter dem 4. Mai d. J. Fürstabt Placidus Reimann von Einsiedeln, 61 Stück Vieh und 27 Pferde auf eine Alp des Klosters treiben zu dürfen. Die Äbtissin blieb offenbar bis 1633 in Rapperswil, denn in diesem Jahre stiftete sie der dortigen Bürgergemeinde einen silbervergoldeten Becher, der sich heute noch im Besitz der Stadt befindet und der das fürstliche Wappen trägt.

Aus der Abtei Corvey weilte 1675, wohl zur Zeit der Kriege Ludwigs XIV., P. Christoph von Bellinghausen für einige Zeit in Einsiedeln. Aus der Benediktinerabtei Dettingen kamen zur Zeit des Schwedenkrieges P. Gerold Rotenhäusler und Fr. Johannes Meyer nach Muri, die vermutlich am 16. Oktober 1632 Rheinau passierten. In Muri hielten sich 1643 aus der Abtei

Ebersmünster Abt Exuperius mit zwei Mitbrüdern ein Jahr lang auf, nachdem vorher schon P. Andreas dort gewesen. Da das Kloster niedergebrannt worden war, bat der Abt, ein oder zwei Fratres aufzunehmen. In Einsiedeln finden wir 1679 P. Benedikt aus Ebersmünster.

Von Elchingen wurden am 28. Mai 1648 in St. Gallen zwei aus ihrem Kloster vertriebene Patres aufgenommen. Von diesen Patres verschwand am 19. Oktober 1648 P. Konrad Berlin für einige Tage, ohne daß man um ihn wußte. Schließlich kam Bericht, daß er ex melancholia nach Konstanz und von dort in sein Kloster gegangen sei. In Einsiedeln waren schon 1646 zwei Patres aus diesem Stift da, die aber 1647 heimberufen wurden. Abt Johannes dankte besonders für die Aufnahme von P. Roman. Offenbar waren noch zwei weitere da, die 1648 heimberufen wurden, während ein Fr. Anselm noch 1652 in Einsiedeln weilte. In Muri hielten sich P. Placidus Mier, sowie einige Fratres auf, für deren Aufnahme Abt Johannes ebenfalls dankte. Der oben genannte P. Roman kam am 17. März nach dem Stifte Rheinau, wo er die Fastenzeit über blieb. Den 26. Juli 1647 kam der Subprior, P. Theodericus Wöflin, nach Rheinau, wo er bis zum 13. August d. J. blieb.

Besonders schwer scheint das Stift Ettenheimmünster hergenommen worden zu sein. In Einsiedeln finden wir 1632 nicht weniger als fünf Religiösen dieses Stiftes. Von diesem versah P. Etto Meyer eine zeitlang die Klosterpfarre Oberkirch-Kaltbrunn (Kt. St. Gallen). Möglicherweise waren dies die Kleriker, von denen Abt Pius von St. Gallen schreibt, daß sie am 19. Juni 1633 wiederum nach St. Gallen gekommen, nachdem sie früher schon in Rorschach den Studien oblegen hatten, aber „wegen Ungelegenheit der Studien“ weggezogen waren. Der Abt sandte sie im Einverständnis mit dem Konvent wiederum nach Rorschach, während P. Gall aus diesem Stift in St. Gallen blieb. Am 3. Juni 1643 kam Abt Placidus von Ettenmünster mit einem Konversbruder nach St. Gallen und bat, ihn für etliche Tage aufzunehmen. Der Abt bemerkte dazu: „dorften Wochen und Monate daraus werden“. Er hatte sich nicht getäuscht, denn Abt Placidus starb den 30. Januar 1646 in St. Gallen, wo er, nachdem der Konvent für ihn die Exequien gehalten, in der St.-Peters-Kapelle beigesetzt wurde. Am 6. Februar darauf hielten vier Mönche dieses Klosters bei Abt Pius an, daß sie am 2. Sonntag nach Ostern in St. Gallen zur Wahl eines neuen Prälaten schreiten könnten. Dies wurde ihnen unter gewissen, nicht näher genannten

Bedingungen gewährt. Sie schritten indessen schon am 17. März, Samstag vor Judica, im Gemach des Abtes zu St. Gallen zu einer Neuwahl, aus der P. Amandus, der bisher die Pfarrei Kappel im Toggenburg versehen hatte, als Abt hervorging. Schon sein Vorgänger Abt Placidus Vogler war übrigens im Exil und zwar in Muri zum Abte gewählt worden, wo sich damals P. Cölestin N., P. Arbogast Arnold, P. Meinrad Werner, Fr. Aigulf und Br. Landolin Wattendinger aufhielten. Nach Rheinau kam am 5. Juni 1638 P. Benedikt von Ettenheimmünster, der von Abt Eberhard sogleich zum Praeceptor der Fratres bestellt wurde.

Das Stift Fulda, an dessen Erneuerung St. Gallen seit 1626 gearbeitet und das später von 1671-77 in besonders enger Verbindung mit der schweizerischen Benediktinerkongregation stehen sollte, sah sich mehrfach gezwungen, die Gastfreundschaft der Schweizerklöster in Anspruch zu nehmen. Schon am 20. Oktober 1631 brachte der Fuldenser Konventschreiber Andreas Keller einige Knaben aus Fulda und Hersfeld „wegen alldorten grassierenden Kriegsvolk“ nach St. Gallen „zu ihren Aeltern“. Aus letzterer Bemerkung scheint hervorzugehen, daß sie aus sanktgallischen Landen stammten. Im Dezember 1631 erwartete Abt Pius auch den Abt von Fulda, weswegen er am 11. Dezember nach Rorschach ritt, um dort für diesen ein Haus zurüsten zu lassen. Indessen traf der Fürstabt erst am 6. Februar 1632 in St. Gallen ein, von wo er den 9. Februar nach Rorschach ging. Dort traf er mit dem Deutschmeister zusammen und ging am 18. Februar mit den Patres David und Robert nach dem Stifte Mehrerau bei Bregenz. Die Novizen aus Fulda blieben aber offenbar in St. Gallen, denn als am 7. Oktober 1632 zugleich mit der Siegesnachricht von Lützen der Tod des Fürsten von Fulda gemeldet wurde, beriet man sich, ob man diese Novizen entlassen oder wenigstens einige davon in das eigene Noviziat aufnehmen wolle. Am 17. Januar 1633 beschloß der Konvent, die Fuldensischen Novizen aufzunehmen. Fr. Maurus Greutter, Professor von Fulda, hielt am 9. Januar 1633 in St. Gallen seine Primiz. Die Fratres von Fulda weilten damals offenbar in St. Johann im Toggenburg, wohin Abt Pius zu Anfang April 1633 ging, um dort den feierlichen Chor einzuführen. Als man am 12. Mai 1633 Kapitel hielt, wurden von den vier Novizen aus Fulda nur einer, Adam Zwenger, angenommen, die andern wegen Schwächlichkeit entlassen. Die Patres Gall und Maurus, die Professoren von Fulda, aber sanktgallische Landeskinder waren, nahm der Konvent am 19. Juni 1633 in seine Reihen auf, hingegen wurden P. Beat und Fr. Notker aus Fulda am 5. August nach St. Johann geschickt. Der am 31. März 1633 gewählte neue Abt, Adolf von

Hoheneck, starb bereits anfangs 1634. Abt Pius hatte in der Folge viel zu schaffen, um dem am 24. Februar 1634 gewählten Hermann Georg von Neuhof die Bestätigung in Rom zu verschaffen, die erst am 11. Oktober 1638 erfolgte.

Von den 1632 Zurückgestellten wurde am 6. August 1636 Jakob Fessler, aus Rorschach gebürtig, zum Noviziat zugelassen. Mit ihm erhielten noch drei andere, die offenbar s. Z. in Fulda ihre Studien begonnen, ihre Zulassung, nämlich Balthasar Hofmann von Berg (Kt. St. Gallen), Friedrich von Tschernemell aus Gießen im Hessischen, und Georg Hornig aus Fulda selbst. Diese legten am 24. August 1637 auf St. Gallen ihre Profeseß ab.

Von Fulda selbst kamen am 16. Januar 1636 die Fratres Otmar und Notker nach St. Gallen, von denen aber nur ersterer ins Konvent zur Fortsetzung seiner Studien aufgenommen wurde. Am 21. April 1639 kamen die Patres Sturmius und Placidus, Professoren von Fulda, aus Siegberg her. Sie ersuchten um Aufnahme in den St.-Gallen-Konvent, dieser aber war mehrheitlich dafür, daß man sich für ihre Rückkehr einsetzte. P. Placidus sollte indessen sein Mutterkloster nicht wiedersehen, denn am 3. August fiel er im Kornhaus zu Rorschach „uf dem großen Thor“ zu Tode. Dem P. Sturmius bewilligte der Konvent von St. Gallen am 27. September 1639, daß er sich, solange sein Stift nicht wieder hergestellt sei, im Konvent zu St. Gallen aufhalten dürfe, doch ohne Hoffnung auf eine Inkorporation in denselben. Am 4. Juli 1640 bewilligte ihm Abt Pius eine Reise in den Angelegenheiten seines Stiftes nach Regensburg und gab ihm Empfehlungsschreiben an den Kaiser u. a. mit. In St. Gallen verblieben nur noch die Patres Otmar und Notker, von denen der letztere offenbar ein unruhiges Element war, denn der Abt bemerkt zum 5. Oktober 1643: „P. Notkerus Fuldensis novis iterum phantasiis agitari coepit. Deus ipsum sanat.“

Fulda selbst verlor 1644 seinen Abt Adolf von Hoheneck. Der neu erwählte Abt, Joachim von Graveneck, zeigte am 14. Februar 1644 seine Wahl Abt Pius an, und bat um Unterstützung gegen einen Coadjutor, der offenbar seinem Vorgänger zur Seite gegeben worden war. Abt Pius sandte am 3. Mai d. J. die Patres Otmar und Notker nach ihrem Profeseßkloster zurück. Aber P. Notker wollte von Rorschach nicht fort, weigerte sich aber auch, nach St. Gallen zu kommen. Deshalb schickte der Abt seinen Dekan zu ihm und ließ ihn schließlich einsperren. Aber auch dies fruchtete nichts, so daß ein Concilium in St. Gallen am 21. Juli 1647 beschloß „contra eum iuxta regulam verberibus

procedendum“. Der Abt wollte zunächst nicht, schreibt dann aber: „*diu distuli, sed tandem misi eo Conversum, qui eius curam ageret et refractarium castigaret, sed sine fructu singulari.*“ Am folgenden 2. Dezember beschloß der Abt, ihn von Rorschach aus seinen Banden in das Bruderhaus zu St. Gallen bringen zu lassen. Aber nun erklärte P. Notker, er wolle nach Fulda in sein Kloster. Auf dies hin ließ ihn der Abt für die Reise ausrüsten, gab ihm auch einen Paßzettel und ein Schreiben an seinen Abt mit und ließ ihn durch einen Boten namens Durias begleiten und am 9. Dezember seines Weegs ziehen. „*Eventum rei avide expectamus!*“ Der Bote kam am 21. Dezember wieder zurück und meldete, daß P. Notker ihn nur bis Ulm habe mitziehen lassen. Von dort sei er in Begleitung zweier Fuldaischer Handwerksge-sellen auf der Donau nach Donauwörth gefahren, um dann zu Land seinen Weg nach Fulda zu suchen. Abt Pius erstattete darüber dem Fürstabt von Fulda Bericht. Wie der Arme heimkam, wird nicht berichtet.

In Rheinau hören wir, daß Fr. Placidus von Fulda aus Köln am 10. April 1633 dorthin kam mit der Absicht, nach St. Gallen zu gehen. Von St. Gallen kam er am 27. April in weltlicher Kleidung wieder nach Rheinau, um erneut Köln aufzusuchen. Indessen kehrte er am folgenden 23. August in Begleitung von Fr. Otmar wieder zurück, um nach St. Gallen zu gehen, von wo er aber am 11. Oktober 1633 wieder zurückkam, in der Absicht, in Rheinau zu bleiben. Er ging indessen am 30. Oktober fort, kam aber am 10. November wieder und erhielt nun in der Klausur die Zelle, die P. Magnus aus Kempten innegehabt hatte. Der Chronist bemerkt: *Per octo dies ergo hanc cellam dimensus est, sed non sat spatiosam inveniens.* So verließ er am 21. November 1633 wiederum Rheinau, um später nochmals von Romanshorn her, den 26. Juli 1637, nach Rheinau zu kommen, das er aber am 31. d. M. wieder verließ.

Von St. Gallen her kamen 1635, den 14. Oktober, vor der Pest fliehend, die Fuldenser Konventualen P. Gallus, Fr. Notker und Fr. Otmar nach Rheinau. Von da ging P. Gall am 3. November nach Muri. Die beiden Fratres wurden, nachdem sie zunächst als Gäste im Gästetrakt sich aufgehalten, am 3. November zu den eigenen Fratres in den Konvent genommen. Den 10. Januar 1636 kehrten sie wieder nach St. Gallen zurück. Fr. Notker kam am 24. Februar 1650 „*iam detonsus in laicum fratrem*“ auf einer Reise nach St. Gallen vorübergehend vorbei. In Einsiedeln erfahren wir einzig, daß Abt Placidus 1632 den damals

in Rorschach weilenden Fürstabt von Fulda zu sich einlud, doch wird nicht gesagt, ob er wirklich auch kam.

Der Prälat von Fuldenbach traf am 25. September 1632 in St. Gallen ein. Er bemühte sich offenbar damals um die Coadjutorei zu St. Georgen in Villingen, die er auch erhielt. Er verließ zwar St. Gallen am 5. Oktober, war aber im Dezember wieder daselbst und ging am 19. d. M. erneut weg. Den 23. Februar 1634 tauchte er wieder auf, versehen mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs von Augsburg, um irgendein Beneficium zu erlangen. Abt Pius aber zog es vor, ihn zu andern Exulanten nach Rorschach zu schicken. Den 22. Oktober 1640 kam er wieder nach St. Gallen, um von hier nach Einsiedeln zu verreisen. Am 14. Oktober 1648 erschien der Prälat von Fuldenbach erneut mit einem jungen Frater, den er in St. Gallen für das philosophische Studium unterzubringen hoffte. Da dies aber nicht möglich war, ging er nach St. Gerold im Vorarlberg weiter, um dort mit dem Abt von Einsiedeln zusammentreffen. Dieser kam offenbar dem Wunsche des Abtes nach, denn 1632 dankte der Abt für die seinem Fr. Benedikt während vier Jahren erwiesene Gastfreundschaft. In Muri hielt sich P. Roman Maier aus Fuldenbach auf. Den 2. Dezember 1632 kamen zwei Professoren von Fuldenbach nach Rheinau, wo man sie aber unmöglich unterbringen konnte, sie gingen deshalb nach der Karthause Ittingen weiter.

Vor den Schweden fliehend, kamen am 7. März 1632 in weltlicher Kleidung vier Mönche des Stiftes Gengenbach nach Rheinau, darunter die Fratres Wilhelm N. und Johannes Steiger. Letztere blieben hier zurück, während die andern zwei nach Einsiedeln weiterzogen. Die beiden, die in Rheinau blieben, kehrten indessen schon am 22. März, durch einen Boten heimberufen, nach Gengenbach zurück. Indessen kam Fr. Johannes Steiger am 23. September des gleichen Jahres wieder nach Rheinau, ging aber am 25. d. M. nach Mammern, wo er offenbar Verwandte hatte. Den 19. November 1632 wurde er aber in Rheinau unter die jüngern Fratres aufgenommen. Mitte Oktober verließ er aber Rheinau erneut, ging zunächst nach Paradies (bei Schaffhausen) zu einem Verwandten und kehrte von dort nach einigen Wochen in sein Stift zurück. Er soll aber Soldaten in die Hände gefallen sein, die ihn übel zurichteten. Er wird im September 1635 und im November 1637 wieder in Rheinau erwähnt. Von Ochsenhausen her, wo sie offenbar zunächst Zuflucht gesucht hatten, kamen am 10. April 1632 die Patres Maurus und Ambros, Professoren von Gengenbach, ebenfalls nach Rheinau. Während P. Maurus

am 21. d. M. nach Hause ging, zog P. Ambros am 12. nach Einsiedeln, von wo er am 19. Mai mit P. Erhard Marx und einem Novizen, die dort sich aufgehalten hatten, über Rheinau nach Gengenbach zurückkehrten. Später, am 14. März 1647, kam P. Nikolaus von Gengenbach nach Rheinau, der sich aber offenbar in Frauenfeld aufhielt, von wo er später nochmals nach Rheinau kam. Dieser P. Nikolaus hielt sich zeitweise auch in Muri auf, wo ebenfalls P. Leonard Feinlein weilte. Abt Columban von Gengenbach schrieb am 22. September 1638 nach Muri: Ich bin allein im Kloster, aber kaum vermag ich den Unterhalt zu finden; öfters muß ich vor der Wuth der Soldaten fliehen, und, um das Leben nicht zu verlieren, im Dickicht der Wälder und im Dunkel der Täler mich verbergen.“ (Kiem II. S. 96.) Im Jahre 1677 kamen wiederum Flüchtlinge aus Gengenbach nach Muri. Abt Pius von St. Gallen berichtet zum 14. Januar 1635, daß damals zwei Patres von Gengenbach in St. Gallen ihre Primiz feierten. In Einsiedeln weilten, wie wir oben sahen, 1632 zwei Religiösen dieses Klosters; 1637 ersuchte der Abt, wieder einen aufzunehmen, 1675 weilten zwei Patres dieses Stiftes da.

Der Abt der Benediktinerabtei Gottsau (Augia Dei) in der Diözese Speier ersuchte 1646 den Abt von Einsiedeln um Zuflucht, kam er aber vermutlich nicht in die Lage, dahin fliehen zu müssen.

Der Prälat des Stiftes Hirsau hielt sich, wie Abt Pius in seinem Diarium zum 23. März 1647 bemerkt, eine zeitlang in St. Gallen auf. Er kam den 19. Oktober 1648 erneut nach St. Gallen und verreiste Tags darauf nach Wil, wo er an die 14 Tage blieb und mit dem dort weilenden Abt von Adelberg über die Lage der württembergischen Klöster verhandelte. Den 2. November kam er wieder nach St. Gallen und verreiste nach Blumenegg im Vorarlberg, welche Herrschaft dem Stifte Weingarten gehörte.

Der Abt von Isenburg kam am 19. September 1632 nach dem Stifte Rheinau, wo er bis zum 6. Oktober blieb. Er wollte offenbar in sein Stift zurückkehren, wurde aber durch die Soldaten daran gehindert, so daß er am 13. Oktober mit seinem leiblichen Bruder wieder zurückkam. Ihre Vaterstadt Hüfingen wurde am 15. Oktober d. J. von den Schweden verwüstet. Am 6. November übernahm der Abt die Verwesung der Pfarrei Lotstetten, da der dortige Pfarrer der Unsicherheit wegen nach Luzern geflüchtet war.

Aus der Reichsabtei Isny kam am 19. Oktober 1631 der dortige Prior, um für die Wiederherstellung seines verbrannten

Stiftes um Hilfsgelder nachzusuchen. Trotzdem man in Rheinau damals wegen vorhabenden Bauten und obschwebenden Rechts-händeln selber in Not sich befand, beschloß man, soviel zu geben, als Muri beisteuern würde. In Einsiedeln fanden drei Mönche dieses Stiftes in den Jahren 1632, 1635 und 1639 Aufnahme, wofür der Abt herzlich dankte. Es handelte sich um Fr. Dominik Arzet, Fr. Maurus N. und P. Placidus Schweutzer. Der Prälat von Isny selbst kam am 13. Januar 1647 nach St. Gallen.

Der Prälat von Kaisersheim war, als Abt Pius von St. Gallen am 28. September 1646 nach Rorschach kam, daselbst mit seinem P. Prior und einem Mönch von Andechs. Am 1. November und wiederum am 26. Dezember pontifizierte dieser Prälat in St. Gallen. Erst den 22. Januar 1648 konnte er heimwärts ziehen. Zum Dank für die ihm erwiesene Gastfreundschaft ließ er einen silbernen Kelch zurück und versprach, wenn bessere Zeiten wiederkehren würden, auch für die gehaltenen Kosten aufkommen zu wollen.

Am 29. April 1632 traf in St. Gallen der Abt von Kempten ein und bat, daß man die von ihm geflüchteten Mobilien seines Stiftes mit den eigenen versorgen möchte. Auch ersuchte er darum, daß vier bis fünf seiner jüngern Religiosen in Rorschach aufgenommen würden und ihm vergönnt werde, in der Landschaft ein Haus zu beziehen. Man brachte denn auch die geflüchteten Sachen mit dem eigenen Archiv und den Wertsachen zunächst nach Schwarzenbach und von dort am 3. Mai nach Iberg bei Wattwil. Der Prälat selber kam vom 16. Juli bis 21. mit seinem Dekan nach St. Gallen. Noch im September 1635 hielt sich der Fürstabt auf Schloß Wartegg bei Rorschach auf. Seinen, offenbar in Kempten am 13. März 1639 erfolgten Tod, notiert der Abt zum 21. März. Dessen Nachfolger sah sich am 30. Januar 1647 erneut gezwungen, die Gastfreundschaft von St. Gallen in Anspruch zu nehmen. Das Archiv konnte man offenbar mitflüchten, denn Abt Pius schreibt, daß der Abt gekommen, „seine zerstreuten Documenta, so hierher geführt worden widerumb etwas zusammen zu lesen und zu truckhen“. Auch einige Ornate konnten gerettet werden, hingegen fiel, was von Gold und Silber zu Bregenz war, den Schweden in die Hände, welches Unglück noch vielen andern passierte, die ihre Sachen dorthin geflüchtet hatten, wie Abt Pius schreibt. In Einsiedeln hielt sich P. Gall von Ostein aus Kempten von 1636 bis 1639 auf, in Muri weilte P. Roman Giel von Gielsberg. In Rheinau fand P. Benedikt Renner von Kempten zugleich mit seinem gleichnamigen Bruder, Professoren in Münsterschwarzach, am 25. September 1631 sich ein. Doch

gingen beide schon am 1. Oktober nach Kempten weiter. Seit dem 4. September 1632 befand sich auch P. Magnus von Riedheim aus Kempten in Rheinau, der dort noch Philosophie hörte. Er verließ erst den 12. Februar 1637 das Kloster, wo er sich offenbar nicht zu beschäftigen wußte.

Als die Schweden Konstanz belagerten und das benachbarte Chorherrenstift Kreuzlingen, das zwar auf Schweizerboden lag, anzündeten, sah sich dessen Abt gezwungen, am 1. November 1633 mit P. Philipp für einige Zeit die Gastfreundschaft von Rheinau in Anspruch zu nehmen. Nach Rheinau kamen auch zwei Religiösen des Cisterzienserstiftes Lützel im Fürstbistum Basel, die Ende Oktober 1632 vor den eindringenden Feinden fliehen mußten.

Den Schweden gelang es nicht, Lindau einzunehmen. Zum Dank dafür unternahm die dortige Fürstäbtissin um den 12. Mai 1647 mit ihren Familiaren und ihrer Klerisei eine Dankeswallfahrt nach Einsiedeln. Auf dem Hin- und Herwege kehrte sie im Stifte St. Gallen ein (12. und 17. Mai), wo sie, wie Abt Pius berichtet, „per errorem in unsern Chor hineingelassen wurde, den Tabernakel zu besichtigen, welches ich mit gern gehört. Soll auch kein Exempel gezogen werden“!

Da offenbar auch Ostfrankreich von den Kriegsunruhen berührt wurde, hielten sich zwei Patres von Luxeuil ein Jahr lang in dem zu St. Gallen gehörenden Stift St. Johann im Toggenburg auf, von wo sie am 2. Oktober 1642 nach Italien verreisten.

Aus dem Praemonstratenserstift Ober-Marchtal kamen vor allem viele Flüchtlinge nach Muri. So werden genannt P. Michael Sattler, Prior, der am 10. November 1633 in Muri starb, P. Jakob Plank, P. Sebastian Leuprandt, P. Dominik Molitor, P. Eberhard Schenz, P. Tiberius Ritterlin und Br. Fidelis Stein. In Rheinau waren wohl diese am 8. Juli 1632 eingetroffen, denn dort heißt es, daß acht Mönche dieses Stiftes herkamen, indessen blieben nur die Patres Modestus und Erhard dort, die am 1. Oktober d. J. wieder weggezogen, zugleich mit zwei andern Mitbrüdern, die vorbeikamen. Am 4. Oktober 1644 traf der Prälat von Marchtal mit Abt Pius von St. Gallen zusammen und trug ihm aus Not ein silbernes Rauchfaß an.

P. Boner aus der Benediktinerabtei Mehrerau sprach am 19. September 1631 in St. Gallen vor und ersuchte um ein Darlehen des folgenden Jahres bat der Prälat von Mehrerau, sich mit den Leihen, doch konnte ihm der Abt nicht entsprechen. Am 16. April

Seinen vor den Schweden in das Gebiet der Abtei St. Gallen flüchten zu dürfen. Er ließ jedenfalls mit „unterschiedlichen andern Prälaten und Herren“ seine Mobilia nach Rorschach führen, was Abt Pius veranlaßte, auch die seinen zur Flucht bereitzustellen. Am 26. Februar 1635 kam der Abt von Mehrerau mit dem Grafen Trauchburg nach St. Gallen. Als die Schweden 1647 erneut gegen den Bodensee heranrückten, kamen der Abt und eine Anzahl Patres von Mehrerau nach St. Gallen. P. Gregor Klump sang am 31. März seine erste hl. Messe in der Stiftskirche. Am 17. Juni 1647 konnte der Abt wieder in sein Gotteshaus zurückkehren. Einsiedeln nahm in dieser Zeit zwei Patres von Mehrerau auf, während nach Rheinau am 18. Februar 1647 die Patres Columban und Lanfank kamen, die berichteten, wie ihr Kloster von den Franzosen und Schweden ausgeplündert worden sei. Sie kehrten am folgenden 22. März wieder heimwärts.

Abt Johann Christoph von Meinau freute sich, daß ihm 1648 erlaubt wurde, einen oder mehrere seiner Patres nach Muri senden zu können. Am 9. April 1651 rief er seinen P. Dominik wieder zurück.

Aus dem Stifte Mortach in Burgund weilte P. Elias von 1639 bis 1641 in Einsiedeln.

Mit Murbach stand St. Gallen in besonders engen Verbindungen, denn seit 1616 weilte der St. Galler Konventuale P. Kolumban von Tschudi dort. Hier hielt sich 1631 P. Deicola von Greuth auf, der am 5. Mai d. J. wieder heimkehrte. Als der Abt Pius am 8. September 1635 nach St. Johann kam, fand er dort den Dekan von Murbach, P. Paul mit P. Offtringer und einigen Schülern, die vor der im Burgundischen grassierenden Pest dahin geflohen waren. Im März 1636 mußte P. Kolumban, damals Administrator der Abtei Murbach, mit seinem Konvent vor den Schweden fliehen. Er kam nach Wil und hielt sich offenbar dort auf, während P. Paul immer noch in St. Johann weilte. Vor den Horden Bernhards von Weimar flohen im August 1637 weitere Mönche von Murbach nach St. Gallen. Der Rückkehr von P. Kolumban setzten sich offenbar große Schwierigkeiten entgegen; Frankreich wollte ihn nur gegen Ausstellung eines Reverses, „so gar bedenklich“, zurückkehren lassen. So kam es, daß P. Kolumban am 27. Mai 1643 in St. Gallen starb. Er wurde beim Eingang der sogen. Capella nigra begraben. Der Dekan P. Paul weilte noch am 7. August 1643 in Rorschach. Von den Klosterschülern aus Murbach weilte ein von Andlau im Sommer 1644 noch in St. Gallen. Man wollte ihn fortschicken,

behält ihn aber seine Bitten zurück. Es war dies jedenfalls der spätere P. Kolumban von Andlau, der am 3. Mai 1649 in St. Gallen Profefß ablegte und 1662 zum Abt von Murbach gewählt wurde, der aber nie in den Besitz seiner Abtei gelangte. Er starb, 80 Jahre alt, 1707 in St. Gallen. Aus dem Stifte Murbach kam später, den 31. Dezember 1674, P. Placidus von Waldkirch als Flüchtling nach Rheinau, wo er bis zum 3. Januar 1679 verblieb. Das Kapitel von Murbach verehrte Rheinau zum Dank für die gewährte Gastfreundschaft ein silbernes Madonnenbild.

Durch seine Lage war das Stift Ochsenhausen durch die Schweden 1632 aufs schwerste bedroht. Am 16. April kamen 7 Religiösen nach Rorschach und fanden dort Aufnahme. Am 25. April kam der Abt von Ochsenhausen mit jenem von Alsbach und zwei Patres nach St. Gallen. Der Abt von Ochsenhausen verließ St. Gallen wieder am 12. August, doch „nimis mature“, wie Abt Pius bemerkt. Seine Patres blieben jedenfalls zurück, mußten aber am 19. Dezember nach Konstanz um eine neue Abtwahl vorzunehmen, da ihr Prälat unterdessen gestorben war. Der neue Prälat kam am 25. April 1633 nach St. Gallen. Er hielt Mitte November an, zwei Religiösen schicken zu können. Diese, die Patres Albert und Augustin, anerboten sich auch im September 1635, als die Pest grassierte, willig die Pestkranken Beicht zu hören, weswegen sie mit andern im sogen. Bruderhaus abgesondert wurden. Im Januar 1647 kamen, vor den Schweden fliehend, wiederum einige Patres dieses Stiftes nach St. Gallen.

In Einsiedeln finden wir 1632 fünf Religiösen von Ochsenhausen, wovon drei einige Wochen, zwei mehrere Jahre hier blieben. Während des spanischen Erbfolgekrieges mußten 1703 drei Patres in Einsiedeln ein Asyl suchen; dafür anerbot sich Ochsenhausen 1712, als in der Schweiz ein Religionskrieg ausbrach (sogen. Toggenburgerkrieg), soviel Einsiedlermönche aufzunehmen, als nur möglich sei.

In Rheinau treffen wir am 25. September 1631 P. Benno Widenmann aus Ochsenhausen, der bis zum 15. Januar des folgenden Jahres dort blieb. Den 19. Juni 1632 kamen die Patres Erhard, Kolumban und Philipp mit einem Studenten. Nur P. Philipp blieb indessen zurück, ging dann aber am 19. Dezember 1632 zu der oben erwähnten Abtwahl in Konstanz und blieb in der Folge im Kloster Petershausen. Den 16. Juli 1632 stellten sich vier weitere Patres dieses Stiftes ein, darunter auch Johann Krus, der zum Abt von Blaubeuren ernannt war. Sie berichteten, wie

von ihrem Kloster nur die Mauern übrig geblieben. Doch wollten sie nach dem Elsaß weiter. Am folgenden 19. Juli kam P. Placidus Spieß, Ökonom des Stiftes, der offenbar auch weiterzog, aber am 10. September vorübergehend mit seinem Mitbruder P. Franz Jonas wieder nach Rheinau kam. Am 11. Oktober 1632 kamen, von den Schweden vertrieben, P. Lanfrank, P. Heinrich Stuber, P. N. Molitor und 4 Fratres nach Rheinau. Den 15. bis 19. Dezember d. J. kamen weitere Patres über Rheinau, die nach Konstanz zur Abtwahl gingen, da ihr Abt am 3. Dezember gestorben war; einige kehrten auf der Rückreise von der Wahl in Rheinau zu. Für P. Philipp, der nach der Wahl nicht mehr nach Rheinau zurückkehrte, kam am 2. Januar 1633 P. Gall Ziegler, der bis zum 4. September 1634 hier blieb. Von Fischingen her, wo er im Exil weilte, gelangte am 4. November 1633 P. Otmar Wyss nach Rheinau, da ihm der Aufenthalt daselbst nicht gut bekam. Er starb aber bereits am 3. Dezember 1633 „cum plurimis extraordinariisque pietatis signis“ und wurde in der St.-Felix- und Regula-Kirche auf der Insel begraben. Man hielt für ihn die Totengottesdienste wie für einen eigenen Pater. — Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges kam zunächst am 18. November 1703 Fr. Leopold Benger, der bis 1707 in Rheinau den theologischen Studien oblag, ihm folgte am 22. November P. Hieronymus Lindau, dessen Bruder P. Beda in Rheinau war. Er blieb bis zum 12. November 1704 in Rheinau und wurde später Abt seines Stiftes. Ihm folgte am 27. November P. Amandus Rasler, ebenfalls von den Franzosen verjagt, der mit P. Hieronymus 1704 heimkehrte.

Auch in Muri hielt sich eine ganze Reihe von Patres aus Ochsenhausen auf, so P. Gebhard Lang, P. Kolumban Haller, P. Augustin Oberer, P. Anselm Wagenmann, sowie die Fratres Hieronymus, Gottfried und Ambros. Auch Abt Wunibald und P. Roman Hag müssen hier gewesen sein. Übrigens kamen auch 1675 erneut Flüchtlinge von dort her nach Muri.

Der Prälat von Ottoberen hielt sich im November 1646 mit seinem Prior auf der St.-Gallischen Stiftsbesitzung in Rorschach auf, während P. Subprior die Gastfreundschaft von Muri genoß.

Das bei Konstanz gelegene Kloster Petershausen hatte naturgemäß von den anrückenden Schweden ebenfalls schwer zu leiden. In den Jahren 1632 und 1638 weilten je ein Pater in Einsiedeln. In Rheinau finden wir P. Christoph Hübscher, der am 25. September 1631 dorthin kam. Vorübergehend kam am

23. Mai auch der Abt von Petershausen, Wilhelm Rotbach, dorthin. Aus der Reichenau wird einzig Fr. Maurus Spät als Flüchtling in Muri erwähnt.

Den 19. August 1636 kam Frau Anna Katharina, Herzogin von Lothringen, Äbtissin des Benediktinerinnenstiftes Remimont in den Vogesen „mit einem ansehnlichen Comitat“ nach St. Gallen, wo sie bis zum 21. verblieb, um dann nach Falwil und Wil zu gehen. Vermutlich suchte sie ein Frauenkloster in dieser Gegend auf. Der Propst des Kanonikerstiftes Riedern kam am 24. Dezember 1632 nach Rheinau.

Mit dem Prälaten von Roth setzte es in St. Gallen einen weniger erfreulichen Handel ab. Diesem hatte der St.-Gallische Lehensvogt 1000 Florin geliehen, wofür Abt Pius Bürgschaft gab. Nun aber zinst der Herr nicht. Als er sich darum im September 1648 mit dem Prälaten von Adelberg in Wil aufhielt, um dort den „Saurbrunnen“ zu gebrauchen, ließ der Lehensvogt seine Person mit Arrest belegen, allerdings „mit höchster Offension des Herrn Prälaten“. Dieser machte sich unter dem Vorgeben, er wolle nach St. Gallen zum dortigen Abt, heimlich davon. In der Folge schrieben sowohl der Abt wie der Konvent von Roth dem Lehensvogt „schimpfliche“ Briefe und wollten mit schlechten Mitteln zahlen. „Der Austrag ist noch zu erwarten“, bemerkt Abt Pius in seinem Tagebuch.

Daß der Abt des Cisterzienserstiftes Salem, der am 3. Oktober 1632 nach St. Gallen kam, das Cisterzienserinnenkloster Magdenau bei Flawil aufsuchte, ist begreiflich. Den 18. Juni 1639 kam der Abt wiederum nach St. Gallen, um etwas Geld zu erhalten. Ein Pater von Salem wies um diese Zeit Abt Pius ein Breve apostolicum vor, durch das der Abt von St. Gallen zum Conservator von Salem ernannt wurde. Der Abt willigte ein, „cum spe, es werde sich nichts bedürfen“. Am 10. September 1642 versetzte Salem beim Abt von St. Gallen für 2000 fl. Silbergeschirr. Abt Pius mußte in der Stadt bei einem Zwicker die Summe aufnehmen. Auch hier ließ die Verzinsung zu wünschen übrig. Auf den 2. Februar 1643 kam der Abt von Salem mit dem Prälaten von Bebenhausen und etlichen Religiosen nach St. Gallen, doch nur für kurz. Am 28. November 1647 erschien schließlich der Abt von Salem erneut, da St. Gallen ihm die 2000 fl. aufgekündet hatte, weil schlecht gezinst wurde. Der Abt versprach, in Zukunft pünktlicher zu zinsen, was er auch tat. So beließ man ihm das Kapital weiter. In Rheinau weilten die Patres Magnus N. und Hermann Suter 1642 im Exil.

Rheinau wurde stark durch die Flüchtlinge aus St. Blasien in Anspruch genommen. Am 16. Oktober 1632 kamen die beiden Patres Friedrich und Paul mit dem Pfarrer von Lausheim, Kaspar von Waldkirch, nach Rheinau, da sie durch württembergische Soldaten aus ihrem Stifte vertrieben worden waren. Sie blieben aber nur kurze Zeit. P. Friedrich Egs weilte indessen am 10. März 1633 wieder in Rheinau. Den 21. Juli 1633 nahm man die Patres Augustin und Otmar auf, bis wieder ruhigere Zeiten einkehren würden. P. Augustin kehrte am 12. November d. J., P. Otmar aber erst am 13. Oktober 1634 in sein Mutterkloster zurück. Auf der Flucht starb am 15. November 1633 in Schaffhausen P. Lukas Zimmermann. Er hatte den Wunsch geäußert, in Rheinau begraben zu werden, weshalb man die Leiche auch dorthin verbrachte, wo sie in der St.-Felix- und Regulakirche im Beisein seiner Mitbrüder P. Paul und P. Placidus, die offenbar mit ihm geflohen waren, beigesetzt wurde. Den 19. März 1634 suchte P. Kaspar Frey Rheinau auf, der von den Schweden aus seiner Pfarrei Lussen vertrieben worden war. Er kehrte am 3. April zurück, erschien aber schon am 8. September wieder in Rheinau, nachdem ihn die Schweden einige Zeit gefangen gehalten hatten. Den 4. Juli 1634 kamen übrigens weitere drei flüchtige Religiösen aus St. Blasien, die einige Wochen blieben, ihnen folgten am 13. September drei andere, die aber schon am 16. weitergingen. Den 4. Februar 1638 kamen nicht weniger als 20 Religiösen von St. Blasien, die durch Reiter aus Hallau verfolgt wurden. Mit Namen werden genannt P. Friedrich Egs, P. Antonius, P. Isidor Egs, P. Paul, P. Albert, P. Augustin, ferner Albert Werner und Hieronymus Stier, welche beide anfangs April 1638 in Konstanz die Weihen empfangen. P. Hieronymus feierte in Rheinau seine Primiz. Der Abt von St. Blasien, Blasius, starb am 10. September 1638, offenbar in St. Blasien, denn Abt Oberhard von Rheinau ging dorthin zur Wahl. Zum Abt wurde P. Franz Koller (Chullot von Ensisheim) gewählt, der damals in Rheinau im Hause des Kaspar von Waldkirch fieberkrank darniederlag. Er erfuhr hier seine Wahl zum Abt. P. Columban Meyer, der am 4. Mai 1638 nach Rheinau kam, blieb hier bis zum 31. Mai d. J., während Fr. Hieronymus Stier, der gleichzeitig ankam, bis zum 26. September 1640 hier verblieb.

In Muri treffen wir aus St. Blasien die Patres Paul Schli- niger, P. Dominik Wasmer, P. Fridolin Burkard, P. Bonifaz N. und P. Alban Fischer. Auch 1675 stellten sich von dorthier wieder Flüchtlinge ein. Nach Einsiedeln kamen erst 1796 zwei Patres und ein Bruder, trotzdem dieses Kloster mit St. Blasien seit

Jahrhunderten (bis heute) in einer besonders engen Verbrüderung lebte. Damals ersuchten neben dem Prälaten von St. Blasien auch die von Petershausen, Salem, Gengenbach, Weingarten im Falle der Not um Aufnahme von Religiosen. Es wurde allen zugesagt, doch sandte nur St. Blasien Leute. Man ahnte damals in Einsiedeln jedenfalls nicht, daß man kaum zwei Jahre später selber zur Flucht gezwungen, die Gastfreundschaft der süddeutschen, bayerischen und österreichischen Klöster in Anspruch nehmen müsse.

Aus St. Emmeram in Regensburg finden wir einzig in Muri einen Fr. Emmeram.

Von den Schweizerklöstern sah sich St. Gallen 1712 infolge des unglücklichen Ausganges des Toggenburger Krieges zur Flucht gezwungen. Die Zürcher und Berner besetzten das Stift wie die Stiftslande. Man suchte freilich vor allem die im Reiche gelegenen eigenen Herrschaften bei Neu-Ravensburg und in Ebringen auf. In Rheinau finden wir indessen P. Mauritius Müller, der am 10. Dezember 1712 dorthin kam, am 9. Dezember 1714 aber vom Abt von Einsiedeln als Lehrer für das von diesem Stift geführte Gymnasium in Bellinzona angefordert wurde. Seit dem 6. Februar 1713 hielt sich auch P. Nikolaus Schmier in Rheinau auf, der bis dahin in Zwiefalten gewesen war. Er wurde am 10. Januar 1718 nach Engelberg beordert, während von dort wieder P. Mauritius nach Rheinau zurückkehrte, der aber am 7. April 1719 nach St. Gallen zurückberufen werden konnte, da das Kloster unterdessen wieder hergestellt worden war. P. Nikolaus selbst hielt das Klima von Engelberg nicht aus und kam so am 7. September 1718 wieder nach Rheinau zurück, um am 6. Dezember d. J. nach St. Gallen heimzukehren. Aber auch die ins Reich geflohenen Patres fühlten sich dort zufolge des spanischen Erbfolgekrieges nicht sicher. So kamen am 23. September 1713 von St. Peter im Schwarzwald her die Patres Seraphim Kälin, Ambros Barbi und Br. Gabriel Strebel. P. Seraphim ging am 28. September weiter, zunächst nach Konstanz, dann aber auf die Rheinauerbesitzung in Mammern. Dorthin verfügten sich auch am 4. Oktober 1713 die beiden andern, doch mußten sie sich am 7. Oktober schon nach Muri begeben. Aus St. Trudpert im Schwarzwald kamen am 26. September 1713 die Patres Wolfgang Walther und Martin Helfenberger, sowie Br. Jakob Henseler. Sie wurden am 28. September nach Mammern geschickt. P. Andreas Bochsler kam den 13. Mai 1715 für den nach Bellinzona gesandten P. Mauritius nach Rheinau und blieb hier bis zum 10. September 1715.

Wie die andern Schwarzwaldklöster wurde auch St. Georg in Villingen durch die Kriegswirren schwer mitgenommen. Nach St. Gallen kamen den 2. Dezember 1634 zwei Mönche. Am 27. Dezember 1637 hielt P. Theogerus (?) seine erste hl. Messe, wobei Abt Pius predigte. Der junge Priester wurde alsbald mit der Verwaltung der Pfarrei St. Georgen ob St. Gallen betraut. In Einsiedeln hielt sich ein Pater auf, wofür der Abt 1636 dankte.

Der Prälat des Stiftes Münster in St. Gregorienthal im Elsaß (kurzweg auch Münster geheißten), traf am 3. März 1640 in St. Gallen ein, ging aber schon zwei Tage später weiter. Es war dies wohl der Abt Blarer von Münster, der am 25. September 1631 nach Rheinau mit seinem Neuprofessen P. Benedikt Renner kam und tags darauf nach Einsiedeln weiterzog. Von Einsiedeln kam er am 1. Oktober wieder nach Rheinau und ging nach Schwaben, doch kehrte er am 3. Dezember mit drei Professoren von Ochsenhausen zurück, ging aber mit diesem schon am 5. Dezember wieder weiter. Am 27. April 1647 traf er erneut mit dem Abt von Zwiefalten in Rheinau ein (hier wird er ausdrücklich als abbas Monasterii Vallis S. Gregorii in Alsatia bezeichnet). Die beiden Äbte gingen am 30. April weiter, doch kam Abt Blarer am 4. Dezember wieder nach Rheinau, wo er den 11. Juli des folgenden Jahres noch weilte, um dann nach Bayern zu ziehen. In Muri wird ein Fr. Placidus Schenk aus Münster genannt.

Der Abt des Stiftes St. Lambrecht bat 1683 wegen der Türkennot, in Einsiedeln einen seiner Patres aufzunehmen.

Abt Petrus von St. Peter im Schwarzwald bat 1632 Abt Placidus Reimann von Einsiedeln für sich und zwei Fratres um ein Asyl. Er brachte auch sein Archiv mit nach Einsiedeln, das jedenfalls längere Zeit hier blieb. Noch heute findet sich ein einläßliches „Verzeichnus über die Documenten und Schrifften, so das Gottshaus St. Petter uffem Schwartzwald bey dem fürstlichen Gottshaus Einsidlen zuo deponieren vom 28. Februar Anno 1632 überschickht“. (Stiftsarchiv A. RR 4 Nr. 29.) Im Jahre 1633 waren wieder zwei weitere Fratres da; später, 1675, kamen drei Patres als Flüchtlinge. Noch 1744 bat der dortige Abt um ein Asyl für den Fall, daß man fliehen müßte. Nach Rheinau kamen den 5. Januar 1633 die Patres Georg und Konrad, die aber am 17. Januar nach Wettingen weiterzogen. Im Jahre 1675 kam zuerst Fr. Karlmann Schmeidling, der vom 26. März bis

zum 17. Oktober des folgenden Jahres in Rheinau blieb. Ihm folgten 1679 Br. Joachim, sowie 1681 die Fratres Placidus Steiger und Joachim N., die bis 1684 hier blieben. Im spanischen Erbfolgekrieg kam am 28. September 1713 Br. Markus Reiner, der bis zum 12. September des folgenden Jahres blieb, ihm folgte am 24. Oktober 1713 P. Heinrich Fügölin, der am 15. Februar 1714 heimberufen wurde und schließlich am 11. November 1713 folgte der Abt Maurus selbst, der sonst auf der sankt-blasianischen Besetzung Gurtweil sich aufhielt, wohin er am 17. November wieder zurückkehrte. Fr. Benedikt Müller aus diesem Stifte hörte vom 13. März 1714 bis zum 15. September 1715 Philosophie in Rheinau. Im Stifte Muri hielten sich die Patres Konrad und Gregor von St. Peter auf.

Der Abt von St. Stephan in Würzburg dankte 1633 dem Abte von Einsiedeln für die Aufnahme von zwei Klerikern. Ebenso dankte der Abt von St. Trudpert 1633 und wiederum 1637 für die Aufnahme von je drei Religiosen. Der Abt dieses Klosters kam am 11. August 1635 auf seiner Rückreise von Wien nach St. Gallen. In Muri finden wir 1632 die Patres Benedikt Rager und Bernhard Wittendorfer. Abt Georg von St. Trudpert sah sich 1645 erneut genötigt, in Muri um ein Asyl für seine Patres zu bitten; 1675 waren wiederum Konventualen von dort in Muri. In Rheinau kamen auf der Flucht am 15. Dezember 1633 zwei Mitglieder dieses Stiftes vorbei. Am 25. Januar 1634 traf Fr. Mauritius Meister ein, der als Lehrer der Humaniora eingestellt wurde. Desgleichen fand sich am 8. April 1634 ein sehr bejahrter Pater dieses Stiftes ein. Fr. Maurus Egs weilte vom 25. Januar 1634 bis 30. Mai 1636 in Rheinau. Mit dem Abt von St. Blasien kam am 20. April 1638 der Abt von St. Trudpert nach Rheinau. Der obengenannte P. Maurus Egs weilte nochmals, vom 9. bis 30. Mai 1647, in Rheinau. Später, 1680, fand sich P. Martin Böhler ein, der bis 1695 blieb; 1703 kam Fr. Marian Keller, der hier Theologie studierte, um Pfingsten 1703 seine Primiz feierte, und am 15. Oktober 1704 endlich heimkehren konnte. Den Abt Augustin, der während des Spanischen Erbfolgekrieges auf seiner Burg Mandach bei Zurzach sich aufhielt, lud Abt Gerold II. auf das Fest der Kirchweihe ein; er hielt sich vom 7. bis 9. Oktober 1713 in Rheinau auf, während Fr. Trudpert Eltis, den er mit sich brachte, für die Fortsetzung der Studien verblieb. Etwas später, den 21. November, kam P. Bernard Gerwig her, der mit dem genannten Frater am 8. Mai 1714 wieder heimkehrte.

Aus dem Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg weilten P. Adelhelm Holzhaü und Fr. Lukas Meyer in Muri.

Die Äbtissin von (Ober)Schönenfeld hielt sich offenbar im Benediktinerkloster Münsterlingen auf. Von dort kam sie, auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln begriffen, am 11. Oktober nach St. Gallen, das sie auch auf ihrer Rückreise vom 30. Oktober bis 5. November wieder besuchte.

Aus dem Stifte Schuttern treffen wir vom 8. bis 17. April 1634 in Rheinau die Fratres Ulrich Stehelin und Kaspar Meister. Ebendasselbst fanden sich zwei weitere am 14. September 1637 ein, von denen offenbar der eine P. Maurus war, der Ende September seinen jüngern Confrater zu den Studien nach St. Gallen brachte. Dieser P. Maurus kam am 14. März 1647 erneut als Flüchtling nach Rheinau, von wo er gelegentlich nach Frauenfeld ging. Während des Spanischen Erbfolgekrieges suchte P. Maurus Rüb Rheinau auf, wo er vom 31. März bis 5. November blieb, um dann in Pfäfers oder anderswo eine Zuflucht zu suchen. Für ihn kam am 18. November Fr. Leopold Benger nach Rheinau, der hier seine Studien absolvierte und erst am 12. April 1707 heimwärts kehrte. In Muri finden wir aus Schuttern die Patres Georg Keck, Zacharias Kuenzelmann, sowie Fr. Kaspar Meister. Auch 1677 kamen wieder Flüchtlinge aus diesem Stifte nach Muri. Einsiedeln hat damals, 1676—79, einen Religiösen dieses Klosters aufgenommen.

P. Konrad Burger aus der Cisterzienserabtei Tennenbach, der in Muri Unterkunft fand, hat über seine Flucht interessante Aufzeichnungen hinterlassen. Er mußte 1632 aus seinem Stifte weg, kam zuerst in die Schweiz, ging dann nach Frankreich, kam für kurze Zeit in sein Kloster zurück, dann wieder in die Schweiz, hierauf nach Wien, die Steiermark und Tirol und endlich über die Schweiz wieder in sein Stift zurück. Er kam später, 1641, wieder nach Österreich und der Schweiz und erhielt in Muri eine schöne Unterstützung für die Wiederherstellung seines Klosters (Kiem, II., S. 96).

Der Propst von Waldsee erschien am 1. Juni 1643 in St. Gallen und hoffte, hier Geld aufnehmen zu können, mußte aber „sine effectu“ seinen Weg fortsetzen.

Als Abt Pius von St. Gallen am 11. Dezember 1631 nach Rorschach kam, traf er daselbst einen Konventualen von Weingarten, der im Auftrage seines Abtes ihn ersuchte, „des Herrn

von Weingarten liebe und beste Sachen in Verwahr zu nehmen⁴. Man bewilligte dies unter der Voraussetzung, daß in der Eidgenossenschaft selbst der Friede erhalten bleibe. Ein Pater von Weingarten hielt sich offenbar im September 1632 in Appenzell beim Prälaten von Blaubeuern auf, denn er kam am 25. September nach St. Gallen und bat um den Wein, den Abt Pius dem Prälaten versprochen hatte. Am 4. Oktober 1632 erschien ein anderer Pater von Weingarten, der den Abt bat, sieben Religiösen des Stiftes in Rorschach aufzunehmen, was der Abt auch gewährte. Als er am 25. Oktober dorthin kam, traf er die sieben Herren aus Weingarten dort an. Man konnte in der Folge wieder heimkehren, aber am 2. Februar 1634 erschien der Subprior von Weingarten, dessen ganzer Konvent verjagt worden war, und bat neuerdings, einige Religiösen aufzunehmen. Am 7. Februar trafen denn auch erneut sieben Konventualen in Rorschach ein. In der Folge lesen wir gelegentlich von freundschaftlichen Beziehungen beider Stifte. So kam am 7. Dezember 1637 Pater Alphons nach St. Gallen, um P. Franz „in arte organica noch mehrers zu instruieren, quod paucis diebus factum“. Den 22. Oktober 1644 wohnten die Patres Paul und Alphons von Weingarten in Rorschach „der Comoedi de Ss. Justo et Pastore bei, so nit übel abgegangen“. Nachher kamen sie nach St. Gallen zum Feste der Kirchweihe. Den 2. Juni 1645 schickte der Prälat von Weingarten den Herrn Georg Stor und seinen Zehender nach St. Gallen „in die Freiheit“ (Asyl), warum, wird nicht gesagt. Den 5. September 1645 weiß Abt Pius zu berichten, daß sich der Abt von Weingarten von Ravensburg nach dem Hohentwiel begeben, um eine Belagerung desselben abzuwenden. Er wurde aber gefangen genommen und „wird schwerlich ohne starke Caution ledig werden“. Der Abt sah sich am 13. Januar 1647 gezwungen, in St. Gallen ein Asyl vor den Schweden zu suchen. Mit ihm kamen die Prälaten von Mehrerau, Isny und Ottobeuren, zugleich mit einer Anzahl von Religiösen aus den Stiften Weingarten, Ochsenhausen, Salem und Mehrerau. Von den Patres aus Weingarten blieben zwei in Rorschach. Noch im Juli weilte P. Simon von Bodmann aus Weingarten in St. Johann im Toggenburg, von wo er eines „Schadens“ halber für einige Zeit nach Rorschach gegangen war.

Auch Abt Placidus Reimann von Einsiedeln hatte sein Kloster dem Abt von Weingarten als Zufluchtsort 1632 anboten, doch steht nicht fest, ob damals Mönche herkamen; 1647 waren drei, 1649 zwei Patres hier. In Muri finden wir die Patres Otmar

Pap, Franz Tritt, Markus Schmidt, Bonifaz Hammer, Christoph Sauer, Eusebius Mons und Leodegar N. Als Muri selber während des ersten Villmergerkrieges 1656 in eine etwas gefährliche Lage kam, nahm man in Weingarten dankbar P. Gregor für einige Zeit auf. Es waren vermutlich 1633 die Flüchtlinge aus Weingarten, die damals über Rheinau kamen und nach Muri gingen. Den 8. Februar 1636 kamen P. Placidus Kessenring und Fr. Albert Ebendinger nach Rheinau, die aber nach Hirsau weitergingen. Hingegen kam P. Placidus am 5. Mai des gleichen Jahres wieder mit P. Franz Tritt, die die Patres Otmar, Bonifaz und Christoph, die offenbar von Muri hergekommen waren, mit sich nach Hause nahmen. Als die Schweden 1647 wieder in diese Gegend kamen, suchten am 12. Januar die Patres Maurus Baldung, Petrus Müller, Stiftsökonom, und Markus Schmidt Rheinau auf. P. Petrus blieb bis zum 28. Januar und ging dann nach Fischingen. P. Maurus aber blieb als Lehrer des Italienischen zurück und kehrte erst am 17. September 1649 wieder heim. P. Markus ging am 27. März ebenfalls nach Fischingen, kam aber wieder nach Rheinau zurück und ging am 3. Juni 1647 nach Hirsau, doch mußte er schon tags darauf der Soldaten wegen wieder umkehren. Er blieb bis zum 19. November 1647 in Rheinau und ging dann nach Muri mit seinem Confrater Andreas. Den 26. November 1648 kehrte er über Rheinau in sein Mutterkloster zurück.

Von den Prämonstratensern aus Weissenau kamen am 1. November 1632 die Fratres Gottfried und Hugo nach Rheinau. Am 7. Juli 1647 kam der Abt dieses Stiftes mit seinem Prior, die in Diessenhofen im Exil weilten, für einige Zeit nach Rheinau. In Muri treffen wir aus diesem Stifte P. Dominik Baumgartner und Fr. Norbert Schaller.

P. Simon Grab aus dem Kloster Wiblingen weilte zu Anfang des Jahres 1633 in St. Gallen, wo er mit etlichen Fratres „ein studium mathematicum“ anfang. Den 17. Februar 1639 bat der Abt von Wiblingen, St. Gallen möchte einen Priester und zwei Novizen aufnehmen. Für den Priester sagte Abt Pius zu, die Novizen hingegen wies er ab. Im Dezember 1646 war der Abt von Wiblingen selber in St. Gallen, wo er am 8. und wiederum am 27. Dezember das feierliche Amt hielt. In Rheinau treffen wir seit dem 22. April 1632 P. Otmar Leger und P. Hieronymus N., die man um so lieber aufnahm, als jeweilen Wiblingen die Rheinauerfratres, die nach Dillingen in die Studien gingen, sehr gastfreundlich gehalten hatte. Sie blieben bis zum 31. August 1634 hier. Muri nahm P. Benedikt Rauch, den spätern Abt,

P. Otmar Leger, und P. Hieronymus Pfänder auf, welche letztere offenbar zeitweise von Rheinau herkamen. Möglicherweise gingen sie aber 1634 nach Muri, denn der Abt von Wiblingen ersuchte den Abt von Muri am 3. Januar 1637, seine Konventualen noch länger zu behalten.

Das Stift Zwiefalten kam ebenfalls mehrfach in eine sehr schwierige Lage. Nach Rheinau kamen am 11. Juli 1632 fünf Religiösen von Zwiefalten, darunter die Patres Georg Wanner, Thomas Metzler, Ernst Schwendell. Von diesen blieb aber nur P. Georg, zu dem sich am 15. Juli noch P. Konrad gesellte. Als dieser P. Konrad am 5. August 1632 eine Wallfahrt nach Einsiedeln machte, überfielen ihn bei Lottstetten acht Reiter, die ihn aber schließlich laufen ließen. Beide Patres waren im September 1633 noch in Rheinau. Vorübergehend nur kamen am 24. Juli 1632 sieben weitere Patres und Fratres dieses Klosters, die nach Freiburg wollten. Mit dem Abt stellte sich am 11. August 1632 auch P. Wilhelm Pfister ein, der bis zum 11. August 1635 in Rheinau verblieb, während der Abt mit sechs Pferden weiterzog. Auch die zwei Patres, die am 16. Oktober d. J. nach Rheinau kamen, zogen alsbald weiter, desgleichen der P. Prior mit Fr. Oswald, die am 12. Dezember in Rheinau eintrafen. P. Prior kam am 25. Januar 1633 wiederum mit vier Fratres und sechs Studiosen, die aus Freiburg flohen. P. Magnus, der am 7. Mai 1633 eintraf, ging am 11. Mai nach Einsiedeln weiter. Ebenso ging P. Ernst Schwendili, der am 15. November 1633 kam, alsbald nach Wettingen weiter. Als die Schweden 1647 erneut ins Württembergische einbrachen, wandten sich die Fratres Ernst Büchel und Johann Martin Glutz (der später Abt von Zwiefalten wurde) nach Rheinau, wo sie am 2. Januar 1647 das Studium der Philosophie mit den Fratres von Rheinau fortsetzten. Sie kehrten erst den 1. Oktober 1652 wieder heim. Pater Thomas Metzler, als Poet gefeiert, kam mit Fr. Alexius Wind am 4. März 1647 nach Rheinau, ging aber zwei Tage später nach Muri weiter. P. Christophorus Rasler, der spätere Abt, brachte am 20. März Fr. Eusebius mit sich, doch gingen die beiden schon am 22. März weiter, indessen kehrte P. Christophorus am 5. April nach Rheinau zurück. Aus seinem Exil in Konstanz kam Abt Ulrich Glutz den 20. April 1647 für 10 Tage nach Rheinau. In Pfäfers hielten sich im Exil die Patres Michael Rothhäusler und P. Columban auf, die den 23. August 1647 ebenfalls Rheinau für einige Tage besuchten. Als die Patres von Zwiefalten 1675 erneut zur Flucht gezwungen wurden, hielten sich P. Modestus

Keiblin und Fr. Rupert Helbling vom 25. Januar bis 4. September 1675 in Rheinau auf, während zwei andere nach Einsiedeln gingen. Zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges fanden die Patres Rupert Helbling, Michael Knittel und Willibald Pflaumer vom 7. Dezember 1703 bis 23. September 1724 in Rheinau ein Asyl. Die Fratres Cölestin Frey, Casimir Müller und Mauritius Boog kamen schon den 22. Mai 1703 nach Rheinau, wo sie bis zum 25. August d. J. ihre theologischen Studien fortsetzten und sich durch ihr Verhalten die allgemeine Achtung errangen.

Im Kloster Muri treffen wir aus Zwiefalten die Patres Bernard Sanft, Stephan Bochenthaler, Oswald Schreiber, Thomas Metzler und Dominik Weck; 1647 wurden wieder zwei aufgenommen. P. Thomas Metzler war 1633 während sieben Monate in Einsiedeln. Abt Ulrich dankte 1639 für die Aufnahme von P. Benedikt. Desgleichen fanden 1649 zwei Patres in Einsiedeln eine Zufluchtsstätte.

Daneben fanden natürlich auch Mitglieder anderer Orden, wenn auch mehr vorübergehend, in den Schweizerklöstern Aufnahme. Von Muri berichtet der Chronist, daß dort in den Jahren 1632/33 in einem besondern Saal an zwei Tischen täglich 30—40 Flüchtlinge speisten (Kiem, II. S. 93). In Rheinau fanden sich am 27. April 1632 auf der Flucht vor den Schweden 14 Angenörige verschiedener Orden ein, am 28. April kamen nicht weniger als 21 Kapuziner, die vermutlich ihre Schweizerklöster aufsuchten, aus Schwaben, am 29. April langten zwei, am 30. sechs und am 1. Mai 1632 vier Jesuiten an. Rheinau selber sandte seine Wertsachen am 1. Mai nach Luzern und am 14. Juli andere zu den Verwandten von P. Benedikt Oederlein, des damaligen Subpriors. Den 9. Juni kamen einige Karthäuser, die vermutlich nach Ittingen weiterzogen. Den 30. Oktober 1632 kamen wieder fünf, am 9. Dezember 4 Jesuiten, am 16. und 17. Dezember vier Karthäuser, denen am 22. Dezember weitere 8 Karthäuser, am 26. Dezember noch ein Karthäuser folgten. Den 30. Januar 1633 stellten sich noch zwei Jesuiten in Rheinau ein.

Dazu gesellten sich eine Reihe von Klosterfrauen. In weltlicher Kleidung langten in Rheinau am 5. Juli 1632 drei Klosterfrauen auf der Flucht vor den Schweden an. Ihnen folgten am 9. Juli elf Cisterziensernonnen aus Nidingen, den 7. September folgten aus dem gleichen Stift 14 weitere Frauen, denen man in Schaffhausen und Neuhausen große Schwierig-

keiten bereitete. Abt Eberhard von Rheinau brachte die Frauen in verschiedenen, dem Kloster gehörenden Häusern, unter. Ein Teil kehrte am 29. Oktober 1632 nach Engen zurück, wo dieser Konvent im Exil lebte. Andere aber blieben bis in den September 1633. Aus ihren Reihen starb in Rheinau Frau Maria Jacobea, die in der St.-Felix- und Regulakirche beigesetzt wurde. Aus dem Cisterzienserinnenkloster Olsberg kamen am 11. Oktober 1632 zwei Frauen (eine Koler und eine von Waldkirch) nach Rheinau. Die Äbtissin von Güntersthal (Ginterstal), die mit knapper Not den Feinden entronnen war, stellte sich am 30. Dezember 1632 in Rheinau ein.

Zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges kamen wiederum ungefähr 15—18 Frauen von Nidingen, die bei einem Rheinauer Bürger einlogiert wurden. Ebensoviele Frauen kamen aus dem Kloster Amtenhäusen, die im Gasthaus des Klosters über ein Jahr verblieben. Vorübergehend kehrten beide Konvente zurück, aber am 18. Oktober 1703 kam die Äbtissin von Amtenhäusen und vorher schon, am 1. August jene von Nidingen erneut mit einer Anzahl ihrer Schwestern. Auf der Rheinauerbesitzung in Mammern hielt sich 1702 und wiederum 1713 die Äbtissin von Rottenmünster (S. O. Cist.) mit einigen Frauen längere Zeit auf. Von Freiburg i. Br. kamen im September 1713, als die Franzosen die Stadt belagerten, vier Dominikanerinnen nach Rheinau, die hier gastliche Aufnahme fanden.

Zu diesen Ordensleuten gesellten sich, vorab in Rheinau, noch eine ganze Reihe weltlicher Flüchtlinge, vor allem vornehmen Standes, so die Gräfinnen von Sulz, ihre Schwester, die Baronin Spur (23. April 1632), die Gräfin von Meßkirch (18. August 1632), ein Freiherr von Stotzingen, Kanonikus von Bernhausen aus Freiburg i. Br. (24. Dezember 1632), u. a. m. Johann Schenk von Castell, der von zürcherischen Soldaten bei Andelfingen umgebracht wurde, fand auf Befehl des Abtes Eberhard am 31. März 1633 in der St.-Felix- und Regulakirche seine letzte Ruhestätte. Einen unbekanntem Prinz, der sich am 28. September 1632 mit 24 Pferden des nachts meldete, ließ man nicht ein, da er seinen Namen nicht nennen wollte. Seit dem Oktober 1632 hielt sich der Bruder des Abtes Eberhard, Georg von Bernhausen, mit seiner Familie längere Zeit als Flüchtling in Rheinau auf. Besonders im Oktober 1632 fanden sich sehr viele Flüchtlinge ein, denen man nach Kräften half. Als im Mai 1633 die zu Rheinau gehörenden Dörfer Lotstetten und Jestetten von den Schweden heimgesucht wurden, half das Kloster ihnen nach besten Kräften.

Im Jahre 1647 hielten sich besonders in der Stadt St. Gallen viele Flüchtlinge von jenseits des Bodensees auf, wie Abt Pius berichtet. So der Graf von Königseck, Landvogt in Schwaben, der Graf von Ems, der Graf von Zeil, drei Bürger aus Ravensburg und viele Amtleute und Herren aus Feldkirch und Bregenz. Auch viel gemeines Volk war aus Lindau und Bregenz nach Rorschach gekommen. Den Grafen von Königseck lud der Abt gelegentlich zu Gast und hob ihm auch den 8. Mai 1647 eine Tochter aus der Taufe, wobei allerdings der Hofmeister den Abt vertrat. Als die in Dillingen studierenden Fratres von Muri und Rheinau im April 1632 vor den Schweden fliehen mußten, fanden sie auf ihrer Durchreise in St. Gallen gastliche Aufnahme.

So haben die Schweizer Klöster in diesen schweren Zeiten nach bestem Können und Vermögen diesen armen Flüchtlingen aus den verschiedenen Klöstern geholfen. Ihre Mildtätigkeit verdient, daß man ihrer auch noch in spätern Zeiten gedenkt.

Zur Verfasserschaft des „Spiel vom Antichrist“

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz

Der „Ludus de Antichristo“, ein Drama von 414 rhythmischen Versen, nimmt in der Geschichte des deutschen Schauspiels eine hervorragende Stellung ein¹. Das um die Mitte des XII. Jahrhunderts entstandene Spiel ist das erste, das den Bereich der Liturgie, in der die eigentlichen Wurzeln des Schauspiels liegen, verläßt und einen vielfach außerhalb des Biblischen liegenden Stoff dramatisiert. Der Verfasser ist bis zur Stunde unbekannt. Die Überlieferung ist trotz der einzigen Handschrift gut zu nennen. Denn diese Handschrift, der Clm 19411, steht räumlich und zeitlich dem Abfassungsort und der Abfassungszeit zweifellos sehr nahe. Das Spiel ist auch wertvoll, da zum erstenmal auch ziemlich ausführliche Spielanweisungen mitgegeben sind, so daß auch die Geschichte der Theaterbühne an dem Spiel interessiert ist. Der Text beginnt gleich mit der Angabe der Szenerie: Im Osten steht der Tempel von Jerusalem, daneben die Sitze der Synagoge und des Königs von Jerusalem. Im Westen steht der große Thron des Imperators, der in seinen Maßen das Gegenstück zum Tempel im Osten darstellt. Auf dem Podium stehen die allegorischen Figuren der Kirche mit der Liebe und Gerechtigkeit und dem Papst. Neben dem großen Thron befinden sich die kleinen des deutschen Königs und des Königs von Frankreich. Im Süden, der Mitte der Bühne, stehen die Sitze des Königs von Griechenland, des Königs von Babylon und der Gentilitas. Und nun die Handlung in Kürze: Der erste Teil bringt den wachsenden Triumph

¹ Zu der reichen Literatur, die hier nicht geboten werden braucht, vgl. zuletzt Dörrer A., Ludus de Antichristo (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasser-Lexikon bgr. v. Stammeler W. III [1943], 87—185). Als Textausgabe wurde hier benützt jene von Meyer Wilhelm, Tegernseer Antichristenspiel (Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie d. Wissenschaften 1882).

des Imperators. Die erste Verwicklung entsteht, indem der König Frankreichs sich weigert, den Imperator anzuerkennen. „Die Königswürde gebühre eigentlich den Franzosen“, erwidert er trotzig dem Imperator. Es kommt zur ersten Schlachtszene, in der der Franzmann überwältigt wird und dann dem Imperator huldigt. Reibungslos unterwirft sich der König von Jerusalem und nicht weniger jener Griechenlands. Nun entwickelt sich der zweite Kampf, indem der König von Babylon den Tempel von Jerusalem stürmen will. Der König von Babylon wird in die Flucht geschlagen. Nach der Huldigung im Tempel kehrt der Imperator auf den bisher leeren Stuhl des „Königs der Deutschen“ zurück. Jetzt beginnt der zweite Teil des Dramas. Der große Gegenspieler tritt auf, der Antichrist, geleitet von der „Heuchelei“ und der Haeresie. Außerdem folgen ihm die „Hypokritae“, die „Heuchler“. Der Antichrist hält seine Thronrede. Er bittet seine Begleitung um tatkräftige Mithilfe: die Hypokritae soll die Gunst der Laien gewinnen, die Haeresie die Kleriker verführen. Nun begrüßen den Antichrist die Hypokritae auf das Freudigste. Sie versprechen, die Laien für sein Reich zu gewinnen, doch die „Lehre der Kleriker“ soll er selbst ausrotten. Dafür werden sie ihm den Thron von Jerusalem verschaffen. Es folgt die dritte Kampfszene, indem die Heuchler die Kleider ablegen, den König von Jerusalem vertreiben und den Antichrist dort krönen. Schon ist seine Macht im Wachsen und das Rad wird jetzt gleichsam zurückgedreht. Die Könige huldigen der Reihe nach dem Antichrist, nur der deutsche König leistet entschieden Widerstand. Die Agenten des Antichrist, die Hypokritae, versuchen den König mit Schmeicheleien, der Anerkennung seiner Tapferkeit, zu gewinnen und es fällt dabei das geflügelte Wort vom „furor Teutonicus“. Doch der deutsche König bleibt aufrecht. Der Antichrist organisiert nun seine Trabantenkönige zum Kampf gegen Deutschland. Es kommt zur vierten und heftigsten Schlacht, in der das Heer des Antichrist geschlagen wird. Aber das bedeutet noch keineswegs das Ende des Spiels, sondern nur eine Verzögerung. Denn der Antichrist versucht es mit Zeichen und Wundern. Ein Lahmer und ein Aussätziger werden vom Antichrist geheilt und sogar ein toter Krieger erweckt, der aber nur scheinot war. Dadurch fällt auch der deutsche König um und bietet dem Antichrist seine Krone dar. Dem Endsieg des Antichrist fehlen aber noch die Heiden und Juden. Der König von Babylon wird rasch in einer fünften Schlachtszene besiegt und schließlich auch die Juden, nachdem

die warnenden Propheten ermordet sind. Die Handlung drängt zum Ende. Es folgt die große Huldigung aller Könige und Völker vor dem Antichrist. Da ertönt ein heftiger Donnerschlag von oben, der Antichrist stürzt tot zu Boden. Die Kirche singt den Psalmvers: Sieh der Mensch, der seine Hilfe nicht auf den Herrn setzt. Ich aber bin wie ein fruchtbarer Ölbaum im Hause meines Gottes. Der Schlußchor setzt ein: *Laudem dicite Deo nostro.*

Der Verfasser dieses dichterischen Werkes, das bereits die Kunstgriffe des späteren Dramas aufweist und so den Namen eines Dramas verdient, ist bis zur Stunde unbekannt. Die zahlreichen Meinungen treffen sich darin, daß es sich zunächst nur um einen Geistlichen und dann einen solchen auf altbayrischen Boden handeln kann. Zuletzt hat man wenig glücklich einen „Zisterziensisch eingestellten Tegernseer Mönch“ namhaft gemacht². Sucht man unter den literarisch tätigen Mönchen, die Tegernsee zu dieser Zeit aufweist, so denkt man zunächst an den Meister der Metrik, den versgewandten Metellus, der sich nicht leicht die Kapuze seiner Pseudonymität vom Haupt ziehen läßt³. Aber das Werk des Metellus, sein Lobgedicht auf den Hausheiligen Quirinus, Quirinalien genannt, widerspricht in der Kompliziertheit seiner Verse den auffallend einfachen Versen des Spiels.

Antwortet das Spiel nicht selbst auf diese wissenswerte Frage? Das Spiel bringt zum erstenmal auf deutschem Boden eine Wendung, die später oft genug je nach der Zeiten Richtung tendenziös gebraucht und so zu einem geflügelten Wort geworden ist, die Wendung „*furor theutonicus*“. Zweimal taucht sie im Ludus auf. Einmal treten die Hypocritae, die Agenten des Antichrist, vor ihren Meister und muntern ihn auf:

*Si virtute tua totus orbis subsistit,
qua vi teutonicus furor tibi resistit?*⁴

Das andermal fordern die Boten des Antichrist die bereits zum Antichrist übergelaufenen Könige auf, sich zusammenzuschließen:

*Ecce noster dominus et deus deorum
per nos exercitum convocavit suorum.
Ut per hos teutonicum condepernet furorem . . .*⁵

² So Dörrer, ebd. S. 91

³ Zuletzt über ihn Bauerreiß R., Metellus von Tegernsee (Studien und Mitteilungen z. Geschichte des Benediktinerordens 60 [1946], S. .).

⁴ Meyer, ebd. Vers 250.

⁵ Meyer, ebd. Vers 265.

Der Dichter gebraucht den Ausdruck also keineswegs in verächtlichem Sinne. Es ist ein durchaus königlich und vaterländisch gesinnter Mann. Es ist schon bekannt, daß das Wort vom furor theutonicus nicht vom Verfasser des Ludus, sondern aus dem vielgelesenen Lukan stammt⁶, freilich hier zum erstenmal auf die Deutschen überhaupt bezogen wurde. Aber der „furor“ erscheint noch einmal in dem bekannten, großen, mittelalterlichen Geschichtswerk des Ekkehard von Aura⁷. Zunächst in einem durchaus lobenden Sinn. Bevor das organisierte Heer der Ritter im ersten Kreuzzug sich zusammenschloß, begann schon 1096 unter der Führung Peters von Amiens ein sonderbarer Heerwurm von Frankreich her durch Franken und Bayern sich zu wälzen, ein buntes Gemisch von Bauern, ideal gesinnten Rittern, Frauen, Abenteurern und Banditen. In Bayern wurden diese Haufen mit Zurückhaltung, ja mit unverhohlenem Spott empfangen. Ekkehard entschuldigt dieses Verhalten seiner Landsleute, des „furor theutonicus“⁸. Es sei Unkenntnis der Sachlage gewesen. Die Posaune der Kreuzzugspredigt sei noch nicht bis nach Bayern gedrungen. Ein zweitesmal spricht er vom „furor theutonicus“⁹. Er sei durch das Erdbeben von 1117 etwas gedämpft worden. In keinem Fall gebraucht er das Wort in abträglichem Sinn.

Sonst findet sich kein gleichzeitiges Zeugnis des furor theutonicus. Erst die folgenden Jahrhunderte führen ihn wieder an.

Aber diese Wendung ist keineswegs der einzige Berührungspunkt zwischen den beiden nach Inhalt und Form ganz anders gearteten Werken. Der Wortschatz des Antichristspiels ist freilich so einfach, und der Umfang, an Ekkehards Chronik gemessen, viel zu klein, um sonst noch direkte Wortentlehnungen feststellen zu können¹⁰.

Um so deutlicher und auffallender sind andere Ähnlichkeiten. Beiden Verfassern ist zunächst eine innige Liebe zu den heiligen Stätten des Orients zuzusprechen. In beiden Werken lebt helle Kreuzzugsbegeisterung. Daß sie bei Ekkehard von Aura nicht nur

⁶ D ü m m l e r, Über den „furor theutonicus“ (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1894).

⁷ Den Hinweis verdanke ich der Belesenheit und Güte meines Abtes Dr. Bonifaz W ö h r m ü l l e r.

⁸ MG SS VI, 214

⁹ Ebd. S. 252.

¹⁰ MG SS VI, 214.

theoretisch war, zeigt seine persönliche Teilnahme¹⁰ an dieser so opferreichen Heiliglandfahrt. Es ist nur zu begreiflich, daß er bei der Fortsetzung der Chronik des Frutolf von Michelsberg-Bamberg, dort, wo es sich um den Beginn des ersten Kreuzzuges handelt, nicht weiterfährt, sondern rekapituliert und statt mit 1101 nochmals mit 1096 beginnt¹¹. Er wußte zu viel aus eigener Erfahrung, um es verschweigen zu können. Nicht weniger Kreuzzugsbegeisterung verrät der Verfasser des Antichrist. Der Tempel von Jerusalem stellt auf der Bühne das Gegenstück zum Thron des Imperators dar. Die versuchte Eroberung des Tempels, der Sieg des deutschen Königs über Babylon, die Krönung des Antichrist im Tempel zeigen die wesentliche Rolle Jerusalems in dem eschatologischen Spiel, wenn man es überhaupt noch so heißen mag. Denn nur allzusehr spielen die Orientereignisse in die Handlung herein.

In dieser beiden Werken gemeinsamen Gedankenwelt taucht eine Parallele auf, die nur als enge Abhängigkeit der Chronik und des Ludus erklärt werden kann.

Eine Rolle im Spiel vom Antichrist hat schon längst zur besonderen Betrachtung herausgefordert. Es ist die „Hypokrisis“, geleitet von den „Hypokritae“. Letztere stellen keineswegs eine Nebenrolle im Ganzen dar. Sie sind eigentlich die Sprecher des Antichrist, der meist eine gewisse vornehme Zurückgezogenheit bewahrt, also die eigentlichen handelnden Gegenspieler. Ihr Aufzug ist beachtenswert. Die Regie gibt eine eigene Anweisung¹²:

... procedant hypokritae sub silentio et specie humilitatis inclinantes circum-
 quaque et captantes favorem laicorum. Ad ultimum omnes conveniant ante Eccle-
 siam et sedem regis Jerosolimae, qui eos honeste suscipiens ex toto se subdet
 eorum consilio.

Es ist also ein seltsamer, abstoßend und komisch zugleich wirkender Zug, diese Hypokritae. Schade, daß nicht auch ihr Kleid geschildert ist. Wer sie sind, wird noch deutlicher durch ihren ersten Gesang¹³:

Sacra religio iam diu titubavit.
 Matrem ecclesiam vanitas occupavit.
 Ut quid perditio per viros faleratos?
 Deus non diligit seculares praelatos.
 Ascende culmina regiae potestatis.
 Per Te reliquiae mutantur vetustatis.

¹¹ Ebd.

¹² Meyer, Vers 151.

¹³ Meyer, Vers 171.

Der Antichrist meint, es wäre schwierig, da er doch ein unbekannter Mann sei. Die Hypokritae antworten:

Nostro consilio mundus favebit totus.
 Nos occupavimus favorem laicorum.
 Nunc per te corruat doctrina clericorum
 Nostris auxiliis hunc thronum occupabis,
 tu tuis meritis cetera consumabis.

Man hat mit Recht schon erkannt, daß es sich bei diesen Hypokritae keineswegs nur um die Scheinheiligen oder Heuchler im allgemeinen handelt, daß sie vielmehr eine bestimmte Gruppe innerhalb der Kirche darstellen müssen¹⁴. Man hat schon geglaubt, in ihnen den jungen Templerorden sehen zu müssen. Denn die Hypokritae stehen in enger Verbindung mit dem König von Jerusalem. Gleich nach ihrem Auftreten stellen sie sich vor den König von Jerusalem, „der sie ehrenvoll aufnimmt und sich ganz ihrem Rat unterwirft“ (s. oben). Aber der neue Ritterorden der Templer, der erste dieser Art, war damals in Deutschland und vor allem in Bayern kaum bekannt¹⁵. Vor allem aber standen die Templer als die opferfreudigsten allseits in hohem Ansehen. Es ist unmöglich, daß der jerusalembegleitete Dichter diese verehrungswürdige neue Gemeinschaft in dieser Art herabsetzt. Es fragt sich, ob man in diesen buckelnden und bettelnden Hypokritae, die die Gunst und die Gaben „der Laien“ heischen und die sich über den Verfall der Kirche und die verweltlichten Prälaten so ereifern, nicht die französischen Kluniazenser zu verstehen habe, die durch ihre Predigten ihren Anteil an der Kreuzzugsbegeisterung hatten. Es wäre gewiß kein Dokument brüderlicher Liebe, aber schließlich nicht unmöglich, daß ein Mönch eines königlichen und hirsaufeindlichen Klosters in so scharfer Ablehnung gegen die Hirsauer Reformer auftritt. Daß Cluny-Hirsau nicht überall und gerade in Bayern seinen Siegeszug ungehindert fortsetzen konnte, zeigt gerade Tegernsee um die Mitte des XII. Jahrhunderts. Wir besitzen hier ein Zeugnis¹⁶ scharfer Ablehnung der Hirsauer Gewohnheiten und der geistige Zustand Tegernsees um die Jahrhundertmitte zeigt keineswegs Anzeichen eines Verfalls, vielmehr einer Blüte. Die Ansicht könnte bestärken, wenn man die „sacra religio“, über deren Schwanken die Hypokritae in ihrem Aufzugslid klagen, auf den

¹⁴ Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands IV, Leipzig 1913, S. 527.

¹⁵ Vgl. darüber ausführlicher in Bd. III meiner Kirchengesch. Bayerns.

¹⁶ Ediert bei Meichelbeck C., Historia Frisingensis I, Augsburg 1774, S. 331, und Germania Pontificia I, 363.

Ordensstand, also das Mönchtum seiner Zeit bezieht. Und in der Tat heißt „*Sacra religio*“ zunächst das Ordensleben¹⁷. Doch scheint hier die Wendung mehr als Bezeichnung des religiösen Lebens allgemein gemeint zu sein.

Es wird überraschen, daß man gerade bei Ekkehard von Aura in seiner Chronik eine Erklärung dieser seltsamen Gruppe *Hypokritae* findet. Nachdem Ekkehard kurz vorher vom *furor theutonicus* und der Zustimmung des Himmels durch viele auffallende Zeichen gesprochen, erwähnt er ein großes Hindernis der gutgesinnten Kreuzfahrer¹⁸:

. . . *nil moratur inimicus ille (diabolus) zizania supereminare pseudo-prophetas suscitare, dominicis exercitibus falsos fratres et inhonestas feminei sexus personas sub specie religionis intermiscere; sicque per aliorum hypocrisis atque mendacia, per aliorum nefarias pollutiones Christi greges adeo turpabantur, ut iuxta boni pastoris vaticinium etiam electi in errorem ducerentur. Inde fabulosum illud confictum est de Karolo Magno . . . Idem tamen seductores, quemadmodum singulis suis fructibus sint cogniti, quomodo veste sub ovina lupi sint denotati . . .*

Ekkehard meint weiter, die Heuchler müßten öffentliche Buße tun:

tam de oblationibus fidelium per hypocrisis susceptis quam de cesis (= censis) ob rapinam, quas seduxerant turbis, propria maxime apostasia necesse est, ut poenitentiam agere cogantur.

Und jetzt wird Ekkehard konkreter. Er nennt die Führer dieser Heuchler mit Namen: Folkmar, der in Böhmen hauste, dann einen presbyter Gottschalk „*non verus, sed falsus dei servus*“, und vor allem einen rheinischen Grafen Emicho, der einen der größten Judenpogrome der Geschichte hervorgerufen hat. Schließlich aber, sagt Ekkehard, hat der Herr doch die Spreu vom Weizen gesondert, da dieser durch das Gewicht seiner Körner festeren Stand hat.

Es erscheint mir nicht unerlaubt, die Kreuzzugsheuchler des Ekkehard, die durch ihre *hypocrisis* Gaben der Gläubigen gesammelt haben, mit den Kreuzzugshypocritae des Antichrists, die die ehrlichen Kreuzfahrer beinahe um die Frucht ihrer Mühen gebracht haben (Krönung des Antichrists durch die *Hypocritae* im Tempel von Jerusalem) gleichzusetzen: Zwischen dem Spiel und Ekkehards Weltchronik bestehen engste Zusammenhänge.

¹⁷ Vgl. die oft gebrauchten Ausdrücke „*sacram religionem ingressus*“ oder „*sacram religionem induere*“.

¹⁸ MG SS VI, S. 214.

Welcher Art sind diese? Hat der Dichter das geschichtliche Werk vor Augen gehabt? Es ist bekannt, daß der Dichter reichlich bei seinem Spiel das Werk des Adso von Toul († 992) De ortu et tempore Antichristi benützt hat¹⁹. Dagegen sind die Hypocritae seine eigene Erfindung. Für keinen Fall war für den Chronisten Ekkehard der Ludus irgendwie Vorlage. Was sollte die Dichtung dem Kriegsteilnehmer Ekkehard zu sagen haben, der aus eigener reicher Erfahrung schöpfen konnte.

In der Frage scheint mir ein Umstand beachtenswert zu sein. In meinen Untersuchungen über die bisher fast übersehene Gorze-Trierer Reform in Bayern²⁰ stieß ich bei der Festlegung der Einflußzone Tegernsees im Totenbuch dieser ehrwürdigen Abtei auf den berühmten Chronisten Ekkehard. Es wird dort vermeldet:

20. Februar: Ekkhardus abbas s. Laurentii fr(ater) n(oster)²¹

Es steht außer allem Zweifel, daß der hier angeführte Abt der berühmte Chronist und Abt des Laurentiusklosters von Aura ist. Es gibt sonst kein einschlägiges Laurentiuskloster. Ebenso ist gewiß, daß die Bezeichnung fr. n. nicht im allgemeinen Sinn von „Mitbruder“ oder „Gebetsverbrüderter“ aufgefaßt werden darf, sondern im gleichen Sinn wie das häufige n(ostrae) c(ongregationis) als Professangehöriger des Klosters, Ekkehard von Aura war demnach Mönch von Tegernsee. Leider sind wir über die Lebensumstände des Auracher Abtes wenig unterrichtet. Die bisherigen Ansichten über eine Zugehörigkeit zu Corvey, mit dessen Abten Ekkenard einmal korrespondiert, sind nichtig, und mitunter schon zurückgewiesen worden²². Eher könnte man der Nachricht des Trithemius in seiner Hirsauer Chronik Glauben schenken, Ekkehard sei Mönch von Hirsau gewesen. Denn der große Bischof Otto I. von Bamberg, der Mitbegründer Auras, hat für seine Neugründungen Mönche von Hirsau bevorzugt. Mancher Mönch eines königlichen Klosters ist auch damals nach

¹⁹ Manitius II, (1923), 432 f.

²⁰ Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien 1950, S. 34. Nun ist in völliger Unabhängigkeit von meinen Untersuchungen auch Hallinger K. in seinem großen Werk Gorze-Kluny I, Rom 1950, S. 350 f, auf diesen Eintrag gestoßen.

²¹ MG Nscr. III, 140. Der wichtige Eintrag wurde sowohl von Lindner P., wie von Zimmermann A., Familia s. Quirini im Mittelalter (Diese Zeitschrift 60 [1946] übersehen.

²² Zuletzt darüber Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen, Tübingen 1948, I, 2, S. 502 ff.

Hirsau übergetreten. Aber gerade der Brief, den Ekkehard bald nach Eröffnung des neuen Klosters an den Hirsauer Abt schreibt, zeigt, daß er selbst nicht von Hirsau stammte²³. Wahrscheinlich aber war Ekkehard einige Zeit auf dem Bamberger Michelsberg, wo er Frutolf und sein Werk kennenlernte und dort mochte Bischof Otto auf den begabten Mönch aufmerksam geworden sein und ihn in das Kloster an der fränkischen Saale geholt haben.

Das Spiel vom Antichrist steht inhaltlich und formell in Abhängigkeit von Ekkehards Chronik. Noch immer hat man das Spiel nach Tegernsee lokalisiert. Der frühe und einzige Textzeuge führt dorthin und zweifellos auch nahe an die Entstehungszeit heran, so daß die Literaturgeschichte kurz vom „Tegernseer Antichrist“ spricht. Ein paläographischer Befund von verlässiger, fachmännischer Seite verweist die Handschrift ebenfalls bestimmt nach Tegernsee²⁴.

Die Hinweise auf Ekkehard vermehren sich noch durch den Umstand, daß Ekkehard keineswegs nur als der nüchterne Historiker erscheint. Verrät seine *Chronica* schon ein beachtenswertes Erzählertalent, so ist er in einer durchaus glaubwürdigen Nachricht auch als Dichter bezeugt. In seinem Katalog der Benediktinerautoren²⁵ berichtet Abt Trithem über Ekkehard:

. . . rhetor et poeta insignis . . . scripsit ad imitationem Boethii consolationes monachorum utroque stylo metrico videlicet et prosaico libros 5. Quod opus „Laterna monachorum“ praenotavit. Si quid amplius scripsit ad notitiam meam non pervenit. Claruit anno MCXX.

Die Nachricht des gewiß nicht immer vertrauenswürdigen Trithem wurde auch von der Kritik als verlässig erklärt²⁶. Es ist offensichtlich, daß Trithem hier ein bestimmtes, uns leider verlorenes asketisches Werk in Prosa und Versform vor Augen hatte. Ekkehard war also auch Dichter.

Nach allem könnte man die etwas kühn anmutende Frage aufwerfen, ob Ekkehard nicht auch der Verfasser des Dramas vom Antichrist ist.

Aber Ekkehard muß sich — schon die zeitlich spätere Ansetzung des Ludus spricht dafür — mit dem Ruhm des Chronisten

²³ So auch Hallinger, ebd. S. 351.

²⁴ Gütige Mitteilung von Dr. Bernhard Bischoff, München.

²⁵ Trithemius, *Regula s. Benedicti etc.*, Köln 1575, S. 458.

²⁶ Wattenbach-Holtzmann, *Geschichtsquellen* ebd., S. 498.

begnügen. Der Kranz des Dichters des Antichrist gebührt einem anderen.

In Tegernsee nahm die Geschichtsschreibung in seiner frühen Zeit nicht die Stellung ein, die man bei der Bedeutung und der geistigen Höhe des königlichen Klosters erwarten möchte²⁷. Tegernsee kennt keine Annalen wie St. Emmeram oder St. Peter in Salzburg oder die südwestdeutschen fränkischen Klöster. Vielleicht trifft die Behauptung zu, daß in dem „lachenden Winkel“ am Tegernsee die Dichter besser gediehen als die trockenen Annalisten. Erst im späten Mittelalter ging man an eine zusammenfassende Darstellung der Gründung und weiteren Geschichte des Klosters. Man konnte sich dabei nur auf Urkunden, Briefe und einige hagiographische Werke zu Ehren des Hausheiligen, St. Quirin, berufen. Als solche sind bekannt eine schon dem X. Jahrhundert angehörende Passio (= P 1)²⁸, eine Passio des XII. Jahrhunderts (= P 2)²⁹ und ein dem gleichen Jahrhundert angehörendes Lobgedicht, die sogenannten „Quirinalia“ aus der Feder des Tegernseer Mönchs Metellus³⁰. Aus all dem braute man im XIV. und XV. Jahrhundert eine „Fundatio“ (= F)³¹ und eine „Chronica“³² zusammen.

Die Fundatio, die vielleicht Albert von Tegernsee, Chorherr von Diessen, zuzuschreiben ist, bietet bei genauerer Durchsicht eine Überraschung. Man vergleiche:

F:	Antichrist:
Fol. 481: Excellens est in armis vis Teutonicorum sicut testantur experti robur eorum	Vers 227: Excellens est in armis vis Teutonicorum sicut testantur robur experti eorum

²⁷ Zur Tegernseer Geschichtsschreibung vgl. zuletzt Bauerreiß R., Albert von Tegernsee und die Tegernseer Geschichtsschreibung (Diese Zeitschrift 54 [1936] 7 ff) und dazu ergänzend und richtigstellend Schmeidler B., Albert von Diessen und die Geschichtsschreibung von Tegernsee (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 10 [1937] 65 ff). Die hier berührten Fragen betreffen indes die vorliegende Untersuchung nur wenig.

²⁸ MG SS rer. Merov. III, 8 f.

²⁹ Mayer Theodor, in Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen III, 325—351. Vgl. auch Wattenbach W., im NA II (1877), S. 397. Der Verfasser der P 2 ist danach bekannt. Es ist ein Mönch Heinrich.

³⁰ Peters P. Die Quirinalien des Metell, Greifswald 1913. Über die Persönlichkeit des obskuren Dichters vgl. zuletzt Bauerreiß R., Metellus von Tegernsee (Diese Zeitschrift 59 [1943]).

³¹ Hrg. von Pez B., Thesaurus Anecdotorum III, 3, 475 ff.

³² Ebd. S. 495.

Fol. 483: Solent enim ante ruinam corda superbiorum exaltari, superbe stultos agere nemo debet mirari. Qui vero adhuc potest subjici non debet dicere: vici

Vers 81: Corda solent ante ruinam exaltari, superbastultos loqui, nolite mirari

Fol. 482: Sanguine patriae honor est retinendus virtute patriae est hostis expellendus

Vers. 271: Sanguine patriae honor est retinendus virtute patriae est hostis expellendus

Dazu sei also gleich auf eine andere Eigenheit aufmerksam gemacht. Es zeigt sich schon bei dem oben angeführten zweiten Beispiel der F., daß auch andere rhythmische Verse mit Reim auftauchen, die nicht im Spiel vorkommen. Ja F ist vielfach mit solcher Reimprosa durchsetzt. Es können hier nur einige Proben gegeben werden:

F. S. 476: Quia nobilitas morum ipse sibi fuerat materia odiorum.

S. 482: Est nempe liberius appetenda bellorum alea,
ubi terrena sequuntur coelestia

S. 481: inter dividentes spolia, saepe seritur discordia.

S. 484: Piratis desperatio audaciam dabit
Romanis laudis cupiditas vires addebat,
in tantum convaluit bellico strages et fragor armorum
ut lituorum vincerent clangorem

S. 485: Peritia cum virtute a Romanis
furor cum temeritate a paganis

und andere mehr. Aber sind diese Zitate nicht das Werk des gewiß belesenen Kompilators von F? Es ist schwerlich anzunehmen. Die Verse aus dem Antichrist waren damals gewiß noch keine „Geflügelten Worte“. Außerdem boten die Antichristverse keinen neuen Stoff geschichtlicher Art. Wozu sollte er überhaupt gerade diese drei Versgruppen zitieren. Mit Recht hat man schon früher wegen der häufig aus keinem anderen Autor übernommenen Reimprosa in F eine verschollene Geschichte des hl. Quirin in Reimprosa angenommen, die möglicherweise den Namen „Gesta“ getragen hat³³. Die Annahme besteht vollauf zurecht. Gerade die

³³ Heinemann L. v., Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen (NA XII [1887], S. 145). Ihm glaubte Peters, ebd. S. II, widersprechen zu müssen. Es gibt tatsächlich eine späte Geschichte des hl. Quirin, die in Tegernsee entstanden ist und sich „Gesta s. Quirini“ nennt. Sie ist im clm. 1036 erhalten. Ihr Schreiber und wohl auch Verfasser ist nach eigenhändiger Unterschrift, der Tegernseer Prior Bernhard Gebhard († 1593), der als Dichter sich betätigt hat. Die Gesta dienen liturgischen Zwecken, da sie zum Teil in die Lektionen der Messe eingeteilt sind. Auffallend ist nun, daß im Text und den Responsorien auch einige der obengenannten Zitate aus dem Antichrist

rhythmische Fortsetzung des obengenannten Antichristzitates: *Excellens est in armis vis Teotonicorum*, die im Spiel fehlt, zeigt, daß hier der Dichter selbst am Werk war, mit anderen Worten: der Verfasser der *Passio in Reimprosa* (=PR) ist personengleich mit dem Autor des berühmten Spiels.

Der Verfasser der PR erweist sich als befähigter Dichter. Er ist wortgewandt und kennt die Klassiker. Denn verschiedene Zitate werden wegen ihrer passenden Einordnung wohl kaum dem Überarbeiter zuzuschreiben sein. Das Antichristspiel erweist nunmehr erst recht seine Tegernseeische Herkunft. Der Verfasser war ein Tegernseer Mönch, wie es auch verschiedene starke Anlehnungen an die Benediktinerregel bestätigen.

Damit könnte der Versuch, die Urheberschaft des Ludus zu ergünden, abgeschlossen werden, wenn nicht F noch eine Eigentümlichkeit aufwiese, die nicht übersehen werden darf und vielleicht noch weiterführen kann. F hat nicht nur P₁, P₂ und die PR verarbeitet, sondern in nicht geringem Ausmaß auch die Quirinalien des Dichtermönches Metellus von Tegernsee (=M). Das wurde schon früher bei einer Quellenanalyse der Quirinalien³⁴ festgestellt:

F. S. 477: *funus clam tegitur. Multiplici studio ideo res occultatur* M, XI a 18: *Clam funus tegitur, res studio multiplici latet.*

S. 477: *Casum pueri notificat primitus patruo, deinde cum patruo patri* M, XI a 33: *Rex casum pueri notificat cum patruo patri*

S. 481: *... nimis deses residet inimicos domi exspectans* M, XIV a 15: *Nimis, aiunt, residet, qui lare deses, inimicos tolerabit venientes nichil obstans*

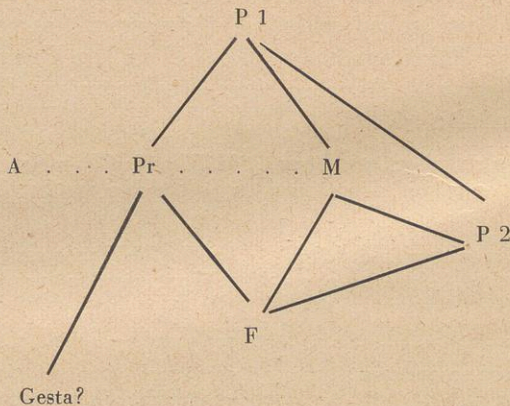
S. 482: *... tempus erat, quo Romanas aquilas Noricus ensis regeret* M, XIV a 39: *Aquilas Romuleas Noricus ensis regit.*

Diese Entlehnungen, wenn man sie vorerst so heißen will, lassen sich noch vermehren. Nachdem die Fundatio in ihrer Überarbeitung spätmittelalterlich ist, hat man ohne Bedenken ange-

verwendet werden, die der Verfasser nicht aus F geschöpft hat. Es scheint, daß er möglicherweise echte alte „Gesta“ vor Augen hatte, was noch weiter zu untersuchen wäre.

³⁴ Peters, ebd.

nommen, daß F neben der P 1 und P 2 auch die Quirinalien des Metell ausgeschrieben hat. Doch bedarf diese Meinung einer Überprüfung. F enthält im Gegensatz zu allen anderen Quellen eine schwungvolle Anrede des Papstes Zacharias an die beiden bairischen Edeling, in der er flehentlich ihren Beistand erbittet bei der bevorstehenden Verwüstung Roms durch eine feindliche Macht. Gerade in dieser Rede (F S. 431) begegneten sich in kurzem Abstand zwei Zitate aus dem Antichrist, vermischt mit Zitaten des Metell. In dieser Rede tritt auch mehr als sonst die Reimprosa hervor. Hier wurde offensichtlich die PR von F aufgenommen. Wenn aber schon der Verfasser von PR identisch ist mit dem Dichter des Antichrist, aber auch dabei Metellzitate verwendet, so scheint die Frage trotz der anfänglichen und allgemeinen Ablehnung nicht mehr unerlaubt, ob nicht doch in Metell der Dichter des Antichrist zu suchen ist. Das Abhängigkeitsverhältnis von F und der übrigen Quellen würde sich danach folgendermaßen gestalten:



Die Frage wäre entschieden, wenn sich unmittelbare Abhängigkeit zwischen den Quirinalien und dem Antichristspiel nachweisen ließe. Aber die Ziele beider Werke, ihr Inhalt und erst recht ihre Form sind zu verschieden, als daß sie einen Vergleichsstoff bieten könnten. Einige Ähnlichkeiten dürften noch nicht beweiskräftig genug sein. Gewiß hat man schon früher auf Metell als den Dramendichter geschaut. Doch schienen die so einfachen Verse des Ludus von vornherein in keinem Verhältnis zu den Künsteleien der Quirinalien zu stehen, die eine bewußte Muster-

sammlung aller Versmaße darstellen. Aber sollte so ein Meister der Verskunst wie Metell es war, nicht auch einfache Verse erzeugen können, wenn die Notwendigkeit es forderte? Und ein für weitere Kreise bestimmtes Dichtwerk wie ein Schauspiel, bei dem die Texte memoriert und noch dazu komponiert werden mußten, zwangen zur Einfachheit und zur Gedächtnisstütze des Reims. Daß Metell imstande war, sich solchen Anforderungen anzupassen, zeigt jenes Mirakel (Nr. 38) einer armen Witwe, die St. Quirin in Feuersnot anruft. Zweckentsprechend wählt Metell ein einfaches Versmaß:

Villa quaedam rapta
 flammis est adusta.
 Nata pauper illic
 clamat ad parentem:
 Mater invocemus
 martyrem Quirinum etc.

So dürfte der offensichtliche formelle Gegensatz zwischen Quirinalien und Ludus doch nicht als entscheidend bewertet werden. Ein Fortschritt in der Frage wäre zu erwarten, wenn es gelingt, das umfangreiche Kreuzzugsgedicht, das sich in der einzigen Handschrift der Quirinalien, dem Admontensis 276 (XII. s.) unmittelbar anschließt, endgültig³⁵ dem Verfasser der Quirinalien zuzuschreiben. Ich muß es bei diesem Hinweis belassen, da das Gedicht bisher nur zu einem kleinen Teil ediert³⁶ und die Handschrift schwer erreichbar ist. Metellus wäre damit auch als der kreuzzugsbegeisterte Dichter gekennzeichnet, wie ihn der Antichrist voraussetzt.

* * *

Fassen wir zusammen:

1. Das Spiel vom Antichrist ist inspiriert von Ekkehard's Chronik, die inhaltlich und formell dem Ludus nahesteht. Das ist um so verständlicher, da Ekkehard Mönch von Tegernsee war.
2. Der Tegernseeischen Fundatio des XIV. oder XV. Jahrhunderts liegt eine verschollene Passio in Reimprosa zu Grunde, die die Dichtung des Antichrist kennt.

³⁵ Vgl. Manitius IV, 85r.

³⁶ Wattenbach im NA 2, 414 ff.

3. Der Dichter dieser PR schreibt den Ludus nicht aus, sondern ist identisch mit dessen Verfasser.

4. Das Antichristspiel ist zweifellos tegernseeischen Ursprungs.

5. Die gelegentlichen Zitate aus Metell in der Fundatio sind nicht alle unmittelbar aus dem Metell übernommen, sondern waren in der PR verarbeitet.

6. Es ist möglich, daß Metell von Tegernsee der Verfasser des Ludus de Antichristo ist.

Literarische Umschau

Die Bonifatius-Literatur von 1923—1950

Von Joseph Gottschalk, Fulda

Wenn gerade die Zeit nach 1922 zum Ausgangspunkt unserer Zusammenstellung gemacht wird, so deshalb, weil damals die Bonifaziusforschung des neuen Jahrhunderts einen gewissen Abschluß gefunden hatte. 1922 erschien die 4. Auflage von Band 1 der *Kirchengeschichte Deutschlands* von Albert Hauck; er wußte Bonifazius so anziehend zu schildern, daß man immer wieder mit Freude und Gewinn zu diesem Standardwerk greifen wird. Auch Hans von Schubert hatte in seinem umfangreichen Werk *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter* (1921) dem hl. Bonifatius die gebührende Würdigung nicht versagt und sein Lebensbild in seine historischen Skizzen, die unter dem Titel *Große christliche Persönlichkeiten* (1921) erschienen sind, aufgenommen. Auf katholischer Seite erschien 1922 bei Herder als zuverlässige, übersichtliche, und für weite Kreise berechnete Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse, die Bonifaziusbiographie von Johann Joseph Laux. Die einschränkende Besprechung von Franz Flaskaamp in den Historisch-politischen Blättern für das kath. Deutschland Bd. 171 (1923), S. 425—430 halte ich für zu weitgehend. Trotz dieser genannten Lebensabrisse behalten einige grundlegende Arbeiten der beiden ersten Jahrzehnte ihren dauernden Wert. Wilhelm Levison besorgte die Herausgabe der *Vitae Sancti Bonifatii* in der Reihe: *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (1905) in vorbildlicher Weise. Diese Lebensbeschreibungen des hl. Bonifatius von Willibald bis Otloh übersetzte Michael Tangl in der Sammlung: *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, 2. Gesamtausgabe, Bd. 13 (3. vollständige neu bearbeitete Auflage 1920). Er edierte *Sancti Bonifatii et Lulli epistolae* als Bd. 1 der „*Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historici*“ (1916) und hat sie selbst vorher in Auswahl verdeutscht in: *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, Bd. 92 (1912). Ueber die Gründe seiner Einordnung der Briefe gab er ausführlich Rechenschaft in zwei Arbeiten: a) *Bonifatiusfragen* (1919), 41 Seiten. Sonderabdruck aus den *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften*, Jahrgang 1919, Philosophisch-historische Klasse Nr. 2. b) *Studien zur Neuausgabe der Bonifatiusbriefe*. In: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, Bd. 40 (1916), S. 639—790 und Bd. 41 (1919), S. 23—101. Auch Heinrich Boehmer: *Zur Geschichte des Bonifatius*. In: *Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde*, Bd. 50, NF 40 (1907), S. 171—215 darf nicht übersehen werden. Von den älteren Biographien wird die von Gustav Schnürer in der Reihe: *Weltgeschichte in Charakterbildern* Bd. 16 (1909) stets ihren Wert behalten, weil sie als erste die Bedeutung dieses Angelsachsen auf dem Hintergrund der damaligen Kulturgeschichte sichtbar werden ließ und dem Menschen Bonifatius Beachtung schenkte; sie enthält zudem die größte Zahl von Abbildungen.

Nach diesen Quelleneditionen und -übersetzungen sowie mehrfacher, ausgezeichneter biographischer Bearbeitung wird mancher fragen: was konnte die Folgezeit eigentlich noch schaffen? War nicht alles wesentliche geklärt? So wird man erstaunt sein über die Fülle von Aufsätzen und Büchern, die dem

Leben des hl. Bonifatius in den Jahren 1923—48 gewidmet wurden. Sie seien zunächst bibliographisch verzeichnet. Weggelassen sind Artikel in Zeitschriften und Kalendern, die nur zusammenfassender, volkstümlicher Art sind. Bei den Biographien ist der Rahmen weiter gezogen.

I. Biographien. a) In Buchform.

1. Joseph M. Jansen: *Die Einführung des Christentums in Deutschland. Der hl. Bonifatius*. Schönings Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen, Heft 10 (Paderborn 1926), 32 S. 80.
2. Gustav Schnürer: *Bonifatius*. Religiöse Quellschriften, Heft 29 (Düsseldorf 1926), 32 S. 80.
3. Toni Redagne: *Der hl. Bonifatius*. Die Kirche in ihren Heiligen, Heft 7 (Saarbrücken 1927).
4. Wilhelm Franzmathes: *St. Bonifatius und seine Botschaft an unsere Zeit* (Steyl 1927), 48 S. 80.
5. Otto Wissig: *Wynfrid-Bonifatius*. Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet (Gütersloh 1929), 194 S. 80.
6. Ludwig A. Winterswyl: *St. Bonifatius, seine christliche und deutsche Mission*. Der Christ in der Zeit, Heft 10 (Paderborn 1934), 32 S. 80.
7. Johannes Weinrich: *Der hl. Bonifatius*. (Kevelaer 1935), 15 S. 120.
8. Erwin Pfeiffer: *Bonifatius. Sein Leben und Wirken* (München 1936), 119 S. 80.
9. Anton Anwander: *Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen*. Lebensschule der Gottesfreunde, Heft 21 (Meitingen 1936), 48 S. 80.
10. J. Onings: *Bonifatius* (Nymwegen 1938), 63 S. 80.
11. G. Hocquart, *Saint Boniface*. In: *La Vie spirituelle* 72 (1945), S. 27-43.

b) In Sammelwerken:

12. *Heiliges Reich. Die deutschen Heiligen in Geschichte, Legende, Liturgie und Kunst*, herausgegeben von der Abtei Maria Laach, Bd. 2: Die deutschen Apostel und Blutzengen Christi, von U. Bömm und Th. Bogler (Paderborn 1937), S. 96—120.
13. Ignaz Klug: *Kämpfer und Sieger*. Lebensbilder heroischer Menschen (Paderborn 1924), S. 165—256: Bonifazius, seine Wegbahner und Mitarb.
14. Gerhard Ficker: *Bonifatius*. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*. 2. Auflage; herausgegeben von Gunkel und Zscharnack, Bd. 1 (1927), Sp. 1186—1188.
15. Heinrich Timmerding: *Frühgermanentum*. Bd. 4: Die christliche Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer. 2. Gruppe: Die angelsächsische Mission (Jena 1929), S. 41—83.
16. Gustav Schnürer: *Bonifatius*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Herausgegeben von M. Buchberger, Bd. 2 (1931), Sp. 452—455.
17. Alfons Maria Zimmermann: *Kalendarium Benedictinum*, Bd. 2 (Metten 1934), S. 270—277.
18. Anton Stonner: *Heilige der deutschen Frühzeit*, Bd. 1 (Freiburg 1934), S. 48—60.
19. Wilhelm Sieber: *Das frühgermanische Christentum*. Ein Rundblick über seine Wesensart und seine Leistungen (Innsbruck 1936), S. 58—96.
20. Otto Meyer: *Bonifatius*. In: *Gestalten deutscher Vergangenheit*, herausgegeben von P. A. Rohden (Potsdam 1937), S. 54—67.
21. Georg Hahn: *Werkbuch der Kirchengeschichte*, 2. Teil, 1. Hälfte: Die abendländische Kirche im Mittelalter (Freiburg 1942), S. 47—62 und 204—219. Gut in der Fragestellung.

22. Konrad Lübeck: *Fuldaer Heilige* (Fulda 1948), S. 7—55.
 23. U. Engelmann: *Der H. Bonifatius*. Benediktinische Monatschrift, Bd. 23 (1947), S. 109—116.
 24. W. Nolet: *Bonifatius* (Getuigen von Christus 1), Amsterdam 1941, 32 S.

II. Arbeiten zu Einzelfragen:

1.) Name, Chronologie, Schriften.

25. Bauerreiß: *Kirchengeschichte Bayerns* (St. Ottilien 1950) III. Abchnitt.
 26. Ch. Hülsen: *Bonifatius-Malifatius*. In: *Rheinisches Museum für Philologie*, herausgeg. von Fr. Marx, N. F. Bd. 81 (1932), S. 187—192.
 27. Franz Flaskamp: *Das Geburtsjahr des Wynfrith-Bonifatius*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Bd. 45 (1927), S. 339—344.
 28. Franz Flaskamp: *Das Todesjahr des hl. Bonifatius*. In: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft*, Bd. 47 (1947), S. 473—488. L 1927
 29. Norbert Fickermann: *Der Widmungsbrief des hl. Bonifatius*. In: *Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskd.*, Bd. 50 (1933) S. 210—221.
 30. Ernst Perels: *Hinkmar von Reims und die Bonifatiusbriefe*. In: *Neues Archiv* ... Bd. 48 (1930), S. 156—160.
 31. Erwin K. Münz: *Bonifatius*. Briefe um Kirche und Staat (München 1935), 67 S. 80.
 32. Siegfried Dell: *Die Germanen im Urteil des Bonifatius und in ihrer Wirkung auf seine Missionspraxis* (Würzburg 1939), 63 S. 80. Theol.-Diss. Heidelberg 1939.
 33. E. Emerton, *The letters of S. Boniface*. Translated. New York, Columb. Press 1940, 204 S.
 34. G. La Piana, *A note of Chronologie in the letters of saint Boniface* In: *Speculum* 17 (1942), 270—272.

2.) Wirken in einzelnen Gebieten.

35. B. v. Regemorter, *La Reliure des manuscrits de S. Cuthbert et de s. Boniface*. In: *Scriptorium* III (1949), 45—51.
 36. A. Höppner: *Der Hülfsberg und St. Bonifatius* (Treffurt 1923) 32 Seiten. 80.
 37. Ohne Verf. und Herausgeber: *Wo hat Bonifatius die Donareiche gefällt?* Zum 12. Centenarium der Donareichenfällung (Duderstadt 1924), 39 S. 80. Sonderabdruck aus: *Unser Eichsfeld* Nr. 6/7 (1924).
 38. Klemens Löffler: *Der Hülfsberg im Eichsfelde eine Bonifatiusstätte?* 2. Aufl. m. einem Beitr. v. Fr. Flaskamp *Ueber die Oertlichkeit der Geismartat* (Duderstadt 1925), 88 Seiten. 80.
 39. Franz Flaskamp: *Zur Hessenbekehrung des Bonifatius*. In: *Zeitschrift für Missionswissenschaft*, 13. Jahrgang (1923), S. 135—152.
 40. Franz Flaskamp: *Die Hessenbekehrung des Wynfrith-Bonifatius* (Phil. Diss. Münster 1924), 4 Seiten.
 41. Franz Flaskamp: *Auf hessischen Bonifatiuspfaden* (Münster 1924), 29 Seiten. 80.
 42. Franz Flaskamp: *Das Hessen-Bistum Buraburg*. Ein Beitrag zur *Germania sacra*. Anhang: *Zum Lebensbilde des hl. Bonifatius* (Münster 1927), 68 Seiten. 80.
 43. Franz Flaskamp: *Das Hessen-Bistum Buraburg*. In: *Festgabe für Ludwig Schmitz-Kallenberg zum 10. VI. 1927* (Münster 1927), S. 1—56.
 44. Franz Flaskamp: *Das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius* (2. Auflage, Duderstadt 1926), 149 Seiten. 80.

45. Kurt Zierfuß: *Die Beziehungen der Mainzer Erzbischöfe zu Thüringen von Bonifatius bis 1305* (Neustadt a. d. Orla 1931), 164 Seiten. 80. Phil. Dissertation Jena 1931.
46. Franz Flaskamp: *Das Bistum Erfurt*. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 83 (1925), S. 1—26.
47. Sigisbert Mitterer: *Die Bedeutung des hl. Bonifatius für des bayerische Klosterwesen*. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 46 (1928), S. 333—360.
48. Romuald Bauerreiß: *Bonifatius und des Bistums Staffelsee. Zur bayerischen Bistumsorganisation von 739*. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 57 (1939), S. 1—11.
49. Josef Jung-Diefenbach: *Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des hl. Bonifatius* (Mödling 1931), 118 Seiten. 80
50. Jakob Schmidt: *Zwei angelsächsische Heilige, St. Bonifatius und St. Lullus, als Oberhirten von Mainz*. In: Jahrbuch für das Bistum Mainz Bd. 2 (1947), S. 274—291.
51. Georg Wilhelm Sante: *Bonifatius und die Begründung des Mainzer Erzbistums*. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 57 (1937), S. 157—179.
52. Matthias Schuler: *Zum 1200jähr. Jubiläum des fränkischen Generalkonzils vom Jahre 747. Der Höhepunkt der Reformtätigkeit des hl. Bonifatius*. In: Trierer Theologische Zeitschrift (fr. Pastor bonus), Bd. 56 (1947), S. 362—370.
- 3.) Zur Missionsmethode.
53. Heinz Vahle: *Die Widerstände gegen das Werk des Bonifatius* (Unter Zugrundelegung seiner Briefe). Emsdetten 1934. 57 S. 80. Phil. Diss. Münster 1933.
54. Franz Flaskamp: *Die homiletische Wirksamkeit des hl. Bonifatius* (Hildesheim 1926), 40 S. 80.
55. Franz Flaskamp: *Die Missionsmethode des hl. Bonifatius* (2. Auflage, Hildesheim 1929), 62 S. 80.
56. H. Wiedemann: *Von Bonifatius zur Sachsenmission. Zur Methode der Deutschenbekehrung*. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft, Bd. 26 (1936), S. 85—93.
- 56a Fr. Betten: *St. Boniface und St. Virgil* (Washington 1927)
57. Otto Wissig: *Iroschotten und Bonifatius in Deutschland. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung*. (Gütersloh 1932), 255 Seiten. 80
58. Friedrich Schick: *Bonifatius im Kampf gegen die iroschottische Kirche in Deutschland*. Reihe: Der Heliand, Volksmissionarische Hefte Nr. 6; 2. Reihe: Geschichte (Berlin 1934), 14 Seiten. 80.
59. Hanns Rückert: *Bonifatius und die Iroschotten. Eine Auseinandersetzung mit Ebrard und Wissig*. In: Deutsche Theologie. Monatsschrift für die deutsche evangelische Kirche 1934, Heft 10, S. 341—357, Heft 11/12, S. 381—395 und 1935 Heft 1, S. 18—32.
60. Heinrich Voigt: *Von der iroschottischen Mission in Hessen und Thüringen und Bonifatius' Verhältnis zu ihr*. In: Theologische Studien und Kritiken, Bd. 103 (1931), S. 252—284.
61. J. Laux: *Two Early Medieval Hereties. An Episode on the Life of S. Boniface*. In: Cath. hist. Review 21 (1935/36) 190—195.
- 4.) Charakterbild.
62. E. Huber: *Bonifatius und der Alkohol*. In: Sobrietas. Blätter für die kath. Nüchternheitsbewegung, 25. Jahrgang (1931). S. 10—14.

63. Engelbert Krebs: *Eine Doppelehrenrettung für den hl. Bonifatius und den hl. Virgilius*. In: Theologie und Glaube, 20. Jahrg. (1928), S. 401—403.
64. Friedrich Wilhelm Hopf: *Zur Charakteristik des Missionars Bonifatius*. In: Lutherisches Missionsjahrbuch für das Jahr 1933 (46. Jahrg., 1932), S. 7—17.
65. Ildefons Herwegen: *Der hl. Bonifatius als Seelenhirte*. In: Pastor bonus, 41. Jahrgang (1930), S. 401—408.
66. Werner Preisinger: *Die Weltanschauung des Bonifatius*. Eine Untersuchung zur Ueberfremdung deutschen Wesens durch die christliche Mission. Forschungen zur deutschen Weltanschauungskunde und Glaubensgeschichte, Heft 4 (Stuttgart-Berlin 1939), 126 Seiten. 80.
67. Joseph Lortz: *Untersuchungen zur Missionsmethode und zur Frömmigkeit des hl. Bonifatius nach seinen Briefen*. In: Willibrordus. Echternacher Festschrift zum 1200. Todestag des hl. W., herausgegeben von N. Götzinger (Echternach-Luxemburg 1940), S. 247—283. Dort ist der 1. bis 3. Teil abgedruckt, nur der 4. Teil unter demselben Titel in: Theologische Quartalschrift, Jahrgang 121 (1940), S. 133—167.

5.) Das Fortleben des hl. Bonifatius.

68. B. Hanftmann: *Die bonifazische Bauschule in Fulda*. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 51 (1933), S. 1—21.
69. K. Th. Chr. Müller: *Wo sprang die Bonifatiusquelle der Wingershäuser Grenzbeschreibung von 1016?* Fuldaer Geschichtsblätter, 19. Jahrgang (1926), S. 49—57.
70. K. Th. Chr. Müller: *Das Bonifatiuskreuz an der Elisabethenstraße*, Fuldaer Geschichtsblätter, 26. Jahrgang (1933), S. 81—90.
71. K. Th. Chr. Müller: *Der Weg der Leiche des hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg*. Fuldaer Geschichtsblätter, 19. Jahrg. (1926), S. 81—90 und 97—112.
72. J. Machens: *Das Freckenhorster niederdeutsche Leben des hl. Bonifatius*. Fuldaer Geschichtsblätter, 23. Jahrg. (1930), S. 49—56 und 77—80.
73. Richard Mai: *Die Verehrung des hl. Bonifatius in den Niederlanden*. In: Die Getreuen, 15. Jahrg. (Berlin 1938), S. 167—174.
- 73a. F. X. Buchner: *Die Verehrung des hl. Bonifatius im Bistum Eichstätt*. Eichstätter Klerusblatt, Bd. 20 (1939), S. 33—35.
74. Doris Westhoff: *St. Bonifatius in der Bildenden Kunst*. In: Priester-Jahrheft des Bonifatius-Vereins, 1939 (1939), S. 9—80.
75. Konrad Lübeck: *Das Bonifatiusgrab zu Fulda* (Fulda 1947), 152 S. 80.
76. Beumann-Großmann: *Das Bonifatiusgrab und die Klosterkirche zu Fulda*. In: Marburger Jahrbuch f. Kunstw. 14 (1949), S. 17—56.
77. Karl Haggenev: *St. Bonifatius. Gebete zum Apostel der Deutschen* (Fulda 1935), 124 S. 80.
78. Joseph Vonderau u. Jos. Schalkenbach: *Die Gründung des Klosters Fulda und seine Bauten bis zum Tode Sturms* (Fulda 1944), 48. Seiten mit 28 Abbildungen. 80.
79. Dominikus Heller: *Neue Studien zur Grabeskirche des hl. Bonifatius* (Fulda 1946), 68 Seiten mit 9 Abbildungen. 80.

Wer sich in Kürze über Bonifatius und sein Werk unterrichten will,¹ wird stets zu den großen Lexika (14, 16) greifen, die auch die wesentliche Literatur verzeichnen. Welche unter den neuen Biographien als die beste zu gelten hat, ist schwer zu sagen. Keine einzige will ein großes, wissenschaftliches, alle Fragen berührendes Werk sein. Es geht den Verfassern mehr darum, charakteristische Züge allgemeinverständlich herauszustellen, um den Lesern die Bedeutung des Heiligen ahnen zu lassen. Bei manchen tritt das äußere Geschehen stark in den Vordergrund. Das Problem Deutschtum und Christentum wird überall gestreift, besonders ausführlich behandelt durch Winters wyl (6) und Pfeiffer (8), die mir als die bestgelungenen Lebensbilder unter den Sonderschriften erscheinen. Alle treten für Bonifatius ein; nur einer greift ihn sehr scharf an, nämlich Wissig (5). Er glaubt, in der starken Bindung an Rom und Ablehnung der iredottischen Mission ein Unglück für Deutschtum und Christentum sehen zu müssen. Diese weltanschauliche Grundhaltung sucht er nun durch einseitig ausgewählte Stellen aus den Bonifatiusbriefen zu beweisen. Der Ablehnung dieses umfangreichen Buches durch W. L e v i s o n in der Deutschen Literaturzeitung 3. Folge, 3. Jahrg. (1932) Sp. 850/51 sei das mutige Wort zur Seite gestellt, das Stach in der Historischen Vierteljahrschrift Jahrg. 27 (1932) S. 414—416 niederlegte. Wissig ist „nichts als ein weiterer betrüblicher Beweis, wie sich heutzutage die Welt der Gebildeten in steigendem Maße lieber an pseudohistorischen Wunschbildern einer kulturpolitischen Germanomanie berauscht als daß man den sachgebundenen und mühevollen Weg der geschichtswissenschaftlichen Forschung mit wirklichem Anteil verfolgt und mitzugehen versuchte.“ So ist ein wirklich bedeutsamer Fortschritt in den Bonifatius-Biographien seit 1922 nicht zu verzeichnen. Dagegen sind in der Behandlung von Einzelfragen so manche Ergebnisse erzielt worden, auf die nun hingewiesen sei.

Mittelalterliche Hymnen, Gedichte und ältere Literatur benutzen den Namen des Missionars öfters, um damit seine Bedeutung für Deutschland (Wohltäter, abgeleitet von bonum facere) herauszustellen. Demgegenüber hat H ü l s e n (26) nachgewiesen, daß die Schreibweise Bonifacius für den römischen Eigennamen wie den altchristlichen Martyrer, nach dem der Angelsachse Winfried durch Papst Gregor II. benannt ist, erstmalig im 8. Jahrhundert vorkommt, im 9. und 10. Jahrhundert häufiger war, aber nicht vor dem 13. Jahrhundert überwiegt. Die historisch allein zulässige Schreibweise ist Bonifatius, die Ableitung von bonum fatum damit gesichert. Als Geburtsjahr macht F l a s k a m p (27) die Zeit „zwischen Spätsommer 672 und Herbst 673 und hier wohl im Sommer bis Herbst 673“ wahrscheinlich, als Todesjahr (28) sichert er den 5. Juni 754. Der frühere Streit um die Opera des hl. Bonifatius ist verstummt. F i c k e r m a n n (29) glaubt, in dem schon früher bekannten Widmungsbrief an den jungen Siegebert, der nicht in der Ausgabe der Bonifatiusbriefe, sondern in den MG, Epistolae IV S. 563 Nr. 41 abgedruckt war, das früheste uns erhaltene Schreiben des Bonifatius sehen zu dürfen. Er meint, daß Widmungsbrief, Gedicht und Grammatik zusammengehören und bestimmt vor 716 verfaßt sind. Tatsache bleibt jedoch, daß keine Handschrift dieses Briefes unter dem Namen des Heiligen läuft und die Korrektur Unyfrethus eine Annahme des Verfassers, wenn auch eine bestechende ist. Paul L e h m a n n: Die Grammatik aus Aldhelms Kreise. In: Historische Vierteljahrschrift Jahrg. 27 (1932) S. 758—771 und: Ein neu entdecktes Werk eines angelsächsischen Grammatikers vorkarolingischer Zeit. In: Historische Vierteljahrschrift Jahrg. 26 (1931) S. 738—756 hatte sich nicht für die Verfasserschaft des Bonifatius ausgesprochen und hat sich zur späteren These von Fickermann anscheinend noch nicht geäußert. Daß die Briefe des Bonifatius durch Hinkmar von Reims (set. 882) benutzt worden sind, was schon Tangl wußte, konnte durch P e r e l s (30) noch stärker herausgestellt werden. Eine unter dem damals aktuellen Gesichtspunkt „Kirche und Staat“ getroffene Auswahl von Bonifatiusbriefen bot M ü n z (31), während D e l l (32) den Quellenwert der Aussagen des Bonifatius über germanische Zustände betonte.

Mehrere Jahre hindurch wurde der Streit über die Frage: wo stand die von Bonifatius „bei Geismar“ gefällte Donareiche? erbittert geführt. Die Eichsfelder (29, 30) verteidigten temperamentvoll ihren Hülfsberg, während sich K. H. Schäfer für Hofgeismar bei Kassel eingesetzt hatte. Die Quellen machen es unmöglich, an thüringisches Gebiet, also an den Hülfsberg zu denken, dessen Bonifatiustradition nicht über das ausgehende 16. Jahrhundert hinausgeht. Die Forschung hat sich für Geismar bei Fritzlär entschieden (38), Flaskamp denkt mit Recht an die Stelle der späteren Peterskirche in Fritzlär selbst (44). Er hat sich mehrfach und am eingehendsten mit dem hessischen Missionswerk beschäftigt (39—44). Seine letzte Arbeit (44) ist zugleich die beste Quellen- und Literaturzusammenstellung über Bonifatius überhaupt; das bunte Kartenmaterial gewährt einen Einblick in die Schauplätze des Bonifatiuswirkens. Zu seiner Arbeit über das Bistum Erfurt (46) bietet jetzt Werner Schellenkamp: Zur Stellung Erfurts in der Frühgeschichte Thüringens. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde Bd. 42 (1940) S. 1—21 Ergänzungen, während Zierfuß (45) nur über die in Thüringen gelegenen Besitzungen von Fulda und Mainz schreibt. Mittlerer (47) hat dargetan, daß Bonifatius zwar nicht als Klostergründer in Bayern in Frage kommt, aber seine dortige Organisationstätigkeit das Entstehen zahlreicher neuer Benediktinerklöster im Gefolge hatte. Zur Arbeit von Bauerreiß (48) äußert sich Fr. Zoepfl: Um das Bistum Neuburg-Staffelsee, in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 13 (1941/42) S. 94—101. Dieses Thema nahm Bauerreiß in den „Studien und Mitteilungen . . .“ Bd. 60 (1946) S. 375—438 erneut auf und ging auf die Beziehungen von Neuburg zum nahen Kloster Benediktbeuren ein, das 739 unter Einfluß der Reformtätigkeit des hl. B. in Bayern gegründet worden ist. Vgl. nunmehr auch das große Werk von Bauerreiß (25). Eine gut fundierte Darstellung der ältesten Friesenmission verdanken wir Jungs-Diefenbach (48). Auch über die Beziehungen des Heiligen zu Mainz, das unter Bonifatius einfaches Bistum blieb, sodaß die frühere Bezeichnung als „Erzbischof von Mainz“ falsch ist, besitzen wir zusammenfassende Arbeiten (50, 51). Das gleiche gilt für die Konzilstätigkeit des Legaten (52).

Vahle (53) hat die Widerstände in der Mission und bei der Reorganisation der fränkischen Kirche sowie das Verhältnis zu den Päpsten und den Pippiniden untersucht, ohne wesentlich neues zu bieten. Ueber den Prediger Bonifatius berichtet Flaskamp (54), der auch die Missionsmethode (55) behandelt hat, während Wiedemann (56) die Methode der Deutschenbekehrung überhaupt überblickt. Er weist auf die eigenartige Lage hin, in der sich Bonifatius befand, da er nicht nur Neubekehrte, zu formen, sondern alte Christen, die stark verwildert und zum Teil einem heidnisch-christlichen Synkretismus anheimgefallen waren, zu ernster Beobachtung des Sittengesetzes anzuhalten hatte. Am bedeutendsten ist die neue Erörterung über Bonifatius und die iredschottische Mission (57—60). Wissig hat die 1873 erschienene, längst widerlegte These von Ebrard aufgenommen. Er bekämpfte die Romhörigkeit des Bonifatius und erwartete das Heil für Deutschland und das Christentum vom „Geist der alten Iroschotten“. Die Wissenschaftler waren sich alle einig in der Ablehnung von Methode und Ergebnis bei Wissig. Aber in weitesten Kreisen fand seine Auffassung Anklang und Verbreitung, wie die im Verlag des Evangelischen Bundes erschienenen „volksmissionarischen Hefte“ (58) zeigen. Ihnen ist Bonifatius „der Urheber der Gewissensknechtung und Ketzerrichterei in der deutschen Christenheit, eine Schreckenserscheinung auf deutschem Boden für den wahrhaft gläubigen Christen.“ Es ehrt die evangelische Fachwissenschaft, daß sie durch Rückert (59) aussprechen ließ: „In den Büchern von Wissig hat ein wissenschaftlicher Dilettantismus Pate gestanden, der im Sprachlich-Philologischen anfängt, sich auf den Gebieten der historischen Kritik und der Interpretation der Texte grotesk offenbart und in der Herstellung der dogmengeschichtlichen Zusammenhänge seine höchsten Triumphe feiert.“ Darum ist Friedrich Heilers Urteil ein Fehlgriff. Er hatte in seiner Zeitschrift „Die

Hochkirche“ 14. Jahrg. (1932) S. 220/21 erklärt, daß Wissig den „durchaus richtigen Gesichtspunkt“ gefunden habe. Heiler ist der Meinung: „Die irländische Kirche war in vorbildlicher Weise eine katholische Kirche, welche im Unterschied von der römischen nationale Eigenart respektierte und liebevoll pflegte. Bonifatius hingegen ist es gewesen, der dieses national geprägte katholische Kirchtum aussottete und durch seine rücksichtslose Romanisierung der deutschen Christenheit auf Jahrhunderte den Rückweg dazu versperrt hat. Mit dieser Romanisierung trägt er letzten Endes die Mitschuld an dem unheilvollen katholisch-protestantischen Zwiespalt unseres Vaterlandes.“ Demgegenüber förderte Voigt (60) die Kenntnis der irländischen Mission in Hessen positiv und kam zum Ergebnis: „Energisch bekämpft hat Bonifatius offenbar nur die unlauteren und mehr oder weniger vorkommenen Elemente, „die zu seiner Zeit auch unter Leuten von irländischer Herkunft offenbar nicht gefehlt haben. Wer über die Beweggründe Bescheid wissen will, die B. zur engen Verbindung mit Rom drängten, sei auf H. von Campenhausen in der Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 49 (1930) S. 462 verwiesen: „Die Hauptrolle spielt die klare Erkenntnis, daß Rom die Quelle der geheiligten altkirchlichen Tradition insbesondere der altchristl. Rechtstradition darstellt und daß der Papst allein mit seiner begründeten Autorität die notwendige Ordnung und Einheit in der Gesamtkirche und Mission verbürgen kann.“

Noch mehr als an Feststellungen von Einzel Tatsachen liegt uns daran, in das innere Leben des „Apostels der Deutschen“ Einblick zu gewinnen. In den meisten Biographien ist die Meinung vertreten, Bonifatius habe den ihm weit überlegenen Virgilius, später Bischof von Salzburg, ungerecht behandelt. Nun machte uns Krebs (63) mit den Ergebnissen einer amerikanischen Untersuchung von Fr. Betten vertraut: es handelt sich bei dem Streit nicht um die Lehre von der Kugelgestalt der Erde, sondern um eine seltene Form der Antipodenlehre. Ferner: Der angegriffene Virgilius, ein kirchenpolitischer Drahtzieher, ist nicht identisch mit dem hl. Virgilius, Bischof von Salzburg. Diese Klärung ist in der Tat eine Ehre für beide Männer, die von der Kirche als Heilige verehrt werden.

In feinsinniger Weise zeigte Herwegen (65), wie stark Bonifatius von den Grundelementen der Benediktinerregel beeinflußt, wie seine nach Innen strebende, echt germanische Art, in römischer Maßhaltung und klarer Zielsetzung geformt worden ist. „Was dem Wirken des Heiligen solch nachhaltigen Erfolg gesichert hat, war nicht das Hinreißende eines genialen Führers, nicht staunenerregende Wunderkraft, nicht ein ungewöhnliches Charisma; an ihm ist alles schlicht, einfach, fast nüchtern, aber seine einzigartige Ausgeglichenheit, seine trotz fast ängstlicher Zartheit energische Bestimmtheit, die in sich geschlossene Totalität seiner durch und durch religiösen Persönlichkeit machten sein Wort und seine Tat sieghaft.“ Hopf (64) hob die Treue zu seinem missionarischen Ruf besonders hervor. Gegen Bonifatius überhaupt führte Preisinger (66) den schwersten Schlag. Er hält das Christentum an sich für eine Ueberfremdung deutschen Wesens. Ihm steht das damalige heidnische Germanentum nach jeder Richtung hin höher als die christliche Religion. Dementsprechend ist Bonifatius, der zudem die damaligen Bischöfe des Frankenreiches als erster so eng mit Rom verbunden hat, der Zerstörer germanischer Hochkultur. In der Ermordung des Bonifatius „sprach der göttliche Haß unserer Ahnen und gab einem Manne, der in völliger seelischer Verblendung das Heiligste unserer Vorfahren antastete und vernichten wollte, die gerechte Quittung auf ein seelenmordendes Tun“. Im übrigen schreibt Pr. ruhig und sicher, auf einer großen Zahl von Quellen aufbauend, so daß der Nichtfachmann leicht über die Einseitigkeit der Auswahl hinwegtäuscht wird. Mit Recht machte K. Eßer in der Zeitschrift „Kirche und Kanzel“ 24. Jahrg. (1941) S. 132 darauf aufmerksam, wie radikal man sich damals von der gesamten bisherigen Tradition löste und wie leidenschaftlich die Neuschau alles Gegebenen und alles Vergangenen, die Umwertung auch der historischen Werte und Urteile

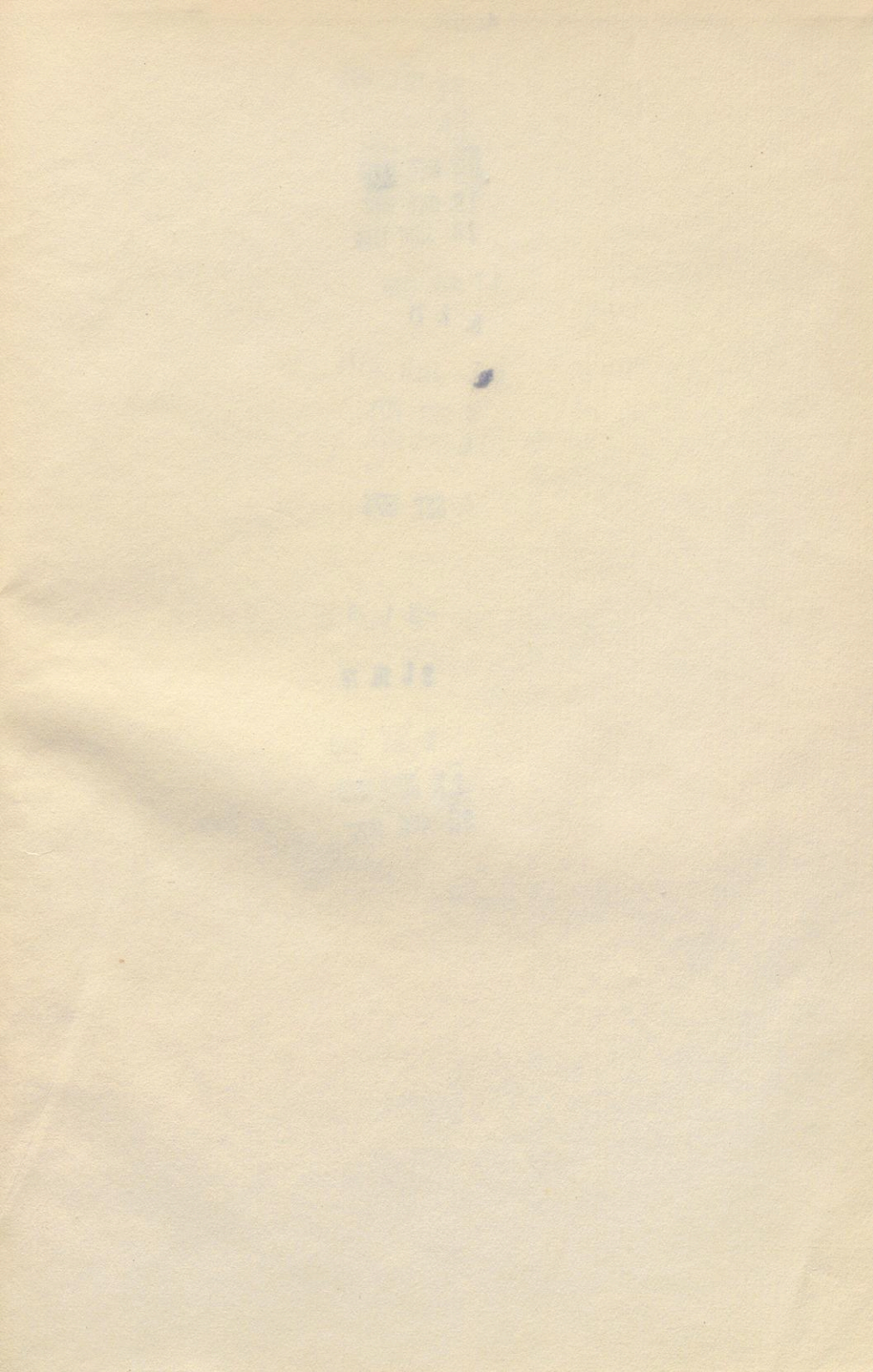
vollzogen worden ist. Besondere Anerkennung verdient Walter Baetke aus Leipzig, der gegen die damals herrschende Meinung in der Theologischen Literaturzeitung, Jahrg. 67 (1942) Sp. 212 erklärte: „Von den vielen einseitigen, schiefen und falschen Urteilen abgesehen, ist das Bild, das Preisinger von der Welt und Lebensanschauung des frühmittelalterlichen Katholizismus entwirft, nicht neu. Die christlichen Dogmen und Lehren sind ihm Wahn- und Ideen, Kuriositäten und Schlimmeres.“ Jede Abwehr wirkt negativ. Darum sind wir Lortz (67) zu Dank verpflichtet. Mit größtem Freimut und einer keine Schwierigkeit vertuschender Offenheit untersucht er Missionsmethode und Frömmigkeit des Heiligen, wie sie sich in dessen Briefen kundtut. Er bleibt nicht an den äußeren Tatsachen haften, sondern dringt bis zum Letzten vor. Der 1. Teil enthält eine allgemeine Kennzeichnung des Materials in seinem Quellenwert, der 2. die Frage nach Akkomodation und christlicher Fülle, der 3. spricht über den Moralismus, d. h. das starke Hervortreten des Disziplinären über die Sphäre des Glaubens, des guten Tuns über die des neuen Seins. Der 4. Teil bringt Grundhaltungen, Bonifatius und Rom, Staatskirchentum. Bei dem letzten Satz von Lortz („B., der ganz römischer Katholik war und seine Kirche mit römischem Geiste erfüllte, war zugleich der Bejager des kath. Landeskirchentums“) habe ich Bedenken, zu folgen. Bonifatius, kraft seines angelsächsischen Erbgutes durch und durch Realist, wußte schon früh, da „Sein oder Nichtsein der Mission davon abhängt, ob der Fürst seine Macht für sie einsetzt oder nicht“ (Lortz). Er hat darum von Anfang an mit den Landesherren Fühlung gehalten und ihnen die bisher innegehabten Rechte, z. B. Errichtung und Besetzung der Bischofsstühle, Synodalrecht belassen, aber wohl nicht, weil er das für das Ideal hielt, sondern weil es einfach nicht oder noch nicht zu ändern ging. Lortz stellt fest, daß die römische Kirche bis in das 11. Jahrhundert hinein das Landeskirchentum nicht verneinte, „weil sie die Grundlagen des eigenen Wachstums unter den germanischen Völkern nicht zerstören wollte.“ Aber man spürt aus den Briefen des Bonifatius immer wieder, daß ihm die Mission unter den lebendigen Menschen die eigentliche und einzige Aufgabe war. Alle Reisen an den Hof, zu Verhandlungen und Synoden, alle Verwaltungsarbeit, alles Ringen, Bitten, Mahnen und Warten bei den weltlichen Großen um gute Bischöfe, ernste Reform usw. ist ihm nur bittere Notwendigkeit, die er auf sich nimmt, weil ohne diese sein undurchführbar ist. Die Schwierigkeiten, die ihm gemacht werden und über die er geradezu verbitterte Worte fand, beruhten nicht nur auf dem Staatskirchentum, sondern auch auf dem Landeskirchentum. Seine ängstliche Sorge um die Genauigkeit der Formeln für die Sakramentenspendung in der lateinischen Sprache, das Streben nach Gleichförmigkeit im Eherecht bei den Angelsachsen, in Frankreich und in Rom und das Ausrichten sämtlicher Klosterniederlassungen nach der Benediktinerregel spricht doch für römischen Zentralismus. Man kann deshalb wohl nur sagen: Bonifatius hat das Landeskirchentum geduldet, nicht als solches „bejaht“. Mit wahrer Liebe und echter Gefühlswärme spricht Bonifatius von den Büchern der heiligen Schrift, von theologischer Literatur, von der Gemeinschaft des Betens, von Rom. Und das ist das Wertvolle an der Arbeit von Lortz, daß sie an das Innerste des Heiligen heranzuführt, bei dem alles in Fülle und Ausnahmslosigkeit um Gott, Christus, die eine katholische Kirche und das ewige Leben kreist.

Nach Hanftmann (68) hat Bonifatius seine bestimmenden Baugrundsätze in Rom geholt und ist der Begründer unserer Doppelchoranlagen. Der bekannte und berühmte Plan von St. Gallen stammt nach H. aus Fulda. Während die Lokalforschung (78, 79) den Grundriß der ältesten Klosterkirche festzulegen sucht, ging H. v. Bezold: Zur Geschichte der romanischen Baukunst in der Erzdiözese Mainz. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft Bd. 8/9 (1936) S. 1—88 der ehemaligen Grundrißgestaltung in dem größeren Bereich der Metropole Mainz nach, die neben Fulda die stärkste Hüterin der Bonifatiustradition war. Ueber den Weg, den die Leiche des Martyrers von Mainz nach Fulda nahm und über ein Erinnerungskreuz an dieser Straße

gab Müller (69—73) Auskunft. Das in niederdeutscher Sprache geschriebene, im wesentlichen auf Willibald aufbauende Bonifatiusleben aus dem in der Kunstgeschichte bekannten Freckenhorst bei Warendorf in Westfalen entstammt dem Ende des 15. Jahrhunderts (74). Erstmals wurde die Darstellung des Heiligen in der Kunst aller Jahrhunderte durch Westhoff (74) untersucht. Leider konnten nur wenige Abbildungen beigegeben werden; nicht immer ist der damalige Aufbewahrungsort von Bonifatiusstichen genannt. Lübeck (75), dem unermüdlichen Erforscher der ältesten Fuldaer Zeit, verdanken wir eine umfangreiche Geschichte des Bonifatiusgrabes. Man ist erschüttert, feststellen zu müssen, wie stark dieses Heiligtum von seinen berufenen Hütern nach dem Jahre 1000 vernachlässigt worden ist. Die Lesungen und Gebete zum Apostel der Deutschen (71) sind durchweg neuerer Art; die vielen alten Bonifatius-Hymnen und Offizien blieben ungenutzt.

Überblickt man noch einmal die 80 angeführten Arbeiten über Bonifatius aus 25 Jahren, so muß man zur Überzeugung kommen, daß weiteres Forschen keine wesentliche Änderung in der Festlegung von Charakterbild und Schaffen dieses einzigartigen Mannes zutage bringen wird. Ungeschrieben dagegen ist die Geschichte der Bonifatius-Verehrung in Deutschland und in der Gesamtkirche, die mühselige Kleinarbeit und weitere Vorarbeiten von verschiedenen Bistümern aus erfordert. Erfreulicherweise läßt unsere Übersicht auch erkennen, daß die wenigen Versuche in den Jahren 1929—1939, Bonifatius und sein Werk als Unglück für Deutschland hinzustellen, von der deutschen Wissenschaft selbst in entschiedener Weise mit großem Mut zurückgewiesen worden ist.

¹ Die ausländische Literatur konnte nur mehr in die oben angeführte Bibliographie aufgenommen werden. Eine Beurteilung ist vorerst nicht möglich. Während der Drucklegung erschien das treffliche Lebensbild des Heiligen aus der Feder Joseph Bernharts (Joseph Bernhart, Bonifatius Apostel der Deutschen, Bonifatius-Druckerei Paderborn, 1951, 80, 230 S. Der Name des Autors verbürgt dafür, daß hier das beste Bild des Heiligen vorliegt, das uns jemals geboten wurde.



4. JAN. 1965

23. SEP. 1965

10. DEZ. 1965

~~20. SEP. 1966~~

16. OKT. 1967

20. JUNI 1969

11. NOV. 1970

5. 7. 71

~~19.~~ Juli 1971

8. OKT. 1971

16. MRZ. 1972

4. SEP. 1974

- 8. 1. 75

31. 10. 78

3. JAN. 1979

27. JULI 1979

30. AUG. 1979

